

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

75. Sitzung

Hannover, den 11. November 2005

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 31:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/23108511

Frage 1:

Hannoverscher Kriminologe schlägt Alarm:

Jugendgewalt wird immer schlimmer.....8511

Editha Lorberg (CDU)8511

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin
..... 8512 bis 8519

Ralf Briese (GRÜNE).....8513, 8516

Andreas Meihies (GRÜNE)8514

Georgia Langhans (GRÜNE)8514, 8518

Ina Korter (GRÜNE).....8515, 8519

Heike Bockmann (SPD)8515, 8517

Bernadette Schuster-Barkau (SPD).....8516

Michael Albers (SPD).....8517

Stefan Wenzel (GRÜNE)8517, 8519

Enno Hagenah (GRÜNE)8518

Frage 2:

Vermehrung wildlebender nichtheimischer Tierarten in Niedersachsen8520

Ingrid Klopp (CDU).....8520

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....8521, 8522

Enno Hagenah (GRÜNE)8522

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE).....8522

Frage 3:

Distanziert sich Ministerpräsident Wulf von eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern?8523

Jacques Voigtländer (SPD)8523, 8526

Hartmut Möllring, Finanzminister 8524 bis 8528

Alice Graschtat (SPD).....8525

Jutta Rübke (SPD).....8525, 8528

Uwe Harden (SPD).....8526

Michael Albers (SPD)8526

Wolfgang Jüttner (SPD)8527

noch:

Tagesordnungspunkt 3:

29. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben -

Drs. 15/2325 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2351 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2352 8529

Frank Henry Horn (SPD).....8529

Filiz Polat (GRÜNE)8530

Ursula Helmhold (GRÜNE).....8531

Jörg Bode (FDP)8531

Dieter Möhrmann (SPD)8532

Heidrun Merk (SPD).....8532

Norbert Böhlke (CDU)8533

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

Niedersachsens Energie wächst natürlich - Chancen der nachwachsenden Rohstoffe für die stoffliche und energetische Nutzung ausschöpfen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/23188535

und

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:

Holz als Rohstoff stärken - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/23228535

Karin Stief-Kreihe (SPD).....8535

Frank Oesterhelweg (CDU)8537

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE).....8539

Jan-Christoph Oetjen (FDP)	8541
Hans-Heinrich Ehlen , Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	8542
<i>Ausschussüberweisung</i>	8542

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

Palliativmedizin fördern, Hospizarbeit vernetzen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/2320	8543
Gabriela Kohlenberg (CDU)	8543
Uwe Schwarz (SPD)	8545, 8551
Gesine Meißner (FDP)	8547
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)	8549
Heidemarie Mundlos (CDU)	8550
<i>Ausschussüberweisung</i>	8550

Tagesordnungspunkt 35:

Erste Beratung:

Einzelhandels- und Dienstleistungszentren stärken - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/2321	8552
Dr. Otto Stumpf (CDU)	8552, 8553
Wolfgang Hermann (FDP)	8553
Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)	8553, 8554
Enno Hagenah (GRÜNE)	8555
<i>Ausschussüberweisung</i>	8554

Nächste Sitzung	8554
-----------------------	------

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 31:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/2310

Anlage 1:

Nach Anstieg von Insolvenzen und Arbeitslosigkeit jetzt unterdurchschnittliches BIP: Sorgt fehlendes Konzept im Ministerium Hirches für negativen Abwärtstrend der Wirtschaft in Niedersachsen? Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 4 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)	8555
---	------

Anlage 2:

Einstellung der Englandfähre ab Cuxhaven Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 5 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)	8556
---	------

Anlage 3:

„Virtuelle Leitstellen“, „bunte Leitstellen“ und das Ringen nach Effizienz und Wirtschaftlichkeit - Weiß der Innenminister, was er will? Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 6 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)	8557
--	------

Anlage 4:

Freiwillige zweite Phase beim Führerschein auf Probe - Warum gibt es in Niedersachsen noch keine Fortbildungsseminare für Fahranfänger? Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 7 der Abg. Heinrich Aller, Ulrich Biel, Werner Buß, Frauke Heiligenstadt, Günter Lenz, Thomas Oppermann, Hans-Werner Pickel, Klaus Schneck, Gerd Will, Jacques Voigtländer und Erhard Wolfkühler (SPD)	8559
--	------

Anlage 5:

Kündigungen der Kooperation von Sportvereinen mit Schulen Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 8 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)	8561
--	------

Anlage 6:

Haushaltswahrheit - Haushaltsklarheit: Wer bezahlt? Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 9 der Abg. Karin Stief-Kreihe (SPD)	8562
---	------

Anlage 7:

Alarmierender Anstieg der Zahl von Aidsneuerkrankungen Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 10 der Abg. Gerda Krämer, Michael Albers, Ulla Groskurt, Uwe Harden, Marie-Luise Hemme, Manfred Nahrstedt, Uwe Schwarz und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)	8563
--	------

Anlage 8:

Förderung niedrigschwelliger Angebote und Modellvorhaben im Pflegebereich Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 11 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE)	8565
---	------

Anlage 9:

Biogas: Problematische Auswirkungen für das Trinkwasser? Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 12 der Abg. Volker Brockmann, Dieter Möhrmann, Hans-Dieter Haase, Klaus-Peter Dehde, Brigitte Somfleth, Sigrid Rakow, Walter Meinhold und Rolf Meyer (SPD)	8568
---	------

Anlage 10:

Bevorzugung der Internationalen Schule in Braunschweig und Hannover?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 13 der Abg. Ingrid Eckel (SPD).....8570

Anlage 11:

Wälzt Stratmanns Studiengebührenmodell die Verantwortung für die Sozialverträglichkeit auf die Hochschulen ab?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 14 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Christina Bührmann, Alice Graschtat, Manfred Nahrstedt, Isolde Saalman, Wolfgang Wulf, Axel Plaue und Petra Emmerich-Kopatsch (SPD).....8571

Anlage 12:

Wie verhält sich die Landesregierung zum Streit um den Welfenschatz?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 15 der Abg. Christina Bührmann (SPD)8572

Anlage 13:

Elbbrücke Neu Darchau - Fass ohne Boden?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 17 des Abg. Klaus-Peter Dehde (SPD).....8574

Anlage 14:

Unseriös und unqualifiziert? - Mit welcher Wertschätzung begegnet die CDU/FDP-Landesregierung der kommunalen Ebene?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 18 des Abg. Heiner Bartling (SPD).....8574

Anlage 15:

Abholzaktion im Hasbruch - Holzverkauf aus wirtschaftlichen Gründen?

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 19 der Abg. Renate Geuter, Sigrid Rakow, Karin Stief-Kreihe, Hans-Dieter Haase und Volker Brockmann (SPD).....8575

Anlage 16:

Wird die mittlere Elbe zum zweiten Rhein?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 20 der Abg. Brigitte Somfleth, Sigrid Rakow, Hans-Dieter Haase, Klaus-Peter Dehde, Volker Brockmann, Manfred Nahrstedt und Rolf Meyer (SPD)8576

Anlage 17:

Verordnung fehlt - „Modellkurse in dünn besiedelten ländlichen Räumen“

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 21 der Abg. Klaus Fleer, Karin Stief-Kreihe, Claus Johannßen, Rolf Meyer, Dieter Steinecke und Uwe Harden (SPD).....8577

Anlage 18:

Handelt die Landesregierung beim Verkauf der Domäne Hollander Hof unverantwortlich?

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 22 der Abg. Claus Johannßen, Karin Stief-Kreihe, Klaus Fleer, Rolf Meyer, Dieter Steinecke und Uwe Harden (SPD)..... 8578

Anlage 19:

Unzureichende Beantwortung einer Kleinen Anfrage

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 23 der Abg. Claus Peter Poppe, Ingrid Eckel, Silva Seeler, Rudolf Robbert, Jacques Voigtländer, Walter Meinhold und Wolfgang Wulf (SPD) 8579

Anlage 20:

„Weißer Fleck verschwindet“ - Genehmigung für Gymnasium Bleckede liegt vor

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 24 des Abg. Manfred Nahrstedt (SPD) 8580

Anlage 21:

Leistet sich die Landesregierung teuren Leerstand in dem ehemaligen Gebäude der Bezirksregierung Hannover, das jetzt als „Behördenhaus“ firmiert?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 25 der Abg. Sigrid Leuschner (SPD) 8582

Anlage 22:

Bayerische Erlebnisgastronomie im Harz

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 26 der Abg. Dorothea Steiner und Enno Hagenah (GRÜNE) 8583

Anlage 23:

Beseitigungskapazitäten reichen im Seuchenfall nicht aus - Vergraben und verbrennen?

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 27 der Abg. Rolf Meyer, Karin Stief-Kreihe, Klaus Fleer, Claus Johannßen, Dieter Steinecke und Uwe Harden (SPD)..... 8584

Anlage 24:

Polizeibeamte als Müllmänner?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 28 des Abg. Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)..... 8586

Anlage 25:

Sind landeseigene Gebäude für Solaranlagen nutzbar?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 29 des Abg. Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)..... 8587

Anlage 26:

Neubau TiHo Hannover: Warum blockiert die Landesregierung 40-Millionen-Investition?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 30 der Abg. Heidrun Merk und Heinrich Aller (SPD) 8588

Anlage 27:

Kommt die Hilfspolizei, oder kommt sie nicht?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 31 des Abg. Klaus-Peter Bachmann (SPD) ... 8589

Anlage 28:

Verspätete Großrazzien mit lebensgefährdenden Folgen - Taktisches Vorgehen oder blanke Personalnot?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 32 der Abg. Susanne Grote (SPD) 8590

Anlage 29:

Verkauf der Landeskrankenhäuser

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 33 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE) 8591

Anlage 30:

Gegen die Wand II - Innenminister Schönemann lässt Lüchow-Dannenberg im Stich!

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 34 des Abg. Klaus-Peter Dehde (SPD)..... 8593

Anlage 31:

Weitere Notwendigkeit der Stabsstelle für Verwaltungsmodernisierung im Innenministerium?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 35 des Abg. Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)..... 8594

Anlage 32:

Droht ein „Rating“ für kommunale Kredite?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 36 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD) 8596

Anlage 33:

Wozu braucht die Landesregierung einen IT-Bevollmächtigten?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 37 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD) 8607

Anlage 34:

Führt das Modellkommunen-Gesetz zu Verzögerungen und Rechtsunsicherheiten?

Antwort der Staatskanzlei auf die Frage 38 der Abg. Hans-Joachim Janßen und Dorothea Steiner (GRÜNE) 8609

Anlage 35:

Ist die Polizeiliche Kriminalstatistik künftig geheim?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 39 des Abg. Heiner Bartling (SPD) 8610

Anlage 36:

Diskriminierung schwuler Männer und lesbischer Frauen in der Landesverwaltung

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 40 der Abg. Susanne Grote und Sigrid Leuschner (SPD) 8612

Vom Präsidium:

Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)

Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalman (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Staatssekretärin Dr. Gabriele Wurzel,
Staatskanzlei

Minister für Inneres und Sport
Uwe Schünemann (CDU)

Staatssekretär Dr. Roland Koller,

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Finanzminister
Hartmut Möllring (CDU)

Staatssekretär Dr. Lothar Hageböling,
Niedersächsisches Finanzministerium

Kultusminister
Bernhard Busemann (CDU)

Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Hans-Heinrich Ehlen (CDU)

Staatssekretär Gert Lindemann
Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum,
Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Justizministerin
Elisabeth Heister-Neumann

Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking,
Niedersächsisches Justizministerium

Minister für Wissenschaft und Kultur
Lutz Stratmann (CDU)

Umweltminister
Hans-Heinrich Sander (FDP)

Staatssekretär Dr. Christian Eberl,
Niedersächsisches Umweltministerium

Beginn: 9.01 Uhr.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 75. Sitzung im 26. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode.

Die Beschlussfähigkeit des Hauses werde ich zu einem späteren Zeitpunkt feststellen.

Zur Tagesordnung. Die heutige Sitzung beginnen wir mit der Fragestunde, Tagesordnungspunkt 31. Es folgt Punkt 3, hier die Beratung der strittigen Eingaben. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort.

Die heutige Sitzung soll gegen 12.20 Uhr beendet sein.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch Frau Schriftführerin Somfleth.

Schriftführerin Brigitte Somfleth:

Guten Morgen! Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung der Ministerpräsident, Herr Wulff, der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Herr Hirche, die Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, Frau Dr. von der Leyen, von der Fraktion der CDU Herr Behr, Herr Gansäuer, Frau Philipps und Herr Dr. Winn, von der SPD-Fraktion Herr Lenz.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Wir kommen damit zu

Tagesordnungspunkt 31:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/2310

Ich teile Ihnen mit, dass die Frage 16 von den Fragestellern zurückgezogen worden ist.

Ich stelle fest, es ist 9.02 Uhr.

Ich rufe auf

Frage 1:

Hannoverscher Kriminologe schlägt Alarm: Jugendgewalt wird immer schlimmer

Die Frage stellt Frau Lorberg. Bitte schön!

Editha Lorberg (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der hannoversche Kriminologe Professor Dr. Christian Pfeiffer wird in der *BILD*-Zeitung vom 22. September 2005 mit den Worten zitiert, die Jugendgewalt werde immer schlimmer. Tatsächlich wird nicht nur in der *BILD*-Zeitung, sondern auch in der übrigen Presse in letzter Zeit gehäuft über Jugendliche berichtet, denen zum Teil bereits im Alter von 14 Jahren zahlreiche schwer wiegende Straftaten wie Körperverletzung, Raub oder räuberische Erpressung zur Last gelegt werden. Professor Pfeiffer wird in der *BILD*-Zeitung hierzu weiter mit dem Satz zitiert: „Besonders junge Türken, Russlanddeutsche und Jugendliche aus dem früheren Jugoslawien schließen sich zusammen und begehen Gewalttaten - oft gegen Angehörige anderer Gruppen.“ Auch die Landesregierung hat im Rahmen der Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15. Februar 2005 in der Drucksache 15/1721 auf einen Anstieg der Jugendgewalt hingewiesen und gesetzgeberische Initiativen für notwendig gehalten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat sie Erkenntnisse darüber, dass junge Ausländer und Aussiedler mehr Gewaltdelikte begehen als Jugendliche deutscher Nationalität?
2. Beabsichtigt sie, ihre Gesetzesinitiative zur Änderung des Jugendgerichtsgesetzes erneut in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung Frau Ministerin Heister-Neumann!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In letzter Zeit ist in den Medien über einzelne Aufsehen erregende Straftaten von Jugendlichen ausländischer Herkunft oder jugendlichen Aussiedlern berichtet worden. Die in der Anfrage

genannte Berichterstattung der *BILD*-Zeitung vom 22. September 2005 ist ein Beispiel dafür. Berichte über spektakuläre Einzelfälle können allerdings leicht zu einem subjektiv verzerrten Wahrnehmungsbild der Bevölkerung führen. Vorauszuschicken ist daher, dass sich die überwiegende Mehrheit der Ausländerinnen und Ausländer, Aussiedlerinnen und Aussiedler gesetzestreu verhält.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Landesregierung ist daran gelegen, die Fakten kritisch zu hinterfragen und vorurteilsfrei zu analysieren.

Festzustellen ist, dass die Tatverdächtigenzahlen der deutschen und nichtdeutschen Jugendlichen bei den Rohheitsdelikten, zu denen auch Körperverletzung und Raub gehören, seit 2000 einen kontinuierlichen Anstieg erfahren haben. Gegenüber den Zahlen des Jahres 2000 ist in der Polizeilichen Kriminalstatistik Niedersachsens für 2004 ein durchschnittlicher Anstieg der Rohheitsdelikte jugendlicher Tatverdächtiger um etwa 29 % festzustellen.

Bei der Analyse der Polizeilichen Kriminalstatistik und der amtlichen Strafverfolgungsstatistik ist allerdings zu beachten, dass nur die registrierte Kriminalität erfasst werden kann. Das Dunkelfeld schätzen die Kriminologen gerade bei Gewalttaten Jugendlicher als sehr hoch ein. Ein Anstieg der Zahl der registrierten Tatverdächtigen ist daher nicht zwingend gleichbedeutend mit einem tatsächlichen Kriminalitätsanstieg. Es kann sich auch um eine Aufhellung des Dunkelfeldes durch eine gesteigerte Anzeigebereitschaft handeln.

Um die Frage nach einer höheren Kriminalitätsbelastung von jungen Ausländern im Vergleich zu deutschen Jugendlichen und Aussiedlern zu beantworten, müssen die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik und der Strafverfolgungsstatistik mit den Zahlen der entsprechenden Bevölkerungsanteile in Relation gesetzt werden. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Bevölkerungsstatistik, anders als die Polizeiliche Kriminalstatistik und die Strafverfolgungsstatistik, nicht Ausländer mit nur vorübergehendem Aufenthalt in Deutschland erfasst, wie z. B. Durchreisende, Grenzpendler, Touristen, und selbstverständlich auch nicht die Ausländer, die sich illegal in Deutschland aufhalten. Und diese begehen sehr häufig weitere Straftaten.

Weiter ist zu berücksichtigen, dass Jugendkriminalität viele Ursachen haben kann. Die Faktoren, die jugenddelinquentes Verhalten begünstigen, dürften bei deutschen und nichtdeutschen Jugendlichen fast identisch sein. Bei Nichtdeutschen und Aussiedlern können durch besondere Problemlagen, z. B. durch besondere Gewalterfahrungen in der Familie oder im Herkunftsland, mangelnde Deutschkenntnisse, schulische Defizite und mangelhafte Integration entstehen und mit ursächlich für delinquentes Verhalten sein.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Aus der Polizeilichen Kriminalstatistik Niedersachsens für das Jahr 2004 ergibt sich, dass nichtdeutsche Jugendliche im Vergleich zu ihrem Bevölkerungsanteil überrepräsentativ als Tatverdächtige registriert sind.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden Straftaten unter dem Oberbegriff „Rohheitsdelikte“ - das sind Raub, Körperverletzungsdelikte - sowie Straftaten gegen die persönliche Freiheit - z. B. Bedrohung, Nötigung - zusammengefasst. Es handelt sich hierbei um diejenigen Straftaten, die überwiegend dann auch in den Blick der Öffentlichkeit geraten. Sie beeinflussen in erheblichem Maß das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik sind als Tatverdächtige mit Rohheitsdelikten für das Jahr 2004 erfasst 7 134 deutsche Jugendliche, darunter 743 jugendliche Aussiedler, und 1 698 nichtdeutsche Jugendliche. Im Vergleich der Tatverdächtigenzahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik von 2000 bis 2004 betreffend die Rohheitsdelikte ist eindeutig festzustellen, dass innerhalb der Gruppe der deutschen Jugendlichen die Aussiedler den prozentual stärksten Anstieg zu verzeichnen haben. In Zahlen bedeutet das: deutsche Jugendliche plus 30,87 %, darunter jugendliche Aussiedler plus 48 %, und nichtdeutsche Jugendliche plus 22,59 %.

Der Anteil der Aussiedler wird zwar seit 1998 in der niedersächsischen Polizeilichen Kriminalstatistik, aber nicht in der Bevölkerungsstatistik gesondert erfasst. Aussiedler mit deutscher Staatsangehörigkeit sind in den Zahlen der deutschen Bevölkerung enthalten. Die Frage nach der höheren Kriminalitätsbelastung junger Aussiedler im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung kann daher

mit den vorhandenen statistischen Daten nicht beantwortet werden.

Das statistische Material lässt aber einen Vergleich der Tatverdächtigenzahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik mit den Bevölkerungszahlen deutscher und nichtdeutscher Jugendlicher zu. Im Jahr 2004 hatten von insgesamt 367 686 Jugendlichen 337 012 die deutsche Staatsbürgerschaft; das entspricht einem Bevölkerungsanteil von 91,7 %. Die nichtdeutschen Jugendlichen stellen mit 30 674 Personen 8,3 % des Bevölkerungsanteils der Jugendlichen. Von 30 375 tatverdächtigen Jugendlichen in der Polizeilichen Kriminalstatistik sind 25 792 deutsche Jugendliche - das sind 84,9 % - und 4 583 nichtdeutsche Jugendliche - das sind 15,1 %. Die nichtdeutschen Jugendlichen sind also im Verhältnis zu ihrem Bevölkerungsanteil deutlich häufiger Tatverdächtige.

Weitere Erkenntnisse ergeben sich aus der Strafverfolgungsstatistik der niedersächsischen Justiz. Auch hier ist jedoch eine Unterscheidung von Deutschen und deutschen Aussiedlern nicht möglich. Im Jahr 2004 wurden 8 139 Jugendliche verurteilt. Davon waren 1 360 nichtdeutsche Jugendliche. Dies entspricht einem Anteil von 16,7 %.

Die Strafverfolgungsstatistik gibt auch Auskunft über Verurteilungen wegen bestimmter Deliktgruppen. Im Jahr 2004 wurden beispielsweise wegen Körperverletzungsdelikten 1 580 Jugendliche insgesamt verurteilt. 336 von ihnen waren nichtdeutsche Jugendliche; das entspricht einem Anteil von 21 %. Im Vergleich zu ihrem Bevölkerungsanteil von 8,3 % ergibt sich also auch nach der Strafverfolgungsstatistik eine höhere Verurteilungsziffer.

Zu Frage 2: Die Landesregierung beabsichtigt, sich für die Wiedereinbringung der Gesetzesinitiative zur Stärkung des Jugendstrafrechts und zur Verbesserung und Beschleunigung des Jugendstrafverfahrens einzusetzen. Die Landesregierung hält es nach wie vor für angezeigt, insbesondere den Warnschussarrest neben Bewährungsstrafen einzuführen, um den Jugendgerichten die Möglichkeit zu geben, deutlich und spürbar Grenzen setzen zu können. Auch die Einführung des verkehrsdeliktunabhängigen Fahrverbots ist meines Erachtens eine sinnvolle Erweiterung des Sanktionensystems. Die Erhöhung der Jugendstrafe von 10 auf 15 Jahre, die Anwendung des Erwachsenenstrafrechts auf Heranwachsende im Regelfall, die Stärkung des Opferschutzes und die Stärkung des

schnelleren vereinfachten Jugendverfahrens sind ebenfalls nach wie vor wichtige Anliegen der Landesregierung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Bevor ich den ersten Fragesteller aufrufe, stelle ich die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Zur ersten Zusatzfrage Herr Briese, bitte!

Ralf Briese (GRÜNE):

Die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lorberg bezieht sich ja auf den Kriminologen Professor Pfeiffer. Kann uns die Landesregierung die Position und die Empfehlungen des Kriminologen Pfeiffer hinsichtlich einer Änderung des Jugendgerichtsgesetzes hier noch einmal ausführlich darstellen, vielleicht auch vor dem Hintergrund der Empfehlungen, die Herr Pfeiffer Mitte dieses Jahres an die Justiz- und Innenminister der Länder und des Bundes gegeben hat?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung Frau Ministerin Heister-Neumann!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Der Kriminologe Herr Pfeiffer setzt natürlich schwerpunktmäßig auf Prävention. Er will keine Verschärfung des Strafrechts. Dazu gibt es unterschiedliche Positionen; das muss man ganz deutlich sagen. Herr Pfeiffer hat aber auch unmissverständlich klargestellt, dass vor dem Hintergrund kultureller Unterschiedlichkeiten und der Erfahrung aus dem gegebenen Kulturkreis vor allem das von ihm immer wieder vorgetragene Machoverhalten ausländischer Jugendlicher im Rahmen dieser Delinquenz eine ganz besondere Rolle spielt.

Es ist meines Erachtens, Herr Briese, sehr wichtig, dass diese Jugendlichen im Rahmen des Sanktionsrechts des deutschen Strafrechts sehr frühzeitig zu spüren bekommen, dass es einfach Grenzen gibt. Das ist unser Ansatz. Ich glaube, der ist sehr wichtig, unabhängig von allen präventiven Maß-

nahmen, die ebenso notwendig und erforderlich sind; das ist gar keine Frage.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Eine weitere Zusatzfrage stellt Herr Meihies.

Andreas Meihies (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Ich frage die Landesregierung, ob sie uns darlegen kann, welche Position der Deutsche Juristentag im Jahre 2002 hinsichtlich der Positionierung und Begründung gegen eine Verschärfung des Jugendstrafrechts eingenommen hat, und - das ist die zweite Frage - ob sie bereit ist, sich dieser Position anzuschließen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Meihies. - Für die Landesregierung Frau Ministerin Heister-Neumann!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Herr Meihies, der Jugendgerichtstag ist im Ergebnis auch zu dem Schluss gekommen, dass eine Verschärfung des Strafrechts nichts bringt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Insbesondere hat er sich auch mit dem Warnschussarrest beschäftigt. Der Warnschussarrest ist auch mit der Begründung abgelehnt worden, es sei nachgewiesen, dass in den Fällen, in denen ein Arrest verhängt wird, die Rückfallquote höher ist als bei der Verhängung von Erziehungsmaßnahmen.

(Zuruf von Enno Hagenah [GRÜNE])

- Herr Hagenah, hier gibt es unterschiedliche Auffassungen, und ich kann mich dieser Position auch nicht anschließen. Diese Einschätzung beruht schlicht und ergreifend auf einer Behauptung. Beides ist meines Erachtens aber nicht miteinander vergleichbar. Die Verhängung eines Arrests oder einer Erziehungsmaßregel fußt auf völlig unterschiedlichen Ausgangspositionen. Der Arrest wird immer schon dann verhängt, wenn bei dem Jugendlichen ein sich verfestigtes kriminelles Verhalten zu erkennen ist. Dass in den Fällen die Rückfallquote natürlich höher ist als bei einem ersten Angehen und einer Erziehungsmaßregel, ist

für mich selbstverständlich. Insofern ist das eine Einschätzung. Der Vergleich hat sich in der Realität auch noch gar nicht bewähren können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Langhans!

Georgia Langhans (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Ich frage die Landesregierung: Wie steht sie zu der These des Sachverständigenrats für Zuwanderung und Integration, dass entscheidend für die Kriminalitätsneigung das soziale Umfeld und die persönlichen Lebenslagen sind - d. h. Armut, Arbeitslosigkeit -, nicht aber der Migrationshintergrund oder die Staatsangehörigkeit?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung Frau Ministerin Heister-Neumann!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Frau Langhans, ich bin davon überzeugt, dass das soziale Umfeld dabei eine ganz entscheidende Rolle spielt. Ich bin allerdings auch davon überzeugt, dass daneben auch der kulturelle Hintergrund eine Rolle spielt, gerade vor dem Hintergrund dessen, was Herr Pfeiffer gesagt hat: In bestimmten Ländern gibt es eben einen anderen Zugang zur innerfamiliären Auseinandersetzung. Die wird in diesen Ländern eher durch Gewalt und durch sehr autoritäres Verhalten beeinflusst als in anderen Ländern.

Ich sage an dieser Stelle aber auch sehr deutlich: Ich glaube, es wird niemals immer nur *eine* Ursache geben. Eine Verstärkung tritt dann ein, wenn unterschiedliche Dinge zusammen kommen. Das ist zum einen das soziale Umfeld. Zum anderen ist es aber auch die Benachteiligung in der schulischen oder in der wirtschaftlichen Entwicklung. Das alles kommt zusammen. Wenn diese Dinge zusammenkommen und kumulieren, entsteht daraus eine ganz brisante Mischung. Mit der haben wir dann umzugehen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Eine weitere Zusatzfrage stellt Frau Korter. Bitte!

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Frau Heister-Neumann, Sie haben eben viele Zahlen vorgetragen, auch zum Anstieg der Rohheitsdelikte, wenn ich richtig zugehört habe. Warum kommt der hier schon erwähnte Professor Pfeiffer in seinen Forschungsarbeiten dann aber zu dem Schluss - ich zitiere -, dass die neueren Untersuchungen des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen klare Belege dafür bieten, dass die polizeilich registrierten Gewalttaten junger Menschen in den letzten Jahren nicht brutaler geworden sind?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Frau Ministerin!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Die Untersuchungen von Herrn Pfeiffer basieren im Wesentlichen auf einer empirischen Feststellung. Diese empirische Feststellung basiert wiederum darauf, dass er Jugendliche in München zu ihren Erfahrungen in ihrem Umfeld befragt hat. Also, das sind die Wahrnehmungen, die zu bestimmten Schlüssen aus der Befragung von Jugendlichen in Schulen festgehalten werden.

Das andere, Frau Korter - das muss ich einfach einmal so sagen -, sind schlicht und ergreifend unsere Polizeiliche Kriminalstatistik und die Strafverfolgungsstatistik. Da müssen wir einfach feststellen, welche Zahlen wir über Tatverdächtige und Verurteilungen haben.

Ich würde mich freuen - um das ganz deutlich zu sagen -, wenn die Befragung der Jugendlichen im nächsten oder im übernächsten Jahr eine Reduzierung dieser Gewalttaten ergeben würde.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Eine weitere Zusatzfrage Frau Kollegin Bockmann, bitte!

Heike Bockmann (SPD):

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass alle Fachleute - so auch Professor Pfeiffer - der Auf-

fassung sind, dass verbesserte Integrationsmaßnahmen das richtige Mittel zur Bekämpfung der Jugendkriminalität sind, frage ich die Landesregierung: Wie erklären Sie sich, dass unter der Verantwortung von CDU und FDP die Mittel für Integration und Prävention entscheidend gekürzt worden sind?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung Frau Ministerin Heister-Neumann!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Die Mittel im Bereich der Prävention sind nicht *entscheidend* gekürzt worden. Sie sind gekürzt worden, wie in anderen Bereichen auch, aber mit Sicherheit nicht entscheidend.

Auch Ihre Behauptung, dass die Landesregierung weniger für die Integration tue, stimmt nicht. Ich habe Ihnen im Rahmen der Beantwortung der Frage eben vorgetragen, wie wichtig es ist, dass speziell die ausländischen Jugendlichen, aber auch die jungen Spätaussiedler über gute Deutschkenntnisse verfügen. Die Vermittlung von Deutschkenntnissen in den Kindergärten und in den Schulen wird durch unseren Kultusminister unterstützt. Es ist ganz entscheidend - an dieser Stelle spreche ich Frau Langhans an -, dass ein Jugendlicher - egal, ob ein Spätaussiedler oder ein ausländischer Jugendlicher -, wenn er in die Schule kommt, die Sprache versteht, um am Unterricht vernünftig teilnehmen zu können. Ist das der Fall, werden die Benachteiligungen bei den betreffenden Jugendlichen von vornherein reduziert. Wenn er die Sprache nicht versteht, dann hat er ein Riesenproblem. Dieses Problem kommt zu den anderen Problemen hinzu. Dann führt das soziale Umfeld eher zu einer Straffälligkeit, was aber wirklich nicht in unser aller Interesse liegen kann. Daran müssen wir weiterhin arbeiten.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Eine weitere Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Schuster-Barkau.

Bernadette Schuster-Barkau (SPD):

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Niedersächsische Landesregierung schon einmal die Städtebaufördermittel und damit auch die Förderung des Schwerpunktes soziale Stadt/sozialer Brennpunkt ausgesetzt und nicht kofinanziert hat, womit sie nicht nur der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und der Jugendkriminalität geschadet hat, frage ich die Landesregierung, was sie über die Wiedereinsetzung des meines Erachtens unabdingbaren Fördermittelanteils hinaus zu tun gedenkt, um den Anstieg der Jugendgewalt und der Jugendkriminalität effektiver zu bekämpfen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung Frau Ministerin Heister-Neumann!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Ich darf Ihnen dazu wie folgt antworten: Mein Ressort arbeitet im Bereich der Prävention sehr stark in einem vernetzten System. Dazu haben wir unseren Landespräventionsrat, dessen Geschäftsstelle im Justizministerium angesiedelt ist. Dieser Landespräventionsrat hat sich im vergangenen Jahr neu aufgestellt. „Neu aufgestellt“ heißt: Wir haben alle Ministerien - dazu gehört auch das von Ihnen angesprochene Ministerium, das für diesen Bereich letztendlich zuständig ist - mit in die präventive Arbeit eingebunden. Auf der Grundlage der Zusammenarbeit aller Disziplinen im Landespräventionsrat werden wir sicherlich auch dieses Thema erneut beraten und versuchen, weitere Lösungsansätze zu finden. Es ist ein Problem, aber Gott sei Dank kein Problem, das sich mit den Problemen in den französischen Banlieues vergleichen lässt.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Briese zu seiner zweiten und damit letzten Zusatzfrage!

Ralf Briese (GRÜNE):

Fakt ist doch, dass die Landesregierung mit ihrer Position zur Änderung des Jugendgerichtsgesetzes in der Expertenwelt noch völlig allein dasteht. Niemand teilt ihre Meinung; weder der Deutsche Juristenverband noch die DVJJ oder verschiedene Strafrechtsprofessoren. Sie haben in Ihrer Antwort

eben selbst gesagt, dass die größten Probleme in der sozialen Integration von jungen Aussiedlern und Ausländern sowie in der hohen Arbeitslosigkeit liegen und dass wir da gegensteuern müssen. Deshalb frage ich die Landesregierung: Warum kürzt sie - obwohl sie weiß, dass sie ihre Integrationsbemühungen erhöhen muss - trotzdem die Haushaltsansätze für diesen Bereich, wenn auch moderat? Das ist doch völlig widersprüchlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung Frau Ministerin Heister-Neumann!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Herr Briese, ich habe gesagt, dass wir moderat kürzen. Das ist wichtig. In anderen Bereichen müssen wir sehr viel tiefere Einschnitte vornehmen. - Das ist das eine.

Das andere ist: Sie haben das wirkliche Thema angesprochen. Das ist die Jugendarbeitslosigkeit. Die Jugendarbeitslosigkeit ist auch in diesem Zusammenhang ein ganz, ganz wichtiges Thema. Wir werden die Jugendarbeitslosigkeit aber nicht beseitigen können, wenn wir die Arbeitslosigkeit nicht insgesamt beseitigen.

(Beifall bei der CDU)

Und wir werden die Arbeitslosigkeit insgesamt nicht beseitigen, wenn wir diesen Staat weiterhin so verschulden und viele Systeme so verstaatlicht halten, dass keine Entwicklung hin zu mehr Arbeitsplätzen stattfinden kann.

Ganz wichtig ist also eine Entschuldung dieses Staates. Denn ansonsten werden unsere Jugendlichen mit diesen Schulden weiter zu leben haben, und das wird sie dann letzten Endes auch nicht glücklich machen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Kollege Albers. Bitte!

Michael Albers (SPD):

Frau Ministerin, wenn der Landespräventionsrat auch in Zukunft eine so wichtige Rolle spielen oder sogar noch wichtiger werden soll, frage ich Sie, warum Sie dann gerade in diesem Bereich Gelder kürzen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. Die Fragen richten sich im Übrigen immer nur an die Landesregierung, Herr Albers. - Für die Landesregierung antwortet Frau Justizministerin Heister-Neumann. Bitte!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Zum dritten Mal: Wir haben moderat gekürzt. Ich habe das jetzt schon dreimal gesagt.

Im Rahmen der Prävention spielt der Landespräventionsrat eine große Rolle; das ist richtig. Hier haben wir moderat gekürzt - das habe ich eben gesagt, das habe ich auch schon davor gesagt -, mehr aber auch nicht.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Herr Kollege Wenzel.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Ministerin, da die CDU Herrn Pfeiffer hier als Kronzeugen für ihre Forderungen und Thesen bemüht, frage ich Sie: Wie beurteilen Sie die These von Herr Pfeiffer, der den Medienkonsum von Jugendlichen - insbesondere den Konsum von Gewaltvideos und von verbotenen Gewaltcomputerspielen und Gewaltfilmen - als Hauptursache für Schulversagen, in der Folge oft aber auch für die kriminelle Entwicklung von Jugendlichen verantwortlich macht?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Heister-Neumann.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Ich halte diese These von Herrn Pfeiffer für absolut richtig. Ich glaube, dass der zunehmende Konsum insbesondere von Gewaltvideos und von in diesem

Zusammenhang zu sehenden Spielen sicherlich mit dazu beiträgt, die Hemmschwelle für bestimmte Verhaltensweisen herunterzusetzen und sie in den Bereich der Normalität zu bringen. Das halte ich wirklich für ein Problem. Leider Gottes haben immer mehr Jugendliche die Möglichkeit, sich diese Spiele und Videos ohne Rückkoppelung mit den Eltern, also ohne Abstimmung und irgendeine Kontrolle, zu verinnerlichen. Ich halte das in diesem Zusammenhang für ein Riesenproblem.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Frau Bockmann, Sie stellen jetzt Ihre zweite und damit letzte Zusatzfrage.

Heike Bockmann (SPD):

Frau Ministerin, wir haben eben gehört, dass Sie die Auffassung vertreten, dass die Mittel für Integration gar nicht oder nur moderat gekürzt worden sind. Ich frage Sie deshalb: Haben Sie vor, die Sprachförderungsmittel, die von 8 Millionen Euro auf 4,8 Millionen Euro gekürzt worden sind, wieder aufzustocken?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Heister-Neumann.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Frau Bockmann, ich darf an dieser Stelle auf die Ausführungen von Herrn Busemann am gestrigen Tag verweisen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die zweite Zusatzfrage von Frau Kollegin Langhans!

Georgia Langhans (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: In welchem Zusammenhang sieht sie die Kriminalitätsneigung von jungen Ausländern, die mit einem ungesicherten Aufenthaltsstatus leben und unter einem faktischen Ausbildungs- und Arbeitsverbot stehen?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Heister-Neumann.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Ich meine, dass es auch für diese Jugendlichen hilfreich ist, wenn sie möglichst schnell eine gesicherte Entscheidung über ihren Status erhalten.

(Zuruf)

- Ja. Das ist so. Die Unsicherheit ist für Jugendliche selbstverständlich belastend. - Frau Langhans, das heißt aber nicht, dass man dem auf jeden Fall nachgeben muss. Man muss vielmehr schnell eine Entscheidung treffen, damit Klarheit für den einen und für den anderen geschaffen wird. Das halte ich für den richtigen Weg.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Eine Zusatzfrage von Herrn Hagenah!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Die Jugendarbeitslosigkeit steigt in Niedersachsen stärker als in anderen Bundesländern. Die Jugendarbeitslosigkeit ist im Verhältnis zu anderen Bundesländern überdurchschnittlich hoch. Warum verstärkt die Landesregierung in dieser Situation nicht die Maßnahmen, um die Jugendlichen stärker zu integrieren und in Ausbildungsverhältnisse zu bringen? Das wäre angesichts der Analyse hinsichtlich der Ursachen für Straffälligkeit eine logische Reaktion. Sie arbeitet aber sogar noch an weiteren Kürzungen. Wie erklären Sie diesen Widerspruch?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Heister-Neumann. Bitte!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Herr Hagenah, man muss zunächst untersuchen, inwieweit diese Aussage tatsächlich stimmt, dass die Jugendarbeitslosigkeit in Niedersachsen überdurchschnittlich steigt.

(Zuruf von den GRÜNEN)

- Wir haben uns sehr mit dem Landesamt für Statistik und den Zahlen auseinander gesetzt und haben festgestellt,

(Zuruf von Ralf Briese [GRÜNE])

dass ein signifikanter Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit zu einem Zeitpunkt stattgefunden hat, Herr Briese, zu dem bei uns in Niedersachsen diese Gruppe in dieser Größenordnung noch im berufsbildenden Jahr war. Sie war also noch in einer Bildungsmaßnahme und ist dadurch nicht in diese Statistik aufgenommen worden. Das muss man leider Gottes sagen. Wir werden das noch einmal genau untersuchen. Ich gehe davon aus, dass durchaus eine Verzerrung stattfindet. Wir haben dann aber natürlich immer noch einen hohen Anteil an Jugendarbeitslosigkeit. Dieser muss beseitigt werden. Das ist ein vorrangiges Ziel dieser Landesregierung.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die zweite und letzte Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Korter.

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage: Welche Maßnahmen hat die Landesregierung über die Pro-Aktiv-Center hinaus unternommen und unternimmt sie gegenwärtig noch, um jugendliche Ausländer und Aussiedler vermehrt in Arbeit zu bringen?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Heister-Neumann.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Wenn Sie es mir gestatten, möchte ich an dieser Stelle darauf verweisen, dass wir bei dieser Mündlichen Anfrage bei dem Thema der Differenzierung der Gewaltbereitschaft innerhalb der Gruppe der jugendlichen Straftäter zwischen Deutschen, Nichtdeutschen und Spätaussiedlern sind. Wenn wir das gesamte Feld der Jugendarbeitslosigkeit aufrollen, erweitert das in meinen Augen den Gegenstand der Frage sehr stark.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Dr. Philipp Rösler [FDP]: Sehr richtig!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Seine zweite und letzte Zusatzfrage stellt Herr Wenzel.

(Joachim Albrecht [CDU]: Aber auf die Ausgangsfrage bezogen! - Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Zur Sache!)

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Sie wissen doch am besten, was die Ausgangsfrage war.

(Zuruf von der CDU: Ja, genau!)

Es wundert mich, dass Sie jetzt so sprachlos sind.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Wenzel, Sie kommen zur Frage!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Ministerin, wenn Sie die These teilen, dass der Medienkonsum durch Jugendliche, insbesondere der Konsum von Gewaltvideos, Gewaltcomputerspielen und Gewaltfilmen im öffentlichen und privaten Fernsehen, eine der Hauptursachen für die Kriminalitätsentwicklung bei Jugendlichen ist oder sein kann, dann frage ich Sie: Warum setzen Sie vor diesem Hintergrund allein auf eine Verschärfung des Jugendstrafrechts und lassen damit die Jugendlichen und deren Eltern in einer Situation allein, in der sie eigentlich Hilfe, Unterstützung und insbesondere Präventionsprogramme bräuchten?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Frau Justizministerin Heister-Neumann.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Herr Wenzel, lassen Sie mich dazu zwei Punkte nennen.

Erstens. Wir fordern nicht allein eine Änderung des Jugendgerichtsgesetzes, sondern wir sind sehr

wohl auch in anderen Bereichen sehr aktiv. Das betrifft auch die Prävention; dies habe ich eingangs schon geschildert. Ich halte das auch für ganz wichtig.

Zweitens. Es gibt immer wieder ein Missverständnis - es freut mich, dass ich die Gelegenheit habe, zumindest versuchen zu können, es jetzt klarzustellen -: Wir verlangen gar nicht maßgeblich eine Verschärfung des Jugendgerichtsgesetzes, sondern wir fordern das nur in einem bestimmten Bereich. Dieser eine Bereich ist die Verlängerung der Freiheitsstrafe von 10 auf 15 Jahre für Heranwachsende in extrem problematischen und kriminellen Situationen. Die Beispiele habe ich genannt.

In dem anderen Punkt geht es beispielsweise um den Warnschussarrest oder um die Erweiterung des Spektrums der Sanktionen. Das ist keine Verschärfung des Jugendgerichtsgesetzes, sondern das ermöglicht schlicht und ergreifend unseren Richtern, Sanktionen zielgenauer und passgenauer im Hinblick auf die jeweilige persönliche Situation des jugendlichen Straftäters zu verhängen. Darum geht es. Das meine ich z. B. mit der Anordnung eines Fahrverbotes. Bei Jugendlichen kann das heute eine ganz andere Wirkung haben als beispielsweise das Schreiben eines Aufsatzes über bestimmte Verhaltensweisen. Das alles ist möglich. Es gibt aber keine Verschärfung der Strafen in diesem Bereich. Es gibt vielmehr ein erweitertes Instrumentarium, über das die Richter ganz allein, zielgenau und passgenau vor Ort entscheiden. Das ist mir ganz wichtig. Es geht eben nicht nur - - - Es ist gar nicht vorrangig eine Verschärfung.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Ja, ja, ja!
Freudsche Fehlleistung!)

- Nein. Es ist überhaupt keine freudsche Fehlleistung. Die Möglichkeit, einen Jugendlichen unmittelbar vorzuführen, der sich der gerichtlichen Verhandlung entzieht, bezeichnen Sie z. B. als Verschärfung. Ich bezeichne das nicht als Verschärfung. Bisher lädt man ihn und sagt: Okay, er kommt nicht. - Dann wird das ganze Verfahren wieder verschoben. Alle Leute, die mit diesem Verfahren zu tun haben, müssen dann wieder neu geladen werden. Dadurch ergibt sich eine sehr lange Verfahrensdauer. Das ist nicht gut für den Jugendlichen, der die Sanktionen bzw. die Entscheidung zu dem Sachverhalt, für den er verantwortlich gemacht wird, sehr schnell spüren soll. Wir sind der Meinung, dass es in diesen Fällen z. B.

die Möglichkeit geben muss, den Jugendlichen mit einem Vorführhaftbefehl zu Gericht zu bringen. Das ist für mich keine Verschärfung des Jugendstrafrechts - genauso wenig wie die Möglichkeit des Fahrverbots.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen zu Frage 1 liegen nicht vor.

Wir kommen zu

Frage 2:

Vermehrung wildlebender nichtheimischer Tierarten in Niedersachsen

Diese Frage wird von der Kollegin Frau Klopp gestellt. Frau Klopp, bitte!

Ingrid Klopp (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Jahren hat die Zahl der wildlebenden nichtheimischen Tierarten in Niedersachsen zugenommen. Neben dem sich bereits seit Jahren vermehrenden Waschbär und Marderhund sind nun auch Mink und Nutria auf dem Vormarsch.

Einige der Tierarten werden in Pelztierfarmen gehalten. Durch Ausbrüche und Befreiungsaktionen von so genannten Tierschützern gelangten diese Tiere in die freie Wildbahn. Andere Tierarten haben sich auf natürlichem Wege bis in unsere Regionen ausgebreitet.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Die niedersächsischen Jäger sehen diese Entwicklung mit Sorge. Sie sehen heimische Tierarten durch die Neuzuwanderer bedroht und einen möglichen Einfluss auf das Ökosystem.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Einen kleinen Moment bitte, Frau Kollegin. - Ich würde die Fragen auch hier oben ganz gerne verstehen und nicht nur mitlesen. Deswegen bitte ich um etwas mehr Ruhe. - Danke.

Ingrid Klopp (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen vor über die Verbreitung nichtheimischer Tierarten in unserer Natur und den Einfluss auf das Ökosystem?

2. Wie unterstützt die Landesregierung unsere niedersächsischen Jäger bei dem Bemühen, das Gleichgewicht der heimischen Tierwelt zu bewahren?

3. Gibt es Möglichkeiten, eine ungewollte Ausbreitung durch Ausbruch oder Befreiungsaktionen aus Tierfarmen zu erschweren?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke. - Für die Landesregierung Herr Minister Ehlen!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Klopp, lassen Sie mich zu diesen Fragen einige generelle Vorbemerkungen machen.

Die Gefahr für den Fortbestand von heimischen Tierarten durch nichtheimische Tierarten kann sehr groß sein. So haben auf isolierten Inseln wildlebende nichtheimische Tierarten bereits zum Aussterben von heimischen Tierarten geführt.

Zum Beispiel ist das Grauhörnchen in Großbritannien ausgesetzt worden und hat mittlerweile das einheimische Eichhörnchen fast vollständig verdrängt. Würde das Grauhörnchen auch nach Niedersachsen gelangen, würde es hier dieselben Probleme geben.

Neue Arten können erstens einheimische Arten gefährden oder verdrängen, zweitens einheimische Ökosysteme verändern, drittens wirtschaftlichen Schaden anrichten, viertens die Gesundheit der Menschen gefährden, fünftens Krankheiten und gebietsfremde Parasiten einschleppen und sechstens bei der Jagd und Fischerei zu Beeinträchtigungen führen.

Neue Arten sind in Niedersachsen z. B. Waschbär, Marderhund, Mink - das ist der amerikanische Nerz -, Nutria, Bisam, Kanada- und Nilgans, aber auch das Asiatische Streifenhörnchen oder der

Ochsenfrosch gehören dazu. Sie behaupten sich auch durch große Mobilität, hohe Reproduktionsrate, Nahrungsgeneralismus, Nachtaktivität oder aufgrund des Fehlens natürlicher Feinde.

Einige Tierarten sind vom Menschen bewusst ausgesetzt worden: Zum Beispiel wurde der Bisam in Deutschland durch Pelzhändler ausgesetzt. Der Mink und der Nutria sind aus Pelzfarmen ausgebrochen und haben sich bei uns bereits vermehrt.

Die Bundesrepublik Deutschland hat 1993 das Übereinkommen über die biologische Vielfalt unterzeichnet. Hieraus folgt ein administrativer und legislativer Handlungsbedarf gegenüber den wildlebenden nichtheimischen Tierarten.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen für die Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Populationen der nichtheimischen Tierarten in Niedersachsen nehmen, wie den Streckenberichten der Jagdbehörden einschließlich der Totfunde zu entnehmen ist, deutlich zu.

In den letzten beiden Jahren hat durch Erlegung und Totfund bei den aufgeführten Neuzuwanderern folgende Zunahme stattgefunden: beim Waschbär von 2002 bis 2004 um 155 %, beim Marderhund um 311 %, beim Nutria um 136 %, bei der Kanadagans um 298 %. Bei der nicht bejagbaren Nilgans ist ebenfalls eine Bestandszunahme feststellbar. Die bisherige Entwicklung lässt darauf schließen, dass sich die zahlen- und flächenmäßige Zunahme fortsetzt.

Der Einfluss der wildlebenden nichtheimischen Tierarten konnte durch deren geringe Individuenzahl bislang nicht in jedem Fall ausreichend erforscht werden. Fest steht aber, dass der Mink - also der amerikanische Nerz - den europäischen Nerz bereits verdrängt hat und Vögel in Feuchtgebieten gefährdet, dass der Waschbär Nahrungskonkurrent der Wildkatze ist und in Höhlen brütende Vogelarten bedroht, dass der Marderhund am Boden lebende andere Tierarten gefährdet und dass der Nutria den Lebensraum der heimischen Biber beansprucht.

Von anderen Beispielen aus der nichtheimischen Pflanzen- und Tierwelt wissen wir, dass sich diese Arten zum Teil sehr aggressiv gegenüber den einheimischen Arten behaupten bzw. erhebliche Schäden anrichten können.

Zu 2: Das Niedersächsische Jagdgesetz vom 16. März 2001 hat im § 5 - nach Landesrecht dem Jagdrecht unterliegende Tierarten - folgende nicht heimische Tierarten aufgenommen: erstens Waschbär, zweitens Marderhund, drittens Mink, viertens Nutria. Die Niedersächsische Verordnung über Jagdzeiten vom 6. August 2001 regelt im § 1 die Jagdzeiten für das nach Landesrecht jagdbare Wild. Das Jungwild von Waschbären, Marderhunden, Minken und Nutrias ist ganzjährig bejagbar. Für die erwachsenen Tiere sind tierschutzgerechte, der individuellen Art angepasste Schonzeiten festgelegt worden, damit die Aufzucht der Jungtiere bis zu deren Selbständigwerden gewährleistet ist. Im Land Niedersachsen ist die Fallenjagd, die für diese nachtaktiven Tiere ein effektiveres Nachstellen erlaubt, weiterhin praktikierbar. Hierfür sind umfangreiche Voraussetzungen für den Fallensteller durch praktische und theoretische Schulungen erforderlich, um den hohen Anforderungen des Tierschutzes einerseits und den Belangen der Berufsgenossenschaft andererseits gerecht zu werden.

Zu 3: Leider hat es in der Vergangenheit „Tierbefreiungen“ durch militante Tierschützer gegeben. Das hat zu großen Problemen geführt. Als Beispiel von Befreiungsaktionen ist der aus Nordamerika stammende Mink, der aus Pelztierfarmen freigelassen wurde, zu nennen. Hier ist überzeugende Aufklärungsarbeit nötig, damit dieser Personenkreis weiß, dass seine Handlung nicht nur kriminell ist, sondern dass er damit besonders der heimischen Natur schadet. Eine solche Aufklärung wird beispielsweise von der Landesjägerschaft betrieben. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Eine Zusatzfrage stellt Herr Kollege Hagenah. Bitte!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass in der Anfrage und eben auch in der Antwort Befreiungsaktionen von Tierschützern eine wichtige Rolle gespielt haben, ob der Landesregierung Erkenntnisse darüber vorliegen - mit Blick auf das wirklich drängende Problem der Überfremdung bei Tieren; ich nenne z. B. die Bisamratte, den Kartoffelkäfer, den Ochsenfrosch,

den Waschbär und das Grauhörnchen -, inwieweit Tierschützer mit Befreiungsaktionen Verursacher dieses Problems waren.

Ich habe noch eine zweite Frage: Waren es z. B. beim Fasan und beim Damwild nicht auch die Jäger selbst, die Tiere aus anderen Regionen in Europa eingeführt haben, und zwar gerade aus dem Interesse heraus, sie als zusätzliches Jagdwild zu haben? Wie steht die Landesregierung dazu?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Ehlen. Bitte!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Hagenah, bei den Befreiungen geht es um Pelztiere. Ich habe es eben in meiner Antwort gesagt. Wir sollten das auch nicht verniedlichen. Ob der Kartoffelkäfer und der Ochsenfrosch befreit wurden, ist etwas, was nicht dazugehört. Von Tierschützern vielleicht wohl gemeinte Handlungen haben verheerende Folgen. Die hat man von deren Seite sicherlich so nicht absehen können. Aber sie sind nun einmal eingetreten. Deshalb sollten wir darauf hinweisen, dass so genannte Tierschützer auch sehr viel Schaden anrichten können, und man sollte an solche Aktivitäten erinnern.

Zu der Frage, wie sich Tierarten, die im Mittelalter hier eingeführt worden sind und nun hier heimisch sind - das ist das Damwild, das sind die Fasane -, auswirken, kann man aus heutiger Sicht schlecht etwas sagen. Diese Tierarten sind bei uns voll integriert und haben auch ihre natürlichen Feinde.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Eine weitere Zusatzfrage stellt Herr Kollege Janßen. Bitte!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kann die Landesregierung bestätigen, dass zum Teil auch schlicht und ergreifend fahrlässiger Umgang bei der Zucht fremdländischer Tierarten dazu führt, dass es zu Freisetzungen gebietsfremder Tierarten kommt? Ich denke insbesondere an die Pazifische

Auster, die wir hier schon im Hinblick auf die Miesmuschelbestände erörtert haben.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Ehlen. Bitte!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Das kann ich bestätigen, ja.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen mir nicht vor.

Damit kommen wir zur Frage 3 des Kollegen Voigtländer.

Frage 3:

Distanziert sich Ministerpräsident Wulf von eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern?

(Unruhe)

- Ich glaube nicht, dass ich lauter werden muss. Ich glaube eher, dass Sie etwas leiser werden müssen, damit Sie jetzt Herrn Voigtländer verstehen können. - Bitte schön, Herr Voigtländer!

Jacques Voigtländer (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Debatte um den Verkauf der niedersächsischen Landeskrankenhäuser am 16. September 2005 zitierte der Abgeordnete Schwarz (SPD) aus einem Brief vom 6. Januar 2003, als der Ministerpräsident noch Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag und damit Oppositionsführer war. Dieser Brief wurde von einem wissenschaftlichen Mitarbeiter der CDU-Fraktion verfasst und unterschrieben. Darin wurde aber die Formulierung benutzt: „Im Namen des Fraktionsvorsitzenden (...) hoffe ich, dass es uns gemeinsam gelingen möge, dieses Vorhaben der SPD-Landesregierung zu verhindern.“ Dieses Verfahren ist eine übliche Praxis in den Fraktionen und auch in den Ministerien.

In dem Schreiben wurde zunächst ausgeführt, dass mit dem erzielten Erlös aus der Privatisierung die Schulden des Landes minimiert werden sollen. Dann heißt es: „Einem solchen Vorhaben (der Privatisierung der LKH) werden wir nicht zustimmen, da zu erwarten ist, dass erst beim Personal und dann bei den Patienten gespart wird.“

Der Abgeordnete Schwarz hat daraus den Schluss gezogen, dass dies die Position des damaligen Fraktionsvorsitzenden Wulff sei. Wörtlich hat er allerdings ausgeführt: „Halten Sie sich doch bloß an das, was Herr Wulff geschrieben hat ...“

Im weiteren Verlauf der Debatte hat der Ministerpräsident dem Abgeordneten Schwarz vorgeworfen, dies sei die Unwahrheit, da das Schreiben nicht von ihm, sondern von einem Mitarbeiter der Fraktion verfasst und unterschrieben worden sei. Wörtlich führte der Ministerpräsident aus: „Unter dem Schreiben steht ‚Harald Einecke‘. Insofern handelt es sich hier um die Unwahrheit, dass das ein Schreiben von mir sei.“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Hat der wissenschaftliche Mitarbeiter die damalige Position der CDU-Fraktion und ihres damaligen Fraktionsvorsitzenden Christian Wulff richtig oder falsch dargestellt? Wenn sie richtig dargestellt ist, teilt sie dann die Ansicht, dass diese Position nahe bei der heute von der SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag bezogenen Position zum Verkauf der Landeskrankenhäuser liegt?

2. Wie viele Briefe - ausreichend wäre ein Annäherungswert - werden in der Niedersächsischen Staatskanzlei wöchentlich mit Formulierungen wie „Im Namen des Niedersächsischen Ministerpräsidenten ...“ oder „Im Auftrag des Niedersächsischen Ministerpräsidenten...“ geschrieben?

3. Beabsichtigt der ehemalige CDU-Fraktionsvorsitzende Wulff auch in seiner heutigen Funktion als Ministerpräsident weiterhin, sich bei einem Wechsel seiner Positionen von den in solchen Schreiben dargestellten früheren, in seinem Namen abgegebenen Stellungnahmen zu distanzieren?

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der SPD: Sehr gut! - Bernd Althusmann [CDU]: Sehr witzig!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Möllring. Bitte!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Frage 1: Der Referent der CDU-Landtagsfraktion hat in seinem Schreiben vom 6. Januar 2003 die Position der CDU-Landtagsfraktion korrekt wiedergegeben.

Zwischenzeitlich hat die damals SPD-geführte Landesregierung in Schleswig-Holstein mit der früheren Sozialministerin aus Niedersachsen und der damaligen und derzeitigen Sozialministerin Gitta Trauernicht die schleswig-holsteinischen Landeskrankenhäuser erfolgreich privatisiert. Wie Sie wissen, hat das Landgericht inzwischen auch entschieden. Dies hat die jetzige Entscheidung der Niedersächsischen Landesregierung im Jahre 2005 ganz wesentlich beeinflusst.

(Lachen bei der SPD - Zurufe von der SPD)

- Ja, das ist doch ganz selbstverständlich. Ich weiß gar nicht, was Sie lachen. Sie haben damals in Ihre mittelfristige Finanzplanung durch Roland Berger hineinschreiben lassen, dass die niedersächsischen Landeskrankenhäuser privatisiert werden sollten. Frau Trauernicht hat das hier nicht durchsetzen können. In Schleswig-Holstein hat man es gemacht, sehr erfolgreich übrigens. In Thüringen hat man es inzwischen auch gemacht. Warum sollen wir nicht von anderen Landesregierungen lernen? Da sind wir ganz unbefangen, auch wenn das rot-grüne Landesregierungen gemacht haben. Wenn es richtig ist, ist es richtig, und dann werden wir das auch so machen. Deshalb haben wir das so vorgeschlagen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Natürlich haben wir mit großem Interesse den Rechtsstreit in Schleswig-Holstein verfolgt. Das Landgericht hat der dortigen Landesregierung Recht gegeben.

(Unruhe bei der SPD - Zurufe von der SPD und den GRÜNEN: Formall!)

- Sie können natürlich sagen: nur in dem Punkt, der im Streit war. - Ein Gericht kann immer nur das entscheiden, was im Streit war. Im Streit war, dass sich ein Amtsrichter geweigert hat, diese privaten

GmbHs einzutragen. Das Landgericht hat auf die Beschwerde der Landesregierung entschieden, dass einzutragen ist. Eine andere Frage war nicht zu entscheiden. Aber in dieser Frage hat die Landesregierung Recht bekommen. Mehr habe ich doch nicht gesagt. Seien Sie doch froh, dass die SPD/Grüne-geführte Landesregierung juristisch korrekt entschieden hat und dann Recht bekommen hat. Inzwischen ist es eine große Koalition.

(Zurufe von der SPD)

Es mag ja sein, dass Sie Ihre Meinung ständig ändern, je nachdem, ob Sie in der Opposition oder an der Regierung sind. In Schleswig-Holstein hat Rot-Grün das jedenfalls durchgeführt. Dieses machen wir uns zum Vorbild.

Zu Frage 2: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Niedersächsischen Staatskanzlei wie übrigens auch der anderen Ministerien verfassen wöchentlich eine Vielzahl von Schreiben. Diese Schreiben betreffen zum einen den Geschäftsbetrieb innerhalb der Landesregierung, zum anderen sind diese Schreiben an außerhalb der Verwaltung stehende Personen oder Institutionen gerichtet und natürlich auch an nachgeordnete Behörden. Grundsätzlich werden die von den Mitarbeitern der Staatskanzlei verfassten Schreiben nach der Grußformel mit dem Kürzel „I. A.“, das „Im Auftrag“ bedeutet, vor der jeweiligen Namensnennung des jeweiligen Bearbeiters abgeschlossen. Bei an außerhalb der Verwaltung gerichteten Schreiben wird in aller Regel in der Einleitungsformel in unterschiedlicher Art und Weise darauf hingewiesen, dass das Schreiben auf ein Anforderung des Niedersächsischen Ministerpräsidenten zurückzuführen ist. Das sind meistens Fälle, bei denen eine Institution oder ein Bürger direkt an den Ministerpräsidenten geschrieben hat, also mit namentlicher Nennung, und nicht an die Behörde Staatskanzlei. Dies kann durch die Formulierung wie z. B. „Im Namen des Niedersächsischen Ministerpräsidenten“ oder „Im Auftrag des Niedersächsischen Ministerpräsidenten“ oder aber „Der Niedersächsische Ministerpräsident hat mich gebeten, Ihnen zu antworten“ geschehen. Grundsätzlich ist der Ministerpräsident aber darüber hinaus bemüht, an ihn gerichtete Schreiben in der Regel auch selbst zu beantworten.

Eine Statistik über die Zahl der von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Niedersächsischen Staatskanzlei wöchentlich verfassten Schreiben

wird nicht geführt und soll auch nicht geführt werden, weil der Arbeitsaufwand viel zu groß wäre.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Denn der Aufwand für eine solche Statistik stünde zu den damit gewonnenen Erkenntnissen in keinem vertretbarem Verhältnis.

Zu Frage 3: Von seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern distanziert sich der Ministerpräsident grundsätzlich nicht, weder früher noch heute noch in Zukunft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Bernd Althusmann [CDU]: Sehr richtig!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Eine weitere Frage stellt die Kollegin Graschtat.

Alice Graschtat (SPD):

Wir fragen uns, wie die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen mit dem in unserer Anfrage beschriebenen Verhalten des Ministerpräsidenten umgehen sollen. Müssen sie zukünftig davon ausgehen, dass ein Schreiben und eine Zusage nur dann einen bestimmten Wert haben, wenn sie vom Ministerpräsidenten persönlich unterschrieben worden sind?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Möllring.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Nein, verehrte Frau Kollegin. Zunächst einmal ist es uns aufgrund des Wahlergebnisses gelungen, die SPD daran zu hindern, hier etwas zu tun, was auf dem Rücken der Patienten und der Beschäftigten hätte stattfinden können. Deshalb haben wir das jetzt so geplant, dass das nicht geschieht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Was war das denn? - Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Alice Graschtat (SPD):

Die Landesregierung soll die Frage beantworten!

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Graschtat, Frau Kollegin Rübke hat gleich das Wort. Da Sie nachfragen wollen, möchte ich Sie darauf aufmerksam machen: Sie stellen eine Frage und die Landesregierung antwortet so, wie sie es in ihrem Ermessen für richtig erachtet.

(Unruhe bei der SPD - Heidrun Merk
[SPD]: Das war eine Frechheit!)

Jetzt hat Frau Kollegin Rübke das Wort.

Jutta Rübke (SPD):

Die Landesregierung ist in der Frage 1 gefragt worden, ob sie die damalige Position, die nahe an der heutigen Auffassung der SPD-Fraktion liegt, teilt.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister Möllring, bitte!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Es verbietet sich für die Landesregierung, Positionen von einzelnen Fraktionen zu beurteilen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Eine weitere Frage stellt Herr Kollege Harden. Bitte!

Uwe Harden (SPD):

Da der zweite Teil der ersten Frage nicht beantwortet ist, muss ich sie leider wiederholen. Die Frage lautete:

„Hat der wissenschaftliche Mitarbeiter die damalige Position der CDU-Fraktion und ihres damaligen Fraktionsvorsitzenden Christian Wulff richtig oder falsch dargestellt; wenn sie richtig dargestellt ist,

- das hat der Minister gesagt -

„teilt sie dann die Ansicht, dass diese Position nahe bei der heute von der SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag bezogenen Position zum Verkauf der Landeskrankenhäuser liegt?“

Ich schicke die zweite Frage gleich hinterher: Ist Ihnen bewusst, dass Sie nach der Niedersächsischen Verfassung zur Auskunft nach bestem Wissen und Gewissen verpflichtet sind und dies notfalls auch vor dem Staatsgerichtshof geklärt werden kann?

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der
CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die zweite Frage gehört inhaltlich nicht zum Kontext. - Herr Minister Möllring, Sie haben das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Ich habe wörtlich ausgeführt: Der Referent der CDU-Landtagsfraktion hat in seinem Schreiben vom 6. Januar 2003 die Position der CDU-Landtagsfraktion korrekt wiedergegeben. „Korrekt wiedergegeben“ heißt: richtig. So hatte ich das gemeint. Ich gebe zu, dass ich mich nicht an den Wortlaut Ihrer Frage gehalten habe.

Zweitens kenne ich die Position der SPD-Landtagsfraktion nicht im Detail. Deshalb kann ich das nicht beurteilen.

Darüber hinaus ist mir selbstverständlich bekannt, dass man die Landesregierung durch den Staatsgerichtshof zwingen kann, Fragen hier zu beantworten. Einer hat mit einer solchen Klage schon einmal Erfolg gehabt: Das war ich gegenüber der seinerzeitigen Ministerin Griefahn.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU
und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Weil einige Kolleginnen und Kollegen der Auffassung sind und auch in unserer Geschäftsordnung steht, dass Mündliche Fragen nicht verlesen werden dürfen, weise ich darauf hin: Herr Kollege Harden hat soeben aus der Mündlichen Anfrage eine Frage zitiert. Das ist genehmigt. - Jetzt hat Herr Kollege Voigtländer das Wort zu einer weiteren Zusatzfrage.

Jacques Voigtländer (SPD):

Frau Präsidentin! Ich frage die Landesregierung: Welchen Wert hat der Brief des ehemaligen Mitarbeiters Einecke heute für Sie?

(Ursula Körtner [CDU]: Sagen Sie einmal, haben Sie keine anderen Probleme?)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Möllring.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Einecke, der jetzt nicht mehr bei der Landtagsfraktion ist, war ein hervorragender Mitarbeiter. Alle Briefe, die er geschrieben hat, waren im Sinne der CDU-Landtagsfraktion. Der entsprechende Wert wird ihnen auch beigemessen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Eine weitere Frage stellt Herr Kollege Albers. Bitte!

Michael Albers (SPD):

Ich will noch einmal das aufgreifen, was Frau Graschtat gesagt hat, weil Sie das meines Erachtens nicht richtig verstanden haben.

(Unruhe)

- Frau Präsidentin, darf ich?

Im Hinblick darauf, dass sich der Herr Ministerpräsident im Nachhinein von Aussagen seines Mitarbeiters distanziert hat, stelle ich hier die Frage: Wie können die Bürger davon ausgehen, dass demnächst Schreiben, die „im Auftrag“ unterzeichnet werden, dem Sinn und Zweck der Aussage des Ministerpräsidenten entsprechen? Vor allem: Wie können sie davon ausgehen, dass er sich später nicht von seinen Aussagen distanziert?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Möllring.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Der Ministerpräsident distanziert sich nicht von dem Schreiben. Das habe ich soeben in meiner Antwort klar gesagt. Das Schreiben ist fast drei Jahre alt. Inzwischen haben andere Länder bzw. andere Landesregierungen, z. B. Schleswig-Holstein, erfolgreich die psychiatrischen Kliniken privatisiert; ich habe das soeben vorgetragen. Davon

haben wir uns leiten lassen. Es ist ein ganz normaler Vorgang, dass man innerhalb von drei Jahren auch klüger werden kann.

(Widerspruch bei der SPD)

- Ich möchte die Frau Kollegin daran erinnern, dass Sie vor der Wahl gesagt haben, dass Sie eine Mehrwertsteuererhöhung um 2 Prozentpunkte nicht mitmachen. Deshalb erhöhen wir sie jetzt um 3 Prozentpunkte, damit Sie keine Wahllüge begangen haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die zweite und für ihn damit letzte Zusatzfrage stellt Herr Kollege Voigtländer. Bitte!

Jacques Voigtländer (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Was hat die amtierende Landesregierung bewogen, vom damaligen Inhalt des Schreibens ihres Mitarbeiters abzurücken?

(Zurufe von der CDU: Das hat er doch gerade gesagt! - Zuhören!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister Möllring!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Wir haben uns an dem erfolgreichen Vorbild der rot-grünen Landesregierung in Schleswig-Holstein ein Beispiel genommen und es für gut befunden. Inzwischen ist deren Vorgehen durch das Gericht bestätigt worden. Deshalb haben wir unsere Meinung geändert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Eine weitere Frage stellt Herr Kollege Jüttner.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Kann sie bestätigen, dass man aus dem Verlauf der Debatte, in der sich

Herr Wulff von seinem Mitarbeiter distanziert hat, den Eindruck gewinnen konnte, dass er sich auch inhaltlich davon distanziert hat, und damit ein anderer Eindruck erweckt worden ist als durch die Antworten, die Sie heute hier gegeben haben?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Möllring.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Nein, das kann ich nicht bestätigen. Ich darf aber noch einmal an den Verlauf der Debatte erinnern. In der vorletzten Sitzung hat der Kollege Schwarz gesagt, dass sich die SPD-Fraktion Ende Februar 2003 entschieden habe, von dem Vorhaben, die Landeskrankenhäuser zu privatisieren, abzusehen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist falsch!)

- Das steht so im Protokoll. Es mag ja sein, dass Herr Schwarz hier etwas Falsches gesagt hat. Aber das steht in dem unkorrigierten Protokoll, aus dem ich in der letzten Sitzung vorgelesen habe. Lassen Sie es sich von Ihren Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern herausuchen. Er hat gesagt: Ende Februar.

(Zuruf von Dieter Möhrmann [SPD])

- Herr Möhrmann bestätigt das. - Herr Schwarz hat dann allerdings in der letzten Sitzung gesagt, dass er dieses Ergebnis der SPD-Fraktion bereits am 15. Januar mitgeteilt habe. Wie man dieses Ergebnis am 15. Januar mitteilen kann, wenn man Ende Februar die Entscheidung trifft, weiß ich allerdings nicht. Vielleicht hat er sich geirrt. So war der Verlauf der Debatte. Herr Jüttner, ich wollte Ihnen das nur noch einmal in Erinnerung rufen, weil Sie danach gefragt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Eine weitere Zusatzfrage stellt Frau Rübke.

Jutta Rübke (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Würden Sie aus heutiger Sicht bestätigen, dass Herr Schwarz die Wahr-

heit gesagt hat und die Rüge des Ministerpräsidenten unangebracht war?

(Reinhold Coenen [CDU]: Das kann er doch nicht!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Möllring.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Nein. Wenn Herr Schwarz korrekt zitiert hätte, dann hätte er sagen müssen, dass sich ein Mitarbeiter im Auftrag der angeschriebenen Abgeordneten und des angeschriebenen Fraktionsvorsitzenden für das Schreiben bedankt hat, das mehr eine Art Flugblatt war - es war eine E-Mail der entsprechenden Gewerkschaft - und am 22. Dezember 2002 versandt worden ist. Darauf hat der wissenschaftliche Mitarbeiter im Namen des Ministerpräsidenten und im Namen - - -

(Jacques Voigtländer [SPD] hält ein Schreiben hoch)

- Ich meine das, was die Gewerkschaft geschrieben hat. Die Gewerkschaft hat eine E-Mail versandt. Warten Sie, ich zeige es Ihnen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zur Beweislegung Herr Minister Möllring!

(Bernd Althusmann [CDU]: Ihr wisst gar nicht, worauf er geantwortet hat! Das ist das Problem!)

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Sie müssen dann, wenn Sie die Landesregierung fertig machen wollen, wenigstens korrekte Unterlagen haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP - Minister Möllring hält ein Schreiben hoch!)

Dies ist von der Gewerkschaft FNL - Fachgewerkschaft Niedersächsische Landeskrankenhäuser im Deutschen Beamtenbund - unter dem Datum Weihnachten 2002 ins Internet gestellt und als E-Mail versandt worden. Auch diese E-Mail, die an mehrere Abgeordnete und deshalb auch an den Abgeordneten Wulff, den damaligen Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion, gegangen ist, ist

- das ist korrekt - von Herrn Einecke als wissenschaftlichem Mitarbeiter beantwortet worden, und zwar so, wie Sie es in dem Vorspann Ihrer Anfrage richtig zitiert haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Toller Generalangriff!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen sehe ich nicht.

Ich stelle fest: Es ist 10.09 Uhr. Damit ist die Fragestunde für diesen Tagesordnungsabschnitt beendet.

Ich will Ihnen noch mitteilen, dass die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben werden.

Ich rufe nun auf den

Tagesordnungspunkt 3:

29. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/2325 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2351 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2352

Über die Ausschussempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 2325, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits in der 73. Sitzung am 9. November 2005 entschieden. Wir beraten jetzt nur noch über die Eingaben aus der Drucksache 2325, zu denen die genannten Änderungsanträge vorliegen.

Inzwischen habe ich erfahren - vielleicht können Sie das aus dem Hause bestätigen -, dass die Fraktionen übereingekommen sind, über einige der Eingaben heute nicht abzustimmen, sondern sie an den Petitionsausschuss zurückzuüberweisen. Ich lese die Eingabenummern vor und hoffe diesbezüglich auf Ihr allgemeines Einverständnis. Es handelt sich um die Eingaben 1119/01 bis 1119/99, 2102/01 bis 2102/99 sowie 2130/01 bis 2130/44. Dabei geht es um die Aufenthaltsgenehmigung für eine Familie aus dem Kosovo. Diese Eingaben sollen an den Petitionsausschuss zu-

rücküberwiesen werden. Wer so beschließen möchte - darüber können wir gleich im Vorfeld abstimmen -, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? - Ich sehe ebenfalls keine Stimmenthaltungen. Dann ist so beschlossen.

Wir kommen jetzt zur Beratung der Änderungsanträge. Zur Eingabe 2411 betreffend Aufenthaltserlaubnis für eine Familie aus Bulgarien hat sich Herr Kollege Horn zu Wort gemeldet.

Frank Henry Horn (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich spreche zur Eingabe 2411, in der sich mehrere Petenten für ein Aufenthaltsrecht der Familie Jaber aus Hemmingen einsetzen.

Die Eheleute Nasredin und Emilia Jaber reisten im Jahre 1990 zusammen mit ihren Töchtern Leila und Neli in die Bundesrepublik ein und beantragten Asyl. Herr Jaber ist gebürtiger Libanese, Frau Jaber gebürtige Bulgarin. Laut Stellungnahme und Feststellung des Innenministeriums stellt sich der Sachverhalt wie folgt dar.

Zur Begründung des Asylantrags wurde damals von Herrn und Frau Jaber angegeben, dass sie libanesische Staatsangehörige seien und aus dem Libanon kämen, wo sie zuvor vier bzw. fünf Jahre gelebt hätten. Dort seien sie durch die Hisbollah bedrängt worden, für diese Organisation zu arbeiten. Die Kinder Leila und Neli seien im Libanon geboren. Ihr Asylantrag wurde durch das Bundesamt als offensichtlich unbegründet abgelehnt, und die Familie wurde zur Ausreise aufgefordert. Da die Familie aber nicht im Besitz gültiger Pässe war und auch nicht freiwillig ausreiste, konnte sie nicht abgeschoben werden und wurde daher geduldet.

Im Oktober 1993 wurde dann der Sohn Marcel geboren. Die älteste Tochter Leila hat in der Zwischenzeit ihr Abitur gemacht, wird an der Uni studieren und hat insofern ein eigenständiges Aufenthaltsrecht. Auch die Kinder Neli und Marcel - sie sind übrigens gute Schüler - besuchen das Gymnasium und sind u. a. in einer Vielzahl von verschiedenen Vereinen aktiv.

Im Oktober 2000 stellte sich dann aber heraus, dass die Töchter Leila und Neli tatsächlich in Sofia und nicht, wie zuvor angegeben, im Libanon geboren worden sind. Somit war es auch nicht möglich, dass die Familie vor ihrer Einreise, wie noch im Asylverfahren behauptet, über vier bzw. fünf Jahre

im Libanon gelebt hat, da zumindest Neli erst kurz vor der 1990 erfolgten Einreise im Jahr 1989 in Sofia geboren wurde. Aus dem bulgarischen Nationalpass von Frau Jaber, der im Asylverfahren von ihr im Übrigen nicht vorgelegt worden war, ergab sich zudem, dass dort ein Besuchsvisum der deutschen Botschaft in Sofia für November 1990 eingetragen war, dem Zeitpunkt der Einreise der Familie in die Bundesrepublik.

Aus diesen Umständen ergibt sich zwangsläufig, dass die Eheleute Jaber nach ihrer Einreise im Jahr 1990 bei dem anschließenden Asylverfahren falsche Angaben gemacht haben. Tatsächlich sind sie - wie auch ihre Kinder - bulgarische Staatsangehörige und haben unmittelbar vorher auch nicht vier bzw. fünf Jahre im Libanon gelebt. Dies bedeutet aber zugleich, dass die Familie bis zum Bekanntwerden der widersprüchlichen Tatsachen im Jahr 2000 seit damals zehn Jahren unter falschen Angaben in der Bundesrepublik gelebt hat und dass die Behörden zuvor entsprechend getäuscht wurden.

Durch die bulgarische Botschaft wurde im Juni 2005 ausdrücklich bestätigt, dass alle Familienangehörigen die bulgarische Staatsangehörigkeit besitzen. Ein Asylantrag, in dem die Familie bei ihrer Einreise wahrheitsgemäß angegeben hätte, dass die Familienangehörigen bulgarische Staatsangehörige sind, wäre als unbegründet abgelehnt worden, da Asylgründe nicht vorgelegen haben. Die Familie wurde zunächst auch nur vor dem Hintergrund der unwahren Angaben der Eltern im Asylverfahren in der Bundesrepublik geduldet.

Ich will ausdrücklich sagen, dass mich die schwierige Situation der Kinder Neli und Marcel sehr berührt hat. Die beiden haben hier ihre Heimat. Es ist sicherlich nicht einfach, sich an eine neue Umgebung und an das Leben in Bulgarien zu gewöhnen. Es bleibt aber festzustellen, dass der Familie kein Aufenthaltsrecht nach § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz gewährt werden kann, weil die Familie Jaber die bulgarische Staatsangehörigkeit besitzt und ihr eine freiwillige Ausreise nach Bulgarien möglich ist. Die Familie hat im Übrigen zwischenzeitlich erklärt, freiwillig nach Bulgarien auszureisen. Außerdem besteht für die Kinder grundsätzlich die Möglichkeit, dort eine deutsche Schule zu besuchen.

Ein Votum auf Berücksichtigung des Anliegens der Petenten kommt vorliegend nicht in Betracht, weil dies lediglich bedeutet, dass die Landesregierung ersucht wird, im Rahmen des geltenden Rechts

dem Anliegen der Petenten zu entsprechen. Die geltende Rechtslage lässt aber die Erteilung eines Aufenthaltsrechts aus den dargelegten Gründen leider nicht zu. Es ist somit auf Sach- und Rechtslage zu entscheiden. - Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zur gleichen Petition spricht Frau Kollegin Polat.

Filiz Polat (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich schicke voraus, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als einzige Fraktion diese Petition strittig gestellt hat. Ebenso wie die Familie schwanken auch wir zwischen Hoffnung und Verzweiflung - das sage ich ausdrücklich -, weil noch heute Morgen angekündigt wurde, auch diese Petition von der Tagesordnung zu nehmen - so war zumindest das Signal von dieser Seite des Parlaments -, um noch einmal darüber zu beraten. Anschließend haben wir dann die Fraktionsspitze an der Ministerbank gesehen. Ergebnis: Kommando zurück, nachdem sie offenbar vom Innenminister eingenordet worden ist. - Hieran wird deutlich, dass die Trennung von Legislative und Exekutive missachtet wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich würde mir wünschen, dass das Parlament auf dieser Seite mehr Mut gegenüber der Exekutive zeigen würde, insbesondere wenn es um Entscheidungen wie diese geht.

(Beifall bei den GRÜNEN - Norbert Böhlke [CDU]: Bleiben Sie doch mal bei der Wahrheit!)

Meine Damen und Herren, ich möchte mit einem Zitat beginnen:

„Mein Name ist Nelly Jaber. Ich bin seit 15 Jahren hier und mit einem Jahr hergekommen. ... Wenn Sie mich oder meine Geschwister fragen würden, - - -“

- Entschuldigung! -

„- - - wo unsere Heimat ist, die Antwort wäre simpel und traurig zugleich - - -“

Tut mir Leid, ich kann nicht!

(Die Rednerin verlässt das Rednerpult und dann den Saal - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Darf ich übernehmen?)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ja, selbstverständlich!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Meine Damen und Herren, ich verlese die Rede meiner Kollegin Filiz Polat.

„Mein Name ist Nelly Jaber. Ich bin seit 15 Jahren hier und mit einem Jahr hergekommen. ... Wenn Sie mich oder meine Geschwister fragen würden, wo unsere Heimat ist, die Antwort wäre simpel und traurig zugleich, denn natürlich würden wir Deutschland angeben - wie sollten wir auch anders?“

So beginnt Neli, 16 Jahre alt, einen Text für einen Gottesdienst mit dem Titel „Warum dürfen wir nicht bleiben?“ zum diesjährigen Evangelischen Kirchentag am 27. Mai in Hannover.

Neli ist die jüngste Tochter der Familie, für die sich viele Menschen einsetzen und darauf hoffen, dass wir hier heute eine positive Entscheidung fällen. Diese Familie ist wie auch die anderen Fälle, die wir heute strittig gestellt haben, beispielhaft.

Trotz der äußerst schwierigen Entwicklungen, unter denen die Familie lebt, hat sie es geschafft, ihre Kinder in ihrer Entwicklung besonders zu fördern. Die älteste Tochter studiert mittlerweile, die Jüngsten besuchen das Gymnasium und sind in vielen Vereinen aktiv. Die jüngste Tochter beispielsweise sei aufgrund ihrer hervorragenden Entwicklung zur Chorsängerin im Mädchenchor Hannover, so der Pastor, unentbehrlich geworden.

Meine Damen und Herren, jeder Abgeordnete und jede Abgeordnete, der oder die Lebensgeschichten von Familien mit Fluchthintergrund und langjährigem Duldungsstatus hier in Deutschland kennt und zum Teil auch persönlich kennen gelernt hat, weiß, was für eine besondere Leistung und Kraft es ist, die diese Menschen, Eltern und Kinder, hier aufbringen und leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb haben sich neben Freunden und der Kirche auch viele Abgeordnete im Saal für diese Fa-

milie eingesetzt. Auch die Landesbischöfin Käßmann hat mit mir gemeinsam an den Ministerpräsidenten geschrieben.

Aber, meine Damen und Herren, letztlich machen Sie die Zukunft dieser Familien und vor allem die Zukunft dieser Kinder von einem einzigen Kriterium abhängig: Das ist die Frage des Aufenthaltsrechts, auf die wir das bislang reduziert haben. Das ist absurd; denn hier geht es um Humanität. Ich möchte Sie daran erinnern, dass gerade diese Familie beispielhaft für die Menschen steht, die wir in unserem Land haben möchten und die wir dringend brauchen: gut integrierte Menschen, die bereit sind, sich in unsere Gesellschaft einzufinden, die ihren Beitrag leisten. Ich bitte Sie dringend, Ihre Position noch einmal zu überdenken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für uns ist es nicht vertretbar, diese Familie abzuschieben. Wir sagen ganz klar: Nein! - Bitte stimmen Sie mit uns für einen Aufenthalt dieser Familie hier in Deutschland! - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu der gleichen Eingabe hat sich für die FDP-Fraktion Herr Kollege Bode zu Wort gemeldet.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Jede Petition in den aufenthaltsrechtlichen Bereichen stellt immer ein schwieriges Einzelschicksal dar. Ich glaube, ich spreche für alle Fraktionen, wenn ich sage, dass wir uns jedes Einzelschicksal wirklich zu Herzen nehmen und intensiv im Petitionsausschuss und auch in der Härtefallkommission, die sich dem anschließt, prüfen, anschauen und betrachten.

Wir können feststellen, dass es in vielen Situationen Probleme gibt, bei denen auch das Zuwanderungsgesetz, das sich ja geändert hat, die abschließende Lösung noch nicht beinhaltet. Deshalb begrüßen wir es, dass Niedersachsen genauso wie Nordrhein-Westfalen versucht, eine neue, in vielen Dingen menschlichere Regelung zu finden, insbesondere für diejenigen, die hier in Deutschland geboren und aufgewachsen sind.

Wir freuen uns und begrüßen es, dass das Innenministerium und auch die Ausländerbehörden vor Ort versucht haben und Angebote gemacht haben, Möglichkeiten für Neli, also für die Kinder, zu finden, um es ihnen hier bzw. in Bulgarien erträglicher zu machen.

Bei der Wertung dieses Falls kann ich für uns und auch für die CDU-Fraktion sagen, dass der Kollege Horn die Sachlage sehr gut und sehr sachlich dargestellt hat. Wir kommen in der Bewertung zu der gleichen Erkenntnis wie die SPD-Landtagsfraktion: In diesem Fall ist - das haben wir uns heute noch einmal vom Innenministerium bestätigen lassen - kein neuer Sachstand eingetreten, der unsere Entscheidung heute noch hätte ändern können. Wir können daher nur auf „Sach- und Rechtslage“ plädieren, so schwer uns das in allen Einzelfällen auch fällt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Möhrmann!

Dieter Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Bode, ich meine, in der Beurteilung der Rechtslage sind wir nicht auseinander. Der Kollege Horn hat das sicherlich zutreffend dargestellt.

Sie werden sich daran erinnern, dass wir bei unserer letzten Zusammenkunft der Geschäftsführer darüber geredet haben, ob es nicht sinnvoll sein könnte, die Frage solcher Petitionen, bei denen es, wie gesagt, um junge Leute geht, die in Deutschland geboren sind, intensiver auch in den Fraktionen zu diskutieren. Deswegen wäre meine Bitte - ich kann es auch beantragen -, dass wir diese Eingabe wie auch die anderen, die vorhin genannt worden sind, noch einmal in den Petitionsausschuss zurückgeben, weil es möglicherweise bis dahin schon Entscheidungen auch in Ihren Fraktionen gibt, die diese Sachlage dann doch anders beurteilen, obwohl die Rechtslage eindeutig ist, was ich noch einmal bestätigen will. Auch der Präsident des Landtages hat ja gesagt, dass es in der Vergangenheit Fälle gegeben hat, bei denen man nach längerem Nachdenken möglicherweise doch eine andere Entscheidung hätte treffen können. Deswegen meine Bitte: Lassen Sie uns diese Petition noch einmal zurückgeben und im Lichte der

dann gewonnenen Erkenntnisse im Dezember neu darüber beraten!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Möhrmann. Ich werte das als Antrag. Bei der Abstimmung komme ich darauf zurück.

Zu der Petition 2250 liegt mir eine Wortmeldung der Kollegin Merk vor. Frau Merk, bitte schön!

Heidrun Merk (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich werde es Ihnen nicht leichter machen können. Auch dieser Fall wird Sie sicherlich berühren; mich jedenfalls berührt er.

Es geht um Zeynap Bulut. Zeynap Bulut ist 1992 im Alter von vier Jahren zusammen mit ihren Eltern und Geschwistern als Flüchtling aus der Türkei nach Deutschland gekommen. Das ist eine kurdische Familie. Zeynap besucht den Kindergarten, freundet sich mit den Kindern an, kommt zur Schule, macht den Hauptschulabschluss und spricht fließend Deutsch. Sie lässt sich zum Konfliktlotsen ausbilden und schlichtet unter den Schulkameradinnen und Schulkameraden. Sie zeigt sich, wie die Schule mitteilt, als hervorragend integriert.

Nun möchte sie eine Berufsausbildung machen, aber das wird ihr verwehrt. Sie macht stattdessen das Berufsgrundbildungsjahr in Körperpflege. Eine Arbeitserlaubnis erhält sie nicht.

Da alle Asylverfahren rechtskräftig negativ abgeschlossen sind und sie gerade volljährig geworden ist, soll sie in die Türkei zurück. Ihre Eltern, aber auch die weiteren minderjährigen Geschwister dürfen hier bleiben. Ihnen ist im Zusammenhang mit der schweren Krankheit des Vaters eine Aufenthaltsbefugnis erteilt worden. Der Vater leidet noch heute unter schwer erlittener Folter und schwierigsten Nachwirkungen. Die Nachwirkungen haben sich nun bei Vater und Mutter enorm, bis zu einem Trauma, verstärkt; denn einer der zwei inzwischen volljährig gewordene Brüder von Zeynap wurde am 21. Dezember 2004 abgeschoben, weil er 18 Jahre alt geworden war. Der andere ging freiwillig, weil er etwas über 18 Jahre alt war. Die Mutter ist verzweifelt, weil sie erkennen kann: Auch das nächste Kind, Feyzulah - sie ist über 17 Jahre

alt -, wird wie die beiden anderen davor in Kürze abgeschoben werden. So setzt sich die Kette für eine Familie in bitterster Form fort. Der Familie wird durch die Volljährigkeit der Kinder der Reihe nach der Garaus gemacht.

Meine Damen und Herren, ich habe mich lange mit diesem Fall befasst; es trifft einen tief. Die Untersuchungen über die beiden Söhne, die in der Türkei leben, sind verheerend. Wir haben Bilder vorliegen. Sie leben unter schlimmsten Umständen zu acht in einem kleinen Zwei-Zimmer-Laden und müssen die Matratzen vermieten, um sich den Unterhalt zu verdienen. Wenn dieses Mädchen mit 18 Jahren als Kurdin unter acht Männer zurückkommt, dann wird sie - wir haben über Zwangsheirat gesprochen - in eine schlimme Situation kommen.

Ich bitte Sie inständig, diesen Fall, den wir als Härtefall ansehen, den auch die Härtefallkommission mehrheitlich so gesehen hat - den Eltern werden durch die Volljährigkeit der Reihe nach die Kinder entzogen -, noch einmal zurückzustellen, damit wir die Möglichkeit haben, noch einmal darüber nachzudenken. Dieser Gedankengang ist bereits hier erörtert worden. Die Innenministerkonferenz wird sich im Dezember mit diesen Fragen befassen, weil das ein nicht gelöstes Problem ist. Das wäre meine sehr dringende Bitte an Sie.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu dieser Petition liegt keine weitere Wortmeldung vor. Es gibt zwar noch eine Wortmeldung von der SPD-Fraktion. Aber, Herr Kollege Voigtländer, die SPD-Fraktion hat ihre Redezeit bereits überschritten. - Nun hat Herr Böhlke das Wort zur Petition 1119.

Norbert Böhlke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Stichwort „Härtefälle“ steht heute im Mittelpunkt unserer Diskussion. Ich möchte daran erinnern, dass mit Wirkung vom 1. Januar 2005, also vor elf Monaten, eine neue gesetzliche Grundlage geschaffen worden ist. Die entsprechenden Diskussionen und Entscheidungen des Bundestages und des Bundesrates waren langwierig. Sowohl die Mehrheit von Rot-Grün im damaligen Bundestag als auch die Mehrheit im Bundes-

rat haben einen verbindlichen rechtlichen Weg vorgegeben.

Innenminister Schily hat damals sehr deutlich gemacht, dass es wenige Härtefälle geben wird, weil in den gesetzlichen Vorgaben und den rechtlichen Bestimmungen ein sehr eindeutiger Kriterienkatalog vorgegeben worden sind. Er hat auch eine Zahl genannt: Im Durchschnitt erwartete Schily, dass es in der Bundesrepublik Deutschland etwa 100 Fälle geben wird, die aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nicht klar dargestellt werden können und möglicherweise Härtefälle sind. Insofern würde es in Niedersachsen - statistisch betrachtet - etwa zehn Fälle geben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bereits in der Vergangenheit haben wir - auch ohne die Einsetzung einer Expertengruppe, die sich zusätzlich zum Petitionsausschuss mit diesem Thema befasst - mehrere Einzelfälle als Härtefälle deklariert, oder unser Ausschuss hat im Vorfeld erreichen können, dass bestimmte Probleme zwischen dem Innenministerium und den zuständigen Ausländerbehörden vor Ort so geklärt werden konnten, dass den Anliegen zumindest teilweise oder auch ganz entsprochen werden konnte.

Meine Damen und Herren, wir haben als Petitionsausschuss die grundsätzliche Aufgabe zu erfüllen, eine Gleichbehandlung zu gewährleisten. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass es in unserem demokratischen Rechtsstaat eine Rechtsgrundlage gibt und diese Menschen den Rechtsweg natürlich voll ausschöpfen, sodass es teilweise zehn Jahre oder noch länger dauert, bis verbindliche und endgültige Entscheidungen getroffen sind.

Wir haben auch daran zu denken, dass es viele Menschen gibt, die die Entscheidungen der deutschen Gerichte akzeptiert haben und wieder zurück in ihre Heimat gegangen sind. Fälle wie der Fall Bulut machen deutlich, dass man in der Bundesrepublik Deutschland mit 18 Jahren volljährig ist und dass mit der Volljährigkeit in unserem Rechtsstaat auch ganz bestimmte Entwicklungen - als rechtliche Position dargestellt - verbunden sind.

Dazu zählt, dass ein Kind, das zu seiner Familie gehört und bisher ihrem Schutz unterstand, ab dem Zeitpunkt seiner Volljährigkeit rechtlich anders zu bewerten ist. Sie erinnern sich sicherlich daran, dass wir hier entsprechende Diskussionen erlebt

und in solchen Fällen Personen bereits zurückgeschickt haben, da aus der Zugehörigkeit zur Familie dann kein Aufenthaltsrecht abgeleitet werden kann.

Zum Abschluss möchte ich noch auf eines hinweisen, meine Damen und Herren: Wir müssen uns grundsätzlich darüber verständigen, dass es auch die Aufgabe von Eltern ist, ihre Kinder, die aufgrund unserer Rechtsgrundlagen nicht langfristig in der Bundesrepublik Deutschland bleiben können, so darauf vorzubereiten, in ihre Heimat zurückzukehren, dass sie keinen Schaden nehmen. Es ist nicht nur unsere Aufgabe, dies zu bewerten, sondern es ist auch unsere Aufgabe, dies einzufordern. Das tue ich hiermit.

(Elke Müller [SPD]: Sie sind ja sehr menschlich!)

Meine Damen und Herren, nun noch ein Wort zum erstgenannten Fall. Dem Antrag von Herrn Möhrmann, das erneut zu beraten, wollen und können wir nicht folgen. Wir haben uns mit diesem Fall sehr viel Mühe gegeben und sehr intensiv darüber diskutiert. Es gibt keine neuen Aspekte. Diese Situation, so beklagenswert sie ist, ist durch die Vorspiegelung falscher Tatsachen eingetreten. Vor diesem Hintergrund sind wir - auch in Absprache mit der FDP-Fraktion - der Auffassung, dass es keinen Sinn macht, hier ein Zeichen zu setzen und die Entscheidung noch einmal zu vertagen. Wir können nicht erkennen, dass es neue Argumente gibt, die eine andere Bewertung als „Sach- und Rechtslage“, wie von Herrn Horn vorgetragen, zur Folge haben könnten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen einzeln über die Eingaben ab. Ich rufe sie einzeln und nur bei gleichem Sachinhalt im Block auf. Vom Grundsatz her lasse ich zunächst immer erst über den Änderungsantrag und dann, falls dieser abgelehnt werden sollte, über die Ausschussempfehlung abstimmen. Es gibt allerdings eine einzige Ausnahme: Bei der ersten Petition lasse ich zunächst über den Antrag des Kollegen Möhrmann abstimmen.

(Zuruf von der SPD: Frau Merk hat auch einen Antrag gestellt! Zurücküberweisen!)

- Das war eine Bitte. Wenn Sie das aber als Antrag formulieren - ich sehe: Sie nicken -, dann verfahren wir so.

Zunächst kommen wir zur Eingabe 2411 (01 bis 04). Hier geht es um die Aufenthaltserlaubnis für eine Familie aus Bulgarien. Hierzu liegt ein Antrag der SPD-Fraktion vor: Zurücküberweisung an den Petitionsausschuss. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Danke schön.

Zu dieser Petition liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, der „Berücksichtigung“ lautet. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses: Sach- und Rechtslage. Wer so beschließen möge, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen gibt es nicht. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden: Sach- und Rechtslage.

Ich rufe die Eingabe 2207 auf: Erlassentwurf „Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten in Lesen, Rechtschreibung oder Rechnen.“ Hier gibt es gleich lautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD, die auf „Berücksichtigung“ lauten. Wer so beschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem Änderungsantrag nicht gefolgt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet: Sach- und Rechtslage. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen sehe ich nicht. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Ich rufe die Eingaben 2889 auf. Hier geht es um die Aufenthaltsgenehmigung für eine Familie aus dem Kosovo. Auch hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Er lautet: Berücksichtigung. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich komme zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. Diese lautet, auf „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen sehe ich nicht. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Bezüglich der Eingabe 1119 haben wir vorhin schon beschlossen, dass diese zurückgestellt werden.

Insofern rufe ich nun die Eingaben 2250 (01 und 02) auf. Sie betreffen das Aufenthaltsrecht. Hierzu liegt der Antrag der SPD-Fraktion vor, diese Eingaben an den Petitionsausschuss zurückzuüberweisen. Über diesen Antrag lasse ich zuerst abstimmen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen in diesem Zusammenhang zu gleich lautenden Änderungsanträgen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD. Diese lauten auf „Berücksichtigung“. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe die Beschlussempfehlung des Ausschusses auf; sie lautet „Sach- und Rechtslage“. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine. Damit ist auch hier der Beschlussempfehlung des Ausschusses - „Sach- und Rechtslage“ - gefolgt worden.

Ich rufe die Eingabe 1808 auf. Dabei geht es um eine therapeutische Frauenberatung in Göttingen. Auch hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Er lautet auf „Berücksichtigung“. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Ich rufe die Beschlussempfehlung des Ausschusses auf; sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine. Damit ist auch hier der Beschlussempfehlung des Ausschusses - „Sach- und Rechtslage“ - gefolgt worden.

Damit haben wir über alle anstehenden Eingaben abgestimmt. Wir kommen somit zu den nächsten beiden Tagesordnungspunkten.

(Vizepräsident Ulrich Biel übernimmt den Vorsitz)

(Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, wenn es etwas ruhiger geworden ist und Sie wieder aufmerksam sind, dann rufe ich auf

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

Niedersachsens Energie wächst natürlich - Chancen der nachwachsenden Rohstoffe für die stoffliche und energetische Nutzung ausschöpfen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2318

und

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:

Holz als Rohstoff stärken - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/2322

Der Antrag in der Drucksache 2318 wird von der Abgeordneten Stief-Kreihe von der SPD-Fraktion eingebracht. Ich erteile ihr das Wort.

Karin Stief-Kreihe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eingeleitet oder forciert durch die EU-Agrarreform muss sich auch die Landwirtschaft verstärkt den marktwirtschaftlichen Bedingungen und dem Wettbewerb stellen. Das heißt aber auch, dass sich die Landwirtschaft verstärkt neue Märkte suchen muss, wenn es um die Sicherung von landwirtschaftlichen Betrieben und den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen gerade im ländlichen Raum geht. Durch den fortschreitenden Strukturwandel ist es sogar dringend notwendig, nach zukunftsfähigen Alternativen zu suchen.

Nun will ich nicht behaupten, dass die stoffliche und energetische Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen ein völlig neuer Markt ist; ganz im Ge-

genteil. Es wurde sicherlich schon viel erreicht. Ich nenne nur einige Beispiele: Wärme- und Stromerzeugung, Biokunststoffe, Faserwerkstoffe oder Treibstoffe.

Aber es gibt drei entscheidende Entwicklungen, die dem Markt der nachwachsenden Rohstoffe neue Impulse geben, die ihn zu einem zukunftsfähigen Markt machen und dauerhaft Einkommen im ländlichen Raum sichern werden. Das sind erstens die bekannte Neuausrichtung der Agrarpolitik, die viele Betriebe zur Umstellung ihrer Produktion zwingen wird, zweitens die Entwicklung der Rohöl- und Gaspreise und eine damit einhergehende bessere Wirtschaftlichkeit nachwachsender Rohstoffe sowie drittens der Umstand, dass fossile Rohstoffe, wie z. B. Erdöl, immer knapper werden.

Allein aus wirtschaftlichen Erwägungen ist der Schutz der knappen fossilen Ressourcen durch entsprechende Ersatzstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen von großer Bedeutung.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das ist wichtig; denn wir dürfen uns nicht einbilden, dass wir bereits morgen oder übermorgen auf Erdöl basierende Produkte 1 : 1 durch nachwachsende Rohstoffe ersetzen können. Wir brauchen Forschung und Entwicklung im Bereich neuer Produktlinien. Dabei darf gerade die stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe nicht vernachlässigt werden.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Potenziale, die im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe liegen, und zwar in der energetischen und der stofflichen Nutzung, sind für Niedersachsen bei weitem noch nicht ausgeschöpft.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Das ist richtig!)

Leider wurde der Bereich der nachwachsenden Rohstoffe von seiner Finanzausstattung her in den letzten Jahren stark geschröpft. Nun verlangen wir in Anbetracht der Finanzsituation nicht - damit Sie gleich beruhigt sind - mehr Geld, auch wenn wir uns das natürlich wünschen würden. Wir fordern aber eine Bündelung der Kräfte, auch der Finanzen, mehr Effektivität, ein Gesamtkonzept, eine Gesamtstrategie und die Ermittlung der wirtschaftlichen Potenziale.

(Zustimmung bei der SPD)

„Gesamtkonzept“ bedeutet für uns auch, dass die heute beteiligten Ressorts ML, MU, MW und MWK ihre Finanzmittel abgestimmt einsetzen.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Sie können sicher sein, dass das so ist!)

Die Haushaltsberatungen haben gezeigt, dass die Federführung für den Bereich der nachwachsenden Rohstoffe zwar beim ML liegt, dass man dort aber noch nicht einmal im Detail weiß, welche Projekte, Investitionsförderungen, Forschungs- und Entwicklungsprojekte für diesen Bereich aus den anderen Ressorts gefördert werden. Jedenfalls wollte man dazu auf Nachfrage von uns erst einmal eine Abfrage in den Häusern machen. Andere Länder sind da weiter. Zum Beispiel haben Hessen und Bayern bereits Gesamtkonzepte erarbeitet und Potenzialberechnungen durchgeführt.

Meine Damen und Herren, wir sehen durchaus positive Entwicklungen, z. B. die Gründung von 3N, das Niedersachsen Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe, in Werlte. Auch die schon lange zurückliegende Gründung des „Beirates für nachwachsende Rohstoffe“ als Beratergremium für das ML, das im Jahr 1993 unter Minister Karl-Heinz Funke entstanden ist, war ein richtiger Schritt. Der Beirat mit Personen aus der Politik, der Wirtschaft und der Wissenschaft existiert noch heute und arbeitet auch heute noch dem Ministerium zu. Diese beiden Gremien sind selbstverständlich in die Entwicklung einer Gesamtkonzeption mit einzubeziehen.

Wir möchten aber - wenn ich das einmal mit den Worten des Ministers sagen darf - aus den einzelnen Segmenten ein Ganzes machen. Wir erwarten anhand des vorliegenden Antrages eigentlich auch die Unterstützung der Fraktionen der CDU und der FDP, zumal sich Herr Kollege Große Macke in den vergangenen Tagen in einer Pressemitteilung für den intensiven Einsatz nachwachsender Rohstoffe ausgesprochen hat.

(Zustimmung bei der SPD)

Ein Baustein einer Gesamtkonzeption ist darum auch der Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP mit dem Titel „Holz als Rohstoff stärken“. Beide Anträge passen unserer Meinung nach hervorragend zusammen.

Ich kann es mir allerdings nicht ganz verkneifen, gerade auch an diesem Antrag noch einmal deutlich zu machen, dass uns andere Länder mittler-

weile - leider - voraus sind. So hat Mecklenburg-Vorpommern bzw. der gesamte Raum Nordwest-Mecklenburg unter 300 Bewerbern den Zuschlag für das Forschungsprojekt „Holz Cluster Nord“ erhalten, das - das ist das schöne Beiwerk - mit Bundesmitteln in Höhe von 1,7 Millionen Euro gefördert wird.

(Zustimmung von Rolf Meyer [SPD])

Ich habe nicht gehört - aber vielleicht kann man mich eines Besseren belehren -, dass sich auch Niedersachsen mit einem Projekt beworben hat, also unter diesen 300 Bewerbern war.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion wird zu dem heute vorliegenden Antrag weitere Bausteine einbringen, weitere Folgeanträge stellen. Ich bin auf die Beratung gespannt und hoffe, dass der erste Anschein dieser beiden Anträge nicht trügt und wir zu einvernehmlichen Ergebnissen kommen werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Oesterhelweg das Wort.

Frank Oesterhelweg (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die fossilen Energiereserven sind bereits zu einem großen Teil ausgebeutet. Die rücksichtslose Nutzung der in Jahrtausenden entstandenen Rohstoffe wie Öl und Kohle hat zu teilweise verheerenden Umweltproblemen geführt. Gleichzeitig stellen wir fest, dass die Energiepreise am Markt - und zwar deutlich verschärft durch staatliche Eingriffe - ins Unermessliche steigen und wir uns als Volkswirtschaft in immer neue Abhängigkeiten begeben, die uns anfällig und leider auch erpressbar machen.

All diese Aspekte, meine Damen und Herren, zwingen uns, über Alternativen nachzudenken, die einerseits langfristig zur Verfügung stehen und erneuerbar sind, andererseits aber auch zu einem akzeptablen Preis für Produzenten und Verbraucher bereitzustellen sind und umweltverträglich eingesetzt werden können.

Meine Damen und Herren, bereits die Regierung Albrecht hat sich dieser Problematik gestellt

(Oh! bei der SPD)

und wichtige Weichenstellungen vorgenommen.

(Beifall bei der CDU)

Auch die jetzige Regierung unter Christian Wulff und die sie tragenden Fraktionen von FDP und CDU werden trotz knapper Haushaltsmittel an diesem Thema weiter arbeiten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Leider hat sich zwischen diesen beiden Regierungsphasen nicht allzu viel im Lande Niedersachsen getan.

(Widerspruch bei der SPD)

Ich freue mich, dass sich sowohl die Regierungsfaktionen als auch die größere Oppositionsfraktion mit diesem wichtigen Politikbereich beschäftigen und gemeinsam nach Lösungen suchen wollen. Lassen Sie mich, liebe Kolleginnen und Kollegen, zuerst unseren Antrag, den Antrag der Regierungsfaktionen, erläutern.

Niedersachsen als Agrarland Nummer eins ist auch einer der wichtigsten Forststandorte in Deutschland. Auf 1,1 Millionen ha, also auf 11 Milliarden m², wächst ein Rohstoff, der unsere Geschichte auf vielseitigste Art und Weise geprägt hat und der auch in Zukunft eine herausragende Rolle spielen wird. Holz ist einer unserer wichtigsten Rohstoffe. Auf der bundesweiten Waldfläche von 10,7 Millionen ha wachsen jährlich 58 Millionen m³ dazu, von denen ungefähr nur 40 Millionen eingeschlagen werden. In den 25 EU-Staaten, also in der jetzt größer gewordenen Europäischen Union, werden jährlich knapp 340 Millionen m³ Rohholz produziert, aber mehr als 350 Millionen verbraucht. Es gibt also per Saldo Importe in beträchtlicher Größenordnung. Zusammen mit den neuen und dem Ausbau der bekannten Verwendungsmöglichkeiten bieten sich also durchaus erhebliche Chancen hier im Lande, vom Rohstoff bis zum Endprodukt Wertschöpfung zu erzielen.

Meine Damen und Herren, wer im Jahr 2000 einmal unter dem hölzernen EXPO-Dach gestanden hat, der hat eine ungefähre Ahnung davon, was der Baustoff Holz leisten kann. Dank neuer technischer Möglichkeiten sind Konstruktionen mit Spannweiten bis zu 100 m durchaus möglich. Groß- und Brückenbauwerke aus Holz sind realisierbar.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Achterbahnen!)

- Achterbahnen - das erinnert mich an Ihren Politikstil. Aber das ist eine andere Sache.

(Rolf Meyer [SPD]: Heidepark Soltau!)

Meine Damen und Herren, wir brauchen in diesem Zusammenhang - da ist Politik, da sind wir, auch Sie, liebe Kollegen, gefragt - begleitend einen wirksamen Bürokratieabbau auch im Baubereich, wenn ich z. B. an erlaubte Geschosshöhen und Brandschutzvorschriften denke. Denn auch hier gibt es eine bemerkenswerte technische Entwicklung, die man berücksichtigen muss.

(Zuruf von der SPD: Das wollen wir auch!)

Die Entbürokratisierung auch in diesem Bereich werden wir ganz genau unter die Lupe nehmen.

Nicht außer Betracht lassen sollten wir die Möglichkeiten des Exports deutscher Holzbautechnik im Hausbau, wo wir in Deutschland inzwischen bessere Qualitäten als die Schweden anbieten können. Fachwerktechnik aus Niedersachsen kann für Wohnhäuser eingesetzt werden, wo - wie beispielsweise im Iran - Erdbebensicherheit eine besondere Rolle spielt. Hier gibt es eine durchaus bestehende Nachfrage nach Material und Know-how. Auch hier muss die Politik unterstützend tätig werden und Türen öffnen.

Meine Damen und Herren, die zukünftige Bedeutung von Holz geht weit über die allseits bekannten Verwendungen hinaus. Die Modifizierung von Holzeigenschaften ermöglicht die Produktion von Werkstoffen mit klaren und eindeutig definierten technischen Eigenschaften. Beispiel: Das so genannte Thermoholz entspricht in seiner Qualität Teakholz. Holzgranulat aus Lignin plus Hanf oder Sisal kann verflüssigt werden und lässt sich formen wie Kunststoff. Holz kann angesichts seiner positiven Ökobilanzen im Vergleich mit anderen Bau- und Werkstoffen sowie wegen seines regenerativen Charakters durchaus als Werkstoff der Zukunft bezeichnet werden.

Erlauben Sie mir, meine Damen und Herren, einige Worte zur energetischen Holznutzung; Sie haben es eben angesprochen, Frau Kollegin. Holz ist, wie Biomasse insgesamt, gespeicherte Sonnenenergie. Heizanlagen auf Grundlage von Brennholz, Scheitholz, von Hackschnitzeln oder Pellets erfreuen sich angesichts der Preisentwicklung konkurrierender Energieträger besonderer Beliebtheit. Ein Raummeter Pappelholz beispielsweise ersetzt

120 l leichtes Heizöl, ein Raummeter Eiche beispielsweise 210 l. Sie konnten im *rundblick* lesen - ich will es nur noch einmal in Erinnerung rufen -: Die Kilowattstunde Wärme aus Holz kostet 1,8 Cent und bei Pellets 3,9 Cent, während Öl und Gas mit 5,5 bzw. 5,8 Cent deutlich teurer sind. Interessant und auch wichtig anzumerken ist, dass hinsichtlich der Lagerung, der Transporttechnik, der Arbeitswirtschaft und der Wirtschaftlichkeit insgesamt Erstaunliches in den vergangenen Jahren geleistet wurde.

Meine Damen und Herren, immer interessanter wird in diesem Zusammenhang auch die Produktion von Kraftstoff aus Biomasse, wobei Holz eine besondere Bedeutung hat. Choren Industries und Shell sind im Bereich BtL bzw. SunDiesel auf dem richtigen Weg, übrigens auch in Begleitung und mit Unterstützung von VW.

Ich möchte mir - Frau Kollegin, Sie haben es vorhin so formuliert - drei Bemerkungen im Zusammenhang mit der Nutzung von Holz nicht verkneifen.

Erstens. Der in vielen Bereichen im Sinne einer nachhaltigen Waldwirtschaft und des Umweltschutzes notwendige Waldumbau gemäß LÖWE könnte durch den forcierten Einsatz von Holz beschleunigt werden. Das heißt, mehr Einsatz von Holz sorgt auch für mehr Umweltschutz im Waldbau.

Zweitens. Zur Umsetzung der oben genannten Ziele bedarf es einer rationellen und umweltschonenden Holzernte und leistungsfähiger Logistiksysteme, um Kosten zu sparen und das Ökosystem Wald zu schonen. Dazu - das ist natürlich besonders interessant und auch wichtig - bedarf es eines angemessenen Wegenetzes. Sie sehen, meine Damen und Herren, dass uns die vor einigen Monaten geführte Debatte hier im Hause einholt, dass ein solches Wegenetz sogar umweltpolitischen Zielen dient. Wer hätte das, meine Damen und Herren auf Ihrer Seite, gedacht!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Drittens. Die im Produktbereich 1 angestrebte „schwarze Null“ bei den Landesforsten ist erreichbar. Waldverkäufe im größeren Maße zur Haushaltssanierung sind - ich betone das eindeutig noch einmal; ich habe das hier mehrfach getan - weder notwendig noch sinnvoll. Unsere Forstwirtschaft kann mit Ideen und Geschick tragfähige

Konzepte entwickeln, wenn wir sie nachhaltig unterstützen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Chancen dieses - ich zitiere - „liebenswerten und nachwachsenden Materials Holz“ weiterzuentwickeln, sind unvorstellbar groß, so der Präsident der Deutschen Gesellschaft für Holzforschung in München.

Zum SPD-Antrag, den ich für eine gute Basis für die weiteren Beratungen im Fachausschuss halte und aus dem man etwas machen kann,

(Lachen bei der SPD)

möchte ich folgende Bemerkungen machen. Wir brauchen langfristig einen Energie- und Materialmix, der am Markt bestehen kann und solide Grundlagen hat. Steuergelder und das Geld der Verbraucher sollen nicht über unvertretbar lange Zeit - wie möglicherweise im Bereich Windkraft - in den Betrieb von Anlagen gesteckt werden, sondern Forschung und Wissenschaft müssen breite Unterstützung erhalten. Die Wirtschaft ist hier von Anfang an komplett mit einzubinden.

Biogasanlagen bilden eine wichtige Säule der regenerativen Energieversorgung. Lassen Sie uns an dieser Stelle den Opfern des schweren Unglücks zu Beginn dieser Woche gedenken. Ihnen und ihren Angehörigen gilt unser Mitgefühl. Die Tragödie zeigt uns, dass auch hier Sicherheit oberste Priorität haben muss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wäre ein bedeutender Schritt, wenn auf Bundesebene das EEG dahin gehend geändert würde, dass in Biogasanlagen erzeugtes Gas direkt ins Gasnetz eingespeist werden kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das würde die Wirtschaftlichkeit erheblich erhöhen.

(Rolf Meyer [SPD]: Ruf' doch mal an!
Vielleicht sind die schon so weit!)

Meine Damen und Herren, alle angeführten Maßnahmen sind eine große Chance für die Entwicklung der ländlichen Räume, die durch die allgemeine Marktsituation, die EU-Agrarpolitik und beispielsweise auch die Änderung der Zuckermarktordnung vor großen Problemen stehen. Wir müssen und wir werden diese Chance nutzen.

Ich freue mich auf interessante und konstruktive Verhandlungen im Ausschuss und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter Oesterhelweg, weil Sie vorhin den Zwischenruf „Achterbahnen“ bekommen haben, ein Hinweis: Die größte Holzachterbahn der Welt steht in Niedersachsen, im Heidepark Soltau. - Ich gehe davon aus, dass der Zwischenruf andeuten sollte, dass man mit Holz viel machen kann.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich der Abgeordnete Klein gemeldet.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem wir im September-Plenum unsere Aktuelle Stunde und unseren Antrag „Innovationsoffensive ‚Weg vom Öl‘“ eingebracht und damit den parlamentarischen Aufschlag gemacht haben, haben sich erfreulicherweise jetzt auch die anderen Fraktionen auf den zumindest parlamentarischen Weg weg vom Öl gemacht. Im CDU-Antrag erkenne ich hochofrend die Abarbeitung des Aufgabenzettels für Länder, den Renate Künast im letzten Jahr anlässlich ihrer „Charta für Holz“ vorgelegt hat. Die Landesregierung würde ein solches Verhalten jetzt als „hinter den fahrenden Zug werfen“ diffamieren. Aber wir sind nicht nachtragend, meine Damen und Herren. Wir bremsen gern noch einmal ab und sagen: Herzlich willkommen! Springen Sie auf!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sprechen heute über ein Multitalent unter den erneuerbaren Energien, nämlich die Biomasse, die eine konstante, flexible und zuverlässige Erzeugung von Wärme, Strom und Kraftstoff ermöglicht. Dazu kommen die stofflichen Nutzungsmöglichkeiten. Dies alles wird heute nur zu einem Bruchteil genutzt. Trotzdem haben wir heute in diesem Bereich - ich beschränke es auf den energetischen Bereich - 50 000 Beschäftigte und das Branchenausbauziel für 2020 beläuft sich auf 150 000 Arbeitsplätze.

Schon heute werden jährlich 26 Millionen t CO₂ eingespart; bis 2020 sollen es 120 Millionen t werden. Bis 2030 ist es nach neuesten Studien möglich, 60 % des Stroms, 10 % der Wärme und 12 %

der Kraftstoffe über Biomasse zu erzeugen. Wir haben mit der Biomasse die Möglichkeit, eine CO₂-neutrale Energie zu erzeugen. Darüber hinaus können wir damit noch viele weitere ökologische Effekte realisieren - ob das der Bodenschutz ist, der Trinkwasserschutz, die Vielfalt von Fauna und Flora, der Erholungswert der Landschaft oder die Erhaltung der genetischen Ressourcen. Wenn wir es richtig machen, ist all das gewährleistet.

Natürlich sind auch die ökonomischen Effekte nicht gering zu achten. Hier sind der Aspekt der Versorgungssicherheit, die Erhöhung der regionalen Wertschöpfung, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Entwicklung exportierbarer Zukunftstechnologie zu nennen. Wenn wir das Basisjahr 2004 nehmen, ist auch die Einsparung von 3 Millionen Euro bei den Energieimporten durch erneuerbare Energien nicht zu verachten. Inzwischen dürfte das sogar wesentlich mehr sein.

Grundlage für diese Entwicklung - das sage ich in aller Bescheidenheit - ist zu einem sehr großen Teil unsere Politik gewesen. Wir sind es gewesen, die seit 25 Jahren für den Umstieg auf Sonne, Wind, Wasser und Biomasse geworben haben. Wir haben den Ausbau gefördert, wir haben das EEG wirksam gemacht, und wir haben für die Steuerbefreiung der Biotreibstoffe gesorgt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie, meine Damen und Herren, sehen bei diesen Rahmenbedingungen, auch unter Berücksichtigung all der Dinge, die inzwischen schon angeleiert und geleistet worden sind, die Hausaufgaben der Landesregierung aus? - Man kann es in einem Satz zuspitzen: Jüde muss in Niedersachsen Schule machen. - Wir brauchen ein Startprogramm für Bioenergiedörfer und für Bioenergiestadteile mit Planungs- und Beratungshilfen. Wir müssen die Potenziale erfassen und ein Gesamtkonzept unter Beachtung von ökologischen und naturschutzfachlichen Belangen vorlegen. Wir brauchen ein Wissenschaftsnetzwerk, das die Grundlagenforschung anwendungsbezogen weiterentwickelt und die Dinge koordiniert. Viele andere Punkte kann ich aus Zeitgründen jetzt gar nicht mehr nennen. Wir werden das im Ausschuss vertiefen.

Wir müssen aber auch die Gefahren im Auge behalten, um das Richtige daraus zu machen. Es kommt darauf an, wie man es macht; ich sagte es schon. Wir müssen sehen, dass das Ganze ökologisch und sozialverträglich vor sich geht. Wir müs-

sen Umweltbilanzen beachten, und wir müssen vor allen Dingen darauf achten, dass die Wertschöpfung auch im Land und in den Dörfern bleibt bzw. dort ankommt. Ich will ein paar Beispiele nennen. Beim Anbau von nachwachsenden Rohstoffen kann das einmal in Richtung Maiswüste gehen, aber wenn wir es richtig machen, können wir auch eine Bereicherung der Landschaften durch neue Anbausysteme und Kultursorten erreichen.

Wir müssen Flächenerträge beurteilen, damit wir effektiv arbeiten. Dabei müssen wir beachten, dass die Flächenerträge bei Biodiesel und Ethanol relativ gering, auf der anderen Seite aber bei Biogas und bei den angesprochenen BtL-Strategien relativ hoch sind. Wir können bei der Struktur auf zentrale Großanlagen mit einem unvorteilhaften Flächensaugeffekt im großen Umkreis setzen. Wir können aber auch die neuen Karlsruher Forschungen nutzen und eine dezentrale Herstellung von Zwischenprodukten, den so genannten Slurry, anwenden, die dann zentralen Raffinerien zugeführt werden.

Ein letzter Satz. Bei aller Euphorie für diese neuen Techniken, die ich auch teile - das werden Sie sicherlich empfunden haben -, dürfen wir die beiden ersten E der berühmten drei E nicht vergessen: das Energiesparen und die Energieeffizienz. Ich fände es nämlich ziemlich pervers, wenn wir ein Auto, das 15 Liter Benzin schluckt, mit Biosprit betanken würden. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Oetjen das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Die Ressourcen fossiler Energieträger sind endlich. Das wissen wir.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Ehrlich?)

Vor diesem Hintergrund, Herr Dehde, ist eine Weiterentwicklung der Energiegewinnung aus erneuerbaren Energieträgern eine wirtschaftspolitisch, aber auch - das sage ich hier ganz deutlich - eine gesellschaftspolitisch wichtige Frage. Mit einem steigenden Ölpreis, wie wir ihn derzeit erleben, steigen die Wirtschaftlichkeit und die Wettbewerbsfähigkeit dieser erneuerbaren Energien.

Der Kollege Klein hat gerade gesagt, es sei seine Politik gewesen,

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: „Unser Politik“ habe ich gesagt!)

die die erneuerbaren Energien auf den Weg gebracht hat. Es war auch die Politik der Grünen, die den Ölpreis und die Energiepreise nach oben getrieben hat. Das muss man zur Ergänzung vielleicht noch sagen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Da der Kollege Oesterhelweg schon viele richtige Dinge hier gesagt hat, möchte ich mich auf einige Punkte beschränken.

Wesentlicher Stützpfeiler der erneuerbaren Energien ist die Land- und Forstwirtschaft. Hier erleben wir zuerst den Punkt Wirtschaftlichkeit ohne Subventionen.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Wo gibt es denn Subventionen?)

In anderen Bereichen, wie z. B. der Photovoltaik, sind wir von diesem Punkt meilenweit entfernt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

„Vom Landwirt zum Energiewirt“ lautet eine Parole, die vielleicht nicht zu 100 % Realität werden wird, die aber einen realistischen zukunftsweisenden Weg beschreibt. - Herr Kollege Dehde, Subventionen sind nicht nur direkte Subventionen, sondern auch indirekte Subventionen, z. B. bei der Steuer.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Aha!)

Also, der richtige zukunftsweisende Weg für die Landwirte ist: Die Energieproduktion aus landwirtschaftlichen Produkten. Da sind wir auf dem Vormarsch. Das ist gut so, das ist vielfältig, und auf diesem Weg gehen wir weiter.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Und da gibt es keine Subventionen?)

Selbstverständlich gibt es auch da Subventionen. Ich habe aber gerade schon gesagt: Es ist diese Branche, in der Sie als erstes den Punkt erreichen werden, dass Sie ohne Subventionen auskommen.

Einige politische Rahmenbedingungen - darauf ist der Kollege Oesterhelweg schon eingegangen - müssen verbessert werden. Dazu gehört die Einspeisung von Gas aus Biogasanlagen in das Gas-

netz. Wir brauchen in diesem Bereich eine höhere Effizienz. Es kann nicht sein, dass wir dieses Gas erst verstromen müssen, um es einspeisen zu können. Wir wollen das Gas direkt ins Netz bringen.

Die Forschung, werte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, hat sich auch ohne Ihren Antrag schon längst auf den Weg gemacht. Besuchen Sie einmal ein großes niedersächsisches Unternehmen in Einbeck. Dort können Sie sehen, dass in diesem Bereich sehr, sehr viele Produkte entwickelt werden. Diese Forschung, Herr Kollege Klein, sorgt dafür, dass wir in Niedersachsen nicht eine Maiswüste bekommen, sondern Energie auch aus vielen anderen Gewächsen gewinnen können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dennoch, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, enthält Ihr Antrag gute Punkte. So ist es in Niedersachsen z. B. gelungen, den Masterstudiengang „Nachwachsende Rohstoffe und erneuerbare Energien“ einzurichten. Dort wird schon umgesetzt, was Sie heute fordern.

Was die energetische Holznutzung anbelangt, so ist die Forstliche Versuchsanstalt schon längst auf dem Weg. Sie begleitet z. B. ein Projekt im Landkreis Soltau. Auch dort wird schon umgesetzt, was Sie heute fordern.

Mit unserem Entschließungsantrag, der sich speziell auf den Holzsektor bezieht, wollen wir als FDP/CDU-Regierungskoalition die verschiedenen Möglichkeiten der Nutzung von Holz wieder in den Fokus der Öffentlichkeit rücken. Zum jetzigen Zeitpunkt ist Holz der wichtigste und auch der beliebteste nachwachsende Rohstoff. So erfreut sich Holz z. B. beim Bau von Einfamilienhäusern einer immer größeren Beliebtheit. Auch Pellets- und Holzhackschnitzelheizungen sind auf dem Vormarsch. Dennoch gibt es in unseren Wäldern noch große ungenutzte Reserven, die wir heben wollen. Vor ein paar Tagen stand in *Rathaus und Umwelt* ein sehr guter Spruch, den ich hier noch einmal aufgreifen möchte. Dort hieß es: Ein Baum der fällt, ist lauter als ein Wald, der wächst. - Dass unsere Wälder wachsen, ist eigentlich ein gutes Zeichen.

Es gibt in unseren Wäldern noch große ungenutzte Reserven, die wir heben wollen. Deswegen haben wir unseren Entschließungsantrag auf den Weg gebracht. Ich glaube, Frau Kollegin Stief-Kreihe, dass wir dieses für die Landwirtschaft so wichtige

Thema in den Beratungen im Ausschuss gemeinsam noch stärker aufarbeiten können. Beide Anträge enthalten sicherlich Punkte, die noch stärker verdeutlicht, präzisiert oder erweitert werden können; denn dieses Thema ist für die niedersächsische Landwirtschaft angesichts der schwierigen Einkommensverhältnisse unserer Landwirte wichtig. Deshalb sollten wir hier gemeinsam an einem Strang ziehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Klaus-Peter Dehde [SPD]: Und am selben Ende!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, nun hat die Landesregierung das Wort. Herr Minister Ehlen!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir heute zwei Anträge gemeinsam diskutieren, die genau auf der Linie der Politik der Niedersächsischen Landesregierung liegen. Ich glaube, dass wir auch gut daran tun, aus diesem Hause heraus ein Zeichen zu setzen, dass wir uns in diese Richtung weiterentwickeln wollen.

Die Energiemärkte sind schon angesprochen worden. Hier bieten sich neue Chancen bei den nachwachsenden Rohstoffen und bei der Bioenergie. Wenn wir nebenbei auch noch den Klimaschutz verbessern können, dann kann man sagen, dass diese Entwicklung unentbehrlich ist. Daraus ergeben sich auch Chancen für die Land- und Forstwirtschaft, die wir hier in Niedersachsen sehr intensiv und, wie ich meine, auch sehr erfolgreich wahrnehmen.

Neben der im Vordergrund stehenden Bioenergie werden wir die stoffliche Verwertung nachwachsender Rohstoffe nicht vernachlässigen und die Spitzenposition, die das Land Niedersachsen in diesen beiden Bereichen hat, weiter ausbauen. Dafür ist das niedersächsische Modellvorhaben zur Förderung des Anbaus und der Verwertung nachwachsender Rohstoffe die strategische Grundlage. Wichtige Politikberatung erhalten wir dabei seit Jahren auch von dem Beirat für Nachwachsende Rohstoffe und von dem neu gegründeten Biogasforum. Derzeit entwickeln wir das Niedersächsische Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe - Frau

Stief-Kreihle hatte darauf mit dem Kürzel „3N“ bereits hingewiesen -, das die niedersächsischen Aktivitäten im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe zusammenfassen soll. Aufgrund der vorhandenen und sehr effizienten Strukturen ist ein NaWaRo-Fonds im Moment nicht erforderlich.

Meine Damen und Herren, worüber wir uns zu unterhalten haben und wobei wir auch in den Modellvorhaben nachwachsende Rohstoffe besser werden können, sind die Aspekte der Pflanzenzüchtung, die der Kollege Oetjen gerade auch angesprochen hat, aber auch die Dinge, die mit Erntelogistik und -technologie zu tun haben.

Die gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsrichtlinie des MU und des MW deckt den Bereich innovativer Verwertungstechnologien bei den nachwachsenden Rohstoffen ab. Wir freuen uns, dass wir auch dieses Thema in Niedersachsen vorn angesiedelt haben. Der schon angesprochene Masterstudiengang „Nachwachsende Rohstoffe und erneuerbare Energien“ ist in Deutschland einmalig.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir tun gut daran, auch unsere Institute mit einzubinden. Es gibt eigene Projekte bei der CUTEC in Clausthal, bei der PYTEC in Cuxhaven oder bei der FAL in Braunschweig. Hier werden auch bedeutende Akzente gesetzt. Die Forschungskooperation mit der Volkswagen AG zur Bereitstellung von Biomasse wie Holz für SunFuel ist ein weiterer wichtiger Beitrag. Darüber haben wir hier im Hause schon diskutiert.

Auch wenn in Niedersachsen fast die Hälfte aller erneuerbaren Energien - auch das ist hier schon angesprochen worden - aus rund 1,5 Millionen t Holz bereitgestellt wird, fördern wir gerade die Energieholzernte- und die Logistiksysteme mit entsprechenden Projekten. Wer auf der LIGNA war und sich das dort angeschaut hat, der hat gesehen, wie man Restholz aus der Holzwirtschaft, Kronenholz, über so genannte Bündler- und Häckselverfahren erschließen kann. Da haben wir, meine ich, Akzente gesetzt, um auch noch die Restholzsegmente verwerten zu können.

Meine Damen und Herren, außerdem führen wir - auch darauf haben wir uns sicherlich einzustellen - in der Region Soltau mit Weiden und Pappeln im Kurzumtrieb ein Versuchsprojekt zum Einsatz von Holz aus Schnellwuchsplantagen durch. Dieses Projekt wird von der Nordwestdeutschen

Forstlichen Versuchsanstalt in Göttingen als Praxisversuch begleitet. Dabei geht es um die Wirtschaftlichkeit und auch um die ökologische Verträglichkeit solcher Anbauarten.

Meine Damen und Herren, ich bin mir darüber im Klaren, dass wir hier noch breit gefächerte Wege gehen müssen. Hier ist aber schon angeklungen: Die Standbeine, die wir hier haben, auch um neue Arbeitsplätze zu schaffen und neue Einkommen zu sichern, sollten wir uns nicht nehmen lassen. Der Ansatz, die Verwendung von Holz in der Bauwirtschaft weiter zu fördern, ist ganz, ganz wichtig. Hier klang an - das ist vielen gar nicht bewusst -, dass Holzhäuser in Erdbebengebieten eine wesentlich größere Chance als Stein- oder Betonhäuser haben, nicht zerstört zu werden. Auch das muss einmal in den Vordergrund gestellt werden. Das Know-how, das wir im Bereich des Holzbaus haben, sollten wir nutzen und international anbieten. 8 % unseres Holzes werden derzeit im Baubereich abgesetzt. Hier gibt es noch viel Spielraum. Ich könnte mir vorstellen, diesen Anteil auf 10 % bis 15 % zu erhöhen.

Es tut mir ein bisschen Leid, lieber Kollege Hans-Jürgen Klein: Wir müssen aufpassen, dass wir hier im Landtag keine Geschichtsklitterung betreiben. Ich habe in meiner vorpolitischen Zeit, bevor ich Landtagsabgeordneter war, wohl wahrgenommen - - -

(Werner Buß [SPD]: Wie geht das denn? „Vorpolitische Zeit“?)

- Ja, ich war vorher ein ordentlicher Bauer.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe wohl wahrgenommen, dass für die Grünen damals all das, was mit Biodiesel, mit Elsbethmotor und mit Bioöl zu tun hatte - das war zu der Zeit, zu der Burkhard Ritz hier Landwirtschaftsminister war -, Teufelszeug war. Es ist aber jedem unbenommen, Herr Kollege Klein, dazuzulernen; das gestehe ich auch Ihnen zu. Lassen Sie uns das deshalb gemeinsam weiter vorantreiben. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend soll beide Anträge der Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz beraten, mitberatend sollen der Umweltausschuss und der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sein. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

Palliativmedizin fördern, Hospizarbeit vernetzen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/2320

Der Antrag wird eingebracht von der Abgeordneten Frau Kohlenberg. Ich erteile ihr das Wort.

Gabriela Kohlenberg (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war der Dichter Novalis, der einmal gesagt hat: „Leben ist der Anfang des Todes.“ Leben und Tod sind zwei Seiten einer Medaille - eine Erkenntnis, die wir im Alltag nach Möglichkeit verdrängen; denn wir haben Angst: Angst, dass es zu Ende geht, Angst, dass wir von unseren Lieben scheiden müssen, Angst aber vor allem davor, dass wir irgendwo allein mit Schmerzen unter Fremden sterben.

Der Filmemacher und Schriftsteller Woody Allen hat in seiner selbstironischen Art einmal erklärt: „Ich habe keine Angst vor dem Sterben. Ich möchte bloß nicht dabei sein, wenn es passiert.“ Aber wir sind dabei. Es ist vielleicht das letzte Abenteuer: eine Verabredung mit uns selbst, ein Termin, dem wir uns nicht entziehen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir können nicht die Tatsache beeinflussen, dass wir sterben müssen. Aber wir können die Umstände beeinflussen, unter denen wir sterben wollen. Angesichts der demografischen Entwicklung und des wachsenden Anteils älterer und hochbetagter Menschen in unserer Gesellschaft gewinnt diese Frage immer mehr an Aktualität. Wenn man in einer Zeit veränderter Familienstrukturen und gesellschaftlicher Veränderungen über humanes Sterben spricht, dann muss man vor allem über Hospize und über Palliativmedizin sprechen.

Meine Damen und Herren, uns liegt ein Gutachten für Palliativversorgung in Niedersachsen vor, das vom Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, den Landesverbänden, den gesetzlichen Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung in Auftrag gegeben wurde. Ziel dieser Untersuchung, auf die wir aufbauen können, war es, die äußerst komplexe Struktur der Palliativversorgung anhand empirischer Untersuchungen zu analysieren. Daraus sind Bedarfsmodelle zu konzipieren und auf deren Basis konkrete Handlungsempfehlungen für Niedersachsen zu geben.

Aus einer Langzeitstudie der Deutschen Hospizstiftung wissen wir, dass sich 56 % der Menschen für eine schmerzlindernde Behandlung in der letzten Lebensphase entscheiden würden, wenn ihnen dieses Angebot bekannt wäre. Aber leider wissen noch längst nicht alle Bürgerinnen und Bürger, dass es solche Alternativen gibt. Deshalb muss hier die Devise gelten: Tue Gutes und rede darüber. - Auch unter diesem Gesichtspunkt bin ich sehr froh, dass das Thema Hospizbewegung und Palliativmedizin heute erneut auf der Tagesordnung steht. Aktive Sterbehilfe, der schnelle Tod, ist kein wirklicher Ausweg.

(Beifall bei der CDU)

Stattdessen ermöglichen es Einrichtungen wie Hospize oder Palliativabteilungen, weitgehend schmerzfrei und bei vollem und klarem Bewusstsein diese schwierige Station des Lebens mit Familie und Freunden zu bewältigen. Die Enquete-Kommission „Ethik und Recht der modernen Medizin“ hat vor kurzem einen Zwischenbericht zum Thema Palliativmedizin und Hospizarbeit veröffentlicht. In der Einleitung heißt es:

„... Tod und Sterben müssen enttabuisiert und als natürlicher Teil des menschlichen Lebens wieder in die Gesellschaft zurückgeholt werden. Der kurative Ansatz muss um eine lindernde Medizin ergänzt werden, die der Lebensqualität statt der künstlichen Lebensverlängerung dient.“

(Beifall bei der CDU)

Das ist, auf einen kurzen Nenner gebracht, die Intention, die hinter unserem Antrag steht. Ich freue mich sehr, dass wir uns in diesem Punkt über alle Fraktionsgrenzen hinweg weitgehend einig sind.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, unter dem Dach der Palliativversorgung treffen sich der stark ehrenamtlich geprägte Teil der Hospizarbeit und der professionell geprägte Bereich der Palliativmedizin. Ziel des schon erwähnten Gutachtens war es, den Ist-Zustand zu erfassen und speziell für ein Flächenland wie Niedersachsen eine wohnortnahe und regional angepasste Palliativversorgung zu gewährleisten, ohne neue Institutionen zu schaffen. Hierzu gibt die Studie Empfehlungen.

Bundesweit steht Niedersachsen bei der Anzahl der Palliativstationen, der stationären Hospize und der von den Krankenkassen geförderten ambulanten Hospize jeweils an dritter Stelle. Die Zahlen zeigen: Wir stehen, was die Zahl der Einrichtungen betrifft, bundesweit im Vergleich recht gut da. Aber die Einrichtungen sind oft zu klein und noch nicht hinreichend miteinander vernetzt, während es in manchen Bereichen sogar ein zu dichtes Netz gibt.

Die Gutachter haben dazu einen Vorschlag entwickelt. Er geht von zwei Modulen aus: einmal die Basisversorgung und zusätzlich darüber hinaus eine Spezialversorgung. An der Basisversorgung sollen alle Strukturen und Professionen, die an der Versorgung von schwerstkranken und sterbenden Patientinnen und Patienten beteiligt sind, zusammenarbeiten, um diese Basisversorgung sicherzustellen. Darüber hinaus sollte aber auch eine Spezialversorgung für diejenigen Patientinnen und Patienten auf- und ausgebaut werden, deren Bedürfnisse über diese Basisversorgung hinausgehen. Dies können Palliativstützpunkte auf Landkreis- bzw. Regionalebene, Palliativkonzildienste an den Krankenhäusern und ein Palliativzentrum mit einer 24-Stunden-Hotline auf Landesebene sein, bei der sich Betroffene kurzfristig erste Informationen holen können. Dies soll gemeinsam mit den unterschiedlichen Leistungserbringern aufgebaut werden.

Für die Ausbildung der Ärzte muss Palliativmedizin als Pflichtlehr- und -prüfungsfach in das Medizinstudium integriert werden.

(Beifall bei der CDU)

Hierzu muss aber die Approbationsordnung geändert werden. Dies geht nur über eine Bundesratsinitiative, für die wir uns einsetzen werden.

Die Akademie für Palliativmedizin mit berufsgruppenübergreifender Ausrichtung bei der Niedersächsischen Ärztekammer begrüßen wir in diesem Zusammenhang außerordentlich. Vor allen Dingen

jedoch muss die Finanzierungsproblematik zufrieden stellend gelöst werden. Nur so kann verhindert werden, dass aus Gründen persönlicher Überforderung nur die aktive Sterbehilfe als wünschenswerter Weg zur Bewältigung der Situation übrig bleibt.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen auf Bundesebene einen neuen Rechtsanspruch für Patienten auf Leistungen aus der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Kassen sollten eine Rechtsgrundlage dafür bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen, dass es möglichst vielen Menschen vergönnt ist, in ihrer häuslichen Atmosphäre inmitten ihrer Angehörigen und Freunde zu sterben.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb müssen wir auch dafür sorgen, dass weder die Patienten noch die Familie in dieser sensiblen Phase durch eventuelle Pflegekosten beunruhigt werden.

Ein weiterer Aspekt, der in diesem Zusammenhang diskutiert werden muss, ist die Rolle der ehrenamtlichen Kräfte, ohne die z. B. die Hospizbewegung gar nicht denkbar wäre. Ihr Beitrag für die Begleitung Sterbender ist nicht hoch genug einzuschätzen.

(Beifall bei der CDU)

Bundespräsident Köhler hat vor wenigen Wochen in einer Rede provozierend gefragt:

„Soll wirklich aktive Sterbehilfe die Antwort sein, wenn Menschen befürchten müssen, am Ende ihres Lebens mit ihren Leiden allein gelassen zu werden oder anderen zur Last zu fallen?“

Er hat auch gleich die Antwort gegeben, die ich an dieser Stelle ebenfalls zitieren möchte, weil sie mir sozusagen aus dem Herzen gesprochen ist:

„Ein Sterben in Würde zu sichern, ist eine Aufgabe für die ganze Gesellschaft. Es gibt viele Möglichkeiten, sterbenskranken Menschen beizustehen, ihr Leiden zu lindern und sie zu trösten. Vor allem aber gilt: Wir dürfen sie nicht alleine lassen.“

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte mit einem Zitat aus der Bibel enden. Es heißt: Herr, lehre uns bedenken, dass wir sterben müssen, auf dass wir klug werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Schwarz das Wort.

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema hat uns hier mehrfach beschäftigt. Es ist in der Tat ein außerordentlich ernstes Thema. Es geht um schwerkranke Menschen und deren Angehörige, die in einem Land leben, das zwar das drittteuerste Gesundheitswesen der Welt hat, das aber in der Ausgestaltung der Palliativversorgung extrem rückständig ist.

Ernst - um nicht zu sagen: befremdlich - ist allerdings auch der Umgang der Landesregierung mit diesem Thema. Außer der Fachtagung am 6. Juli 2005 und sich ständig wiederholenden Ankündigungen hat die Sozialministerin nämlich bis heute nichts getan, obwohl sie durch Landtagsbeschlüsse klare Arbeitsaufträge bekommen hatte.

Ich will Ihnen einmal die Chronologie zu diesem Thema aufzeigen. Im Jahr 2002 hatte die alte Landesregierung entschieden, im Zusammenhang mit den Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung ein Konzept zur palliativmedizinischen Versorgung in Niedersachsen zu erarbeiten. Im Juli 2003 wurde die Medizinische Hochschule mit der Erstellung dieses Gutachtens beauftragt und hat dieses bereits am 13. Oktober 2004 vorgelegt. Am 28. Oktober 2004, also vor mehr als einem Jahr, hat dieser Landtag einstimmig u. a. beschlossen - ich zitiere -:

„Auf der Grundlage der jetzt vorliegenden Daten ist ein Konzept in Abstimmung mit der Kassenärztlichen Vereinigung, dem Landespflegeausschuss und dem Krankenhausplanungsausschuss vorzulegen. Die Möglichkeiten der integrierten Versorgung sind zu prüfen.“

Sechs Monate später - sechs Monate nach diesem Beschluss - teilt uns die Landesregierung lapidar nicht etwa den Vollzug mit, sondern:

„Die Landesregierung wird ein Konzept zur Weiterentwicklung der Palliativversorgung erstellen.“

Also genau das, was sie schon lange hätte tun sollen.

Am 24. Juni hat dann die SPD-Fraktion erneut im Landtag einen Antrag eingebracht und wiederum die Landesregierung aufgefordert, nun endlich den einstimmigen Parlamentsbeschluss zur Palliativversorgung umzusetzen. Bis heute haben CDU und FDP diesen Antrag nicht abschließend behandelt.

In der Fachtagung am 6. Juli hat dann Frau von der Leyen zum wiederholten Male ein abgestuftes Handlungskonzept des Landes angekündigt. Darin sollten, wie vom Parlament beschlossen, alle Akteure einbezogen und eine Arbeitskommission gegründet werden.

Meine Damen und Herren, es hat dann ganze vier Monate gedauert, nämlich exakt bis zum Freitag vergangener Woche, bis die Ministerin eine Einladung ausgesprochen hat. Bei dieser Sitzung, zu der die Akteure alle erschienen sind, war sie selber nicht anwesend, es war auch kein Staatssekretär da, es gab auch keine Tagesordnung, und es ist auch kein neuer Termin vereinbart worden.

Statt nun wirklich endlich die Erarbeitung des zugesagten Konzepts in dieser Runde zu beginnen, wurde in der Runde der Fachleute vom Ministerium der heute hier vorliegende Entschließungsantrag von CDU und FDP verteilt.

Meine Damen und Herren, ich finde, das ist ein ebenso fragwürdiger wie peinlicher Vorgang.

(Beifall bei der SPD)

Die betroffenen Menschen und die Fachszene sind zwischenzeitlich empört über die Hinhaltenaktik und den Umgang des Sozialministeriums auch mit diesem Thema, und sie haben Recht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Anstatt nun endlich intern durch die Koalitionsfraktionen Druck zu machen, damit das Fachministerium seine Bringschuld gegenüber Parlament und

Öffentlichkeit erfüllt, fällt CDU und FDP heute nichts weiter ein, als die Rede von Frau von der Leyen zur Dignitas-Debatte vom 5. Oktober 2005 wörtlich abzuschreiben und hier als neuen Antrag einzubringen. Auch das ist nicht nur zeitverzögernd, sondern schlicht peinlich.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Heidemarie Mundlos [CDU])

- Es ist in der Tat wortwörtlich abgeschrieben.

Die Ministerin hat selber darauf hingewiesen, dass Niedersachsen, gemessen an der Einwohnerzahl, bei der Versorgung mit Palliativbetten und Hospizen ganz weit hinten steht. Sie hat ferner auf die Arbeit des ambulanten Modellprojekts Support und den parteiübergreifenden Konsens hingewiesen. Der Pflegedienst Support versorgt ständig 90 schwer Kranke in den Landkreisen Osterode, Holzminden, Northeim und Göttingen, und zwar rund um die Uhr. Aber, meine Damen und Herren, Support wird nicht von den Krankenkassen finanziert und ist auf Spenden und Landesunterstützung angewiesen. Seit 2002 hat Support deshalb ca. 250 000 Euro vom Land erhalten, und zwar 200 000 Euro von der alten Landesregierung und 50 000 Euro von der jetzigen Landesregierung im vergangenen Jahr. Für das Jahr 2005 hat Support bisher keinen Cent durch die Landesregierung bekommen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Hört, hört!)

Support steht inzwischen zum Jahresende vor dem Aus. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Support haben sich vorsorglich zum 1. Januar 2006 arbeitslos gemeldet. Meine Damen und Herren, es wird höchste Zeit, dass auch hier die Landesregierung Reden und Handeln in Einklang bringt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nach Aussagen der Deutschen Palliativ AG gibt es in Deutschland jährlich 350 000 onkologische Neuerkrankungen. Davon sind 200 000 Krebsneuerkrankungen nicht heilbar und benötigen absehbar schmerztherapeutische Behandlung. Solange die Palliativversorgung nicht als vierte Säule der Gesundheitsversorgung gesetzlich geregelt ist, können, ja dürfen die Krankenkassen unter dem Gebot der Beitragsstabilität diese Leistungen nicht übernehmen.

Wenn diesen Menschen wirkungsvoller geholfen werden soll, dann helfen auf Dauer auch keine sich ständig wiederholenden Betroffenheitsbekundungen. Dann brauchen wir auch nicht ständig neue Entschließungsanträge. Wir brauchen auch keine neuen Konzepte; die liegen alle vor. Wir müssen vielmehr endlich mit der Umsetzung dessen Ernst machen, was wir hier lange beschlossen haben.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD schlägt daher vor, im nächsten Jahr acht bis zehn regionale Care-Teams einschließlich Support in Niedersachsen zu bilden und diese an entsprechende Krankenhäuser anzubinden. Dafür müssen wir Geld in die Hand nehmen. Ein solches Team kostet ca. 200 000 Euro.

Ehrenamtliche Arbeit ist zwar wichtig und hilfreich. Aber ehrenamtlich betriebene Stützpunkte, wie in Ihrem Antrag gefordert, reichen nicht aus. Nach Auffassung des Gutachtens und der Fachszene sind verlässliche Strukturen und medizinisch-pflegerische Professionalität absolut notwendig.

Im Übrigen finde ich Ihren Vorschlag, einen Modellstudiengang an der hiesigen Medizinischen Hochschule zu errichten, sinnvoll. Aber es macht keinen Sinn, ihn ausschließlich in Hannover zu errichten, wenn nun gerade in Göttingen das Palliativzentrum mit Mitteln des Bundes und der Deutschen Krebshilfe geschaffen wird.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, dann muss der Studiengang schon dahin, wo das Zentrum ist; oder er muss an beiden Hochschulen angesiedelt werden.

Im Übrigen gehen wir davon aus, dass wenigstens die von der Ministerin vor einem Monat angekündigte Bundesratsinitiative zur Verankerung der Palliativversorgung in der Medizinausbildung und die von Staatssekretär Hofer auf dem Palliativtag am 23. September 2005 in Osnabrück angekündigte Bundesratsinitiative zur Durchsetzung gesetzlicher Ansprüche auf den Weg gebracht worden sind. Es wäre völlig befremdlich, wenn auch diese beiden mehrfach angekündigten Initiativen nach wie vor in der Schublade lägen.

Die SPD-Fraktion erwartet, dass die Nachfolgerin oder der Nachfolger von Frau von der Leyen es nicht länger bei Ankündigungen bewenden lässt, sondern unseren gemeinsamen Parlamentsbe-

schluss nach nunmehr über einem Jahr zügig umsetzt. Meine Damen und Herren, darauf hat nicht nur das Parlament einen Anspruch, sondern auch die betroffenen Menschen und deren Angehörige. Ich meine, es wird jetzt Zeit, nicht zu reden, sondern endlich zu handeln.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun die Abgeordnete Meißner das Wort.

Gesine Meißner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schwarz, es ist sicherlich das Vorrecht der Opposition anzumahnen, wenn etwas vermeintlich schneller gehen könnte. Es ist aber wichtig, in diesem Fall festzuhalten, dass sich alle Fraktionen dafür einsetzen, die Menschen in ihren schweren letzten Tagen, wenn sie Schmerzen haben, wenn sie krank sind, wenn sie sterben müssen, zu begleiten und dafür zu sorgen, dass wir in Niedersachsen eine entsprechende Versorgung vorsehen. Das tun wir auf jeden Fall. Ich will jetzt nicht aufrechnen, welche Absichten bei der vorigen Landesregierung nicht in dem Maße und nicht in der Geschwindigkeit umgesetzt wurden. Es gibt manchmal politische Verzögerungen. Tatsache ist, dass wir an der Aufgabe arbeiten, dass wir ein Gutachten in Auftrag gegeben haben und dass wir die Erkenntnisse daraus jetzt umsetzen wollen, auch aus dem Zwischenbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Ethik und Recht der modernen Medizin“.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Inzwischen sind alle Strukturen zusammengebrochen!)

Es ist wichtig, dieses Thema häufig auf der Tagesordnung zu haben. Wir haben darüber im Juni in der Landtagsdebatte geredet, als das Gutachten aus Niedersachsen besprochen wurde. Ferner haben wir im letzten Plenum im Zusammenhang mit Dignitas das Thema „Palliativmedizin, sterben und schwer kranke Menschen“ behandelt. Jetzt nehmen wir Bezug auf den Zwischenbericht und haben deswegen unseren Antrag eingereicht.

Ich möchte jetzt auf die Fakten eingehen. Der Zwischenbericht der Enquete-Kommission hat gezeigt, dass Niedersachsen zum Teil gut aufgestellt ist. Wir haben tatsächlich, verglichen mit anderen

Bundesländern, was die reinen Zahlen angeht, eine gute Versorgung, aber nicht pro Kopf der Bevölkerung. Das heißt, wir haben zehn Palliativstationen. Meines Erachtens sind es inzwischen sogar schon mehr, weil die Krankenhäuser immer mehr um die Notwendigkeit der Einrichtung von Palliativbetten wissen. Nach und nach kommen immer mehr Krankenhäuser dazu. Wir haben zwölf Hospize, und wir haben über 100 ambulante Dienste und auch viele Hospizeinrichtungen mit sehr vielen Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen, welche die Menschen betreuen. Das ist aber noch viel zu wenig, wie auch wir wissen.

Niedersachsen ist im unteren Drittel der Bundesländer, wenn man die Pro-Kopf-Versorgung mit Palliativbetten betrachtet. Das ist sicherlich zu wenig. Ich habe beim letzten Mal schon darauf hingewiesen, dass wir in der palliativmedizinischen Versorgung von anderen Ländern in Europa etwas lernen können. England hat damit angefangen und ist viel besser aufgestellt als wir. Es muss unser Ziel sein, in diese Richtung zu gehen und hinsichtlich des Versorgungsgrads und der Vermittlung von Ausbildungsinhalten aufzuholen. Ich hatte beim letzten Mal Österreich angesprochen, das eine Studie darüber veröffentlicht hat, wie man praktisch vorgehen kann und wie man Qualitätsstandards für Palliativversorgungszentren, von denen aus die Menschen betreut werden, setzen kann. Das heißt, wir brauchen tatsächlich eine flächendeckende vernetzte Versorgung, sowohl in stationärer Hinsicht als auch mit ambulanten Palliativbetten.

Ich habe schon verschiedentlich darauf hingewiesen, dass die meisten Menschen dann, wenn sie schwer krank sind, sterben müssen und ihre letzten Tage verleben, am liebsten privat und ambulant zu Hause betreut sterben wollen. Die Realität aber sieht anders aus. Die meisten Menschen sterben in Krankenhäusern oder in Heimen. Das müssen wir ändern. Wir wissen um dieses Problem seit längerer Zeit. Wir befinden uns deshalb auch in Gesprächen mit Krankenkassen und denken über Modelle nach, wie man konzeptionelle Überlegungen landesweit umsetzen kann. Von daher sind wir auf einem guten Weg.

Die Stützpunkte, die wir auf Kreisebene für eine vernetzte palliativmedizinische Versorgung benötigen - darüber hatten wir schon gesprochen -, wollen wir jetzt einrichten, und zwar nicht nur virtuell. Es ist mir wichtig, dass es Stützpunkte gibt, die man anrufen und erreichen kann. Außerdem gibt

es eine Spezialbetreuung in Göttingen. Herr Schwarz, Sie haben sicherlich Recht, wenn Sie sagen, dass wir die Studieninhalte über Palliativmedizin schon in die vorklinischen Semester einbeziehen sollten und dass es gut wäre, diesen Modellstudiengang neben Hannover auch in Göttingen einzurichten. Ich meine, dass man prüfen müsste, ob das auch in Göttingen funktionieren würde. Meines Wissens ist das in Hannover eher möglich, weil dort ein neuer Modellstudiengang eingerichtet worden ist. Deshalb ist es da leichter, die Studienordnung entsprechend zu ändern. Das ist bekanntlich vorklinischer Bereich. Normalerweise sind diese Studieninhalte in den klinischen Bereich integriert.

Wir brauchen generell eine bessere Ausbildung. Wir müssen die Palliativmedizin in die Ausbildung nicht nur von Pflegekräften, sondern auch von Medizinern fest integrieren. Das ist noch viel zu wenig der Fall. Ärzte müssen wissen, wie sie in den letzten Tagen des Lebens eines Menschen mit Medikamenten, mit Schmerzmitteln umgehen müssen. Wir sind dabei, dieses Wissen zu stärken.

Meines Erachtens müssen wir uns sehr wohl auch um die 5 bis 10 % der schwerst Kranken Gedanken machen, bei denen sogar die beste heute verfügbare Schmerztherapie versagt und bei denen der Tod fast der einzige Ausweg aus unerträglichen Schmerzen ist. Zum Beispiel deshalb diskutieren wir über Dignitas. Ich komme darauf zurück: Wir wollen keine Geschäfte mit dem Tod. Palliativmedizin muss deshalb auf jeden Fall vor einer potenziellen Sterbehilfe betrachtet werden. Es ist viel wichtiger, das bestehende Angebot an palliativmedizinischer Versorgung auszubauen und den Menschen dadurch die Angst zu nehmen. Es gibt aber eben durchaus auch Menschen, bei denen sämtliche medizinischen Kenntnisse versagen. Auch um diese Menschen müssen wir uns kümmern.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich abschließend noch Folgendes ansprechen: Wir brauchen auch mehr Rechtssicherheit für Patientenverfügungen. Wir müssen Patientenverfügungen bekannter machen und den Menschen sagen, dass es möglich ist, selbstbestimmt über das Lebensende zu entscheiden, dass es möglich ist, selbst darüber zu entscheiden, ob man eine hochmedizinische Versorgung will oder ob man sie nicht will. Wenn der Wille festgelegt ist,

dann muss er auch Rechtsverbindlichkeit haben. Leider wurde auf Bundesebene mehrheitlich entschieden - ich sage das jetzt etwas verkürzt -, dass das nur dann gelten darf, wenn der Tod unmittelbar bevorsteht. Wenn das die Voraussetzung sein soll, dann braucht man aber keine Patientenverfügung mehr. Wir brauchen insofern die Sicherheit für die Menschen, dass das gilt, was sie bei vollem Bewusstsein zu einem Zeitpunkt, zu dem sie noch gesund sind, abfassen.

Das heißt, die Politik hat die Verantwortung nicht nur für das Leben, sondern auch für das Sterben, auch für die letzten Tage, und wir müssen die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass Menschen dann, wenn sie Schmerzen haben, versorgt werden, damit sie einen würdevollen Tod haben können, und dass dabei auch ihre Selbstbestimmung und Eigenverantwortung mit berücksichtigt wird. Ich meine, dass dieser Antrag ein Beitrag dazu ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun die Abgeordnete Janssen-Kucz das Wort.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute liegt uns nach der Debatte im Oktoberplenium zum Themenkomplex „In Würde sterben - Hospizarbeit und Palliativmedizin stärken“ und dem Umgang der Landesregierung mit dem Themenkomplex „Sterbehilfe“ zum wiederholten Male ein Antrag zur Förderung der Palliativmedizin und zur Vernetzung der Hospizarbeit vor. Ich sage bewusst „zum wiederholten Male“. Der Kollege Schwarz von der SPD hat noch einmal das Szenario geschildert. Mich entsetzt es schon, wie wir auf der Grundlage einer gemeinsamen Beschlussfassung mit diesem sehr ernststen Thema mittlerweile umgehen. Mein Eindruck ist: Hier wird etwas auf die lange Bank geschoben, weil es letzten Endes Geld kosten wird. Als Beispiel nenne ich Support Göttingen. Ich vermisse von dieser Landesregierung aktives Handeln. „Tue Gutes und rede viel darüber“ oder irgendein Spruch reichen nicht aus.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir alle waren uns darüber einig, dass die Zeit für den Aufbau eines flächendeckenden palliativmedi-

zinischen Versorgungsnetzes in Niedersachsen überreif ist und dass dafür ein ganzheitliches Konzept zur Weiterentwicklung der palliativmedizinischen Versorgung in Niedersachsen notwendig ist und dass dieses Konzept von allen Akteuren und auch von den Kostenträgern gemeinsam getragen werden muss. Ich hatte in den Debatten wiederholt darauf hingewiesen, dass dazu noch viele Steine aus dem Weg zu räumen sind bzw. Widerstände insbesondere bei den Kostenträgern zu überwinden sind. Das ist natürlich das Bohren von dicken Brettern. Aber irgendwann muss man einmal anfangen zu bohren, und man darf sich nicht darauf beschränken, immer wieder einmal eine neue Vorlage auf den Tisch legen. So kommen wir in der Sache nicht weiter. Das macht mich langsam wirklich wütend.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das Gutachten zur Palliativversorgung in Niedersachsen, Bestandsaufnahme und Empfehlungen, liegt uns seit Oktober 2004 vor. Damit haben wir als einziges Bundesland einen ganz konkreten Überblick über den Stand der Palliativversorgung in Niedersachsen. Im Oktober 2004 wurde das Gutachten vorgelegt. Im März 2005 wurde es dann schon von der Ministerin vorgestellt. Bis dahin war schon wieder ein halbes Jahr vergangen. Ministerin von der Leyen stellte damals fest, dass die bereits bestehenden Angebote besser vernetzt werden müssten. Sie machte aber deutlich, dass sie nur einen Anstoß geben wolle, damit die Basisversorgung koordiniert werde. Sie weigerte sich in ihren Äußerungen vor der Presse damals sogar, regionale Kompetenzzentren zu schaffen, die aber dringend notwendig sind, wenn man eine flächendeckende Palliativversorgung in Niedersachsen haben will. Im März wurde mehr als deutlich, dass es dieser Landesregierung darum geht, möglichst kostengünstig aus den Empfehlungen des Gutachtens herauszukommen, um es letztendlich den Akteuren vor Ort und damit den Hospizgruppen zu überlassen, gemeinsam, am besten ehrenamtlich, ein Netzwerk aufzubauen.

Meine Damen und Herren, das Gutachten und auch die mittlerweile öffentliche Diskussion zum Thema „Palliativmedizin und Hospizarbeit“ haben deutlich gemacht, dass die augenblickliche Versorgung schwerst kranker und sterbender Menschen in Niedersachsen noch in den Kinderschuhen steckt. Auch wenn Sie so schöne Daten aus

dem Bericht der Enquete-Kommission zitieren - die Realität ist eine andere. Die grüne Fraktion fordert diese Landesregierung auf - unabhängig davon, wer künftig Ministerin wird -, endlich aktiv zu werden, ein Gesamtkonzept für die Versorgung schwerstkranker Menschen zu erstellen und die vorhandenen Abgrenzungen zwischen Anbietern spezieller Palliativleistungen aufzuheben. Das Gutachten ist ein eindeutiger Arbeitsauftrag an das Ministerium und an die Landesregierung gewesen. Dieser Auftrag wurde nicht erfüllt.

Heute haben Sie wieder einen Antrag vorgelegt. Diesen Antrag hätten Sie sich sparen können, weil, soweit es um das Pflicht- und Prüfungsfach Palliativmedizin geht, die Neukonzeption der Lehrpläne auf Bundesebene schon in Arbeit ist. Das, was Sie da vorgestellt haben, ist schon in Arbeit. Die anderen Arbeitsaufträge haben Sie nicht erledigt.

Wie ich bereits eingangs sagte: Ich habe den Eindruck, dass hier weiterhin etwas auf die lange Bank geschoben wird und man darauf hofft, dass möglichst viel freiwillig und ohne Kosten geschieht. - Ich kann Ihnen dazu nur sagen: So funktioniert das nicht. Wir als Parlament haben doch wohl einen Anspruch darauf, dass eine gemeinsame Beschlusslage umgesetzt wird und man nicht immer wieder drängeln muss.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Aber auch die Menschen können nicht so lange warten, bis die Versorgung endlich wohnortnah geregelt ist; denn das kann noch zehn oder zwanzig Jahre dauern, wenn das alles auf freiwilliger Basis geschehen soll. Es ist jetzt an der Zeit, das Heft des Handelns in die Hand zu nehmen und nicht einfach zuzuschauen, ob sich die zarten Pflänzchen vor Ort entwickeln. Die Zeit ist überreif, die Palliativmedizin intensiv zu fördern und die Vernetzung der Hospizarbeit voranzutreiben, um nicht letztendlich der aktiven Sterbehilfe Vorschub zu leisten. Das ist uns unsere gemeinsame Aufgabe, und die Zeit drängt. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nun die Abgeordnete Mundlos das Wort.

Heidemarie Mundlos (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist in der Tat ein sehr ernstes Thema. Ich bin froh, dass zumindest Einigkeit darin besteht, dass wir mehr Angebote, eine bessere Verzahnung bestehender Angebote, mehr Transparenz und eine bessere Ausbildung der Mediziner brauchen. Wir wissen, dass ein breites Wissen um diese Angebote in großen Bereichen der Bevölkerung überhaupt nicht vorhanden ist. Viele wissen mit dem Begriff „palliativ“ nichts anzufangen. Hier muss sich in der Tat etwas ändern. Es ist uns bekannt, dass manche Dinge nicht ohne Geld machbar sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, FDP und CDU wollen, dass mehr geschieht. Wir wollen in der Tat, dass schwer Kranken und Angehörigen geholfen wird. Wir wissen dabei die Initiative der vielen Ehrenamtlichen, aber auch der Profis zu schätzen und möchten dafür ausdrücklich Danke sagen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Schwarz, dieser Antrag ist ein Mosaikstein auf dem Weg zu dem Ziel, das wir wohl alle gemeinsam haben.

(Beifall bei der CDU)

Wenn es auch ein zugegebenermaßen neues und ein bisschen gewöhnungsbedürftiges Gefühl ist, Sie, Herr Schwarz, dabei so engagiert an unserer Seite zu wissen, so sage ich aber ausdrücklich: Jeder Mitstreiter auf diesem Weg ist willkommen. - Ich bin sicher, dass wir zu einer größeren Dynamik kommen werden und dass wir gute Ergebnisse erzielen werden. Wenn wir am Ende etwas für die schwer kranken Menschen und für ihre Angehörigen erreichen, werden wir ein gutes Ergebnis haben. Genau das wollen wir, und das ist gut so.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat sich nun der Abgeordnete Schwarz zu Wort gemeldet. Sie haben noch eine Minute.

Uwe Schwarz (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Mundlos, es ist nicht neu, dass Sie mich in dieser Frage an Ihrer Seite finden. Wir waren uns bei diesem Thema nämlich immer einig.

Wenn Sie von einem Mosaikstein sprechen, dann sage ich Ihnen: Das Mosaik hätte schon zur Hälfte fertig sein können. - In Ihrem Antrag steht nichts, aber auch gar nichts Neues, was dieses Parlament nicht bereits beschlossen hätte.

(Beifall bei der SPD)

Mich hat Ihr Antrag richtig sauer gemacht - insofern stimme ich meiner Kollegin von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu -, weil das einzige Problem, das zurzeit besteht, darin zu sehen ist, dass das Sozialministerium seit sechs Monaten führungslos ist und dass die Arbeitsaufträge nicht erledigt werden. Das ist das Problem, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn ich richtig informiert bin, haben Sie in ein paar Tagen ein Gespräch mit der Palliativarbeitsgemeinschaft aus Niedersachsen. Die werden Ihnen nichts anderes sagen, als sie uns gesagt haben: Wenn wir das alles ernst meinen, dann muss das Land endlich Geld in die Hand nehmen; denn die Fakten sind, wie sie sind. Es gibt kein Geld von anderer Stelle, und deswegen müssen wir damit anfangen. Meine dringende Bitte an die Mehrheitsfraktion ist, dass wir hier nicht nur tolle Reden halten und in der Sache übereinstimmen, in sechs Wochen aber zur Kenntnis nehmen, dass das einzige in Niedersachsen funktionierende vernünftige Konzept, nämlich Support, am Ende ist und kaputt ist. Das passt doch nicht zusammen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es liegt alles vor. Das Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft Palliativregelversorgung liegt vor. Es muss nur umgesetzt werden. Wir brauchen 1 Million Euro aus dem Haushalt, und dann kann mit der Umsetzung begonnen werden. Ich könnte Ihnen noch entsprechende Deckungsvorschläge unterbreiten. Wir werden das im Rahmen unseres Haushaltsantrags machen. Aber sorgen Sie dafür, dass es endlich losgeht und dass hier nicht immer nur fromme Reden gehalten werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, mitberatend der Ausschuss für Inneres und Sport sein. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Ich sehe, das ist die Mehrheit.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 35:

Erste Beratung:

Einzelhandels- und Dienstleistungszentren stärken - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/2321

Eingebracht wird dieser Antrag vom Abgeordneten Herrn Dr. Stumpf.

Dr. Otto Stumpf (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Wettbewerbsfähigkeit in vielen der gewachsenen Innenstädte in Niedersachsen ist in den letzten zwei Jahrzehnten deutlich gesunken. Die Umsätze haben sich in den letzten zwei bis drei Jahren reduziert. In der Stadt Celle, aus der ich komme, haben sie sich zum Teil sogar ganz erheblich reduziert. Dafür gibt es unterschiedliche Gründe. Ein Grund ist sicherlich die zunehmende Konkurrenz auf der grünen Wiese. Ein weiterer Grund sind die stadtnahen Einkaufszentren wie das ECE und dergleichen, die sich mehr und mehr bilden. Ich meine, dem muss sehr gefühlvoll entgegen gewirkt werden, weil die Chancen auf der grünen Wiese, wo sich eine zentrale Logistik organisieren lässt, gegenüber den sehr dislozierten, differenzierten Kleingeschäften in der Innenstadt überragend sind.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Bei den Zentren ergibt sich von sich aus eine Solidarität; in der Innenstadt ist das schwierig. Es mangelt immer an freiwilligen Zusammenschlüssen, und Trittbrettfahrer bestimmen sehr wesentlich die Szene.

Es kann nicht angehen, dass Staat und Kommunen von sich aus in das operative Handeln der Kleinbetriebe in der Innenstadt eingreifen, aber ich

meine, der Staat muss bereit sein, eine Rahmensezung zu gestalten, die es ermöglicht, dass in den Innenstädten eine Hilfe zur Selbsthilfe eingeleitet wird. In Amerika gibt es Beispiele dafür. Der so genannte BID - Business Improvement District - ist dort seit vielen Jahren Gegenstand des Geschäftslebens. Der Staat hat entsprechende Gesetze verabschiedet und damit zu Zusammenschlüssen der Innenstädte und zu wesentlichen Verbesserungen in der Darstellung der Innenstadtbetriebe beigetragen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das Land Hamburg hat zu Beginn dieses Jahres mit dem Gesetz zur Stärkung der Einzelhandels- und Dienstleistungszentren ein solches BID-Gesetz verabschiedet und in Kraft gesetzt. Dieses Gesetz regelt im Wesentlichen die Möglichkeit zur Einrichtung von Innovationsbereichen in den Innenstädten, allerdings auf Antrag der Betroffenen, nicht par ordre du mufti des Staates. Die Betroffenen, die sich zu einem Innovationsbereich zusammenschließen, müssen einen entsprechenden Antrag stellen und werden nach Prüfung legitimiert, einen solchen Distrikt für sich zu belegen. Darüber hinaus regelt das Hamburger Gesetz den Rahmen der möglichen Maßnahmen. Maßnahmen sind z. B. Marketingstrategien, gemeinsame Werbung, gemeinsame Veranstaltungen u. Ä. Wichtig ist auch, dass es die Abgabe von Sonderbeiträgen der betroffenen Betriebe und Hauseigentümer nach unterschiedlichen Abgabemodalitäten regelt, die in Hamburg im Wesentlichen auf den Einheitswert der Grundstücke bezogen sind. So etwas kann man sicherlich in vielerlei Hinsicht modifizieren. Das Hamburger Konzept hat ein großes Maß an Freizügigkeit für die Betroffenen. Es fördert geradezu die Selbständigkeit und das selbständige Handeln der Betroffenen. Das Gesetz begründet in hervorragender Weise eine Solidarität der Betroffenen im Innovationsbereich, d. h. Trittbrettfahrer haben in Hamburg keine Chance.

Im Bundesgebiet gibt es andere Vorgehensweisen, um die Innenstädte zu fördern. Beispielsweise im Land Nordrhein-Westfalen hat man kein Gesetz gemacht. Vielmehr hat man mit Bundes-, Landes- und kommunalen Mitteln die Solidaritätsbereitschaft der innerstädtischen Betriebe befördert und versucht, das auf einer anderen, nicht gesetzlichen Ebene zu realisieren.

Unser Antrag mit der Überschrift „Einzelhandels- und Dienstleistungszentren stärken“, der heute

eingebraucht wird, hat zunächst einmal zum Ziel, die Erfahrungen zusammenzutragen, die es im weiten Lande zu diesem Thema gibt, die Vor- und Nachteile dieser Innovationszentren bzw. BIDs abzuwägen und Grundlagen für das weitere Vorgehen zu erarbeiten - und das nicht nur vom grünen Tisch aus. Vielmehr sollten die Betroffenen, die kommunalen Spitzenverbände, die Industrie- und Handelskammern und andere dazu angehört werden, damit wir für die Betroffenen tatsächlich etwas schaffen können, wenn es deren Wunsch ist.

Ziel unseres Antrages soll die Verbesserung der innerstädtischen Geschäftsstruktur sein. Das muss aber bald geschehen. Wenn ich das allein aus meiner Stadt, aber auch aus vielen anderen Städten im Lande Niedersachsen ableite, ist ein zügiges Vorgehen geboten; denn die Situation verschlechtert sich von Woche zu Woche und von Monat zu Monat.

Deshalb gehen wir davon aus, dass Anfang nächsten Jahres entscheidende Weichen gestellt werden können und dass die Erfahrungen zumindest im ersten Quartal des nächsten Jahres so weit aufgearbeitet sind, dass wir uns über weitere Ziele und Wege zu diesen Zielen Gedanken machen können.

(Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Dr. Stumpf, einen Augenblick, bitte! - Meine Damen und Herren, ich muss Sie während dieser Rede bereits zum dritten Mal dazu ermahnen, dem Redner zuzuhören. Wer meint, etwas sagen zu müssen, soll hinausgehen.

Dr. Otto Stumpf (CDU):

Zahlreiche Städte erwarten von uns eine Handlungsgrundlage. Meine Damen und Herren, packen wir's an! - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Hermann das Wort.

Wolfgang Hermann (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Damen, meine Herren! In Anbetracht des wirtschaftlichen Leitmotivs „Der Kunde bestimmt, wo und was gekauft wird“ und der hiermit verbundenen Stärkung, Attraktivitätssteigerung und auch Revitalisierung von Innenstädten und Stadtteilzentren ist die Einführung des Modells Business Improvement District, kurz „BID“ genannt, zu prüfen.

Hierbei ist zu beachten, dass neben der Befürwortung der Erprobung eines solchen Modells auch die durchaus geäußerten Sorgen der Grundstückseigentümer und Gewerbetreibenden bezüglich weiterer Kostenbelastungen und Eingriffe in die Entscheidungsfreiheit ernst genommen werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es ist gut, wenn in gewachsenen Dienstleistungs- und Einzelhandelszentren für die Gewerbetreibenden und Grundstückseigentümer die Möglichkeit geschaffen wird, dass in eigener Organisation und weitgehender Finanzverantwortung Maßnahmen zur Verbesserung des Standortes ergriffen werden können. Unter diesem Aspekt, verehrte Damen, meine Herren, sind Business Improvement Districts ein Lösungsansatz für erfolgreiche Stadtentwicklung. Sie können dem Stadtmarketing neue Impulse geben. Dies sollte aber meines Erachtens auf der Basis von Selbstverpflichtung und Freiwilligkeit geschehen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Ein BID darf nicht den Beigeschmack einer neuen staatlich verordneten Abgabe haben, sondern muss ein freiwillig beschlossenes Verfahren zur effektiven Selbsthilfe durch Eigentümer und Gewerbetreibende sein.

Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, sind wir sehr gespannt auf die ersten Erfahrungsberichte aus Hamburg und anderen Ländern und natürlich auch auf die Ergebnisse unserer Diskussionsveranstaltung am 29. November. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat nun die Abgeordnete Dörthe Weddige-Degenhard das Wort.

Dörthe Weddige-Degenhard (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Stumpf, ich hoffe, Ihr Appell an ein zügiges Vorgehen wird in diesem Fall erfolgreicher als im Bereich der Palliativmedizin sein.

Aber zum Thema. Attraktive Fußgängerzonen der 70er- und 80er-Jahre haben heute zu kämpfen: Ladenleerstände, Ladenketten, die überall gleich aussehen, Graffitischmierereien, keine einheitlichen Öffnungszeiten, unmoderne bauliche Gestaltung. Dagegen entstehen an anderer Stelle Shoppingcenter-Großprojekte mit stringentem Management. Während die Einzelhändler über sinkende Umsätze klagen, melden diese Einkaufszentren höhere Wachstumsraten als der übrige Handel. Gleichzeitig verschärfen diese durchgestylten Shoppingmalls den Wettbewerb zu den bestehenden Fußgängerzonen. Die Folge ist häufig: Nach der Eröffnung eines solchen Centers geben Traditionshändler an vielen Orten auf, was die älteren Fußgängerzonen noch unattraktiver macht.

Zwei Dinge kommen noch hinzu: Erstens. Aufgrund der finanziellen Schwierigkeiten der Kommunen werden Neu- oder Ersatzinvestitionen in den innerstädtischen Standorten zurückgestellt bzw. auf das Nötigste beschränkt. Zweitens. Die freiwilligen Interessengemeinschaften der Gewerbetreibenden leiden unter einer Trittbrettfahrerproblematik, d. h. einige wenige engagieren sich auch finanziell für ihr Umfeld, während die in der Stadt vertretenen Ladenketten häufig kein Interesse an der besonderen Gestaltung der jeweiligen Innenstadt haben.

Das Problem ist jedoch nicht neu. Seit 2002 gibt es das von der damaligen Wirtschaftsministerin Susanne Knorre initiierte Programm „Ab in die Mitte!“ zur Stärkung der Attraktivität der Innenstädte, das von der jetzigen Landesregierung fortgeführt wird.

In einigen angelsächsischen Ländern ist aus der geschilderten Problematik heraus die Idee des BID entstanden: ein Zusammenschluss von Hauseigentümern und Gewerbetreibenden zu einer Standortgemeinschaft nach Art eines Business

Improvement Districts. Das kann auch in Niedersachsen eine Antwort sein.

Kritische Fragen zu einem derartigen Innenstadtprojekt von Industrie- und Handelskammertag, von kommunalen Spitzenverbänden und auch von der FDP-Fraktion, wie wir jetzt gehört haben, müssen in den Ausschussberatungen geklärt werden.

Das Land Niedersachsen, meine Damen und Herren, ist gefordert, Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der Innenstädte sowie Anreize für freiwilliges privates Engagement zu schaffen. Während einige Bundesländer schon auf dem Wege sind, eine gesetzliche Grundlage für die Kommunen zu schaffen, die diesen Weg gehen wollen, und während Hamburg schon seit dem 1. Januar 2005 diese gesetzliche Grundlage geschaffen hat, gibt es in Niedersachsen noch Probleme, eine ministerielle Zuordnung zu erreichen.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Auch Sie waren vor drei Wochen doch noch dagegen!)

Wie sieht es denn aus, Herr Minister Hirche - er ist leider nicht da -? Wer ist denn nun zuständig? - Anfragen von Kommunen werden vom Wirtschaftsministerium zum Sozialministerium und zum Innenministerium weitergereicht. Sieht so Ihre viel gepriesene Wirtschaftsförderung aus?

Die SPD-Fraktion, meine Damen und Herren, unterstützt grundsätzlich den Antrag der Mehrheitsfraktionen. Der SPD-Landesparteitag hat bereits am 5. November beschlossen, BIDs zu unterstützen.

Herr Kollege Stumpf, Ihr Kollege Oesterhelweg sprach auf einer Veranstaltung in Wolfenbüttel den Antrag der CDU-Fraktion an. In der Zeitungsüberschrift war Wolfenbüttel schon als Modellkommune erwähnt. Erstaunt war ich dann über die weichen Formulierungen in Ihrem Antrag! Die Bürgerinnen und Bürger Wolfenbüttels glauben doch, Sie forderten die Landesregierung zum Handeln auf. Aber in Ihrem Antrag geht es lediglich darum, die Landesregierung aufzufordern, zu berichten, einzuschätzen und aufzuzeigen.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dörthe Weddige-Degenhard (SPD):

Nein. - Markige Sprüche in der Öffentlichkeit, aber butterweiche Formulierungen im Landtag - meine Damen und Herren, das passt nicht zusammen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Lassen Sie uns dieses Thema gemeinsam anpacken und die offenen Fragen zügig klären! - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Clemens Große Macke [CDU]: Das geht nicht! Sie haben doch davon gar keine Ahnung! - Frank Oesterhelweg [CDU]: Sie haben doch selbst gesagt, dass Sie davon keine Ahnung haben! Das ist wirklich kaum zu glauben! - Gegenruf von Dörthe Weddige-Degenhard [SPD])

Vizepräsident Ulrich Biel:

Ich schlage vor, ihr tragt das im Landkreis Wolfenbüttel aus. - Herr Oesterhelweg, ein bisschen ruhiger, nicht so aufgeregt!

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das fällt mir aber sehr schwer!)

Als nächster Redner bekommt nun der Abgeordnete Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst habe ich mich über die Aussage in der Überschrift Ihres Antrags gefreut, weil sie endlich eine Durchbrechung des ideologischen Dogmas von Schwarz-Gelb zur vorrangigen Förderung des ländlichen Raums zu sein schien: „Einzelhandels- und Dienstleistungszentren stärken“.

(Zuruf von der CDU: Ja, das ist doch auch gut!)

Aber es wäre zu schön, um wahr zu sein, wenn man glauben würde, dass angesichts der öffentlichen Finanzkrise und des demografischen Wandels jetzt endlich auch Sie zur Einsicht gekommen sind, dass wir die Stärken mehr stärken müssen, wenn wir Niedersachsen zukunftsfest machen wollen. Ihr Prüfauftrag reduziert die richtige Forde-

rung aus der Überschrift Ihres Antrags leider auf das strittige Thema BID, Herr Dr. Stumpf. Hier muss man tatsächlich noch einige Fragezeichen machen, ob das wirklich hilfreich ist.

Offenbar haben Sie sich angesichts der Diskussion innerhalb der IHK und angesichts des Drängens von Bürgermeister Biermann aus Celle zu diesem lauen Prüfauftrag, der eher eine Anfrage ist, durchgerungen. Damit ändert sich zwar noch nichts, aber es ist gut, dass wir einmal darüber reden.

(Walter Meinhold [SPD]: Ja, genau!)

Reden müssen wir allerdings noch über vieles. Ich folge gern dem von einigen wohl als Witz missverstandenen Einwurf des Kollegen Bode, der Antrag bezüglich der Innenstädte müsse auch vom Innenausschuss mitberaten werden.

(Walter Meinhold [SPD]: Ja!)

Ich finde, der Mann hat Recht. Beim Thema BID ist gerade aus der Sicht der Innen- und Rechtspoliti-ker noch einiges zu klären. Was ist beispielsweise mit der damit verbundenen Privatisierung des öffentlichen Raums, Herr Dr. Stumpf? Führt ein BID zur Einschränkung der freien Bürgerrechte, wenn dann private Sicherheitsdienste eigene Regeln aufstellen, was erlaubt ist und was nicht? Und was ist mit der Abgrenzung eines BID-Bereichs, Herr Hermann? Reicht es beispielsweise aus, wenn 80 % der Eigentümer zustimmen, um dann 100 % zur Kasse zu bitten? Wie hoch muss das Quorum sein, damit man über die Minderheit hinweggehen kann und deren Portemonnaie anzapfen darf?

(Wolfgang Hermann [FDP]: Aber Sie haben mir doch vorhin zugehört!)

So verlockend das zusätzlich eingeworbene Engagement der privaten Immobilienbesitzer und der Inhaber der ansässigen Geschäfte zur Aufwertung kommunaler Kernbereiche für unsere Not leidenden Kommunen auch immer sein mag - über die damit verbundenen Risiken und möglichen Probleme müssen wir vorher sehr genau diskutieren. Dafür allerdings bietet der Prüfauftrag eine Grundlage. Von mir aus können wir ihm zustimmen und ihn gleich durchwinken. Darüber müssen wir im Ausschuss nicht noch lange nachdenken; denn über die Fragen, die darin gestellt werden, besteht hier Konsens.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich finde, interessant wird es doch erst, wenn wir die Vorlage der Landesregierung bekommen und dann tatsächlich über die offenen Fragen streiten können. Ich beantrage also für meine Fraktion sofortige Abstimmung. Ich finde es lächerlich, das im Ausschuss noch einmal zu beraten. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter Hagenah, eine sofortige Abstimmung kann nur die antragstellende Fraktion beantragen. - Deswegen, meine Damen und Herren, kommen wir jetzt zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sein, und mitberatend sollen der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, der Ausschuss für Inneres und Sport sowie der Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz diesen Antrag behandeln. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das war einstimmig.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Tagesordnung.

Ich komme zur Festlegung von Zeit und Tagesordnung des nächsten Tagungsabschnittes: Der nächste Tagungsabschnitt ist vom 7. bis 9. Dezember 2005 vorgesehen. Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzungen bestimmen.

Meine Damen und Herren, ich wünsche Ihnen allen ein angenehmes Wochenende! Kommen Sie gut nach Hause!

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 31:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/2310

Anlage 1

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
auf die Frage 4 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)

Nach Anstieg von Insolvenzen und Arbeitslosigkeit jetzt unterdurchschnittliches BIP: Sorgt fehlendes Konzept im Ministerium Hirthes für negativen Abwärtstrend der Wirtschaft in Niedersachsen?

Nach dem überdurchschnittlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit in Niedersachsen und den ebenfalls überdurchschnittlich gestiegenen Unternehmensinsolvenzen im Jahr 2005 liefert das Niedersächsische Landesamt für Statistik mit seinen Angaben zum Bruttoinlandsprodukt mittlerweile in kurzer Zeit den dritten Indikator für eine negative Wirtschaftsentwicklung in Niedersachsen. Während bundesweit das BIP um 0,6 % (alte Bundesländer gar um 0,8 %) stieg, nahm das BIP in Niedersachsen nur um 0,4 % zu. Entgegen den Erklärungen der Landesregierung steht Niedersachsen wirtschaftlich objektiv betrachtet alles andere als gut da. Langfristige wirtschaftspolitische Konzepte zum nötigen Gegensteuern sind angesichts des weit verbreiteten Zweckoptimismus nicht erkennbar.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie erklärt sie sich für Niedersachsen die unterdurchschnittliche Entwicklung des BIP im Jahr 2005?

2. Fehlende oder falsche konzeptionelle Wirtschaftspolitik schadet Unternehmen und birgt daher Konsequenzen für den Standort Niedersachsen. Mit welchen Konzepten will die Landesregierung der negativen Entwicklung begegnen, um aus dem wirtschaftlichen Tal herauszukommen?

3. Innovative Wirtschaftsförderung ist ein wesentliches Instrument aktiver Wirtschaftspolitik einer Landesregierung. Warum ist es Niedersachsen noch immer nicht gelungen, seine Fördermittel zukunftssicher in revolvierende Fonds umzuwandeln, um mittelfristig das Fördervolumen auszubauen, anstatt weiter zu kürzen?

Eine vorläufige Schätzung der Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes im ersten Halbjahr 2005 zeigt, dass Niedersachsen - wie das zyklisch immer wieder vorkommt - leicht unter dem Bundes-

durchschnitt liegt. Der wahre Grund zur Sorge liegt aber für Niedersachsen darin, dass bundesweit im ersten Halbjahr im Durchschnitt nur ein BIP-Wachstum von 0,6 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum erzielt werden konnte!

Die Rahmenbedingungen in Deutschland richten sich nach wie vor gegen eine wirtschaftliche Erholung. Für die neue Bundesregierung geht es deshalb um Maßnahmen, um aus der wirtschaftlichen Stagnation herauszukommen. Und hier steht nicht die Niedersächsische Landesregierung in der Verantwortung, sondern diese Stagnation muss sich schon die rot-grüne Bundesregierung anrechnen lassen. Sie tun sehr gern so, als hätten Sie damit gar nichts zu tun. Bemerkenswert daran ist Ihre wachsende Verdrängungskraft.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ursache des leicht unterdurchschnittlichen BIP-Wachstums im ersten Halbjahr scheint nach ersten Erkenntnissen die Entwicklung im Baugewerbe und in der öffentlichen Verwaltung zu sein. Im Baugewerbe ist der Umsatz im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um rund 272 Millionen Euro (- 6,3 %) zurückgegangen, wobei die Situation nach wie vor in ganz Deutschland schwierig ist. Im Bereich der öffentlichen Verwaltung macht sich offensichtlich der Rückgang der Personalausgaben auf Landesebene, die um mehr als 200 Millionen Euro bzw. um rund 4 % gesunken sind, auch im BIP bemerkbar. Fazit: je aufgeblähter die Verwaltung, desto besser für die BIP-Statistik. Das ist genauso wenig überzeugend wie die Tatsache, dass eine Steigerung der Verkehrsunfälle direkt zu einer positiven BIP-Entwicklung führt. Das mag zwar für Statistiker logisch sein, ich halte beide Faktenfolgen für höchst problematisch.

Zu 2: Mit leeren Kassen, wie wir sie von den Vorgängerregierungen geerbt haben, ist es wahrlich nicht einfach, eine solide Wirtschaftspolitik zu betreiben. Übrigens: Die Grünen waren maßgeblich an der Schuldenexplosion zwischen 1990 und 1994 beteiligt. Heute verdrängen Sie die Folgen. Aber diese Regierung spart nicht nur, sondern wir investieren gleichzeitig auch gezielt in die Zukunftsfelder Bildung, Forschung und Infrastruktur. Sparen, reformieren und investieren sind keine Gegensätze. Wir investieren z. B. in den JadeWeserPort, um Niedersachsens Standortvorteile als internationaler Handelsdrehscheibe weiter auszubauen und einer ganzen Region eine wichtige

weitere wirtschaftliche Perspektive zu geben. Wir investieren in den Forschungsflughafen Braunschweig und das Technologiezentrum Stade, um Niedersachsens Kompetenz in der Luft- und Raumfahrttechnologie zu stärken. Wir investieren in den Offshore-Basishafen in Cuxhaven, um Niedersachsens Position als Windenergieland Nummer eins in Deutschland zu stützen, und, und, und. Bei der Förderung von Innovationen setzen wir auf Schwerpunkttechnologien, die für die niedersächsische Wirtschaftsentwicklung besonders wichtig und Erfolg versprechend sind: Dies sind die Biotechnologie, die Biophotonik, die Mikrosystemtechnik, die Neuen Materialien, die Telematik, die Brennstoffzelle und die Adaptronic.

Zu 3: Ihre Forderung nach einer generellen Umstellung der Wirtschaftsförderung auf revolvierende Förderfonds ist bekannt. Dies haben Sie bereits in einem Antrag Ihrer Fraktion vom Juni letzten Jahres zum Ausdruck gebracht. In den nachfolgenden Ausschussberatungen hat dieser Antrag eine deutlich andere Ausrichtung erhalten, die von allen Fraktionen - auch Ihrer - entwickelt wurde und vom Landtag am 26. Januar dieses Jahres einstimmig beschlossen worden ist. Der Ausführungsbericht hierzu liegt inzwischen vor und belegt die Leistungsfähigkeit der Wirtschaftsförderung in Niedersachsen. Revolvierende Fonds sind kein Allheilmittel für die *gesamte* Wirtschaftsförderung. Es wird in der Wirtschaftsförderung sinnvollerweise immer einen Mix von verschiedenen Förderinstrumenten geben müssen.

Anlage 2

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 5 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Einstellung der Englandfähre ab Cuxhaven

Die Reederei DFDS SEAWAYS hat nach Presseberichten die Einstellung des Linienverkehrs Cuxhaven - Harwich für Anfang November dieses Jahres angekündigt. Die Fährverbindung habe bereits seit längerem Verluste eingefahren, und diese Entwicklung sei durch eine aggressive Preispolitik im Konkurrenzkampf mit Billigfluglinien noch verstärkt worden, führt die Reederei an.

Die Verlagerung der Fährlinie von Hamburg nach Cuxhaven war mit Investitionen in Höhe von 7,84 Millionen Euro aus dem Etat der Hafen- und Schifffahrtsverwaltung des Landes verbunden, um notwendige Infrastrukturein-

richtungen für den Fährverkehr in Cuxhaven aufzubauen. Mit der Landesinvestition sollten für Cuxhaven strategische Vorteile für die weitere Entwicklung des Hafens zu einer der wichtigsten Drehscheiben im Englandverkehr geschaffen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche vertraglichen Vereinbarungen wurden zwischen DFDS SEAWAYS und dem Land im Zusammenhang mit der Verlegung des Fährbetriebs von Hamburg nach Cuxhaven 2001/2002 geschlossen, bzw. lassen die vertraglichen Verpflichtungen eine Einstellung des Fährbetriebes zum Zeitpunkt November 2005 zu?

2. Welche Daten über das Fracht- und Passagieraufkommen der Englandlinie liegen der Hafen- und Schifffahrtsverwaltung bzw. Niedersachsen Ports für die Jahre 2001 bis 2005 vor, und wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung dieses Verkehrsaufkommens?

3. Welche weitere Nutzung der mit Landesmitteln in Höhe von 7,84 Millionen Euro in 2002 speziell für den Fährverkehr errichteten Infrastrukturen strebt die Landesregierung an, um zu vermeiden, dass nach nur vierjähriger Nutzung durch DFDS diese Investition nicht als Beispiel für Verschwendung von Steuergeldern im Schwarzbuch des Bundes der Steuerzahler aufgeführt wird?

Im Sommer 2001 hat die Reederei DFDS SEAWAYS entschieden, den Personenfährverkehr nach England von Hamburg in einen küstennahen Standort zu verlegen, und Cuxhaven bot sich an. Die Vorgängerregierung hat hier eine Chance gesehen, den Hafenstandort Cuxhaven zu stärken, und investierte 7,8 Millionen Euro in einen neuen Fähranleger. In kürzester Zeit wurde dieser fertig gestellt, sodass der Fährverkehr im Frühjahr 2002 aufgenommen werden konnte.

Auch wenn sich die Dinge nicht so entwickelt haben, wie wir uns das alle gewünscht haben, so halte ich die damalige Entscheidung auch heute noch für richtig. Auch nach dem jetzigen Rückschlag sehe ich es weiterhin als unsere Aufgabe an, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit sich möglichst viele Betriebe - selbstverständlich dauerhaft - in den Häfen ansiedeln.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Land hat *zwei* Verträge mit DFDS geschlossen: einen Vertrag mit der Frachtochter DFDS Tor Line über die Anmietung von Flächen

am Steubenhöft und einen Vertrag mit DFDS SEAWAYS über die Passagier- und Pkw-Abfertigung im Englandverkehr. Keiner dieser Verträge ist nach meinen Informationen seitens der Reederei bisher formell gekündigt. Die Kündigungsfrist beträgt bei Einstellung des Fährverkehrs allerdings nur 14 Tage zum Monatsende, sodass jederzeit damit zu rechnen ist.

Zu 2: Auch bei der Frage zum Verkehrsaufkommen muss zwischen der Fracht- und Passagierabfertigung getrennt werden.

Frachtmäßig war die Englandfähre voll ausgelastet und steigerte den Umschlag von rund 70 000 t im Jahr 2002 auf fast 94 000 t im letzten Jahr. Auch für 2005 ist dieses Ergebnis zu erwarten.

Ganz anders sieht es jedoch beim Personenverkehr aus. Hier ist die Zahl der Passagiere von 147 000 im Jahre 2002 auf voraussichtlich knapp 90 000 in diesem Jahr zurückgegangen. Dies entspricht einem Einbruch von gut 40%! Ähnlich verhält es sich mit der Pkw-Abfertigung. Diese Zahlen zeigen das Dilemma, in dem die Reederei steckt. Denn alles deutet darauf hin, dass tatsächlich die so genannten Billigflieger zumindest Mitverursacher dieser Misere sind.

So sehr ich diese Entwicklung bedaure, so entscheidet doch über den Erfolg bei jeder Investition letztendlich, wie sich das Unternehmen auf Dauer am Markt behaupten kann. Wer da Gewissheit haben wollte, müsste eine Staatswirtschaft fordern. Die aber - das haben wir am Beispiel DDR gesehen - klappt nur so lange notdürftig, bis der ganze Staat zusammenbricht.

Zu 3: Natürlich sieht es auf den ersten Blick so aus, als hätte das Land Geld in den Sand gesetzt. Dem ist aber nicht so. Das Land bzw. Niedersachsen Ports ist und bleibt Eigentümer des Fähranlegers. Es liegt nun bei der neuen Hafengesellschaft, neue Verkehre für Cuxhaven zu gewinnen und damit für eine Refinanzierung des Anlegers zu sorgen. Und wir als Land werden Niedersachsen Ports selbstverständlich mit all unseren Möglichkeiten unterstützen.

Aber, meine Damen und Herren, auch dieser Fall zeigt, dass bei allen Investitionsentscheidungen neben regionalwirtschaftlichen Aspekten die betriebswirtschaftliche nicht außer Acht bleiben dürfen. Ich denke, gerade mit unserer neuen Gesellschaft sind wir hierbei auf dem besten Weg.

Anlage 3

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 6 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

„Virtuelle Leitstellen“, „bunte Leitstellen“ und das Ringen nach Effizienz und Wirtschaftlichkeit - Weiß der Innenminister, was er will?

In Niedersachsen gibt es in den Landkreisen und kreisfreien Städten eine „bunte“ Diskussion über die Zukunft der Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstellen. Man versucht, Fakten zu schaffen, um die vom Innenminister geplante zusätzliche Verzahnung mit den Polizeileitstellen in einigen Landesteilen zu vermeiden, in anderen Regionen Niedersachsens wird die Zusammenarbeit auch mit der Polizei in Form von „bunten Leitstellen“ konkret erwogen.

Die *Nordseezeitung* berichtet am 27. September 2005, dass der Innenminister bis 2008 landesweit „bunte Leitstellen“ einführen will. Andere Informationen gehen vom Jahr 2010 aus. Auch soll eine vom Bund zugesagte Finanzspritze zur Einführung des Digitalfunks zu neuen Überlegungen geführt haben.

Strittig ist auch die landesweit geplante Anzahl von Leitstellen. Die Frage, ob zukünftige Leitstellen die Grenzen der neuen Polizeidirektionen überschreiten dürfen, ist ungeklärt.

Die aus Kostengründen geplanten „virtuellen Leitstellen“ mehrerer Landkreise verursachen jedoch in der Umsetzungsphase zunächst zusätzliche Kosten. Erst mittelfristig ist durch den Wegfall von Personalstellen mit tatsächlichen Einsparungen zu rechnen. Sollte der in der obigen Pressemeldung genannte Einführungstermin der weiteren Konzentration im Jahr 2008 in Richtung „bunter Leitstellen“ zutreffend sein, ist in einigen Landkreisen sogar mit zusätzlichen Kostenbelastungen durch die erforderliche Datentechnik für die Übergangszeit der virtuellen Zusammenarbeit zu rechnen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Einführung „bunter Leitstellen“ landesweit definitiv vorgesehen, und bis zu welchem Zeitpunkt soll sie mit welchen Finanzierungsmodalitäten (Land, Kommunen und Kostenträger) umgesetzt werden?

2. Welche konkreten Pläne bezüglich der Rettungsleitstellen gibt es landesweit vonseiten der Kommunen, dargestellt für das Gebiet der jeweiligen Polizeidirektion, mit welchen zusätzlichen Kosten wird gerechnet, wer sind die Kostenträger, und wie sehen die konkreten Planungen des Innenministeriums oder der jeweiligen Polizeidirektion aus?

3. Wie will die Landesregierung bei Umsetzung ihrer Vorstellungen der Zusammenführung von Feuerwehr, Polizei und Katastrophenschutz und einer weiteren Konzentration z. B. auf Basis der Polizeidirektionen sicherstellen, dass die Ortsbezogenheit und die Kenntnisse und Erfahrungen der bisherigen Disponenten erhalten bleiben, die unterschiedliche Führung von Polizei und Feuerwehr im Ernstfall unproblematisch ist und jeder Landkreis im Katastrophenfall über eine für erforderlich gehaltene Leitstelle verfügt?

Das niedersächsische Innenministerium hat eine Diskussion über die Verbesserung der Führung und Steuerung der Einsätze im Bereich der Polizei sowie des kommunalen Brandschutzes und bodengebunden Rettungsdienstes angestoßen. Kern der Diskussion ist eine Fusion der zurzeit 77 Leitstellen zu Kooperativen Regionalleitstellen, so genannten Bunten Leitstellen. Neben der Verbesserung der Zusammenarbeit und dem damit verbundenen Gewinn an Sicherheit für unsere Bürgerinnen und Bürger erwarte ich durch die Nutzung gemeinsamer Technik und Räumlichkeiten erhebliche Einsparungen für alle Beteiligten.

Auf fünf regionalen Leitstellenkonferenzen in Göttingen, Braunschweig, Oldenburg, Osnabrück und im Landkreis Lüneburg habe ich im Frühjahr dieses Jahres den kommunalen Aufgabenträgern für Feuerwehr und Rettungsdienst meine Vorschläge für eine neue Leitstellenstruktur in Niedersachsen unterbreitet. Favorisiert werden dabei ca. zehn bis zwölf Kooperative Regionalleitstellen, in denen Feuerwehr und Rettungsdienst gemeinsam mit der Polizei die Sicherheit in unserem Land gewährleisten.

Drei Gründe für diese Vorschläge sind entscheidend:

- mehr Sicherheit für den Bürger durch bessere Koordination der fachlichen Einzelschritte im Einsatz,
- effektivere Arbeitsergebnisse bei der Einsatzabwicklung und
- einräumige funktionale Aufgabenerledigung.

Hinzu kommen der allgemeine Kostendruck, der sowohl auf der Landesregierung als auch auf den kommunalen Gebietskörperschaften lastet, sowie die Forderung der Krankenkassen als Kostenträger im Rettungsdienst nach spürbaren, sich langfristig auswirkenden Einsparungen. Die künftigen Zusammenschlüsse sollen auf der Basis der Freiwilligkeit von den Kooperationspartnern eingegangen werden.

Die seitdem sehr engagiert geführte Diskussion zwischen allen Beteiligten zeigt deutlich, dass Neuordnungsbedarf besteht und dass die Beteiligten bereit sind, Wege zu einer sinnvollen Umgestaltung gemeinsam zu suchen. Im Rahmen dieser Diskussion werden natürlich auch andere Modelle als die von der Landesregierung vorgeschlagenen erörtert, z. B. die so genannten virtuellen Leitstellen, also eine Zusammenarbeit allein auf elektronischer Ebene. Solche Diskussionen erscheinen durchaus sinnvoll, um am Ende die beste Variante herauszufinden. Das ist auch der Grund dafür, dass genaue Anzahl und Struktur der künftigen Leitstellen noch nicht feststehen können.

Es gibt allerdings bestimmte Voraussetzungen, deren Erfüllung für die Interessen des Landes, insbesondere für eine Einbindung der Polizei, unabdingbar sind. Kooperative Regionalleitstellen sind für den Bereich der polizeilichen Aufgabewahrnehmung nur dann zielführend, wenn sie dem Grundsatz der Einräumigkeit folgen, d. h. die jeweiligen Zuständigkeiten sich auf dasselbe Gebiet beziehen, und wenn dies ausreichend groß bemessen ist. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass die künftigen Zusammenschlüsse - möglichst nicht mehr als zwei pro Polizeidirektion - mit den räumlichen Zuständigkeitsbereichen der Polizei kompatibel sind. Die Grenzen der Polizeidirektionen müssen eingehalten werden. Ich bin zuversichtlich, dass wir längerfristig in allen Fällen zu einem gemeinsamen Zuständigkeitsbereich kommen. Ausschlaggebend sind die konkreten Umstände und die örtlichen Gegebenheiten.

Mit Ausnahme der Region Hannover, die sich in einem gesonderten Konzentrationsprozess befindet, haben sich inzwischen in allen Bereichen Arbeitsgruppen unter Federführung der Kommunen gebildet, die die Vorschläge des Innenministeriums anhand konkreter Fakten und Daten beurteilen. Diese Verabredung wurde auf den jeweiligen Anschlusskonferenzen mit den Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten getroffen

Bezogen auf die Einführung des Digitalfunks, ergibt sich ein Zusammenhang mit dem Thema Bunte Leitstellen daraus, dass diese Technik besonders gute Voraussetzung für die gemeinsame Nutzung in Leitstellen mit sich bringt. Soweit Veränderungen in der Leitstellenstruktur vorgenommen werden, ist anzustreben, dass diese in Ab-

stimmung mit der Einführung des Digitalfunks erfolgen, damit Einsparungspotenziale optimal genutzt werden können.

Dies vorangestellt, beantworte ich die einzelnen Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung wirbt für die Errichtung Kooperativer Regionalleitstellen im ganzen Land und bereitet sich darauf vor, die mit allen Beteiligten abzustimmenden Planungen spätestens zeitgleich mit der flächendeckenden Einführung des Digitalfunks umzusetzen. Dies schließt nicht aus, dass Kooperative Regionalleitstellen ihren Betrieb auch früher aufnehmen. Die Finanzierung für den Bereich Feuerwehr und Rettungsdienst wird anteilig von den kommunalen Aufgabenträgern und den Krankenkassen, für den Bereich Polizei vom Land zu tragen sein.

Zu 2: Zurzeit befassen sich landesweit elf Arbeits- oder Projektgruppen unter kommunaler Federführung und Beteiligung von Vertretern der Polizeidirektionen und des Innenministeriums mit der detaillierten Prüfung der Vorschläge. Sie behalten sich vor, andere Modelle vergleichend zu betrachten, um gegebenenfalls neue Varianten zu entwickeln, die den angestrebten Zielen ebenfalls Rechnung tragen. Insofern handelt es sich um eine Prüfphase innerhalb eines Gesamtprozesses. Konkrete Pläne wird es erst nach Abschluss dieser Phase geben; dies dürfte nicht vor Mitte des kommenden Jahres der Fall sein.

Im Bereich der Polizeidirektion Oldenburg sind die Überlegungen bereits weiter gediehen. Dort haben sich sechs kommunale Aufgabenträger mit dem erklärten Ziel zusammengeschlossen, eine Integrierte Regionalleitstelle zu betreiben. Die Möglichkeit der Einbeziehung der Polizei wird ausdrücklich offen gehalten.

Zu 3: In den neuen Kooperativen Regionalleitstellen sollen die Aufgaben der Bereiche Feuerwehr und Rettungsdienst mit dem Bereich der Polizei räumlich und technisch zusammengeführt werden. Die fachliche Aufgabenverantwortung bleibt getrennt, sodass die jeweilige Einsatzabwicklung in der bewährten Art und Weise erfolgen kann. Die fachlichen und organisatorischen Belange des Katastrophenschutzes bleiben hiervon unberührt. Die künftigen Leitstellen werden - wie die jetzigen auch - die erforderlichen Dienstleistungen für die Katastrophenschutzbehörden erbringen. Welche personalwirtschaftlichen Maßnahmen im Einzelnen

durch die zuständigen Dienstherrn/Arbeitgeber zu treffen sein werden, lässt sich erst sagen, wenn die Planungen abgeschlossen sind. Die Erfahrungen und Kenntnisse des derzeitigen Personals werden aber auch künftig eingebracht und genutzt werden können. Durch das künftig engere Zusammenwirken des Personals der bisher getrennten Bereiche und mit der Unterstützung durch moderne Einsatzleittechnik wird die erforderliche Ortsbezogenheit auch weiterhin gewährleistet sein.

Anlage 4

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 7 der Abg. Heinrich Aller, Ulrich Biel, Werner Buß, Frauke Heiligenstadt, Günter Lenz, Thomas Oppermann, Hans-Werner Pickel, Klaus Schneck, Gerd Will, Jacques Voigtländer und Erhard Wolfkühler (SPD)

Freiwillige zweite Phase beim Führerschein auf Probe - Warum gibt es in Niedersachsen noch keine Fortbildungsseminare für Fahranfänger?

Seit dem 1. Januar 2004 ist den Ländern durch die „Verordnung über die freiwillige Fortbildung von Inhabern der Fahrerlaubnis auf Probe - Fahranfängerfortbildungsverordnung“ - die Möglichkeit eröffnet worden, freiwillige Fortbildungsseminare für Fahranfänger zuzulassen. Diese Kleingruppenseminare, die aus Gruppentreffen, einer Übungs- und Beobachtungsfahrt sowie aus praktischen Sicherheitsübungen bestehen, sollen die Fahrsicherheit der Inhaber einer Fahrerlaubnis auf Probe verbessern.

Dies scheint dringend notwendig, da die Unfallhäufigkeit in der Gruppe der 18 bis 20-Jährigen annähernd fünfmal so hoch ist wie im Durchschnitt aller Autofahrer.

Die erfolgreiche Teilnahme an dem kostenpflichtigen und in seinem Umfang und seinen Inhalten genau bestimmten Seminar führt dazu, dass die Probezeit der Fahrerlaubnis um maximal ein Jahr verkürzt wird.

Das beschriebene Fortbildungsseminar für Fahranfänger ist von den Ländern einzuführen. Bisher haben 13 Bundesländer die Regelung eingeführt. Nur Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Niedersachsen hinken hinterher.

Es wird von Beobachtern mit Erstaunen aufgenommen, dass gerade die Niedersächsische Landesregierung, die sich sehr pressewirksam für das begleitete Fahren ab 17 Jahren eingesetzt hat, an dieser Verbesserung der Verkehrssicherheit keinerlei Interesse zu haben scheint.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die so genannte zweite Ausbildungsphase für Fahranfänger, mit der Inhaber eines Führerscheines auf Probe freiwillig an einem Fortbildungsseminar teilnehmen können?
2. Warum hat sie in Niedersachsen noch nicht die Möglichkeit geschaffen, an dieser freiwilligen Fortbildung teilzunehmen?
3. Wann wird auch Niedersachsen von der bestehenden Ermächtigung Gebrauch machen und Fahranfänger die Teilnahme an den Fortbildungsseminaren ermöglichen?

Durch die Verordnung über die freiwillige Fortbildung von Inhabern der Fahrerlaubnis auf Probe vom 16. Mai 2003 wurde den Bundesländern die Möglichkeit eröffnet, die „2. Phase“ einzuführen. Danach können Fahranfänger, die den Pkw-Führerschein seit mindestens sechs Monaten besitzen, an Fortbildungsseminaren teilnehmen und damit die Probezeit um die Hälfte verkürzen. Die Verordnung ist bis Ende 2009 befristet.

Die Seminare bestehen aus

- Gruppensitzungen,
- einer Übungs- und Beobachtungsfahrt
- und praktischen Sicherheitsübungen von insgesamt 240 Minuten auf einem besonderen Übungsgelände.

Das Seminar soll auf die Einstellung und das Verhalten von jungen Leuten einwirken und damit deren Unfallrisiko senken. Die Kosten pro Teilnehmer belaufen sich auf etwa 400 Euro. 13 Länder haben die „2. Phase“ eingeführt; von einer Einführung abgesehen haben Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Niedersachsen. Niedersachsen hat stattdessen auf das Begleitete Fahren mit 17 gesetzt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung hält andere Maßnahmen als die „2. Phase“ für weit wirksamer unter Sicherheitsgesichtspunkten. Hierzu folgende vier Anmerkungen:

Erstens: Das Modell „2. Phase“ wird von den Fahranfängern nicht akzeptiert. - Seit der Einführung der „2. Phase“ am 1. Januar 2004 bis heute (Stand: 30. September 2005) haben in allen 13 Ländern zusammen nur etwa 1 075 Fahranfänger

an der „2. Phase“ teilgenommen. Dies bedeutet bei einer Gesamtzahl von etwa 1,5 Millionen Fahranfängern einen Anteil von weniger als 1 Promille. Das Modell wird also von den *jungen Leuten* nicht angenommen. Die Teilnehmerzahlen sind derart gering, dass die Fahrschulen Schwierigkeiten haben, die Mindestteilnehmerzahl von sechs Personen zu erreichen. Daher haben die beteiligten Länder in diesem Jahr bereits entschieden, dass auch Teilnehmerzahlen von drei bis vier Fahranfängern ausreichen.

Zweitens: Die „2. Phase“ kommt zu spät. - An der „2. Phase“ kann der junge Fahranfänger frühestens sechs Monate nach Erwerb der Fahrerlaubnis der Klasse B teilnehmen. Genau in diesen sechs Monaten ist die Unfallgefahr für den Fahranfänger aber am höchsten. Neun Monate nach Erhalt des Führerscheins sinken die Unfallzahlen junger Fahranfänger in Deutschland auf rund 50 %; in der gefährlichsten Phase seiner Fahrerkarriere unmittelbar nach Erwerb der Fahrerlaubnis wird der Fahranfänger also von der „2. Phase“ allein gelassen. Die „2. Phase“ kommt mithin für den Höhepunkt der Unfälle, der unmittelbar nach Führerscheinwerb liegt, zu spät.

Drittens: Die „2. Phase“ führt zu einer Schwächung der positiven Wirkungen der Fahrerlaubnis auf Probe. - Die Fahrerlaubnis auf Probe hat sich sehr gut bewährt. Sie war bisher (neben der Möglichkeit des begleiteten Fahrens) die einzige in Deutschland eingeführte Maßnahme, die die Unfallzahlen nachweisbar reduziert hat. Sie vermindert - wissenschaftlich nachgewiesen - bei männlichen Fahranfängern die Unfallzahlen um immerhin 5 %. Die Halbierung der Probezeit als Anreiz zur Teilnahme zehrt die Wirkungen der Fahrerlaubnis auf Probe aber zum Teil wieder auf, weil sich dann die jungen Leute am Steuer nicht mehr zwei Jahre, sondern nur noch ein Jahr zusammenreißen müssen.

Viertens: In Deutschland kommt die im Jahr 1995 vorgelegte Studie des Modells „Jugend fährt sicher“, ein Vorläufermodell der „2. Phase“, zu dem Ergebnis, dass weder Erfahrungsaustausch noch Sicherheitstrainings ein statistisch nachweisbares Ergebnis erbracht haben. Nach einer Auswertung der Bundesanstalt für Straßenwesen aus 2001 ist die Wirksamkeit von Sicherheitstrainings auf das Unfallgeschehen bisher nicht nachgewiesen.

Zu 2: Aufgrund der eben beschriebenen Tatsachen hat Niedersachsen bisher von einer Einführung der

„2. Phase“ in Niedersachsen abgesehen. Niedersachsen hat stattdessen mit dem Begleiteten Fahren ab 17 ein Modell zur Verbesserung der Verkehrssicherheit eingeführt, dessen Wirksamkeit im Ausland bereits nachgewiesen ist.

Zu 3: Die Wirksamkeit der „2. Phase“ wird zurzeit von der Bundesanstalt für Straßenwesen wissenschaftlich begleitet und ausgewertet. Aussagen zur Wirksamkeit werden Ende 2008 erwartet. Aufgrund der äußerst geringen Teilnehmerzahl ist allerdings fraglich, ob überhaupt genügend Fallzahlen vorhanden sein werden, um wissenschaftlich belastbare Aussagen zuzulassen. Wenn die Untersuchung positive Wirkungen belegen sollte, wird die Landesregierung über die Einführung der „2. Phase“ selbstverständlich erneut entscheiden.

Anlage 5

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 8 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Kündigungen der Kooperation von Sportvereinen mit Schulen

Berichten zufolge sind in letzter Zeit in sehr vielen Fällen die Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulen und Sportvereinen gekündigt worden, obwohl diese Kooperationen z. T. schon seit Anfang des Schuljahres laufen. Der LSB begründet dies mit einer angeblich verspäteten Beantragung.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen sind in diesem Jahr Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulen und Sportvereinen gekündigt bzw. nicht genehmigt und damit die notwendigen Finanzmittel nicht bewilligt worden?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung für die betroffenen Schulen, dennoch ihr Ganztagschulkonzept zu realisieren?
3. Welche Konsequenzen wird die Landesregierung aus dieser erneuten Unterbrechung der Kooperation von Schulen und Sportvereinen für die Vergabe der Sportmittel ziehen mit dem Ziel, künftig die Kooperation mit Sportvereinen auf eine für die Schulen verlässliche Basis zu stellen?

Seit dem Schuljahr 1995/1996 besteht das Aktionsprogramm für die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Sportvereinen in Niedersachsen. Die Anzahl der Anträge für die Förderung von Kooperationen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen.

Zur Beantwortung der Fragen an die Landesregierung möchte ich Ihnen zunächst das Verfahren der Umsetzung des Aktionsprogramms erläutern. Die Landesschulbehörde und der Landessportbund Niedersachsen (LSB) sind dabei unterschiedlich beteiligt.

Die Schule stellt einen Genehmigungsantrag für eine geplante Kooperationsmaßnahme an die zuständige Abteilung der Landesschulbehörde. Bei Vorliegen der Voraussetzungen genehmigt diese die Kooperationsmaßnahme als Schulveranstaltung. Dadurch erlangen die an der Maßnahme teilnehmenden Schülerinnen und Schüler wie auch die leitenden Lehrkräfte Unfallversicherungsschutz.

Mit den Genehmigungsanträgen können Schulen darüber hinaus Fördermittel im Rahmen des Aktionsprogramms für die Zusammenarbeit von Schulen und Vereinen beantragen. In diesem Fall erhält der LSB die Anträge zur weiteren Bearbeitung. Für das Schuljahr 2005/2006 sind beim LSB bislang ca. 1 300 Förderanträge eingegangen. Zahlen über genehmigte und nicht zur Förderung vorgelegte Kooperationen liegen dagegen nicht vor. Es gibt viele Kooperationen, die auch ohne Fördergelder aus dem Aktionsprogramm stattfinden.

Im Schuljahr 2004/2005 konnte der LSB im Rahmen des Aktionsprogramms noch Fördermittel in Höhe von 450 000 Euro verwalten. Diese Mittel verringerten sich für das Schuljahr 2005/2006 auf 331 000 Euro.

Aufgrund der besonderen Bedeutung, die dem Aktionsprogramm beigemessen wird, ist der vertraglich zugesicherte MK-Anteil trotz der vollzogenen 25-prozentigen Kürzung an den Konzessionsabgaben im Haushaltjahr 2005 für das Schuljahr 2005/2006 mit 51 100 Euro unverändert hoch geblieben und auch im Haushaltsjahr 2005 in voller Höhe an den LSB überwiesen worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Bei einem Fördervolumen von 331 000 Euro für das Schuljahr 2005/2006 konnte der LSB bisher etwa 1 000 Bewilligungsbescheide erteilen. Dies erfolgte nach dem so genannten Windhundverfahren. Zusätzlich hat man sich dabei bemüht, die ehemaligen Regierungsbezirke etwa gleichmäßig zu versorgen.

Einen Kündigungsprozess kennt dieses Verfahren dagegen nicht. Wie bereits ausgeführt, werden Kooperationen zwischen Sportvereinen und Schulen auch ohne Fördergelder durchgeführt. Die Ablehnung von Fördermitteln führt daher nicht zwingend zur Beendigung von Kooperationen. Vielfach springen Dritte zur Finanzierung der Maßnahmen ein und stellen die für die Durchführung erforderlichen Mittel bereit.

Es ist nicht bekannt, wie viele Kooperationen bei Ablehnung ihrer Förderanträge nicht bzw. nicht weiter stattfinden konnten.

Zu 2: Kooperationsmaßnahmen im Rahmen des Betreuungsangebotes an Ganztagschulen können nicht aus den für das Aktionsprogramm bereitstehenden Mitteln gefördert werden. Derartige Betreuungsangebote sind aus den schuleigenen Personalbudgets zu finanzieren.

Zu 3: Wie bereits erwähnt, führt die Ablehnung von Förderanträgen nicht zwangsläufig zur Beendigung oder Unterbrechung begonnener Kooperationen. Das Aktionsprogramm sieht vielmehr eine zeitlich befristete Bewilligung von Fördermitteln vor. Die Bewilligungsbescheide stellen eine verlässliche Grundlage für die Kooperationen im jeweiligen Schul- bzw. Schulhalbjahr dar. Für darauf folgende Förderzeiträume sind Fördermittel neu zu beantragen. Hierüber entscheidet der LSB im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Ein Anspruch auf finanzielle Förderung besteht demnach nicht. So bewirken auch einmal geförderte Kooperationen keinen finanziellen Anspruch über den Förderzeitraum hinaus.

Für die Zukunft ist bei weiterer Verknappung der finanziellen Ressourcen nicht damit zu rechnen, dass eine gesteigerte Nachfrage angemessen bedient werden kann. Zurzeit gibt es aber diverse Bestrebungen, um künftig mehr Kooperationen auch ohne eine Erhöhung der vom Land bereitgestellten Mittel zu fördern. So soll das Aktionsprogramm mit dem vom MK vorgesehenen Schulsport-Internetportal wesentlich transparenter werden. Angestrebt wird dadurch, das Interesse von Förderern zu wecken, um die nicht im Rahmen des Aktionsprogramms geförderten Kooperationen selbst zu bezuschussen. Aktuell finden darüber hinaus Gespräche zwischen dem MK, dem LSB und der IKK statt. Die IKK überlegt, sich an dem Projekt bei Kooperationen der Sek. I aus den BBS in der Zeit von 2006 bis 2008 finanziell zu beteiligen. Zudem finden Verhandlungen mit dem LSB

statt. Angestrebt wird die Optimierung der Geschäftsprozesse in einer neuen Vereinbarung.

Anlage 6

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 9 der Abg. Karin Stief-Kreihe (SPD)

Haushaltswahrheit - Haushaltsklarheit: Wer bezahlt?

Im Rahmen der Verwaltungsreform wurde Personal an verschiedene Landesbehörden versetzt (abgeordnet?). Mit dem Personal müssen auch die Personalkosten in das zuständige Ressort übergehen. Im Emsland wurden fünf Stellen vom ehemaligen Amt für Agrarstruktur zur Polizei verlagert, die Finanzierung des Personals erfolgt über das Ministerium für den ländlichen Raum. Außerdem wurden in den letzten Monaten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom GLL (Amt für Geoinformationen, Landentwicklung und Liegenschaften) an die Landwirtschaftskammer zur Bearbeitung von Prämienanträgen „ausgeliehen“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Stellen wurden in andere Landesbehörden verlagert (durch Versetzung oder Abordnung), und werden die Personalkosten von den aufnehmenden Behörden übernommen?
2. Warum erfolgt die Finanzierung der fünf Polizeistellen (siehe Vorspann) aus dem Budget der GLL?
3. Wie viele Personen wurden an die Landwirtschaftskammer „ausgeliehen“, welche Kosten sind entstanden, und wurden diese Kosten von der Landwirtschaftskammer erstattet?

Im Rahmen der Verwaltungsreform wurden zum 31. Dezember 2004 die ehemaligen Ämter für Agrarstruktur aufgelöst und die Aufgaben sowie das Personal zum 1. Januar 2005 mit Stellen bzw. Budget auf die neu gegründeten Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) sowie auf die Landwirtschaftskammern Hannover und Weser-Ems übertragen.

Parallel zur Aufgaben- und Personalverlagerung obliegt den GLL im Rahmen der Verwaltungsreform ein Personal- und Stellenabbau, der über die Personalfluktuations bis Ende 2009 sowie unter Einbindung der Job-Börse Niedersachsen umzusetzen ist. Personalanforderungen von Landesbehörden mit Personalbedarf wird dabei im besonderen Maße Rechnung getragen, soweit durch den

Personalwechsel die Aufgabenerledigung der GLL nicht infrage gestellt wird.

Dieses vorausgeschickt, beantwortet die Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Im Rahmen der Verwaltungsreform wurden infolge der Auflösung der ehemaligen Ämter für Agrarstruktur entsprechend der früheren Aufgabenanteile 828 Stellen auf die neuen GLL und ein Budget für 255,8 Beschäftigungsvolumina auf die Landwirtschaftskammern Hannover und Weser-Ems verlagert. Die Personalkosten werden seit dem 1. Januar 2005 von den neuen Dienststellen getragen.

Im Rahmen von Personalanforderungen wurden zur Realisierung der Personaleinsparquote von den GLL 16 Bedienstete mit Stelle an andere Verwaltungen mit anerkanntem Personalbedarf versetzt bzw. mit dem Ziel der Versetzung abgeordnet. Die Personalkosten werden nach Vollzug der Umsetzungsanträge durch MF zu Stelle, Beschäftigungsvolumen und Budget mit Wirkung des Personalübergangs von den aufnehmenden Behörden übernommen.

Zu 2: Die Stellen- und Budgetverlagerung der fünf angeführten Stellen der GLL Meppen zur Polizeiverwaltung ist mit der Abordnung der Bediensteten im Rahmen von Umsetzungsanträgen beantragt und im Oktober dieses Jahres vom MF genehmigt worden. Eine Finanzierung des Personals, das nunmehr zur Polizeiinspektion versetzt werden wird, erfolgt lediglich für den Zeitraum der Bearbeitung der Umsetzungsanträge nach § 50 LHO aus dem Budget der GLL.

Zu 3: Eine aktuelle Abfrage hat ergeben, dass von den GLL kein Personal an die Landwirtschaftskammern zur Aufgabenerledigung ausgeliehen worden ist. Für eine Kostenerstattung besteht insofern kein Anlass.

Anlage 7

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 10 der Abg. Gerda Krämer, Michael Albers, Ulla Groskurt, Uwe Harden, Marie-Luise Hemme, Manfred Nahrstedt, Uwe Schwarz und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Alarmierender Anstieg der Zahl von Aidsneuerkrankungen

Das Berliner Robert Koch-Institut hat Anfang Oktober 2005 darauf hingewiesen, dass in Deutschland im ersten Halbjahr 2005 die Zahl von HIV-Neuinfektionen dramatisch angestiegen ist. Danach haben sich von Januar bis Juli 2005 1 164 Menschen neu mit dem Aidsvirus infiziert. Das waren rund 20 % mehr registrierte Fälle als im ersten Halbjahr 2004. Gleichzeitig sind dieses auch die meisten Neuerkrankungen überhaupt seit Beginn der detaillierten Berechnungen im Jahre 1993. Vor allem homosexuelle Männer haben sich überproportional infiziert. Außerdem weist das Robert Koch-Institut darauf hin, dass sich insbesondere die Sorglosigkeit bei zunehmend ungeschütztem Sex stark vergrößert habe.

Dies vorausgeschickt, fragen wir die Landesregierung:

1. Wie stellt sich die aktuelle Entwicklung in Niedersachsen im Jahre 2005 zu den Vorjahren, aufgeteilt nach Ballungsgebieten und ländlichen Regionen und Risikogruppen, dar?
2. Wie gedenkt die Landesregierung über das bisherige Maß hinaus sowohl organisatorisch als auch finanziell auf die aktuelle Entwicklung zu reagieren?
3. Wie soll insbesondere die Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit vor allem in Schulen und unter Jugendlichen verstärkt werden?

Die Niedersächsische Landesregierung ist sich über die Bedeutung der Prävention im Aidsbereich bewusst und wird alle Anstrengungen im Kampf gegen Aids unterstützen. Deshalb war es gut, dass sich der Niedersächsische Landtag am 15. September 2005 dieses Themas angenommen hat und alle vertretenen Parteien einvernehmlich die gemeinsame Beschlussempfehlung behandelt haben (Drs. 15/1619).

Gemäß Ziffer 4 der Landtagsentschließung vom 15. September 2005 (Drs. 15/2213) berichtete die Niedersächsische Landesregierung am 30. September 2005 über epidemiologische und soziale Aspekte von HIV-Infektionen und Aids-erkrankun-

gen in Niedersachsen. Die Ziffern zu 1 bis 3 werden zurzeit geprüft.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Wie bereits im Bericht vom 30. September 2005 ausgeführt, werden HIV-Neuinfektionen direkt dem Robert Koch-Institut (RKI) als zuständiger

Bundesbehörde anonym gemeldet und stehen den Landesbehörden primär nicht zur Verfügung. Das RKI veröffentlicht die Daten halbjährig im Epidemiologischen Bulletin. Die aktuellen Zahlen in Tabelle 1 wurden der letzten Veröffentlichung vom 30. September 2005 entnommen.

Tabelle 1: HIV-Erstdiagnosen in der Bundesrepublik Deutschland

	01.07.2004 - 30.06.2005								01.07.1995 - 30.06.2005
	Infektionsrisiko								
	MSM	IVDA	Hetero	HPL	PPI	k.A./andere	Gesamt	Inzidenz	Gesamt
Niedersachsen	39	11	17	19	0	17	103	1,29	1.224
Hannover	19	5	6	6	0	8	44	3,91	477
übriges Land	20	6	11	13	0	9	59	0,86	747
Bundesrepublik*	1.103	118	324	334	9	363	2.251	3,00	18.477

Quelle: RKI, Epidemiologisches Bulletin, Sonderausgabe B (30.09.2005), * eigene Berechnung

Verwendete Abkürzungen (Infektionsrisiko) und Begriffe:

MSM Männer, die Sex mit Männern haben

IVDA i.v. Drogenabhängige

Hetero Heterosexuelle Kontakte (ausgenommen Patienten aus HPL-Ländern)

HPL Personen aus Hochprävalenzländern (HIV-Prävalenz in der allgemeinen Bevölkerung > 1 %), in denen HIV endemisch ist und überwiegend heterosexuell übertragen wird (z. B. Karibik, Subsahara-Afrika)

PPI Prä- oder perinatale Infektion

k. A. Keine Angaben/Sonstige

Inzidenz HIV-Erstdiagnosen pro 100.000 Einwohner in der jeweiligen Region

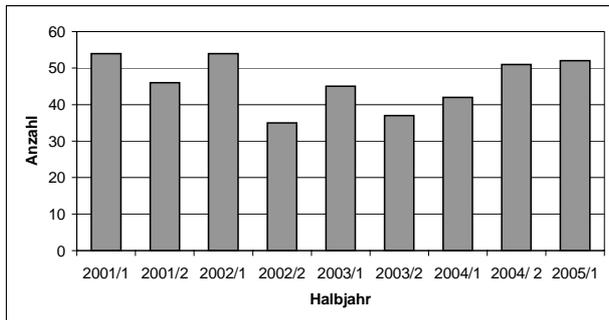
Seit Mitte Oktober 2005 hat darüber hinaus das RKI die Möglichkeiten einer Datenabfrage für die Daten seit Inkraft-Treten des Infektionsschutzgesetzes am 1. Januar 2001 im Internet ausgeweitet, sodass nun detailliertere regionale Darstellungen möglich sind („www3.rki.de/SurvStat/“). Entsprechend dem Bericht des RKI sind die Daten bis 30. Juni 2005 berücksichtigt. Die regionale Verteilung ist der Tabelle 2 zu entnehmen. Es zeigt sich hier der aus den bundesdeutschen Zahlen bekannte Unterschied zwischen städtischen und ländlichen Regionen. 40 % der Meldungen sind der Region Hannover zuzuordnen. Der Zeitverlauf bezüglich der HIV-Neuinfektionen in Niedersachsen ist in Abbildung 1 dargestellt. Seit dem zweiten Halbjahr 2003 lässt sich eine Steigerung der nach Infektionsschutzgesetz gemeldeten HIV-Neuinfektionen beobachten, die sich im zweiten Halbjahr 2005 jedoch nicht fortgesetzt hat und die im Schwankungsbereich der Werte für den gesamten Zeitraum liegt. Eine Datenbankabfrage über das variable Infektionsrisiko ist noch nicht möglich.

Tabelle 2: HIV-Neuinfektionen nach Regionen in Niedersachsen im Zeitraum 01.01.2001 - 30.06.2005

Region	Anzahl	Prozentuale Verteilung	Durchschnittliche Inzidenz pro Jahr*
Region Hannover	163	39,2	3,2
Braunschweig	17	4,1	1,5
Oldenburg	27	6,5	3,8
Osnabrück	15	3,6	2,0
Salzgitter	2	0,5	0,4
Wolfsburg	7	1,7	1,3
übriges Land	185	44,5	0,7
Niedersachsen gesamt	416	100,0	1,2

Quelle: RKI: SurvStat, <http://www3.rki.de/SurvStat>, Datenstand: 26.10.2005; * eigene Berechnung

Abbildung 1: HIV-Neuinfektionen in Niedersachsen im Zeitverlauf; 01.01.2001 - 30.06.2005



Quelle: RKI: SurvStat, <http://www3.rki.de/SurvStat>, Datenstand: 26.10.2005

Zu 2: Niedersachsen ist neben Nordrhein-Westfalen das einzige Bundesland, das eine *landesweite* und *flächendeckende* nicht staatliche Initiative hat, die sich ausschließlich der Prävention für schwule Männer unter dem Motto: „hin und wech - Schwule lieben Niedersachsen“ widmet. „hin und wech“ ist in Rücksprache mit dem Schwulenreferenten des Niedersächsischen Sozialministeriums entwickelt worden und stellt ein innovatives Programm zur Ergänzung der Präventionsarbeit der regionalen AIDS-Hilfen dar.

Durchgeführt werden Maßnahmen sowohl zur Verhaltens- als auch zur Verhältnisprävention. Die Arbeit wird von einem Landeskoordinator und sechs Regionalkoordinatoren geleistet, die in ständigem Kontakt mit den jeweiligen Aidshilfen stehen. Dabei ist die Stärkung des Selbstbewusstseins ein wichtiger Beitrag zur Gesundheitsförderung: Wer sich schätzt, schützt sich und andere.

Neben dem Schwulen Forum Niedersachsen (SFN) und dem schwul-lesbischen Infoladen „Knackpunkt“ in Hannover haben mehr als 60 Kooperationspartner (Vereine, Verbände, Aidshilfen, schwule Gastronomen oder Einzelpersonen) die Arbeit von „hin und wech“ im letzten Jahr unterstützt.

Die Niedersächsische Landesregierung wird auch weiterhin die Präventions- und Beratungsanstrengungen der niedersächsischen Aidshilfen unterstützen und hat deshalb für das Jahr 2006 Haushaltsmittel in derselben Höhe wie im Vorjahr bereitgestellt.

Zu 3: Die Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit zu Aids fällt in den schulischen Bereich der Sexualerziehung. § 96 Abs. 4 des Niedersächsischen

Schulgesetzes (NSchG) legt die Grundsätze für die Sexualerziehung in Schulen fest. In ihm heißt es:

„Die Lehrkräfte haben Inhalt, Planung und Gestaltung des Unterrichts mit den Klassenelternschaften zu erörtern. Dies gilt vor allem für Unterrichtsfächer, durch die das Erziehungsrecht der Eltern in besonderer Weise berührt wird. Die Erziehungsberechtigten sind insbesondere über Ziel, Inhalt und Gestaltung der Sexualerziehung rechtzeitig zu unterrichten, damit die Erziehung im Elternhaus und die Erziehung in der Schule sich soweit wie möglich ergänzen. Die Sexualerziehung in der Schule soll vom Unterricht in mehreren Fächern ausgehen. Sie soll die Schülerinnen und Schüler mit den Fragen der Sexualität altersgemäß vertraut machen, ihr Verständnis für Partnerschaft, insbesondere in Ehe und Familie, entwickeln und ihr Verantwortungsbewusstsein stärken. Dabei sind ihr Persönlichkeitsrecht und das Erziehungsrecht der Eltern zu achten. Zurückhaltung, Offenheit und Toleranz gegenüber verschiedenen Wertvorstellungen in diesem Bereich sind geboten“.

Demnach ist Sexualerziehung und damit auch die hier eingeforderte Aufklärung über Aids als Teil der Gesamterziehung anzusehen. Sie lässt sich in der Schule nicht nur einem bestimmten Unterrichtsfach oder einer Jahrgangsstufe zuordnen; sie soll möglichst fächerübergreifend stattfinden und von den Lehrkräften unterschiedlicher Fächer erteilt werden, um so zu gewährleisten, dass neben dem biologisch-naturwissenschaftlichen Faktenwissen auch ethische, soziale, historische und kulturelle Aspekte der Themen zur Sexualerziehung vermittelt werden.

Anlage 8

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 11 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE)

Förderung niedrigschwelliger Angebote und Modellvorhaben im Pflegebereich

Gemäß § 45 b Abs. 2 Sozialgesetzbuch XI gibt es eine Liste von anerkannten Anbietern für niedrigschwellige Betreuungsangebote für an Demenz erkrankte Personen. Diese können nach einer im September 2004 veröffentlichten Richtlinie aus dem Landeshaushalt Förderung beantragen. Nachdem die Landesregierung drei

Jahre benötigt hat, die Förderrichtlinie zu erlassen und die im Haushalt eingestellten Mittel freizugeben, gibt es im Oktober 2005 immer noch Anbieter, die auf die bewilligten oder eingeplanten Mittel für die von ihnen durchgeführten Angebote warten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele anerkannte Anbieter niedrigschwelliger Betreuungsangebote haben aus dem o. a. Haushaltstitel bisher Mittel beantragt, und wie viele haben Fördermittel bewilligt bekommen?
2. Bei welchen anerkannten Trägern solcher Angebote wurden die Haushaltsmittel aus welchen Gründen bisher nicht ausbezahlt?
3. Welche Vorschläge hat die Landesregierung zur Verbesserung der Betreuung altersverwirrter Menschen entwickelt und gegebenenfalls in einer Initiative im Bundesrat eingebracht?

Mit dem Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz vom 14. Dezember 2001 als Änderungsgesetz zum Elften Buch Sozialgesetzbuch - SGB XI - hat der Bundesgesetzgeber in § 45 c SGB XI die Möglichkeit geschaffen, nach Landesrecht anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote sowie Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen insbesondere für demenzkranke Pflegebedürftige im Wege der Anteilsfinanzierung aus Mitteln des Ausgleichsfonds mit kalenderjährlich 10 Millionen Euro zu fördern. Die Verteilung auf die Länder erfolgt nach Maßgabe des „Königsteiner Schlüssels“ (§ 45 d Abs. 5 SGB XI). Für Niedersachsen liegt der entsprechende Betrag im Jahr 2005 bei 914 000 Euro; die entsprechenden Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung.

Die Förderung aus Mitteln der Pflegeversicherung erfolgt allerdings nur im Umfang einer entsprechenden Förderung des Landes oder von Kommunen. Die Landesregierung hat die hierfür erforderlichen bundesgesetzlich normierten weiteren Voraussetzungen

- Zustimmung zur Empfehlung der Spitzenverbände der Pflegekassen und des Verbandes der privaten Krankenversicherung e. V. über die Voraussetzungen, Ziele, Dauer, Inhalte und Durchführung der Förderung sowie zum Verfahren zur Vergabe der Fördermittel (§ 45 c Abs. 6 SGB XI) durch Kabinettsbeschluss vom 8. Oktober 2002,
- Erlass einer Verordnung zur Anerkennung niedrigschwelliger Betreuungsangebote

(§ 45 b Abs. 3 Satz 2 SGB XI) mit Datum vom 28. August 2002,

- Erlass einer rechtlichen Grundlage zur Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote in Form der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten sowie Modellvorhaben nach § 45 c SGB XI vom 6. September 2004 mit Wirkung zum 1. Januar 2004

im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten konsequent umgesetzt.

Die Landesregierung fördert zudem den gezielten Auf- und Ausbau niedrigschwelliger Betreuungsangebote im Wege einer systematischen Information und Beratung von potenziellen Angebotsträgern durch die Landesvereinigung für Gesundheit e. V. in Hannover. Das Informationsbüro für niedrigschwellige Betreuungsangebote bei der Landesvereinigung für Gesundheit ist seit dem Februar 2003 tätig.

Durch die vorgenannten Maßnahmen konnte inzwischen in nahezu allen Landkreisen und kreisfreien Städten von Niedersachsen der Aufbau eines niedrigschwelligen Betreuungsangebotes erreicht werden. Ende September 2005 waren 145 solcher Angebote anerkannt.

Hinsichtlich der in der Einführung der Kleinen Anfrage unterstellten säumigen Auszahlung von Fördermitteln an anerkannte Träger von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen. Allgemein ist zum Verfahren der Bewilligung und Auszahlung der Fördermittel Folgendes anzumerken:

Die Anbieter von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten im Sinne des § 45 b SGB XI stellen jeweils bis zum 30. September des Vorjahres einen Antrag auf Förderung gemäß der o. a. Richtlinie. Sobald die Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, werden, nach Abstimmung mit den Verbänden der sozialen und privaten Pflegeversicherung in Niedersachsen, die Bewilligungsbescheide durch das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie erteilt.

Die Verbände der sozialen und privaten Pflegeversicherung in Niedersachsen zahlen ihre Förderung nach Bestandskraft des Bewilligungsbescheides des Landes bzw. ihres eigenen Bescheides im

Jahr der Antragstellung (spätestens bis zum 31. Dezember) aus. Die Landeszuwendung wird aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und nach Maßgaben des Landesrechnungshofes und des Niedersächsischen Finanzministeriums aus haushaltstechnischen Gründen erst nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises ausgezahlt.

Der Verwendungsnachweis ist bis zum 30. Juni des Folgejahres beim Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie vorzulegen. Auf der Grundlage des Nachweises der tatsächlich erbrachten Leistungen erfolgt dann die Auszahlung des Förderbetrages.

Dieses Verfahren wurde mit den Verbänden der sozialen und privaten Pflegeversicherung in Niedersachsen und den Verbänden der Leistungserbringer sowie der Alzheimergesellschaft auf Landesebene einvernehmlich abgestimmt.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Im *Jahr 2004* haben 64 anerkannte Anbieter von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten einen Antrag auf Förderung gestellt. Auf der Grundlage dieser 64 Förderanträge konnten 57 Bewilligungsbescheide erteilt werden. Sieben Anträgen konnte nicht entsprochen werden, da ein Antrag zurückgezogen wurde, vier Anträge nur formlos gestellt und keine konkreten Anträge nachgereicht wurden; zwei Anträge mussten abgelehnt werden, da die Anbieter die Fördervoraussetzungen (mangelnde Einsätze der Helferinnen bzw. zu geringe Anzahl von Gruppentreffen) nicht erfüllt haben.

Im *Jahre 2005* haben 110 anerkannte Anbieter von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten einen Antrag auf Förderung gestellt. Auf der Grundlage dieser 110 Förderanträge konnten bis heute 99 Bewilligungsbescheide erteilt werden. Elf Anträgen konnte nicht entsprochen werden, da vier Anträge zurückgezogen wurden, fünf Anträge nur formlos gestellt und keine konkreten Anträge nachgereicht wurden, bei einem Antragsteller ein Insolvenzverfahren anhängig ist. In einem Fall wurde die Förderung ohne hinreichende Grundlagen zur vorangehend erforderlichen Anerkennung dieses Angebotes beantragt.

Zu 2: Von den 57 Anbietern, denen eine Förderung für das *Jahr 2004* bewilligt wurde, haben bisher 52 Zuwendungsempfänger einen Verwendungsnachweis vorgelegt. Bei der Prüfung der Verwendungs-

nachweise wurde in drei Fällen festgestellt, dass die Anbieter die Fördervoraussetzungen im Jahr 2004 nicht erfüllt haben, sodass eine Auszahlung der Landesförderung nicht erfolgt ist. In 49 Fällen wurde die Landesförderung in der durch den Verwendungsnachweis nachgewiesenen Höhe ausgezahlt. In fünf Fällen ist die Bearbeitung noch nicht abgeschlossen, da vier Einrichtungen ihren Verwendungsnachweis noch nicht bzw. unvollständig vorgelegt haben und bei einem Anbieter ein Insolvenzverfahren anhängig ist. Die namentliche Nennung der Anbieter verbietet sich aus datenschutzrechtlichen Gründen.

Die Fördermittel für das *Jahr 2005* können noch nicht ausgezahlt werden, da die Verwendungsnachweise erst nach Ablauf des Förderzeitraumes (1. Januar bis 31. Dezember 2005) vorgelegt werden. Die Auszahlung erfolgt umgehend nach Erhalt und Prüfung der Verwendungsnachweise im Jahr 2006.

Da bisher ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, konnte allen Förderanträgen entsprochen werden. Zu Verzögerungen bzw. Ablehnungen ist es bisher nur gekommen, wenn Anbieter die Fördervoraussetzungen nicht erfüllt haben oder Unterlagen (z. B. Verwendungsnachweise) fehlen oder unvollständig sind.

Zu 3: Das Land fördert seit 2004 ambulante gerontopsychiatrische Zentren, die ihr Fachwissen überregional einbringen, um so vor Ort den Aufbau ambulanter gerontopsychiatrischer Versorgungsstrukturen zu unterstützen. Gefördert werden derzeit in Braunschweig das „Kompetenzzentrum Gerontopsychiatrische Beratung in der Region Braunschweig“ des Vereins *ambet e.V.* und in Hannover das „Caritas Forum Demenz“ des Caritasverbandes Hannover.

Des Weiteren ist der Landesfachbeirat Psychiatrie formal beauftragt worden, ein zukunftsfähiges Konzept für ein abgestuftes flächendeckendes System der Versorgung und Unterstützung von Menschen mit demenziellen Erkrankungen für Niedersachsen zu entwickeln.

Die Landesregierung vertritt darüber hinaus in Übereinstimmung mit den anderen CDU/CSU-regierten Ländern die Auffassung, dass es hinsichtlich der Verbesserung der Betreuung altersverwirrter Menschen einer grundlegenden bundesgesetzlichen Regelung im Pflegeversicherungsgesetz bedarf. Die alte Bundesregierung hat es trotz

grundsätzlicher sachlicher Übereinstimmung mit den CDU/CSU-regierten Ländern versäumt, hier tätig zu werden. Einer entsprechenden Entschließung der Arbeits- und Sozialministerkonferenz anlässlich ihrer 81. Sitzung vom November 2004, die von Niedersachsen mitgetragen wurde, ist sie nicht gefolgt.

Die Landesregierung erwartet nunmehr eine Lösung durch die neue Bundesregierung im Zuge der von beiden Koalitionsfraktionen angekündigten Reform der Pflegeversicherung. Sie sieht daher gegenwärtig keine Notwendigkeit zu einer Initiative im Bundesrat.

Anlage 9

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 12 der Abg. Volker Brockmann, Dieter Möhrmann, Hans-Dieter Haase, Klaus-Peter Dehde, Brigitte Somfleth, Sigrid Rakow, Walter Meinhold und Rolf Meyer (SPD)

Biogas: Problematische Auswirkungen für das Trinkwasser?

Die Möglichkeiten von Landwirten, sich durch den Bau von Biogasanlagen eine zusätzliche Existenzsicherung zu schaffen, sind grundsätzlich zu begrüßen und zu unterstützen. Anfängliche technische Probleme beim Betrieb von Biogasanlagen, in deren Folge es durchaus zu Geruchsbelästigungen gekommen ist, konnten mittlerweile weitgehend durch den ordnungsgemäßen Betrieb der Anlagen behoben werden.

Nun rückt ein weiterer Aspekt in das Blickfeld der Öffentlichkeit. Der zunehmende Anbau von Mais als nachwachsendem Rohstoff für Biogasanlagen verdrängt bisher übliche Feldfrüchte auf den landwirtschaftlichen Flächen. Abgesehen von der ästhetischen Veränderung des Landschaftsbildes wird die Stickstoffbelastung des Bodens diskutiert. So sollen mit der Aberntung von 1 ha Mais 200 kg Stickstoff in einer Biogasanlage umgesetzt werden. Nach der Vergärung werden über das Gärsubstrat dem Boden wieder 200 kg Stickstoff zugeführt, allerdings schlagartig und auf einmal. Da der Boden aber ohnehin schon bestimmte Stickstoffanteile aufweist, kann es zur Überdüngung kommen. Überdüngung ist aber der Feind Nummer eins für das Grundwasser.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Anbaufläche von Mais in den Landkreisen Niedersachsens pro Jahr seit 1998 verändert, und zulasten welcher Feld-

früchte ging dies im Wesentlichen bzw. wurden wieder verstärkt Stilllegungsflächen in Nutzung genommen?

2. Wie haben sich die Nitratbelastungen des geförderten Grundwassers der niedersächsischen Wasserversorger, soweit bekannt auf Landkreisbasis, seit 1998 pro Jahr verändert, welche Ursachen gab es für Steigerungen, und welche Maßnahmen wurden ergriffen?

3. Nach jetzt geltenden EU-Vorgaben sind 40 mg Nitrat pro Liter Trinkwasser erlaubt. Ist hier mit einer weiteren Verschärfung zu rechnen, und welche Maßnahmen sollen ergriffen werden, um die in der Vorbemerkung geschilderten Probleme lang- und mittelfristig zu vermeiden?

Die Kleine Anfrage zum Biogas und Trinkwasser gibt mir die Gelegenheit, in aller Kürze die grundsätzlichen Positionen der Landesregierung zur Biogasnutzung in Niedersachsen darzulegen.

Unstrittig ist die Tatsache, dass wir den Anteil der erneuerbaren Energien im Rahmen der nationalen und europäischen Energieversorgung steigern müssen. Dabei wird die Bioenergie nach unserer Auffassung die wichtigste erneuerbare Energiequelle darstellen. Da die Bioenergie vorrangig Rohstoffe aus der Land- und Forstwirtschaft erfordert, ergeben sich daraus neue Möglichkeiten und Chancen für den ländlichen Raum.

Die vom EEG geförderte Stromerzeugung aus Biogas entwickelt sich im Agrarland Nummer eins zu einem echten niedersächsischen Standortvorteil mit großen Wachstums- und Wertschöpfungsperspektiven. Seit Novellierung des EEG im Frühjahr 2004 gibt es in Niedersachsen einen Zuwachs von etwa 200 Biogasanlagen, die sich in konkreten Genehmigungsverfahren, im Bau oder schon im Betrieb befinden. Mit diesem Zuwachs an Biogasanlagen ist ein großes Investitionsvolumen von mindestens 300 Millionen Euro verbunden. Durch den laufenden Betrieb der Biogasanlagen wird zusätzliche nachhaltige Wertschöpfung mit hohen Potenzialen im ländlichen Raum erzeugt.

Die Biogastechnologie und Biogasnutzung wird deshalb aus Sicht der Landesregierung ein zunehmender Wertschöpfungs- und Arbeitsplatzfaktor für den ländlichen Raum. Der Schwerpunkt dieses Zuwachses liegt nicht mehr in den niedersächsischen Zentren der tierischen Produktion, sondern eher in den Regionen mit flächenstarken landwirtschaftlichen Betrieben und in bevorzugten Ackerbauregionen. Anders als in der Vergangenheit handelt es sich nicht um Biogasanlagen, die

Gülle mit Bioabfällen einsetzen, sondern fast ausnahmslos um Anlagen, die Energiepflanzen mit oder ohne Gülle verwenden. Deshalb wird dem Energiepflanzenanbau und der Energiepflanzenzüchtung künftig eine sehr wichtige Rolle in der Landwirtschaft zukommen.

Der Energiepflanzenanbau mit hohen Massen- und Werterträgen eröffnet nun neue Möglichkeiten, ökonomische und ökologische Zielsetzungen zu vereinbaren. Energiepflanzenanbau ausschließlich mit Maisanbau gleichzusetzen ist aus meiner Sicht falsch und lässt sich in der Praxis nicht belegen.

Für den Energiepflanzenanbau gelten wie für den konventionellen oder ökologisch ausgerichteten Pflanzenbau die Grundsätze der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft. In der Regel werden beim Energiepflanzenanbau die bestehenden Fruchtfolgen erweitert und neue Fruchtfolgen etabliert.

Durch die Reform der EU Agrarpolitik werden die Prämien für die Landwirtschaft zudem an die Einhaltung bestehender Umweltstandards geknüpft und systematisch überprüft.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu 1: Seit 1998 ist die Maisanbaufläche in Niedersachsen von 293 000 ha um rund 56 000 ha auf 359 000 ha in 2005 angewachsen. Dieser Zuwachs geht mit ca. 30 000 ha auf den verstärkten Energiepflanzenanbau zurück.

Die Verhältnisse in den Landkreisen Niedersachsens sind sehr unterschiedlich und können der letzten Bodennutzungshaupterhebung von 2003 des Statistischen Landesamtes entnommen werden.

Als leistungsfähige Energiepflanze hat der Mais einen Anteil von etwa 40 % an der Energiepflanzenfläche in Niedersachsen.

Die Stilllegungsfläche in Niedersachsen umfasst derzeit 155 395 ha. Davon werden 40 356 ha für den Anbau von Nachwachsenden Rohstoffen genutzt. Auf 6 594 ha dieser Flächen wurde in 2005 Energiemais angebaut.

Jede Veränderung von Rahmenbedingungen wie die Entkoppelung des landwirtschaftlichen Prämiensystems oder die Förderung der Bioenergie zur Erreichung der Klimaschutzziele und zur Ver-

ringerung der Ölimportabhängigkeit hat Einfluss auf die landwirtschaftliche Flächennutzung. So wird der Kohlenwasserstoffträger Pflanze künftig eine bedeutende Rolle als Rohstoff für die stoffliche Nutzung in der Chemie oder für die energetische Nutzung besitzen.

Wir erleben jetzt die ersten bedeutsamen Schritte auf diesem Weg, der mit Veränderungen in vielen Bereichen verbunden sein wird. Das Landschaftsbild hat sich aber schon immer durch neue Rahmenbedingungen und Produktionsziele in der Landwirtschaft verändert. Aus Grünland ist Ackerland geworden, Mais ist in den zurückliegenden drei Jahrzehnten als Futterpflanze etabliert worden und hat heute eine Anbaufläche von über 300 000 ha in Niedersachsen. Die Rapsanbaufläche ist in den vergangenen zehn Jahren von etwa 70 000 ha auf 103 000 ha angewachsen. Landschaften mit zum Teil engen Fruchtfolgen, wie Zuckerrüben und Weizen, können durch den Energiepflanzenanbau auch vielseitiger und attraktiver werden. Für die Landwirtschaft erwarte ich aufgrund der Erweiterung der Produktlinien und der Erschließung neuer Märkte insgesamt positiv Auswirkungen, sodass ich diese Entwicklung sehr begrüße.

Zu 2: Der Umweltindikator „Nitratgehalt im Grundwasser“ beschreibt die Umweltqualität problemorientiert in Bezug auf die bestehenden Grenz- und Richtwerte. Zur Ermittlung des Indikators werden Trends der Nitratkonzentrationen an 106 repräsentativen Grundwassermessstellen des Gewässerüberwachungssystems Niedersachsen verfolgt, wobei keine Auswertung auf Landkreisebene erfolgt. Mehr als 30 % dieser Messstellen weisen Nitratwerte über 25 mg/l auf und von diesen wiederum zwei Drittel über 50 mg/l.

Die im Grundwasser gemessene Belastung ist seit 1995 relativ konstant und regional tendenziell rückläufig. Für die Nitratbelastungen des Grundwassers bringt der Energiepflanzenanbau bei sinnvoller Fruchtfolgegestaltung trotz der benötigten hohen Biomasseerträge eher eine Verbesserung der jetzigen Situation. So ist es bei der Erzeugung von Biogasenergie aus angebauter Biomasse, wie Mais, Winterroggen oder Sonnenblumen, gewährleistet, dass die Nährstoffkreisläufe weitgehend geschlossen bleiben.

Angesichts der steigenden Energiekosten wird der benötigte Mineraldünger-Stickstoff in Zukunft immer teurer werden, sodass es nicht nur ökologisch,

sondern auch ökonomisch vorteilhaft ist, diesen im betrieblichen Kreislauf zu halten.

Insgesamt sind die Rahmenbedingungen der neuen EU-Agrarpolitik und der guten fachlichen Praxis auch für die Energiepflanzen Maßstab der Landbewirtschaftung. Höhere Anforderungen sind dagegen beim Energiepflanzenanbau nicht zu fordern und auch nicht gerechtfertigt.

Die strikte Einhaltung der pflanzenbedarfsgerechten Düngung und insbesondere die Verbesserung der Stickstoffeffizienz bei der Anwendung organischer Wirtschaftsdünger sind die entscheidenden Maßnahmen zur Verringerung der Nitratbelastung des Grundwassers.

Zur Verbesserung der Stickstoffeffizienz setzt sich die Landesregierung daher für eine effiziente Ausgestaltung und Umsetzung der in der Novellierung befindlichen Düngeverordnung ein. Ferner soll durch Beratung der Landwirte, durch angepasste Düngerverteiltechnik und eine Ausweitung des Zwischenfruchtanbaus eine verbesserte Grundwasserqualität erreicht werden.

Zu 3: Der geltende Grenzwert der Trinkwasserverordnung ist für Nitrat unverändert 50 mg/l im abgegebenen Trinkwasser. Eine weitere Verschärfung ist nicht in Diskussion. Die im Entwurf vorliegende Richtlinie zum Schutz des Grundwassers nennt ebenfalls 50 mg/l als Qualitätsnorm für das Grundwasser in der Sickerwasserzone.

Die pflanzenbedarfsgerechte Verwertbarkeit der Gärsubstrate ist im Genehmigungsverfahren für die Biogasanlage gegenüber der Landwirtschaftskammer als Fachbehörde durch einen qualifizierten Flächennachweis zu belegen.

Anlage 10

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 13 der Abg. Ingrid Eckel (SPD)

Bevorzugung der Internationalen Schule in Braunschweig und Hannover?

Im *rundblick* vom 7. Oktober 2005 wird berichtet, dass sich Ministerpräsident Christian Wulff und Wirtschaftsminister Walter Hirche für die Bewilligung von Mitteln aus dem Ganztags-schulprogramm des Bundes für die Internationalen Schulen in Braunschweig und Hannover einsetzen. Aus dem Ganztags-schulprogramm stehen den Schulen in freier Trägerschaft Mittel in Höhe von 20 Millionen Euro zur Verfügung.

Diese Mittel sind jedoch bereits ausgeschöpft, weil Schulen in freier Trägerschaft bereits mehr Anträge gestellt haben, als Mittel zur Verfügung stehen. Wenn der Kultusminister Bernd Busemann die Anträge insbesondere der hannoverschen Schule komplett bewilligen würde, wie von Ministerpräsident Wulff und Wirtschaftsminister Hirche gewünscht, würden viele Anträge anderer Schulen in freier Trägerschaft nicht berücksichtigt werden können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer ist in der Landesregierung zuständig für die Bewilligung der Ganztags-schulmittel des Bundes: Kultusminister Bernd Busemann, Wirtschaftsminister Walter Hirche oder Ministerpräsident Christian Wulff?

2. Wird sie die Anträge der Internationalen Schule Hannover und Braunschweig genehmigen?

3. Wenn ja, welche Anträge von anderen Schulen in freier Trägerschaft können dann nicht berücksichtigt werden?

Bei den Internationalen Schulen in Braunschweig und in Hannover handelt es sich um Schulen besonderer Art. Die Schülerinnen und Schüler streben einen anderen Abschluss an als die an den anderen allgemein bildenden Schulen des Landes Niedersachsen; die Schulen vergeben das IB (International Baccalaureate), das aufgrund zentraler Prüfungen sowohl in Deutschland als auch überall in der Welt den Zugang zu allen Universitäten eröffnet. Für den Wirtschaftsstandort Niedersachsen haben sie in den Regionen Braunschweig und Hannover zudem eine herausragende Bedeutung, da das Vorhandensein dieser Schulen den Zuzug von internationalen Fachkräften mit ihren Familien in den Wirtschaftsraum unterstützt. Im Rahmen der Gesamtverantwortung der Landesregierung für die Wirtschaftsentwicklung im Lande Niedersachsen haben alle Mitglieder der Landesregierung ein besonderes Interesse an der Erstellung günstiger Rahmenbedingungen für Familien internationaler Fachkräfte.

Gleichzeitig sind die beiden Schulen die einzigen in Niedersachsen bestehenden allgemein bildenden Ergänzungsschulen nach § 161 Abs. 3 NSchG. Auch vor diesem Hintergrund ist eine besondere Beachtung dieser Schulen gerechtfertigt.

Die inhaltlichen und formalen Besonderheiten dieser Schulen legen es nahe, sie innerhalb der Gruppe der Schulen in freier Trägerschaft gesondert zu betrachten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Niedersächsische Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003 - 2007 regelt die Vergabe der Mittel an die Schulträger in Niedersachsen. Die Förderrichtlinie ist im Niedersächsischen Kultusministerium erstellt worden; die Umsetzung wird aus diesem Ministerium gesteuert. Antragsteller und Zuwendungsempfänger sind die Schulträger. Die Förderanträge werden von den Schulträgern an die Abteilungen der Landesschulbehörde gestellt. Über Anträge entscheidet diese aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Zu 2: Es wird zurzeit geprüft, ob und in welchem Umfang die Vorhaben an den beiden Schulen in die Förderung einbezogen werden können.

Zu 3: Für genauere Aussagen über Fördermöglichkeiten einzelner Vorhaben am Ende der Programmlaufzeit bleiben die tatsächliche Programmumsetzung, die Ergebnisse der Antragsprüfungen und die weitere Entwicklung abzuwarten.

Anlage 11

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 14 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Christina Bührmann, Alice Graschtat, Manfred Nahrstedt, Isolde Saalman, Wolfgang Wulf, Axel Plau und Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

Wälzt Stratmanns Studiengebührenmodell die Verantwortung für die Sozialverträglichkeit auf die Hochschulen ab?

Die Landesregierung plant die Einführung von Studiengebühren für Erstsemester ab dem Wintersemester 2006/2007. Ab dem Sommersemester 2007 müssen dann alle 150 000 Studierende in Niedersachsen Studiengebühren bezahlen. Studierende, die Kinder unter 14 Jahren erziehen oder Angehörige pflegen, sollen von der Zahlung der Studiengebühren ausgenommen werden. Dazu heißt es in der Antwort der Landesregierung auf die Mündliche Anfrage „Neue Ungereimtheiten bei Stratmanns Studiengebührenmodell?“ der Abgeordneten Dr. Gabriele Andretta: „Bei Vorliegen sozialer Tatbestände und aus Gründen unbilliger Härte werden Studierende von der Pflicht zur Zahlung der Studienbeiträge freigestellt. Es wird damit gerechnet, dass dies bei etwa 10 % der Studierenden der Fall sein wird. (...) Durch diese Fälle

mindern sich die Einnahmen der Hochschulen aus Studienbeiträgen.“

Die Hochschulstatistik weist aus, dass je nach Studienangebot der Hochschulen die Geschlechterzusammensetzung stark variiert. So weist die Universität Hildesheim einen Studentinnenanteil von über 77 % auf, die TU Clausthal dagegen nur einen Studentinnenanteil von 24 %. Bleibt die Landesregierung dabei, die Verantwortung für die sozialverträgliche Gestaltung der Studiengebühren auf die Hochschulen abzuwälzen, werden sich die Einnahmen der Hochschulen sehr unterschiedlich darstellen. Hochschulen mit einem überproportionalen Studentinnenanteil werden höhere Einnahmeausfälle hinzunehmen haben als Hochschulen mit eher traditionell männlich geprägten Studiengängen, wie z. B. Ingenieurwissenschaften. Hochschulen mit einem besonders hohen Studentinnenanteil und Hochschulen, die sich für eine familienfreundliche Gestaltung der Studienbedingungen engagieren, würden auf diesem Wege abgestraft werden.

Nicht von den Hochschulen zu verantwortende Gebührenaufschläge treten zusätzlich bei der geplanten Deckelung der Verschuldungsgrenze auf. Der Präsident der LHK, Herr Prof. Dr. Kurt von Figura, weist auf diesen Widerspruch im Studiengebührenkonzept der Landesregierung in einer dpa-Meldung vom 9. Oktober 2005 hin: „Bei genauer Betrachtung gibt es bei dem Modell auch inhaltliche Widersprüche, stellte Figura fest. Erhalte ein Student eine Unterstützung von 500 Euro über die maximale Dauer von 14 Semestern, häuften sich Schulden von 7 000 Euro an, rechnete Figura vor. Für einen BAföG-Empfänger, dem auch noch ein BAföG-Darlehen bis zu 10 000 Euro zustehe, ergebe sich dann eine Höchstbelastung von 17 000 Euro. Stratmann will die Gesamtverschuldung aber auf 15 000 Euro begrenzen - das heißt, dem Student sollen dann 2 000 Euro erlassen werden.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der zu erwartende Gebührenaufschlag aufgrund der geplanten Härtefallregelung an den einzelnen Universitäten und an den einzelnen Fachhochschulen in Niedersachsen?
2. Wie hoch ist der zu erwartende Gebührenaufschlag aufgrund des Deckelungsbeschlusses an den einzelnen Universitäten und an den einzelnen Fachhochschulen in Niedersachsen?
3. Plant die Landesregierung, die Einnahmeausfälle für die Hochschulen gegenzufinanzieren? Wenn ja, in welcher Höhe und mit welchen Finanzmitteln?

Das vorliegende Studienbeitragsmodell ist eine hervorragende Grundlage zur Einführung von sozialverträglich ausgestalteten Studienbeiträgen in Niedersachsen. Die Einnahmen aus Studienbei-

trägen sollen vollständig bei den Hochschulen verbleiben und zur Verbesserung der Lehre eingesetzt werden, womit der Hochschulstandort Niedersachsen eine nachhaltige Stärkung erfahren wird. Die Studienbeiträge werden insbesondere eingesetzt, um das Betreuungsverhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden zu erhöhen, zusätzliche Tutorien anzubieten und die Ausstattung der Bibliotheken sowie der Lehr- und Laborräume zu verbessern. Es ist zu erwarten, dass wegen der vorgeschlagenen Festlegung des Studienbeitrages auf einheitlich 500 Euro je Semester die Einnahmen aus Studienbeiträgen besonders wirkungsvoll zur Verbesserung der Studienbedingungen eingesetzt werden können.

Das niedersächsische Modell beinhaltet zugleich eine ausgeprägte soziale Komponente. Es sind vermögensunabhängige Studiendarlehen vorgesehen sowie den sozialen Erfordernissen unserer Gesellschaft Rechnung tragende Befreiungstatbestände von der Studienbeitragspflicht. Besonders herauszustellen ist, dass Eltern, also Mütter *und* Väter, von Kindern unter 14 Jahren von der Studienbeitragspflicht befreit werden sollen. Ein solch weit reichender sozialer Tatbestand ist bisher nur in Niedersachsen vorgesehen. Diesem Befreiungstatbestand liegt ein modernes Bild von Familie und Gesellschaft zugrunde. Heutzutage übernehmen sowohl Mütter als auch Väter die gleiche Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder. Deshalb können auch *beide* Elternteile diesen Befreiungstatbestand geltend machen. Zugleich ist dieser Befreiungstatbestand nicht an das Verheiratetsein geknüpft, sondern trägt der heutigen gesellschaftlichen Realität Rechnung, in der Mütter oder Väter gemeinsam oder alleinverantwortlich, verheiratet oder in einer Partnerschaft lebend, Kinder erziehen.

Es ist richtig, dass Hochschulen mit überwiegend geistes- und/oder sozialwissenschaftlichem Profil traditionell einen hohen Studentinnenanteil haben. Die Landesregierung geht nicht davon aus, wie oben ausführt, dass allein eine Mutter für die Erziehung des Kindes verantwortlich ist, sondern dass diese Verantwortung ebenso dem Vater obliegt. Also kann der Vater ebenso den in Rede stehenden Befreiungstatbestand geltend machen. Schon deshalb wird den Hochschulen mit hohem Studentinnenanteil kein finanzieller Nachteil zukommen.

Die besondere Familienfreundlichkeit des vorliegenden Modells zeigt sich auch an anderer Stelle:

Während für Eltern mit Kindern bisher bei Langzeitstudiengebühren keine Befreiungstatbestände vorgesehen waren, werden Eltern künftig von der Zahlung befreit sein. Erziehende leisten bereits einen so wertvollen Beitrag für unsere Gesellschaft, dass sie nicht noch zusätzlich finanziell belastet werden dürfen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die gestellten Fragen wie folgt:

Zu 1: Es wird damit gerechnet, dass bei etwa 10 % der Studierenden Befreiungstatbestände vorliegen. Angaben zu den einzelnen Hochschulen können derzeit noch nicht gemacht werden. Auf den im Entwurf vorgesehenen § 72 Abs. 15 NHG wird verwiesen.

Zu 2 und 3: Niemand darf von einem Studium abgehalten werden. Daher ist es wichtig, die aus den Studienbeiträgen entstehende Zahlungsverpflichtungen und die Rückzahlungen nach BAföG für die Studierenden überschaubar zu halten. Deshalb sieht das niedersächsische Modell eine Verschuldungsobergrenze von 15 000 Euro vor. Um die Ausfälle zu tragen, wird ein gemeinsamer Ausfallfonds eingerichtet, der von allen niedersächsischen Hochschulen in staatlicher Verantwortung solidarisch gespeist werden soll. Die Speisung erfolgt anteilig nach der Anzahl der Beitragszahler an der jeweiligen Hochschule und richtet sich somit nicht nach der Zahl der Ausfälle an der einzelnen Hochschule. Es handelt sich somit um einen tatsächlichen Solidarfonds, aus dem die Rückzahlungsverpflichtungen derjenigen übernommen werden, die mangels hinreichend hoher Einkünfte von der Darlehensrückzahlung befreit werden.

Anlage 12

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 15 der Abg. Christina Bührmann (SPD)

Wie verhält sich die Landesregierung zum Streit um den Welfenschatz?

Das Welfenhaus will 20 000 Kunstgegenstände, darunter wertvolles Geschirr, Ritterrüstungen und Möbel, versteigern lassen. Vom Erlös soll das Schloss Marienburg restauriert und für Touristen eröffnet werden. Nach einer Pressemitteilung des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur vom 17. Juni 2005 „hat sich das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur dafür eingesetzt, darunter befindliche Kulturgüter für Niedersachsen zu erhalten, die

für die Landesgeschichte von herausragender Bedeutung sind.“ In dieser Pressemitteilung erklärte Kulturminister Stratmann auch: „Es ist unser großes Anliegen, dass die für unsere niedersächsische Geschichte wichtigen Objekte im Land und für möglichst viele Menschen öffentlich zugänglich bleiben.“ Dieses Anliegen des Ministeriums scheint jetzt nicht von Erfolg gekrönt zu sein und führt zu öffentlicher Kritik. Nach Presseberichten in der HAZ vom 12. Oktober 2005 verschärft sich der Streit um die Welfenauktion. Die Abteilungsleiterin Annette Schwandner wird vom Generalsekretär des Deutschen Historischen Museums Berlin, Hans Ottomeyer, und anderer Vertreter niedersächsischer Museen scharf kritisiert. Die Äußerungen von Annette Schwandner erregten auch bei Vertretern der niedersächsischen Museen Unmut. In dem Pressebericht der HAZ heißt es dazu: „Schwandner verhalte sich illoyal, hieß es. Ottomeyer erklärte, die Museumsvertreter hätten in Amsterdam die Objekte nur unter schwierigen Bedingungen und nicht vollständig anschauen können. Ein wesentlicher Teil war nicht da. Es sei den Museumsvertretern aber vorgegaukelt worden, dass das alles sei. Deshalb hätten die Direktoren erst nach Erscheinen des Katalogs Alarm geschlagen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand, relevante Kulturgüter gemeinsam mit den Museen aus dem Welfenschatz für das Land Niedersachsen zu erhalten?
2. Wie steht die Landesregierung zur Kritik der Vertreter der Museen?
3. Wie wird sie sich zum Streit um den Welfenschatz positionieren, und welche Maßnahmen plant sie?

Nach Bekanntwerden der Auktionspläne des Hauses Hannover hat die Landesregierung unverzüglich die rechtlichen Möglichkeiten geprüft, ob die Auktion bzw. die Veräußerung des Kunstbestandes verhindert werden kann. Sie ist zu dem Ergebnis gelangt, dass es für das Land Niedersachsen keine Einwirkungsmöglichkeiten gab. Gleichzeitig wurden Verhandlungen mit dem Haus Hannover aufgenommen mit dem Ziel, für die niedersächsische Geschichte bedeutsames Kulturgut zu erhalten und möglichst vielen Menschen in Niedersachsen zugänglich zu machen. In diesem Rahmen wurde zunächst erreicht, dass mit der Auktion nicht die Originalausstattung der Marienburg veräußert wird.

Des Weiteren hat die Landesregierung Kontakt zu den hinsichtlich ihrer Sammlungsschwerpunkte zuständigen niedersächsischen Museen und zu den großen niedersächsischen Kulturstiftungen

aufgenommen, um im Vorfeld der Auktion bedeutende Objekte sichern und erwerben zu können. Mitte Juni dieses Jahres konnten im Rahmen einer Vorbesichtigung der Objekte beim Auktionshaus Sotheby's in Amsterdam die beteiligten Museumsdirektoren 47 Objekte auswählen und mit Unterstützung der niedersächsischen Kulturstiftungen erwerben.

In der Auktion selbst wurden von niedersächsischen Museen weitere für die Landesgeschichte wichtige Objekte erworben. Darüber hinaus hat die Landesregierung in Verhandlungen mit dem Haus Hannover erreicht, dass das Haus Hannover jedem der beteiligten Museen ein Los seiner Wahl als Dauerleihgabe zur Verfügung stellt. Die Leihverträge werden derzeit ausgehandelt.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Im Rahmen der Sicherung der Kulturgüter hat die Landesregierung auf Empfehlung der niedersächsischen Museen 19 der für die Auktion vorgesehenen Objekte des Hauses Hannover in das Verzeichnis national bedeutenden Kulturgutes (Blaue Liste) eingetragen. Damit wurde gewährleistet, dass die Objekte nicht in das Ausland verschafft werden dürfen. Das Haus Hannover hat die Objekte infolgedessen nicht in die Auktion gegeben und sie damit, obwohl rechtlich möglich, auch inländischen Käufern nicht zur Verfügung gestellt. Derzeit führt das MWK Verhandlungen mit dem Haus Hannover, um diese Objekte mit Unterstützung der Stiftungen zu Festpreisen für die niedersächsischen Museen anzukaufen.

Zu 2: Die Landesregierung hat im Zusammenwirken mit den zuständigen Museen und den niedersächsischen Kulturstiftungen zahlreiche, landesgeschichtlich wichtige Kulturgüter für eine breite Öffentlichkeit gesichert.

Zu 3: Das Haus Hannover war Eigentümer der auf der Auktion angebotenen Objekte. Die Landesregierung wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür einsetzen, dass die Marienburg mit ihrer Originalausstattung eingerichtet und als Kulturdenkmal einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Anlage 13

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 17 des Abg. Klaus-Peter Dehde (SPD)

Elbbrücke Neu Darchau - Fass ohne Boden?

Ausweislich der Berichterstattung in der örtlichen Presse (z. B. *Landeszeitung* vom 27. September 2005) hat das Land Niedersachsen für den Bau der Elbbrücke Neu Darchau eine Bewilligung in Höhe von 80 % der Gesamtkosten zugesagt. Quelle für diese Aussagen ist offensichtlich der Erste Kreisrat des Landkreises Lüneburg.

Wenige Tage nach diesen Veröffentlichungen teilte der Vorhabenträger mit, dass die bisher mit 25 Millionen Euro bezifferten Kosten wohl auf 30 Millionen Euro ansteigen werden. Ursache hierfür seien die gestiegenen Stahlpreise.

Laut einer Erklärung des niedersächsischen Wirtschaftsministeriums sei dies jedoch kein Problem für die Gesamtfinanzierung; denn die Stahlpreise könnten genauso gut wieder sinken.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Hat sie gegenüber dem Vorhabenträger eine Finanzierungszusage in Höhe von 80 % der Gesamtkosten gemacht? Wenn nein, wie erklärt sie anders lautende Erklärungen des Landkreises Lüneburg?

2. Bis zu welcher Gesamthöhe (30 Millionen, 40 Millionen, 50 Millionen Euro) wird sie eine Bezuschussung in Höhe von 75 % oder 80 % vornehmen?

3. Wie stellt sich die konkrete Kalkulationsgrundlage für die Mitteleinplanung nach dem GVFG dar?

Es wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 15 zur mündlichen Beantwortung der Abgeordneten Dehde und Somfleth zum Thema „Keine GVFG-Mittel für Nordostniedersachsen“ verwiesen (Stenografischer Bericht der Plenarsitzung am 7. Oktober 2005).

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Vorhabenträger kann mit GVFG-Fördermitteln in Höhe von 75 % der zuwendungsfähigen Kosten rechnen. Insgesamt kann von einer etwa 80-prozentigen Förderung der Gesamtkosten ausgegangen werden, da in diesem Fall ein Teil

der externen Planungskosten als zuwendungsfähig anerkannt wird.

Zu 2: Eine Bezuschussung wird auf Grundlage der nachgewiesenen Kosten erfolgen. Eine Aussage zur absoluten Höhe des Zuschusses ist erst nach Abschluss des Vorhabens möglich.

Zu 3: Es wird unverändert von geschätzten Kosten in Höhe von rund 25 Millionen Euro ausgegangen. Eine Kostenerhöhung ist der Landesregierung bisher durch den Träger des Vorhabens nicht bekannt gegeben worden.

Anlage 14

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 18 des Abg. Heiner Bartling (SPD)

Unseriös und unqualifiziert? - Mit welcher Wertschätzung begegnet die CDU/FDP-Landesregierung der kommunalen Ebene?

Nach den von der CDU/FDP-Landtagsmehrheit zu verantwortenden Kürzungen des kommunalen Finanzausgleichs, die im Haushalt 2006 fortgeschrieben werden, und angesichts der Tatsache, dass das von Ministerpräsident Wulff für die ersten 100 Tage der schwarz-gelben Regierungszeit angekündigte Konnexitätsprinzip immer noch nicht in Kraft ist, hatten viele Beobachter die Erwartung, dass sich die Landespolitiker von CDU und FDP gegenüber den Kommunen „eher kleinlaut“ verhalten. Doch viele engagierte Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker mussten jetzt feststellen, dass ihre Arbeit bei den Vertretern der Regierungsfractionen und der Landesregierung nur wenig Anerkennung zu finden scheint.

Am 21. September 2005 hat der innenpolitische Sprecher der CDU in der öffentlichen Anhörung zum so genannten Modellkommunen-Gesetz ausweislich Seite 17 des Protokolls der 88. Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport auf die Frage nach der Auswahl der am Modellversuch beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften eine Unterscheidung zwischen seriösen und unseriösen Kommunalvertretern eingeführt: „Der Kollege vorhin hat ja gesagt, wir hätten diejenigen, die daran teilnehmen dürfen, im Windhundverfahren ausgesucht. Ich habe darauf geantwortet: Wir haben gewürfelt. - Aber auch das stimmt ja nicht. Wir haben uns schon überlegt, dass wir es mit seriösen Vertretern einer Gebietskörperschaft zu tun haben.“

Am 6. Oktober 2005 - also nur wenige Tage später - hat der FDP-Umweltminister in der 71. Plenarsitzung des Landtages die fachliche Qualifikation der kommunalen Ebene infrage gestellt: „Ich verstehe Sie aber, wenn ich an

meine eigene Gemeinde denke; da wird das Personal häufig nicht nach fachlichen Gesichtspunkten eingestellt, sondern weil man in gewisser Weise auch dafür sorgen will, dass man die Letzten noch unterbringen kann.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie die Einschätzung, dass zwischen seriösen, weniger seriösen und unseriösen Vertreterinnen und Vertretern kommunaler Gebietskörperschaften zu unterscheiden ist? Welcher dieser Kategorien würde sie dem CDU-Abgeordneten Hans-Christian Biallas zurechnen, der ausweislich des Landtagshandbuchs seit 1996 als Ratsherr und Beigeordneter der Stadt Cuxhaven tätig ist?

2. Wie bewertet sie die Aussage des Umweltministers, dass das Personal in Kommunen häufig nicht nach fachlichen Kriterien eingestellt worden ist?

3. Nach welchen Kriterien hat der Ministerpräsident sein Personal ausgewählt?

Die Landesregierung steht zu ihren Kommunen und sieht sie als ihre Partner bei der Gestaltung der Zukunft dieses Landes an. Die von der Landesregierung getroffenen Entscheidungen machen mehr als deutlich, welches Vertrauen und welche Wertschätzung sie den Kommunen entgegenbringt. So hat das Land die Aufsicht über die Kommunen auf eine Vertrauensaufsicht zurückgeführt. Gleichzeitig wurden den Kommunen nach der Abschaffung der Bezirksregierungen mehr Kompetenzen gegeben. 72 Aufgaben, die früher die Bezirksregierungen wahrgenommen haben, wurden kommunalisiert. Das hat die Landesregierung auch deshalb getan, weil sie keine Zweifel daran hat, dass in den Kommunen für diese Aufgaben qualifiziertes Personal zur Verfügung steht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Landesregierung ist nicht ersichtlich, dass mit dem in der Anfrage zitierten Wortbeitrag aus der 88. Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport eine Einteilung in seriöse und weniger seriöse kommunale Vertreter vorgenommen worden ist. Die Frage stellt sich deshalb nicht.

Darüber hinaus äußert sich die Landesregierung schon grundsätzlich nicht auf Fragen, die auf eine Beurteilung von Landtagsabgeordneten abzielen.

Zu 2: Umweltminister Sander hat die in dieser Frage behauptete Aussage nicht getroffen. Er hat lediglich im Rahmen einer mündlich zu beantwor-

tenden Anfrage dem Fragesteller gegenüber Verständnis signalisiert für eine bei diesem vermutete Befürchtung, dass nicht nach fachlichen Gesichtspunkten eingestelltes Personal Probleme in wettbewerbsbestimmten Bereichen bekommen könnte, und sein Verständnis mit den als Kommunalpolitiker in seiner Gemeinde gewonnenen Erfahrungen untermauert.

Zu 3: In der Landesverwaltung wird das Personal nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung eingestellt (Artikel 33 Abs. 2 GG).

Anlage 15

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 19 der Abg. Renate Geuter, Sigrid Rakow, Karin Stief-Kreihe, Hans-Dieter Haase und Volker Brockmann (SPD)

Abholzaktion im Hasbruch - Holzverkauf aus wirtschaftlichen Gründen?

In den letzten Tagen wurde bekannt, dass die Niedersächsischen Landesforsten beabsichtigen, im Hasbruch im größeren Umfang alte Eichen im Alter von 150 bis 180 Jahren zu fällen, um mit dem Verkauf des Eichenholzes nicht zuletzt auch das Wirtschaftsergebnis der Niedersächsischen Landesforsten zu verbessern.

Mit dieser Aktion würde bestätigt, was die SPD-Landtagsfraktion bei der Einrichtung einer Anstalt Niedersächsische Landesforsten immer befürchtet hat: Die Naturschätze Niedersachsens werden der so genannten schwarzen Null geopfert.

Der Hasbruch gehört zu den acht größten „Historisch alten Wäldern“ des norddeutschen Flachlandes. Es ist daher nicht verwunderlich, dass die geplante Aktion in der Region große Besorgnis ausgelöst hat. Auch wenn von der Forstverwaltung mit dem Hinweis auf die Einhaltung der Ziele der „Langfristigen ökologischen Waldentwicklung“ (LÖWE) zunächst der Versuch der Beschwichtigung unternommen wurde, so bleibt doch die Tatsache bestehen, dass die für die nächsten Wochen geplante Eichenfällaktion deutlich umfangreicher sein wird als in den vergangenen Jahren.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Eichen sollen bei dem jetzt geplanten Holzschlag im Hasbruch gefällt werden, sind bereits jetzt weitergehende Holzschlagaktionen für die Folgejahre geplant, und welche Einnahmen kalkuliert die Landesforstverwaltung

als Erlös aus der Veräußerung des Eichenholzes?

2. In welchem Umfang sind die betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften vor Ort bisher über die geplanten Maßnahmen informiert worden, und wie weit sind bei der Entscheidung über die Abholzungsaktion die zuständigen Naturschutzbehörden beteiligt worden?

3. „Entstehende Lücken würden zur Begründung der neuen Waldgeneration genutzt“, so die Aussage des zuständigen Forstamtsmitarbeiters. Ist aus dieser Aussage zu schließen, dass im Rahmen der Neuanpflanzungen eine Umstrukturierung des bisherigen Waldgebietes mit dem Ziel beabsichtigt ist, durch Veränderungen bei der Anpflanzung von Laubhölzern zukünftig zu einem niedrigeren Pflegeaufwand zu kommen?

In der Anfrage kommt die Sorge um den Bestand des bedeutenden und historisch alten Waldes Hasbruch zum Ausdruck. Natürlich muss jeder Bürger erschrecken und reagieren, wenn es heißt: „Der Hasbruch wird abgeholzt!“ Ich versichere: Dem ist nicht so!

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: In dem rund 830 ha großen Hasbruch planen die Niedersächsischen Landesforsten, hier das Niedersächsische Forstamt Neuenburg, den Einschlag von rund 500 Festmetern (fm) Eiche jährlich. Dies geschieht auf Grundlage des Forsteinrichtungswerkes von 1998, das auch einen seinerzeit mit der oberen Naturschutzbehörde abgestimmten Pflege- und Entwicklungsplan enthält. Altersabhängig entspricht dies einer Baumanzahl von 200 bis 400 Stück. Eichenholz erzielt zurzeit gute Preise zwischen 40 Euro/fm für Brennholz bis hin zu ca. 900 Euro/fm für Eichenstämmen in Furnierqualität.

Zu 2: Ich betone nochmals: Eine Abholzungsaktion ist im Hasbruch keineswegs geplant; eine solche wäre auch ein klarer Verstoß gegen geltendes Recht. Vielmehr beabsichtigen die Niedersächsischen Landesforsten, wie schon in der Vergangenheit, die Durchführung einer üblichen Wirtschaftsmaßnahme auf Grundlage des schon erwähnten Pflege- und Entwicklungsplanes. Eine laufende Beteiligung der zuständigen Naturschutzbehörden sowie der sonstigen betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften im Rahmen einer im Grundsatz abgestimmten Wirtschaftsführung ist nicht vorgesehen. Sie wäre zudem in hohem Maße bürokratisch.

Zu 3: Nein, eine Umstrukturierung des Hasbruch ist nicht beabsichtigt. Vielmehr soll dieses Waldgebiet behutsam entsprechend der abgestimmten Ziele weiterentwickelt werden. Der derzeitige Charakter bleibt dabei erhalten bzw. wird noch betont. Im Gegensatz zur Zielrichtung Ihrer Fragestellung ist die Verjüngung und Pflege von Laubbäumen im Vergleich zu anderen Alternativen deutlich aufwändiger. Meine Damen und Herren, Sie können sicher sein, die Landesforsten tragen diesen Mehraufwand und sind sich Ihrer Verantwortung für das in Niedersachsen einmalige Naturschutzgebiet Hasbruch bewusst.

Anlage 16

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 20 der Abg. Brigitte Somfleth, Sigrud Rakow, Hans-Dieter Haase, Klaus-Peter Dehde, Volker Brockmann, Manfred Nahrstedt und Rolf Meyer (SPD)

Wird die mittlere Elbe zum zweiten Rhein?

Die Binnenschifffahrt als Alternative zum Güterverkehr auf der Straße soll ausgebaut werden. Die wichtigste Wasserstraße für die Binnenschifffahrt ist und bleibt der Rhein. In zahlreichen Ausbaumaßnahmen wurde ein ehemals natürliches Flussgebietssystem zu einem naturfernen Verkehrsweg ausgebaut. Ähnliche Pläne werden immer wieder für die Elbe öffentlich diskutiert. Experten sind jedoch der Ansicht, dass die „Anpassung“ der Flüsse - hier der Elbe - an immer größere Schiffe durch Ausbau oder ausbauähnliche Unterhaltungsmaßnahmen mit den Zielen des Naturschutzes nicht vereinbar, volkswirtschaftlich ineffizient und nicht geeignet ist, den Anteil der Binnenschifffahrt am Transportvolumen zu steigern.

Grundsätzlich stellt sich die Frage, mit welchem Aufwand eine Wasserschiffahrtsstraße für immer größere Schiffe ertüchtigt werden kann und soll.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat sich der Güterverkehr auf der Elbe zwischen Schnackenburg und Lauenburg in Niedersachsen sowie auf dem Elbe-Seitenkanal (ESK) (in Millionen-Jahrestonnen) seit 1990 entwickelt?

2. Welche Kosten für Betrieb und Unterhaltung wurden vom WSA Lauenburg für den ESK und für die niedersächsische Elbe jährlich ausgegeben?

3. An wie vielen Tagen im Jahr hat die niedersächsische Elbe die Mindestfahrrinntiefe von

1,60 m unterschritten (Jahresreihe der letzten 40 Jahre)?

Die Binnenschifffahrt ist unverzichtbarer Bestandteil eines integrierten Verkehrssystems. Der prognostizierte Anstieg des Güterverkehrsaufkommens ist ohne den wirtschaftlichen und umweltfreundlichen Verkehrsträger Binnenschiff nicht realisierbar. Ein wettbewerbsfähiger Wasserstraßentransport setzt eine intakte und leistungsfähige Infrastruktur voraus. Die Unterhaltung und Optimierung des Wasserstraßennetzes und damit auch der Abbau von Engpässen sind daher eine verkehrspolitisch vordringliche Aufgabe. Dies setzt die Instandsetzung und den Ausbau von Wasserstraßen voraus, mit dem die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Wasserstraßen dauerhaft erhalten und verbessert wird. Dieses muss jedoch mit den Zielen des Natur- und Umweltschutzes vereinbar sein.

Für die Elbe sind Unterhaltungsziel, rechtlicher Rahmen und Unterhaltungsmaßnahmen sowie Grundsätze und Prüfungen in den „Grundsätzen für das Fachkonzept der Unterhaltung der Elbe zwischen Tschechien und Geesthacht“ definiert. Diese wurden anlässlich der Flussgebietskonferenz im Juni 2005 vorgestellt und sind im Internet unter „www.wsv.de/Archiv/Publikationen/WSD-Ost“ abrufbar. Danach beschränken sich die künftigen schiffsverkehrsbezogenen Infrastrukturaufgaben an der Mittel- und Oberelbe auf Unterhaltungsmaßnahmen, die ökologisch behutsam einer Verschlechterung der Schifffahrtsverhältnisse, bemessen am Zustand vor dem Hochwasser im August 2002, vorbeugen und einen ordnungsgemäßen verkehrsbezogenen Wasserabfluss im Mittelwasserbett gewährleisten.

Die zur Beantwortung der einzelnen Fragen erforderlichen Daten liegen der Landesregierung nicht vor. Sie hat deshalb die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, als zuständige Behörde, gebeten, entsprechende Zahlen zur Verfügung zu stellen. Das erbetene Datenmaterial konnte in der zur Verfügung stehenden Zeit jedoch nur teilweise von der Bundesverwaltung bereitgestellt werden.

Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes hat in diesem Zusammenhang allerdings mitgeteilt, dass eine Anpassung der Elbe an immer größere Schiffe durch Ausbau oder ausbauähnliche Unterhaltungsmaßnahmen nicht vorgesehen ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 bis 3: Der Güterverkehr hat sich auf dem Elbe-Seitenkanal stetig fortentwickelt und ist seit 1990 von rund 6 Millionen t auf rund 8 Millionen t im Jahr 2004 gestiegen. Neben einer öffentlich-rechtlichen Unterhaltungspflicht besteht für den Bund als Eigentümer der Bundeswasserstraßen eine privat-rechtliche Verkehrssicherungspflicht. Die Ausgaben zur Erfüllung dieser Aufgaben betragen mit anteilig auf die Wasserstraßen verteilten Personalkosten für den Elbe-Seitenkanal im Jahr 2003 12,7 Millionen Euro und im Jahr 2004 11,4 Millionen Euro. Entsprechende Daten für die Elbe sowie die erbetene Jahresreihe der letzten 40 Jahre über die Unterschreitung der Mindestfahrinnentiefe von 1,60 m konnten von der zuständigen Bundesbehörde kurzfristig leider nicht bereitgestellt werden.

Anlage 17

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 21 der Abg. Klaus Fleer, Karin Stiefkreiße, Claus Johannßen, Rolf Meyer, Dieter Steinecke und Uwe Harden (SPD)

Verordnung fehlt - „Modellkurse in dünn besiedelten ländlichen Räumen“

Am 17. November 2004 wurde das neue Niedersächsische Erwachsenenbildungsgesetz verabschiedet und trat zum 1. Januar 2005 in Kraft.

Das NEBG sieht in § 9 (1) Modellkurse „in dünn besiedelten ländlichen Räumen mit weniger als 120 Einwohner je Quadratkilometer“ vor. Dafür sollen zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Nach nunmehr fast einem Jahr wurde noch keine entsprechende Verordnung in Kraft gesetzt. Die Bildungseinrichtungen, z. B. die Ländliche Erwachsenenbildung (LEB), warten auf die Umsetzung des § 9 (1) und haben bereits eigene Vorschläge eingereicht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann und mit welchen inhaltlichen Vorgaben soll die Verordnung in Kraft treten?
2. Welches Finanzvolumen ist vorgesehen, und aus welchen Haushaltsstellen im Haushalt 2006 sollen die Modellkurse finanziert werden?
3. Über welche Laufzeit sollen die Modellkurse gefördert werden, und liegen bereits Anträge (wenn ja, von wem) vor?

Die besondere Förderung ländlicher Räume als wichtige landespolitische Anliegen findet u. a. auch im neuen Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG) vom 17. November 2004

seine Berücksichtigung. So gehören Maßnahmen zur wirtschaftlichen und sozialen Strukturverbesserung im ländlichen Raum zu den höherwertigen Bildungsmaßnahmen, die besonderen gesellschaftlichen Erfordernissen entsprechen. Als besonderes Vorhaben zugunsten des ländlichen Raums kommt die Förderung von Modellkursen (nach § 8 Abs. 3 Satz 1 Nrn. 5, 9 und 10 NEBG) in dünn besiedelten ländlichen Räumen mit weniger als 120 Einwohnern je Quadratkilometer hinzu. Die Durchführung und Förderung dieser Modellkurse ist Bestandteil der Dachverbandsaufgaben, die gemäß § 9 Abs. 1 Satz 2 NEBG von der Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung wahrgenommen werden sollen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Laut NEBG fallen die Durchführung und Förderung der Modellkurse in die Zuständigkeit der neu zu bildenden Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung. Hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung gemäß § 9 Abs. 1 Satz 2 befindet sich die Agentur aber erst im Aufbau und soll laut Vertrag ihre Arbeit zum 1. Januar 2006 aufnehmen (im Gesetzgebungsverfahren war ursprünglich vorgesehen, die Agentur bis 2008 einzurichten). Dies ist den Einrichtungen der Erwachsenenbildung bekannt, weil die Bildung der Agentur - auch hinsichtlich des Zeitrahmens - in sehr enger Abstimmung mit den Einrichtungen erfolgt. Da die Agentur aus den genannten Gründen bisher noch nicht die Aufgaben gemäß § 9 Abs. 1 Satz 2 wahrnehmen kann, besteht auch nicht die Möglichkeit, Verordnungen/Richtlinien zur Durchführung von Modellkursen zu erlassen. Sobald die Agentur eingerichtet ist, wird sie im Rahmen ihrer Aufgabenstellung Verfahrensmodalitäten zur Förderung derartiger Modellkurse aufstellen, die dann im Laufe des Jahres 2006 in Richtlinien umgesetzt werden. Nach jetzigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die Modellkurse im zweiten Halbjahr 2006 anlaufen können.

Zu 2: Seitens des MWK ist vorgesehen, zur Förderung derartiger Modellkurse Sondermittel zur Verfügung zu stellen. Der Umfang der Fördermittel hängt davon ab, ob zusätzlich ESF-Mittel als Komplementärmittel, die der Zielsetzung des ländlichen Raumes entsprechen, zur Verfügung gestellt werden können. Dies wird derzeit geprüft. Ausgehend von den Erfahrungen mit früheren Modellkursen in der Weiterbildung und entsprechend der allgemei-

nen Regelung bei EU-Fördermitteln sollen diese Modellkurse mit höchstens 50 v. H. mit öffentlichen Mitteln gefördert werden.

Zu 3: Da die Richtlinien zur Förderung dieser Modellkurse erst noch auszuarbeiten sind, steht auch noch nicht fest, welche Laufzeiten diese Modellkurse haben werden. Deshalb liegen bisher auch noch keine konkreten Anträge auf Förderung derartiger Modellkurse vor. Bisher wurden lediglich Anfragen gestellt bzw. Maßnahmenvorschläge gemacht.

Anlage 18

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 22 der Abg. Claus Johannßen, Karin Stief-Kreihe, Klaus Fleer, Rolf Meyer, Dieter Steinecke und Uwe Harden (SPD)

Handelt die Landesregierung beim Verkauf der Domäne Hollander Hof unverantwortlich?

Die Domäne Hollander Hof im Landkreis Cuxhaven soll mit 130 ha Ackerflächen und 10 ha Grünland zum Verkauf angeboten werden. Der Richtwertausschuss hat für die Domäne einen Verkaufspreis von 1,7 Millionen Euro errechnet. Bisher liegt lediglich als einziges Angebot das der Niedersächsischen Landgesellschaft (NLG) in Höhe von 1,4 Millionen Euro vor.

Der Verkauf der landeseigenen Domänen ist mit der Auflage verbunden, dass das beschäftigte Personal vom Käufer zu übernehmen ist. Die NLG hat bereits signalisiert, dass sie an der Übernahme des Personals nicht interessiert ist und den Beschäftigten eine Abfindung anbieten wird. Obwohl die Mitarbeiter gern in den Pool der Job-Börse der Landesverwaltung aufgenommen werden möchten, bleibt ihnen dieser Schritt verwehrt, da die Personalstellen - wegen der Auflage beim Verkauf - nicht mit einem kw-Vermerk versehen sind.

Weiterhin sind Pläne der NLG bekannt geworden, nach denen die mit der Domäne erworbenen landwirtschaftlichen Flächen gegen Flächen im Elbvorland getauscht werden sollen. Diese sollen dann als Kompensationsflächen für eine weitere Elbvertiefung der Hansestadt Hamburg zum Verkauf angeboten werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wird sie die Domäne Hollander Hof weit unter dem ermittelten Wert verkaufen?
2. Wird sie das beschäftigte Personal in die Arbeitslosigkeit entlassen oder für solche Fälle ei-

ne Ausnahme für die Aufnahme in die Job-Börse vorsehen?

3. Trifft die Landesregierung mit dem Verkauf der Domäne Hollander Hof und damit der Möglichkeit von Flächentauschen bereits eine Vorentscheidung für eine weitere Elbvertiefung?

Die Domäne Hollanderhof hatte seit 1991 im Rahmen der Selbstbewirtschaftung durch das Land den Auftrag, nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus zu wirtschaften. Bedingt durch den hohen Konsolidierungsbedarf des Landeshaushalts soll der Betrieb veräußert werden. Durch die Etablierung des ökologischen Landbaus in der niedersächsischen Landwirtschaft hat die Domäne im Laufe der Zeit zunehmend ihre Pilotfunktion verloren. Im Gegensatz zum privaten landwirtschaftlichen Betrieb erhält dieser Landesbetrieb keinerlei öffentliche Subventionen für die ökologische Wirtschaftsweise, die das Betriebseinkommen stabilisieren, sodass der Hollanderhof in den letzten Jahren Zuschüsse aus dem Landeshaushalt erhielt. Unabhängig hiervon wären zur Fortführung der Selbstbewirtschaftung erhebliche Investitionen im Technikbereich der Domäne erforderlich. Die Grundsatzentscheidung zur Veräußerung wurde bereits durch die vorherige Landesregierung getroffen.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu1: Der Gutachterausschuss bei der örtlichen Katasterbehörde hat den Wert der Domäne mit 1,7 Millionen Euro ermittelt. Der Betrieb wurde im Spätsommer 2005 bundesweit in verschiedenen überregionalen Fachzeitschriften sowie im Internet ausgeschrieben. Parallel wurde ein Spezialmakler für landwirtschaftliche Immobilien eingeschaltet. Daraufhin gab es lediglich zwei belastbare Angebote für den Gesamtbetrieb von der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH (NLG) und einem Landwirt aus Kanada, wobei die NLG das höchste Angebot abgegeben hatte.

Nach intensiven Verhandlungen mit der NLG ist diese bereit, einen Kaufpreis in Höhe von 1,4 Millionen Euro zu zahlen und die auf der Domäne beschäftigten Mitarbeiter (eine Voll- und eine Teilzeitkraft) zu übernehmen. Ebenso besteht die Bereitschaft, für eine Teilfläche, auf der die Errichtung von Windkraftanlagen baurechtlich zulässig ist, ein Wiederkaufsrecht (Mehrerlösabführung zugunsten des Landes) zu akzeptieren.

Unter Berücksichtigung aller wertbeeinflussenden Faktoren und der öffentlichen Ausschreibung stellt das Verhandlungsergebnis den vollen Wert gemäß § 63 LHO dar.

Zu 2: Das auf der Domäne beschäftigte Personal soll grundsätzlich nicht in die Arbeitslosigkeit entlassen werden (insoweit vergleiche Antwort zu Frage 1). Für die Mitarbeiter der Domäne werden zudem die Regelungen und Möglichkeiten der Job-Börse Niedersachsen Anwendung finden, solange das Personal in einem Arbeitsverhältnis mit dem Land Niedersachsen steht. Dabei kann keine Aussage getroffen werden, ob nach Entfall der Aufgabe über die Job-Börse eine erfolgreiche Vermittlung der Mitarbeiter in eine andere Verwendung gelingen kann.

Zu 3: Die durch die Veräußerung der Domäne an die NLG bedingte Möglichkeit von Flächentauschen für öffentliche Infrastrukturvorhaben steht nicht in kausalem Zusammenhang mit einer Vorentscheidung über eine weitere Elbvertiefung.

Anlage 19

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 23 der Abg. Claus Peter Poppe, Ingrid Eckel, Silva Seeler, Rudolf Robbert, Jacques Voigtländer, Walter Meinhold und Wolfgang Wulf (SPD)

Unzureichende Beantwortung einer Kleinen Anfrage

In unserer Kleinen Anfrage „Das Sitzenbleiben - nichts als verplemperte Zeit?“ hatten wir wissen wollen, wie hoch die Zahl der Schülerinnen und Schüler ist, die am Ende des Schuljahres 2003/04 durch eine Nachprüfung ein Sitzenbleiben verhindern konnten, und wie hoch die Zahl der Nachversetzten ist, die das Schuljahr 2004/05 erfolgreich durchlaufen haben. In ihrer Antwort (Drs. 15/2241) teilt die Landesregierung mit, dass statistische Erhebungen nicht durchgeführt werden, die eine Beantwortung der Fragen ermöglichen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum hat sie kein Interesse daran, von Zeit zu Zeit zu erfahren, wie sich das Instrument der Nachprüfung in quantitativer und qualitativer Hinsicht bewährt?
2. Wann wird sie bereit sein, zur Beantwortung der von uns gestellten Fragen eine Umfrage an den Schulen durchführen zu lassen?

Die Entscheidung darüber, ob Schülerinnen oder Schüler zu einer Nachprüfung zugelassen werden

oder nicht, liegt gemäß § 19 der Verordnung über die Durchlässigkeit sowie über Versetzungen und Überweisungen an den allgemein bildenden Schulen (Durchlässigkeits- und Versetzungsverordnung) vom 19. Juni 1995 in der Fassung vom 21. Juli 2005 (Nds. GVBl. Nr. 16/2005 S. 262; SVBl. 9/2005 S. 487) ausschließlich in der pädagogischen Verantwortung der Klassenkonferenz. Die Nachprüfung kann zugelassen werden, wenn bei Bestehen eine erfolgreiche Mitarbeit im höheren Jahrgang erwartet werden kann. Die Entscheidung wird den Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schülerin oder dem volljährigen Schüler mitgeteilt. Ob dieses Angebot angenommen wird, bleibt wiederum der freien Entscheidung der Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers überlassen. Die Nachprüfung kann von der Schule somit nicht verpflichtend verlangt werden.

Hieran wird deutlich, dass die Anzahl der Nachprüfungen wegen der „Entscheidungsfreiheit“ der Klassenkonferenzen, aber auch der Erziehungsberechtigten und der volljährigen Schülerinnen und Schülern erheblichen jährlichen Schwankungen unterliegen kann. Hinzu kommt, dass generalisierende und pädagogisch qualitative Aussagen, die Gültigkeit für die Einzelschulen besitzen sollen, aus umfassenden quantitativen Erhebungen nur schwer abzuleiten sind. Deren Nutzen ist mithin für diese Zielsetzung fragwürdig. Bei umfassenden Umfragen werden zwar riesige Datenmengen erhoben, deren Notwendigkeit ist aber für die Schulen nicht nachvollziehbar, und sie nehmen zusätzliche Zeit- und Personalressourcen auf allen Ebenen der Schulverwaltung in Anspruch. Aufwand und nutzbarer Erkenntnisgewinn stehen in keinem vertretbaren Verhältnis zueinander.

Erinnert sei in diesem Zusammenhang auch an die Kleine Anfrage des Abgeordneten Klare vom 30. Mai 2001 zum Thema „Nachträgliche Versetzungen: Gewinn oder Niete“ und die Antwort der damaligen Landesregierung. Sie hat auf der Grundlage der von ihr einmalig durchgeführten quantitativen Erhebung zu Nachprüfungen festgestellt, dass die Schulen sehr verantwortungsbewusst mit dem Instrument der Nachprüfung umgehen. Es gibt zurzeit keine Veranlassung, diese Aussage in Zweifel zu ziehen.

Wenn man Aussagen zur Qualität der Nachprüfungen und zu ihrer Nachhaltigkeit erhalten bzw. Einfluss auf die Qualitätsentwicklung nehmen will, müssen andere Verfahren als lediglich alle Schu-

len erfassende quantitative Erhebungen eingesetzt werden. Eine qualitative Auswertung der Nachprüfungen und des damit einhergehenden Schulerfolgs in den Folgejahrgängen ist vor allem für die konkrete Einzelschule von Bedeutung, die die Nachprüfung veranlasst und durchgeführt hat. Sie kann an den Ergebnissen ihr Entscheidungs- und Überprüfungsverhalten evaluieren und Rückschlüsse für ihr weiteres Vorgehen ziehen. In der zunehmend mehr Eigenverantwortung übernehmenden Schule liegt daher auch die Verantwortung für die Ergebnisse, zu denen auch die Nachprüfungen gehören. Diese Ergebnisse sind im Rahmen der Schulinspektion offen zu legen und werden dort berücksichtigt. Zudem ermöglichen sie Aussagen darüber, wie sich das Instrument der Nachprüfung bewährt hat. Darüber hinaus soll die pädagogische Arbeit der Schulen möglichst wenig durch statistische Erhebungen belastet werden. Bereits die vollständige und richtige Bereitstellung der statistischen Grunddaten bereitet den Schulen und Schulbehörden zum Teil beträchtliche Schwierigkeiten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung hat ein reges Interesse daran zu erfahren, wie sich das Instrument der Nachprüfung in quantitativer und qualitativer Hinsicht bewährt. Die Daten dazu werden im Rahmen der Schulinspektion ermittelt.

Zu 2: Eine gesonderte flächendeckende Umfrage bei allen Schulen ist auch vor dem Kosten-Nutzen-Hintergrund nicht vorgesehen.

Anlage 20

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 24 des Abg. Manfred Nahrstedt (SPD)

„Weißer Fleck verschwindet“ - Genehmigung für Gymnasium Bleckede liegt vor

Laut *Landeszeitung* vom 12. Oktober 2005 hat Jan ter Horst, Leiter der Landesschulbehörde, die Genehmigung für den Start des Gymnasiums in Bleckede an Lüneburgs Landrat übergeben.

Für das Bleckeder Gymnasium wurde ein Schulbezirk eingerichtet, während die anderen Gymnasien in Stadt und Landkreis Lüneburg ohne Schulbezirke auskommen.

Laut *Landeszeitung* hat sich Herr ter Horst zu dem Schulbezirk wie folgt geäußert: „Ausnahmen sind zwar möglich, aber der Leiter der Landesschulbehörde machte keinen Hehl daraus, dass ein ‚strenger Maßstab‘ bei der Prüfung angelegt wird. Ohnehin vom Schulbezirk ausgenommen sind Kinder, die ein Gymnasium mit altsprachlichem Zweig, wie das Johanneum in Lüneburg, besuchen wollen. ‚Dabei handelt es sich um ein anderes Bildungsangebot‘, erläuterte Herr ter Horst. Ausnahmen würden gewährt bei unzumutbaren Härten und aus pädagogischen Gründen. Die Grenzen seien jedoch eng gefasst. Als Beispiele nannte der Leiter der Landesschulbehörde betreuungsbedürftige Kinder und Hochbegabte. Ein anderes Fremdsprachenangebot gelte nur dann als Ausnahmegrund, wenn es die Muttersprache eines Elternteils sei.“

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Was sind eigenständige (andere) Bildungsangebote?
2. Welche Gymnasien in Stadt und Landkreis Lüneburg bieten eigenständige Bildungsangebote an, und wie sehen diese aus?
3. Wer stellt eine unzumutbare Härte, pädagogische Gründe, Betreuungsbedürftigkeit und Hochbegabung fest?

Nach § 59 Abs. 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) haben die Erziehungsberechtigten im Rahmen der Regelungen des Bildungsweges die Wahl zwischen den Schulformen und Bildungsgängen, die zur Verfügung stehen. Aus dieser Rechtsnorm folgt das Recht der Erziehungsberechtigten, für ihre Kinder die ihnen geeignet erscheinende Schulform, und innerhalb dieser Schulform gegebenenfalls eine Schule mit einem besonderen Bildungsgang, frei zu wählen.

Eine Einschränkung dieses Rechtes ist in den Fällen möglich, in denen der Schulträger zur Steuerung der Schülerströme durch eine Schulbezirksatzung den regionalen Bereich bestimmt, aus dem die Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt dort haben, eine bestimmte Schule besuchen müssen.

Nach § 63 Abs. 2 Satz 1 NSchG können die Schulträger im Sekundarbereich I für Schulen, erforderlichenfalls für einzelne Bildungsgänge, Schulzweige oder einzelne Schuljahrgänge gesondert, einen Schulbezirk festlegen. Soweit für Schulen Schulbezirke festgelegt worden sind, haben die Schülerinnen und Schüler nach § 63 Abs. 3 Satz 1 NSchG diejenige Schule der von ihnen gewählten Schulform zu besuchen, in deren

Schulbezirk sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, sofern sich aus dem Schulgesetz nichts anderes ergibt.

Die freie Schulwahl bezieht sich mithin auf die zu besuchende Schulform, nicht aber die konkrete Schule. Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt im Schulbezirk des Gymnasiums Bleckede haben, haben diese Schule zu besuchen, wenn sie die Schulform Gymnasium wählen.

Unbenommen bleibt nach § 63 Abs. 4 NSchG, den Schulbezirk eines Gymnasiums zum Besuch einer Gesamtschule und den Schulbezirk einer Halbtagsschule zum Besuch einer Ganztagschule zu verlassen; das gilt jeweils auch umgekehrt. Unbenommen bleibt auch der Besuch eines anderen eigenen Bildungsganges, der nur an einer anderen Schule angeboten wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Anerkannte fachliche Schwerpunkte innerhalb der Schulform Gymnasium, die eigene Bildungsgänge darstellen, sind der altsprachliche, der neusprachliche, der mathematisch-naturwissenschaftliche und der musische Schwerpunkt.

Zu 2: Der altsprachliche Schwerpunkt am Gymnasium Johanneum in Lüneburg ist der einzige eigene Bildungsgang im Landkreis Lüneburg.

Zu 3: Der Besuch einer anderen als der zuständigen Schule kann nach § 63 Abs. 3 Satz 4 NSchG gestattet werden, wenn

1. der Besuch der zuständigen Schule für die betreffenden Schülerinnen oder Schüler oder deren Familien eine unzumutbare Härte darstellen würde oder
2. der Besuch der anderen Schule aus pädagogischen Gründen geboten erscheint.

Dabei ist festzuhalten, dass es sich bei den Entscheidungen über Ausnahmen vom Schulbezirk jeweils um auf die Person bezogene Einzelfallentscheidungen handelt, bei denen die gesamten Umstände des einzelnen Falles zu würdigen sind. Es ist ein strenger Maßstab anzulegen.

Eine Betreuungsbedürftigkeit, die allerdings in der Regel nur während des Besuchs der Grundschule bejaht werden kann, kann als unzumutbare Härte

anerkannt werden und eine Gestattung rechtfertigen.

Das Vorliegen einer Hochbegabung kann eine Gestattung aus pädagogischen Gründen begründen, wenn aufgrund der besonderen Begabung der Besuch einer anderen Schule geboten erscheint. Hinsichtlich der Feststellung einer Hochbegabung wurde in Niedersachsen durch Erlass geregelt, dass diese bei einer Schülerin oder einem Schüler durch gezielte systematische Beobachtungen und Untersuchungen in Lernsituationen und gegebenenfalls auch mit psychologischen Tests erfolgt. Durchführung, Auswertung und Interpretation der psychologischen Tests erfolgen durch die dafür ausgebildeten Schulpsychologinnen und Schulpsychologen; die Zustimmung der Erziehungsberechtigten ist erforderlich.

Der Antrag auf eine Gestattung ist schriftlich bei der zuständigen Schule zu stellen. Diese prüft die Begründetheit des Antrags und beteiligt dann die gewünschte Schule, deren Schulträger und den Träger der Schülerbeförderung. Halten beide Schulen den Antrag für begründet, erteilt die zuständige Schule die Ausnahme zum Besuch der gewünschten Schule durch Bescheid. Andernfalls legt die zuständige Schule den Vorgang der Landesschulbehörde zur Entscheidung vor.

Die Entscheidung der Landesschulbehörde erfolgt durch Bescheid, der mit der Klage vor dem Verwaltungsgericht angegriffen werden kann.

Aus Vorgenanntem ergibt sich, dass die Feststellung einer unzumutbaren Härte oder pädagogischer Gründe der zuständigen Schule sowie gegebenenfalls der Landesschulbehörde obliegt.

Anlage 21

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 25 der Abg. Sigrid Leuschner (SPD)

Leistet sich die Landesregierung teuren Leerstand in dem ehemaligen Gebäude der Bezirksregierung Hannover, das jetzt als „Behördenhaus“ firmiert?

Im Gebäude der ehemaligen Bezirksregierung Hannover, das jetzt als „Behördenhaus“ firmiert, stehen seit Anfang 2005 zwei komplette Etagen im neuen Gebäudeteil leer, in denen früher die Umweltdezernate untergebracht waren. Diese sind nunmehr in angemieteten Gebäuden in der Göttinger Chaussee untergebracht. Aber auch andere Landesbehörden mieten Büroräume,

obwohl im „Behördenhaus“ Büroräume leer stehen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Landesbehörden bzw. Teile und Außenstellen von Landesbehörden sind gegenwärtig im so genannten Behördenhaus in Hannover untergebracht, und welche Leerstände gibt es dort gegenwärtig?

2. Wie hoch sind die Mietausgaben des Landes für von Landesbehörden gemietete Gebäude bzw. Räumlichkeiten im Bereich der Stadt Hannover, wie haben sich diese Ausgaben im Vergleich der Jahre 2004 und 2005 verändert, und um welche Behörden handelt es sich dabei jeweils?

3. Warum verringert die Landesregierung diese Mietausgaben nicht dadurch, dass sie Landesbehörden bzw. Behördenteile im „Behördenhaus“ unterbringt?

Die Auflösung der Bezirksregierungen und die im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung erzielten Einsparungen von 6 743 Stellen ermöglichen eine umfassende räumliche Neuordnung der Verwaltung mit erheblichen Flächeneinsparungen. Diese Flächeneinsparungen werden durch die gleichzeitig beschlossene Reduzierung der Flächenstandards weiter gesteigert. Am Standort Lüneburg konnten z. B. durch die Anwendung der reduzierten Flächenstandards Einsparungen in einer Größenordnung von ca. 10 % der Fläche erzielt werden.

Insgesamt sind von der Neuordnung an den Standorten der ehemaligen Bezirksregierungen mehr als 100 000 m² Fläche betroffen. Zur Umsetzung der Neuordnung hat MF - Landesliegenschaftsfonds - die Aufgabe des zentralen Unterbringungsmanagements für die aus der Verwaltungsmodernisierung resultierende Strukturoptimierung übernommen. Ziel ist die Steigerung der Wirtschaftlichkeit möglichst durch Konzentration auf die Nutzung von landeseigenen Gebäuden bei gleichzeitiger Reduzierung von Anmietungen.

Für viele Bereiche der Verwaltung ist inzwischen die endgültige Unterbringung erfolgt. In diesem Zusammenhang wurden umfangreiche Abmietungen vorgenommen, also bisher gemietete Flächen aufgegeben und dadurch entsprechende Mietmittel verringert.

Im Rahmen des Unterbringungsmanagements sind sowohl Zwischenunterbringungen als auch vorübergehende Leerstände von Flächen unvermeid-

lich. Denn in der Vergangenheit oft langfristig geschlossene Mietverträge setzen der angestrebten kurzfristigen Flächenoptimierung Grenzen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen in Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Sechs Landesbehörden. Die sechste Etage wird teilweise genutzt. Die siebente Etage steht leer. Die Nutzung dieser Flächen wird kurzfristig erfolgen, mit der Folge, dass ein Mietvertrag, der aufgrund seines langfristigen Abschlusses erst am 30. September 2006 beendet werden kann, termingerecht beendet werden wird und Mietkosten in Höhe von 90 000 Euro pro Jahr entfallen.

Zu 2: Dem Landesliegenschaftsfonds ist es gelungen, den Aufwand für Anmietungen am Standort Hannover gegenüber 2004 um 830 000 Euro zu reduzieren. In 2005 fallen für Kaltmieten ca. 13,185 Millionen Euro an. Zur Kostenreduzierung haben die Staatsanwaltschaft Hannover, das Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, das Lehrerprüfungsamt, der Landesrechnungshof und die Polizeistation Bemerode beigetragen.

Zu 3: Entfällt, da die Landesregierung entgegen dem in der Frage unterstellten Verhalten die Mietausgaben verringert, wie sich aus den Antworten zu 1 und 2 ergibt.

Anlage 22

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 26 der Abg. Dorothea Steiner und Enno Hagenah (GRÜNE)

Bayerische Erlebnisgastronomie im Harz

An exponierter Stelle im Altenauer Ortsteil Torfhaus, am viel besuchten Parkplatz an der Bundesstraße 4 mit seinem beliebten Brockenblick und dem Einstieg zum Goetheweg, soll eine Großgaststätte mit bayerischem Flair errichtet werden. Laut Presseberichten liegt die Baugenehmigung des Landkreises Goslar für das Projekt inzwischen vor. Das Gesamtvorhaben umfasst nach Aussagen des Projektträgers Sebastian Lüder von der Lüder Verwaltungs GmbH Hildesheim in einem ersten Schritt Investitionskosten in Höhe von 2,5 Millionen Euro. Im Rahmen des Programms „Masterplan Harz“ soll die geplante Erlebnisgastronomie mit 480 000 Euro gefördert werden.

Seit Jahren wurde für diesen Standort das Projekt „Torfkate“ diskutiert und vorbereitet. Es sah vor, ein Informationszentrum für Besucher

mit einem angeschlossenen Cafe zu errichten. Dabei sollten hohe Ansprüche einer regional und baubiologisch angepassten Bauweise mit attraktiver Besucherinformation zu Nationalpark und Harzregion verbunden werden. Es sollte auch vermieden werden, mit staatlichen Fördermitteln einen Konkurrenzbetrieb zu den dort bereits bestehenden Gaststätten und Kiosken aufzubauen. Laut Presseberichten beklagen örtliche Geschäftsleute nun, dass ein privates Restaurant Zuwendungen der öffentlichen Hand erhält, während für eine Modernisierung der bereits bestehenden Betriebe offensichtlich von der Landesregierung keine Fördermittel vorgesehen sind. Ob und unter welchen Bedingungen an diesem Standort auch eine neue Besucherinformationsstelle errichtet werden kann, ist völlig unklar.

Bedenken bestehen im Harz auch gegen das regionsuntypische „bayerische Konzept“ der Großgaststätte. So wird der Vorsitzende des Oberharzer Heimatbundes mit der Aussage zitiert: „Einen bayerischen Leuchtturm brauchen wir nicht im Harz.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie rechtfertigt sie die Förderung der Investition zur Errichtung einer „bayerischen“ Großgaststätte im Rahmen des „Masterplan Harz“ an einem Standort in einer 1 a-Lage (Parkplatz an der B 4, Torfhaus), bei dem davon auszugehen ist, dass sich eine Investition auch ohne staatliche Fördergelder tragen muss?

2. Entspricht die jetzt genehmigte Bauplanung den Planungen, für die eine Förderung im Rahmen des „Masterplans Harz“ beantragt bzw. bewilligt worden ist?

3. In welcher Weise unterstützt die Landesregierung die Errichtung einer neuen Harzbesucherinformationsstelle am Standort Torfhaus, dem wohl am stärksten frequentierten Besucherpunkt im Westharz, um den Verpflichtungen des Nationalparkgesetzes und dem Anspruch, die Menschen an die Natur und das Brauchtum im Harz heranzuführen, gerecht zu werden?

Der Großparkplatz an der Bundesstraße 4 im Altenauer Ortsteil Torfhaus ist ein stark frequentierter Anlaufpunkt für die Besucher des Westharzes. Er ist zudem Ausgangspunkt für diverse Freizeitaktivitäten. Der Gesamteindruck des Platzes sowie die derzeitigen gastronomischen Angebote hinsichtlich Qualität und Service entsprechen allerdings nicht mehr den Ansprüchen der Gäste. Seit Jahren sind diverse Versuche gescheitert, an dieser exponierten Stelle zentrale Anlauf-, Marketing- und Akquisitionsmöglichkeiten zu schaffen. Mit der Lüder Bauträger GmbH will nun erstmals ein privater Investor ein derartiges Projekt verwirklichen. Dazu sollen der Großparkplatz umgestaltet und teilweise

verlegt sowie insgesamt drei Gebäude auf dem Grundstück errichtet werden. Von der Lüder Bau-träger Gesellschaft GmbH sollen eine Großgast-stätte (Projektname „Torfkate“) mit Tagungsräu-men sowie im nordöstlich gelegenen Teil des Grundstückes ein Gebäude mit einer öffentlichen Toilettenanlage, Umkleieräumen mit Duschen für Freizeitsportler sowie Aufenthaltsräume für die Nationalpark-Ranger erstellt werden. Mit dem Bau der Großgaststätte ist inzwischen begonnen wor-den.

Der Investor beabsichtigt, in seiner Gaststätte durch ein innovatives Gastronomiekonzept, dessen Angebote sich von den Harzer Angeboten unter-scheiden sollen, neue Gäste zu gewinnen. Der Gastronomiebetrieb soll den Namen „Bavaria Alm“ erhalten. Das Land kann und wird sich hinsichtlich der Namensgebung und der Angebotsvielfalt nicht einmischen.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) so-wie der „Ziel 2-Förderung 2000 - 2006 in Nieder-sachsen“ wird die Errichtung der Großgastronomie finanziell unterstützt.

Die Gesellschaft zur Förderung des Nationalparks (GFN) plant, mit dem dritten Gebäude auf dem Grundstück der Lüder Bau-träger GmbH ein Infor-mationszentrum für Umweltbildung zu errichten. Dem Harzer Verkehrsverein (HVV) soll dabei die Möglichkeit zum Betrieb eines Buchungscouters eingeräumt werden. Derzeit ist die Finanzierung jedoch noch nicht geklärt.

Ziel des Gesamtprojektes ist es, die Attraktivität des Standortes Torfhaus in zentraler Lage im Harz zu steigern. Es handelt sich um einen der am stärksten frequentierten Orte im Harz mit überregi-onalem Bekanntheitsgrad. Der Großparkplatz bil-det den Hauptanlaufpunkt für Besucher des Natio-nalparks. Das Gesamtprojekt wird daher vom Land befürwortet. Die Gemeinde Altenau sowie der Landkreis Goslar unterstützen ebenfalls die Maß-nahmen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung geht davon aus, dass die mit dem Projekt verbundenen GA- und Ziel 2-Förderziele, nämlich die Wirtschaftskraft im Harz zu stärken und insbesondere neue und sozialver-sicherungspflichtige Dauerarbeitsplätze zu schaf-fen, erreicht werden. Selbstverständlich stehen

diese Maßnahmen im Einklang mit den touristi-schen Zielen des „Masterplans Harz“.

Zu 2: Ja.

Zu 3: Die Landesregierung ist bereit, auch dieses Vorhaben zu unterstützen. Über eine eventuelle finanzielle Förderung ist zu gegebener Zeit zu entscheiden.

Anlage 23

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernäh-rung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 27 der Abg. Rolf Meyer, Karin Stief-Kreihe, Klaus Fler, Claus Johannßen, Dieter Steinecke und Uwe Harden (SPD)

Beseitigungskapazitäten reichen im Seuchenfall nicht aus - Vergraben und verbrennen?

Die Sorge über einen möglichen Seuchenausbruch (Geflügelpest) verdeutlicht die Defizite über die Tierkörperbeseitigungskapazitäten in Niedersachsen. Die Gebietskörperschaften sind nicht in der Lage, getötete Tiere im Seuchenfall zeitnah zu entsorgen - es fehlt eine flächendeckende Tierkörperbeseitigungsplanung. Dies gilt im aktuellen Fall bei einem Ausbruch der Geflügelpest, aber ebenso für alle anderen Seuchen-/Tierarten.

Als schnelle Beseitigungsmöglichkeit wird immer wieder das Verbrennen oder Vergraben von Tierkadavern genannt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Gibt es für den Seuchenfall eine Tierkörperbeseitigungsplanung in Niedersachsen?
2. Welche Vorschriften sind bei verseuchten Tierkadavern
- beim Verbrennen,
- beim Vergraben
einzuhalten, um Umwelt- und Gesundheits-schäden zu verhindern?
3. Welche alternativen Beseitigungsmöglich-keiten zur zeitnahen Entsorgung im Seuchenfall sieht die Landesregierung vor?

Die Beseitigung von Tierkörpern im Zuge von Tier-seuchenbekämpfungsmaßnahmen ist Bestandteil von „Krisenmanagementplänen“ auf die in der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD vom 10. Mai 2005 - Drucksache 15/1930 - eingegangen wurde.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Nach § 1 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz sind die Landkreise und kreisfreien Städte Beseitigungspflichtige im Sinne des § 3 Absatz 1 Satz 1 des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes. Dazu gehört auch die Beseitigung von Tierkörpern im Seuchenfalle. Die Aufgaben, die sie als Beseitigungspflichtige zu erfüllen haben, gehören zum eigenen Wirkungskreis.

Bei der Beseitigung von Tierkörpern haben die Beseitigungspflichtigen die Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 3. Oktober 2002 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte, die Verordnung (EG) Nr. 811/2003 der Kommission vom 12. Mai 2003 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 des Europäischen Parlamentes und des Rates hinsichtlich des Verbots der Rückführung innerhalb derselben Tierart in Bezug auf Fisch sowie hinsichtlich des Verbrennens und Vergrabens tierischer Nebenprodukte und bestimmter Übergangsmaßnahmen sowie das Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz vom 25. Januar 2004 zu beachten. Die Verordnung zur Durchführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes wird derzeit vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erarbeitet.

Zur Unterstützung der Beseitigungspflichtigen enthält das EDV-gestützte niedersächsische Tierseuchenbekämpfungshandbuch auch Vorgaben zur Beseitigung von Tieren. Es sind die Tierkörperbeseitigungsanstalten (TBAen) und die zur Verfügung stehenden Verbrennungsanlagen aufgeführt, wobei die Verbrennung auf Tierkörper mit einem Körpergewicht bis zu 4 kg technisch bedingt begrenzt ist, wodurch sie insbesondere für Geflügel infrage kommt.

Hierbei ist bereits berücksichtigt, dass ein größeres Seuchengeschehen in Niedersachsen zu einer baldigen Überschreitung der TBA-Beseitigungskapazitäten führen wird. Daher müssen neben der Beseitigung in Tierkörperbeseitigungsanstalten und der Verbrennung in zugelassenen Verbrennungsanlagen für den Seuchenfall alle Möglichkeiten der unschädlichen Beseitigung, die durch das einschlägige EU-Recht zulässig sind, ausge-

schöpft werden. Dies betrifft auch das Vergraben als letzte Möglichkeit.

Das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft ist mit Schreiben vom 17. August 2005 daher nochmals gebeten worden, zumindest das nach der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 i. V. m. der Verordnung (EG) Nr. 811/2003 im Seuchenfalle zulässige Deponieren und Vergraben durch klare Vorgaben in der Durchführungsverordnung zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz zuzulassen.

Auf Tierkadaver, für die die vorgenannten Regelungen gelten, findet das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz keine Anwendung.

Eine Verbrennung von Tierkadavern außerhalb zugelassener Anlagen würde zu gravierenden Beeinträchtigungen der Luft führen. Ein Vergraben muss unter Beachtung des Schutzes von Wasser und Boden erfolgen. Daher müssen alle Kapazitäten zur thermischen Tierkörperbeseitigung oder zu anderen geordneten Beseitigungsmaßnahmen und zur Zwischenlagerung ergriffen werden, bevor nachrangig eine Vergrabung von Tierkadavern infrage kommt.

Damit im Extremfall bereits Kenntnis über Flächen vorliegen, die eventuell für das Vergraben von Tierkadavern in Betracht kommen, ist vom Niedersächsischen Umweltministerium das Niedersächsische Landesamt für Bodenforschung einbezogen worden, das sich bereit erklärt hat, die aus hydrogeologischer Sicht potenziell für das Vergraben von Tierkadavern geeigneten Flächen zu ermitteln. Die niedersächsischen kommunalen Veterinärbehörden sind vom niedersächsischen Landwirtschaftsministerium aufgefordert worden, sich wegen der Ausweisung geeigneter Flächen direkt mit dem Niedersächsischen Landesamt für Bodenforschung in Verbindung zu setzen. Diese Maßnahme läuft zurzeit noch.

Im Hinblick darauf, dass beim Ausbruch hochkontagiöser Seuchen länderübergreifende Maßnahmen gefordert sind, hat die Arbeitsgruppe Tierseuchen und Tiergesundheit (AGTT) der Länderarbeitsgemeinschaft Gesundheitlicher Verbraucherschutz (LAGV) „Regeln für die länderübergreifende unschädliche Beseitigung von tierischen Nebenprodukten im Krisenfall“ beschlossen. Unter Einbeziehung der auf Bund-Länder-Ebene eingerichteten Task-Force Tierseuchenbekämpfung wird darin das Verfahren zur gegenseitigen Unterstützung bei

der Beseitigung von tierischen Nebenprodukten, wozu auch Tierkörper gehören, im Krisenfall bundesweit festgelegt.

Ferner wurde am 9. Februar 2005 von der nordrhein-westfälischen Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, dem niederländischen Minister für Landbouw, Natuur en Voedselkwaliteit und dem niedersächsischen Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eine Gemeinsame Erklärung unterschrieben, in der Maßnahmen eines Seuchengeschehens, aber auch in seuchenfreien Zeiten verabredet wurden. Neben Maßnahmen zur Seuchenbekämpfung im engeren Sinne wurde auch die Planung der wechselseitigen Unterstützung bei der Beseitigung von toten Tieren im Falle von Seuchenausbrüchen vereinbart. Zur Umsetzung dieser Erklärung ist eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden, die bereits in Den Haag und Osnabrück getagt hat.

Auf Initiative des niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums hat die Niedersächsische Tierseuchenkasse am 6. Oktober 2005 ferner die Hochschule Vechta, Institut für Strukturforschung und Planung in agrarischen Intensivgebieten - ISPA -, mit der Erstellung eines Gutachtens zur Kapazitätsermittlung der Verarbeitungsbetriebe tierischer Nebenprodukte in Niedersachsen unter Berücksichtigung von Tierbestand und Schlachtzahlen vor dem Hintergrund des Ausbruches hochkontagiöser Tierseuchen beauftragt. Mit Ergebnissen dürfte Mitte nächsten Jahres zu rechnen sein.

Zu 2: Auf die veterinärrechtlichen Vorschriften wurde unter der Antwort zu Frage 1 bereits eingegangen, hier ist insbesondere auf Artikel 24 Absatz 1 Buchstabe c) der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 i. V. m. Artikel 6 und Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 811/2003 zu verweisen.

Wie bereits oben dargestellt, kommt ein Verbrennen nur in zugelassenen Anlagen infrage, ein offenes Verbrennen wird nicht erwogen. Das Vergraben wird als letzte Beseitigungsmaßnahme nach Ausweisung von aus hydrogeologischer Sicher geeigneten Flächen vorgenommen.

Zu 3: Es werden alle Beseitigungsmöglichkeiten vorgesehen, die aufgrund europarechtlicher und bundesrechtlicher Vorschriften möglich sind. Darüber hinaus läuft beim Landesamt für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Lebensmittelsicher-

heit (LAVES) ein Versuch zur Dungpackung von Geflügel. Im Rahmen einer Dissertationsarbeit soll die Geeignetheit des Verfahrens überprüft werden. Zur Legalisierung der Anwendung dieses Verfahrens müsste die Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 zu gegebener Zeit entsprechend ergänzt werden.

Anlage 24

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 28 des Abg. Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)

Polizeibeamte als Müllmänner?

Am Samstag, dem 22. Oktober 2005, fand in Uelzen eine Demonstration im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Castortransport im November statt. An der Demonstration nahmen ca. 200 friedliche Teilnehmer teil. Zu Ausschreitungen oder sonstigen Anlässen, zu denen die Polizei hätte einschreiten müssen, ist es nicht gekommen. Von einigen Teilnehmern konnte jedoch beobachtet werden, dass während der Kundgebung einige Polizeibeamte mit Handschuhen versehentlich weggeworfene Zigarettenstummel aufsammelten und diese feinsäuberlich in Plastiktüten verpackten. Schon ca. eine Woche zuvor war dieses „Müllentsorgungsprogramm“ durch Polizeibeamte bei einer Demonstration in Metzingen beobachtet worden. Zu befürchten ist, dass die Polizei die Zigarettenreste für eine DNA-Analyse nutzen will.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat sie darüber, dass Polizeibeamte bei den angesprochenen Demonstrationen bzw. Kundgebungen weggeworfene Zigarettenstummel aufgesammelt haben, um sie offensichtlich einer DNA-Untersuchung zuzuführen?
2. Auf welcher gesetzlichen Grundlage werden diese „Säuberungsaktionen“ durch die niedersächsische Polizei durchgeführt?
3. Welche Erkenntnisse erhofft sich die Landesregierung von DNA-Untersuchungen von Zigarettenstummeln, die wohl kaum bestimmten Personen zuzuordnen sind?

Die Bürgerinitiative gegen Atomanlagen Uelzen (BI Uelzen) führte am Samstag, dem 22. Oktober 2005, in der Zeit von 11.00 Uhr bis ca. 13.00 Uhr, eine bei der Stadt Uelzen angemeldete öffentliche Versammlung mit Aufzug unter freiem Himmel im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Castortransport durch. Der Aufzug umfasste ca. 150 bis 180 Personen. Die polizeilichen Maßnahmen erfolgten durch das Polizeikommissariat Uelzen. Es

wurden keine Eingriffsmaßnahmen gegen die Teilnehmer der Versammlung durchgeführt.

Bei der in der Landtagsanfrage angesprochenen Demonstration in Metzingen, ca. eine Woche zuvor, handelt es sich um das „WolleBall-Turnier um den Gührde-Pokal“. Diese nicht angemeldete Demonstration, an der ca. 95 Personen teilnahmen, fand am 16. Oktober 2005, 12:50 Uhr bis 16:51 Uhr, am Bahnübergang Grünhagen, Gemeinde Hitzacker im Landkreis Lüchow-Dannenberg, Höhe Bahnkilometer 189,430, statt. Auch diese Veranstaltung verlief friedlich und ohne nennenswerte Störungen. Die polizeilichen Maßnahmen erfolgten durch die Polizeiinspektion Lüchow-Dannenberg bzw. die Bundespolizei.

Zu den in der Landtagsanfrage wiedergegebenen Beobachtungen von Teilnehmern beider Demonstrationen, Polizeibeamte hätten Zigarettenstummel aufgesammelt, sind die eingesetzten Kräfte der Landespolizei befragt worden. Ein Aufsammeln von Zigarettenresten ist demzufolge bei beiden Anlässen weder vom Polizeiführer angeordnet noch eigeninitiativ durchgeführt worden.

Nach Erkenntnissen der Polizeidirektion Lüneburg sind am 16. Oktober 2005 aber von der Bundespolizei Zigarettenreste, Plastikbecher und anderer Unrat eingesammelt und entsorgt worden. Auch wenn die Niedersächsische Landesregierung zu Verantwortungsbereichen anderer Hoheitsträger grundsätzlich nicht Stellung nimmt, dürfte dieses auf einen Hinweis im Einsatzbefehl der Bundespolizei zurückzuführen sein, wonach der Einsatzbereich von selbst verursachtem Unrat zu reinigen war.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkung.

Zu 2: Auch wenn niedersächsische Beamte nicht beteiligt waren, ist darauf hinzuweisen, dass es selbstverständlich ist, für die Beseitigung selbst verursachten Abfalls zu sorgen und es einer Rechtsgrundlage dazu nicht bedarf.

Zu 3: Entfällt.

Anlage 25

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 29 des Abg. Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)

Sind landeseigene Gebäude für Solaranlagen nutzbar?

Das Land Niedersachsen verfügt über zahlreiche landeseigene Gebäude, die sich ohne jegliche Einschränkung ihrer derzeitigen Nutzung für die Errichtung von Solaranlagen eignen dürften. Diese Liegenschaften werden bisher lediglich ausnahmsweise durch Dritte für den Bau von Photovoltaik-Anlagen oder solarthermischen Anlagen genutzt.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang und unter welchen Bedingungen sind landeseigene Gebäude bisher für den Bau von Photovoltaik-Anlagen durch Dritte genutzt worden?

2. Wie und in welchem Umfang bietet die Landesregierung landeseigene Gebäude zur Errichtung von Solaranlagen durch Dritte an?

3. In welchem Umfang (Abschätzung der verfügbaren Fläche) sind landeseigene Gebäude unter statischen Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung ihrer Exposition für die Installation von photovoltaischen und solarthermischen Anlagen geeignet?

Die Landesregierung steht einer Mitnutzung ihrer Gebäude durch Solaranlagen privater Betreiber aufgeschlossen gegenüber. Unter Beachtung der fachlichen Belange der Nutzer, der technischen und baulichen Gegebenheiten der landeseigenen Gebäude gibt es keine grundsätzlichen Einwände gegen den Abschluss entsprechender Gestattungsverträge mit Dritten.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach den vorliegenden Informationen befindet sich auf der Dachfläche der Niedersächsischen Landesbibliothek in Hannover eine von Dritten, hier Ökostadt e. V. Hannover, betriebene Solarstromanlage. Der Gestattungsvertrag regelt neben den eingangs erwähnten Aspekten u. a. den Rückbau der Anlage und die Zahlung eines Nutzungsentgelts.

Zu 2: Die landeseigenen Gebäude werden Dritten nicht gezielt für die Errichtung von Solaranlagen angeboten. Konkrete Anfragen Dritter werden wohlwollend geprüft. Dabei gestattet die Landes-

regierung grundsätzlich die Installation derartiger Anlagen, wenn die technischen/baulichen Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Die Nutzung der betroffenen Liegenschaften für Aufgaben des Landes und bei Bedarf deren Verwertung dürfen durch die Installation und den Betrieb der Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Zu 3: Das Land ist Eigentümer von ca. 6 200 Gebäuden unterschiedlichster Nutzungsart. Die Eignung von Gebäuden zur Errichtung von Solaranlagen ist u. a. abhängig von den planerischen Vorstellungen der Dritten, den vorhandenen statischen Verhältnissen und den technischen Randbedingungen zur Netzeinspeisung. So stellt die Transformation der von Photovoltaik-Anlagen gelieferten Spannung von 12 Volt auf die in größeren Behördenhäusern vorhandene Einspeisungsspannung von 20 000 Volt ein erhebliches Problem dar. Die Ermittlung der für die Errichtung von Solarthermie- bzw. Photovoltaik-Anlagen grundsätzlich geeigneten Gebäude wäre aus vorgenannten Gründen mit einem unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden und erfolgt deshalb nicht.

Anlage 26

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 30 der Abg. Heidrun Merk und Heinrich Aller (SPD)

Neubau TiHo Hannover: Warum blockiert die Landesregierung 40-Millionen-Investition?

Am 5. September 2005 hat die *Hannoversche Allgemeine Zeitung (HAZ)* unter der Überschrift „Land lässt TiHo auf Neubau warten“ darüber berichtet, dass sich der lange geplante Neubau der Tierärztlichen Hochschule Hannover (TiHo) deutlich verzögern werde. Der erste Spatenstich werde wohl nicht mehr wie geplant im Herbst 2005 erfolgen können.

Fälschlich war unter Hinweis auf Äußerungen des Wissenschaftsministeriums berichtet worden, dass die Verzögerung darauf zurückzuführen sei, dass der „Haushaltsausschuss des Landtages das Geld nicht freigegeben“ habe. Dem hat der Vorsitzende des Haushaltsausschusses in einem Schreiben an den Wissenschaftsminister öffentlich widersprochen. Vielmehr sei die „Vorlage 116 - Hochbaumaßnahmen der Stiftung Tierärztliche Hochschule gemäß § 44 LHO, Neubau Klinikum I, unter Einbeziehung der zentralen Hundehaltung“ in der 76. Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 11. Mai 2005 auf Antrag der CDU-Fraktion vertagt und in der 77. Sitzung des Haushaltsausschusses am 1. Juni 2005 auf

Bitten des Finanzministeriums zurückgestellt worden. In beiden Fällen ist der Ausschuss - wie in derartigen Fällen üblich - den Begehren auf Vertagung bzw. Zurückstellung gefolgt.

Gleichwohl hat der Wissenschaftsminister in seinem Antwortschreiben an den Ausschussvorsitzenden Aller, MdL, erklärt, dass die Vorlage für den TiHo-Neubau unverzüglich erneut in den Haushaltsausschuss eingebracht werden solle. - Dies ist bisher nicht geschehen. Seit der ersten Einbringung der Vorlage 116 ist inzwischen fast ein halbes Jahr vergangen. Entsprechend hat sich der mögliche Baubeginn verzögert.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Gründe haben dazu geführt, dass die „Vorlage 116 - Hochbaumaßnahmen der Stiftung Tierärztliche Hochschule gem. § 44 LHO, Neubau Klinikum I, unter Einbeziehung der zentralen Hundehaltung“ von der Landesregierung weder am 11. Mai noch am 1. Juni ergebnisorientiert als beratungs- und beschlussreif im Haushaltsausschuss vertreten wurde?

2. Welche Gründe haben verhindert, dass der Wissenschaftsminister, wie angekündigt, die für den Baubeginn so entscheidende Vorlage 116 unmittelbar nach der öffentlichen Auseinandersetzung in der Presse Anfang September 2005 dem Haushaltsausschuss vorgelegt hat, um die durch die beträchtliche Verzögerung eingetretenen Konsequenzen, u. a. durch den verspäteten anteiligen Mittelabfluss der 40-Millionen-Investition, zu vermeiden?

3. Wann wird die Landesregierung dem Haushaltsausschuss - und damit dem Landtag - eine beschlussreife Vorlage mit klaren Aussagen zu Planung, Baubeginn und Finanzierung vorlegen, in der eventuelle Änderungen zum ursprünglichen Konzept und Gründe für die Verzögerung des Projekts dargestellt werden?

Das in Rede stehende Bauvorhaben erfordert Investitionen für Grunderwerb, Bau und Ersteinrichtung von insgesamt rund 45 Millionen Euro. Ungeachtet der Tatsache, dass der Bund das Vorhaben nach dem Hochschulbauförderungsgesetz hälftig mitfinanziert, stellt ein Neubau in dieser Größenordnung eine erhebliche Investition dar. Deshalb ist vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltslage ein zusätzlicher Erläuterungs- und Abstimmungsbedarf bezüglich der weiteren baulichen Entwicklung der TiHo entstanden. Hierauf habe ich in meiner Antwort an den Fragesteller vom 16. September 2005 ausdrücklich hingewiesen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Vertagung war dem entstandenen Abstimmungsbedarf geschuldet.

Zu 2: Der Abstimmungsprozess war noch nicht abgeschlossen.

Zu 3: Die Befassung des Haushaltsausschusses soll nach Abschluss des Abstimmungsverfahrens erfolgen.

Anlage 27

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 31 des Abg. Klaus-Peter Bachmann (SPD)

Kommt die Hilfspolizei, oder kommt sie nicht?

Nachdem die Debatte um die freiwillige Hilfspolizei bereits beendet zu sein schien, sorgt jetzt eine Aussage des Ministerpräsidenten für Unruhe. In den *NST-Nachrichten* 10/2005 wird er auf den Seiten 220 ff. mit folgenden Worten zitiert: „Wir wollen den Kommunen die Möglichkeit eröffnen, einen freiwilligen Ordnungs- und Streifendienst einzurichten. Wir haben die Erfahrungen anderer Bundesländer ausgewertet und sind der festen Überzeugung, dass ein solcher freiwilliger Ordnungs- und Streifendienst, der mit Augenmaß ausgestaltet werden muss, ein überaus sinnvoller Baustein für eine Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung und der Prävention sein kann.“

Diese Aussage des Ministerpräsidenten steht nach Auffassung vieler Beobachter in bemerkenswertem Widerspruch zu jüngeren Presseberichten zu diesem Thema. So hatte etwa die *Hannoversche Neue Presse* vom 29. September 2005 unter der Überschrift „FDP kippt endgültig die Hilfspolizei der CDU“ berichtet, dass „das Projekt von Innenminister Uwe Schünemann (CDU), freiwillige Polizeihelfer auf Streife zu schicken (...) endgültig gescheitert“ sei. Weiter heißt es: „Wir sehen keinen Handlungsbedarf. Das Thema ist für uns erledigt“, erklärte gestern Philipp Rösler, FDP-Fraktionschef im Landtag. (...) Der FDP-Landesparteitag hatte das Projekt mit großer Mehrheit verworfen. ‚Der Beschluss steht! Daran wird auch in Zukunft nicht gerüttelt‘, betonte Rösler gestern. ‚Einen normalen Präventions- oder Ordnungsdienst können die Kommunen schon heute einrichten; landesrechtliche Regelungen sind unnötig‘, betonte Rösler.“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wird sie tatsächlich Freiwilligen ermöglichen, in freiwilligen Ordnungs- und Streifendiensten zu patrouillieren, welche Vorbereitungen hat sie bereits getroffen, und welchen konkreten Zeitplan hat sie im Auge?

2. Wie sollen diese Freiwilligen ausgewählt, ausgebildet, ausgerüstet und entschädigt werden, und wer soll die Kosten hierfür tragen: die Kommunen oder das Land?

3. Wie bewertet die Landesregierung die Arbeit der bestehenden kommunalen „Ordnungsdienste“, und wie begegnet sie dem Vorwurf, es den Kommunen durch die Kürzungen des kommunalen Finanzausgleichs erheblich erschwert zu haben, mit professionellen kommunalen Ordnungskräften einen Beitrag für die Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung zu leisten?

Vorbemerkung: Im Laufe des Jahres 2006 beabsichtige ich mit einigen Kommunen ein Pilotprojekt durchzuführen. In Kürze werde ich den Kommunen Gelegenheit zur Bewerbung geben. Da bereits im Frühjahr dieses Jahres einige Kommunen daran mitwirken wollten, gehen wir von einem breiten Interesse aus. In der Pilotphase soll der freiwillige Streifen- und Ordnungsdienst mit Jedermannrechten ausgestattet sein. Nach Abschluss des Projektes wird zu entscheiden sein, ob zusätzliche Befugnisse zur Aufgabenerfüllung erforderlich sind.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt

Zu 1: Ja, siehe Vorbemerkung.

Zu 2: In den freiwilligen Ordnungs- und Streifendienst sollen nur Personen aufgenommen werden, die für diese Aufgaben persönlich und fachlich geeignet sind. Bei der Auswahl und Ausbildung wird die Polizei die Kommunen unterstützen. Nähere Ausgestaltungen auch hinsichtlich der Ausbildung und Ausrüstung werden derzeit erörtert. Vorgesehen ist, dass für die ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung nach den Vorschriften der Niedersächsischen Gemeindeordnung für ehrenamtlich Tätige gezahlt wird. Diese soll von den Kommunen festgesetzt und auch von ihnen getragen werden, da der freiwillige Ordnungs- und Streifendienst keine zusätzliche Aufgabe für die Kommunen darstellt.

Zu 3: Die Landesregierung begrüßt grundsätzlich die Arbeit von kommunalen Diensten, die zur Erfüllung der Aufgabe der Gefahrenabwehr der Kommunen beitragen. Der in der Frage enthaltene Vorwurf ist nicht bekannt.

Anlage 28

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 32 der Abg. Susanne Grote (SPD)

Verspätete Großrazzien mit lebensgefährlichen Folgen - Taktisches Vorgehen oder blanke Personalnot?

In der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 31. Oktober 2005 wird unter der Überschrift „Razzien kommen oft zu spät“ berichtet, dass „bei Großrazzien in der Region Hannover (...) mutmaßlichen Straftätern viel Zeit (bleibt), Beweismaterial beiseite zu schaffen: Durchsuchungsbeschlüsse werden oft erst mit monatelanger Verspätung in die Tat umgesetzt“. So sei etwa die Ende September durchgeführte Großrazzia in 24 Fitnessstudios erst vier Monate nach Ausstellung des richterlichen Durchsuchungsbeschlusses durchgeführt worden. Ein Sprecher des Innenministeriums wird dahin gehend zitiert, dass nicht Personalnot der Grund für die aufgeschobenen Durchsuchungsaktionen sei, sondern „taktisches Vorgehen“. Diese Begründung erscheint vielen Beobachtern jedoch problematisch, weil im Fall der Fitnessstudiodurchsuchungen so genannte Fatburner sichergestellt wurden, die nach Auskunft von Polizei und Staatsanwaltschaft unter Umständen tödlich wirken. Angesichts der erkannten Lebensgefährdung Dritter erscheint es klärungsbedürftig, warum die zuständigen Behörden vier Monate haben verstreichen lassen, bevor die lebensgefährlichen Fatburner im Zuge der Durchsuchungen sichergestellt wurden. Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft München II wurden die Kundenlisten mit den 24 Fitnessstudios bereits im April 2005 nach Hannover geschickt. Dennoch erfolgte die Durchsuchung dieser 24 Studios erst im September 2005.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Seit wann war niedersächsischen Behörden bekannt, dass in Fitnessstudios lebensgefährliche Fatburner vertrieben werden, und welche konkreten „taktischen Erwägungen“ haben die Landesregierung veranlasst, sich mit der Durchsuchung und Sicherstellung von lebensgefährlichen Präparaten bis September 2005 Zeit zu lassen, und wie rechtfertigt die Landesregierung diese Zeitspanne gegenüber besorgten Kundinnen und Kunden der betroffenen Fitnessstudios, die in diesem Zeitraum diese Fatburner konsumiert haben?

2. Wie hat sich die Personalstärke der Polizei im Bereich der Polizeidirektion Hannover zwischen 2003 und 2005 verändert, und wie begegnet die Landesregierung dem Vorwurf, die verspätete Durchführung der Großrazzien stün-

de im Zusammenhang mit diesen Veränderungen?

3. Wie viele Hausdurchsuchungen konnten in Niedersachsen seit dem 1. November 2004 nicht durchgeführt werden, da der richterliche Durchsuchungsbeschluss durch Verfristung ungültig geworden ist?

Nach einem Bericht der zuständigen Polizeidirektion Hannover, der sich auf die in der Anfrage zitierte Presseveröffentlichung bezieht, war Hintergrund des bei der Polizeidirektion Hannover betriebenen Ermittlungsverfahrens der offensichtlich illegale Vertrieb eines speziellen Fatburners, der so oder in ähnlicher Zusammensetzung durch eine Firma mit Sitz in Peißenberg (Bayern) bereits seit März 2002 als so genanntes Nahrungsergänzungsmittel in den Handel gebracht wurde.

Nach einer bereits am 4. November 2003 erfolgten ersten Produktsicherstellung durch die bayerische Polizei kamen nach nur wenigen Wochen Alternativprodukte auf den Markt. Auch deren Zusammensetzung entspricht laut Gutachten des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit denen eines Fertigarzneimittels.

Ein Gutachten des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit stellt u. a. dieses Produkt aufgrund seiner Zusammensetzung ausweislich einer Untersagungsverfügung der Regierung von Oberbayern vom 17. August 2004 als ein Fertigarzneimittel im Sinne des Arzneimittelgesetzes (AMG) dar. Trotz dieser Einstufung wurde es weiter ohne erforderliche Zulassung vertrieben. Die (Gegen-)Gutachten im Auftrag des Herstellers verweisen dagegen auf eine Einstufung als Nahrungsergänzungsmittel.

Die vorliegende gutachterliche Bewertung bzw. die Untersagungsverfügung der Regierung von Oberbayern vom 17. August 2004 stellen keine dringenden Gesundheitsgefahren oder gar Lebensgefahren fest, die eine sofortige Sicherstellung oder sonstige gefahrenabwehrrechtliche Maßnahmen erforderlich gemacht hätten. Dies wird auch dadurch deutlich, dass die bayerischen Behörden von der ersten Produktsicherstellung in Bayern im November 2003 bis zur ersten Erkenntnisübermittlung an die PD Hannover 15 Monate verstreichen ließen.

Insofern erfolgte eine Untersagung des Vertriebs und der Bewerbung des Produkts allein deshalb, weil eine nach § 21 Abs. 1 Arzneimittelgesetz (AMG) erforderliche Zulassung vom Bundesinstitut

für Arzneimittel und Medizinprodukte nicht vorlag. Die Verfahren gegen die Firmenleitung wurden durch die Kriminalpolizeiinspektion Weilheim (Oberbayern) geführt. Nach dabei gewonnenen Ermittlungserkenntnissen wurden u. a. auch Fitness-Studios in Hannover beliefert.

Diese Erkenntnisse wurden als Einzelvorgänge von der Kriminalpolizeiinspektion Weilheim an die Polizeidirektion Hannover im Zeitraum vom 18. Februar (erster Eingang) bis 14. März 2005 (letzter Eingang) übermittelt. Die Beschlüsse der verschiedenen zuständigen Amtsgerichte lagen bis zum 16. Juni 2005 vor. Im Folgenden waren die Objekte kriminalistisch abzuklären und eine zeitgleiche Durchsuchung vorzubereiten. Die Durchsuchungsmaßnahmen in den Fitnessstudios erfolgten am 28. September 2005. Ein abschließendes Ergebnis der Ermittlungen liegt noch nicht vor.

Die im Anschluss an die Durchsuchungsaktion von der PD Hannover herausgegebene Pressemitteilung hatte folgenden Wortlaut:

„Beamte der Kriminalfachinspektion 3 haben heute Vormittag, gegen 10.00 Uhr insgesamt 24 Fitnessstudios im Bereich Hannover und der Region durchsucht. Umfangreiche Arzneimittel wurden sichergestellt.

Hintergrund der Ermittlungen sind Hinweise aus dem Süden Deutschlands. Eine dort ansässige Firma hat ein neues Nahrungsergänzungsmittel vertrieben. Dieser sogenannte Fatburner ist aufgrund seiner Zusammensetzung ein Fertigarzneimittel und unterliegt dem Arzneimittelgesetz. Der Vertreiberfirma war dieses bekannt. Zurzeit werden die sichergestellten Präparate von Fachleuten untersucht. Die Ermittlungen dauern an.“

Eine Aussage zur vermeintlichen Gefährlichkeit wurde aufgrund der oben geschilderten Bewertung, ausdrücklich nicht getroffen. Auch der verantwortliche Pressesprecher der PD Hannover hat auf Nachfrage erklärt, die im Presseartikel zitierte Aussage zur Gefährlichkeit der Fatburner nicht getroffen zu haben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Wie auch die bayerischen Behörden kam die PD Hannover aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse zu der Bewertung, dass von diesen Fertigarzneimitteln keine dringende Gesundheitsgefährdung oder gar Lebensgefahr ausging. Dementsprechend war bei der notwendigen Prioritätenfestlegung für die Durchführung strafprozessualer Maßnahmen zu berücksichtigen, dass neben einer erheblichen Anzahl erforderlicher Durchsuchungskräfte (ca. 60) polizeilicher Sachverständigen mit Spezialausbildung der sachlich zuständigen Kriminalfachinspektion mit entsprechenden Kenntnissen eingebunden werden musste. Ansonsten verweise ich auf die Vorbemerkungen.

Zu 2: Der Planstellenbestand für den Polizeivollzugsdienst im Bereich der Polizeidirektion Hannover stellt sich wie folgt dar:

- 1. April 2003: 3 082 , davon 68 Planstellen in der sachlich zuständigen Kriminalfachinspektion 3 des Zentralen Kriminaldienstes,
- 1. April 2004: 3 061, davon 70 Planstellen in der Kriminalfachinspektion 3,
- 1. April 2005: 2 954, davon 77 Planstellen in der Kriminalfachinspektion 3,
- 1. Oktober 2005: 2 950, davon 76 Planstellen in der Kriminalfachinspektion 3.

Die Zahlen für die Jahre 2003 und 2004 beziehen sich dabei auf die Polizeidirektion Hannover - alt - (ohne Spezialeinsatzkommando) zuzüglich der bisherigen Polizeiinspektion Hannover-Land.

Ein Zusammenhang mit einer vermeintlich verspäteten Durchsuchung mit der Polizeireform - so wie ihn die Fragestellerin unterstellt - besteht nicht.

Zu 3: Die Vollstreckung einer richterlich angeordneten Durchsuchung nach §§ 102 bzw. 103 Strafprozessordnung (StPO) wird nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) unzulässig, wenn sie nicht binnen sechs Monaten vollzogen ist. Der Landesregierung liegen keine Informationen darüber vor, dass in Niedersachsen richterlich angeordnete Durchsuchungen wegen der Überschreitung dieser Frist nicht vollstreckt werden konnten.

Anlage 29

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 33 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE)

Verkauf der Landeskrankenhäuser

Das niedersächsische Sozialministerium hatte mehrfach angekündigt, den Verkauf der niedersächsischen psychiatrischen Landeskrankenhäuser durch eine Projektgruppe vorbereiten zu lassen und den so genannten Transaktionsprozess durch externe Beratungsfirmen umsetzen zu wollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung werden den von der Projektgruppe unter Professor Dr. Weig zu erarbeitenden Kriterien und Empfehlungen für die Veräußerung der Landeskliniken seitens der Landesregierung zugemessen werden?
2. Welche Beratungsfirmen werden mit welchem Auftrag den so genannten Transaktionsprozess begleiten?
3. Hält die Landesregierung die Eröffnung eines Bieterverfahrens angesichts der Interessenbekundungen regional verankerter kommunaler und freigemeinnütziger Träger für sinnvoll?

In ihrem Beschluss vom 4./5. Juli 2005, die Trägerschaft über die Landeskrankenhäuser aufzugeben, hat die Landesregierung festgelegt, dass die Veräußerung in einem offenen Bieterverfahren einschließlich Begleitung durch externen Fachverstand zur Durchführung dieses Verfahrens (Transaktionsbegleitung) erfolgt. Dabei hat sie für eine Veräußerung u. a. zur Bedingung gemacht, dass die Rechte der Bediensteten in den Landeskrankenhäusern gewahrt und die Qualität der psychiatrischen Versorgung in Niedersachsen erhalten bleiben.

Um diese Ziele zu erreichen, ist im Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit eine Projektgruppe gebildet worden. Dieser gehören Personalräte und Vertreter der Gewerkschaften, Ärztliche Direktoren, Pflegedirektoren und Verwaltungsdirektoren der Landeskrankenhäuser sowie der Vorsitzende des Ausschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung in Niedersachsen gemäß § 30 PsychKG an.

Die Projektgruppe unter Leitung des Ärztlichen Direktors des Landeskrankenhauses Osnabrück, Herrn Professor Dr. Weig, hat ihre Arbeit bereits

aufgenommen. Zur Erfüllung ihres Auftrages hat sie drei Arbeitsgruppen gebildet und kann bei Bedarf weitere sachverständige Personen und Institutionen anhören bzw. zuladen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die von der Projektgruppe „Erhalt der Qualität der psychiatrischen Versorgung in Niedersachsen und Wahrung der Rechte der Bediensteten der Landeskrankenhäuser“ unter Leitung des Ärztlichen Direktors des Niedersächsischen Landeskrankenhauses Osnabrück, Herrn Professor Dr. Weig, zu erarbeitenden Kriterien und Empfehlungen werden nach Abschluss der Projektgruppenarbeit dem Lenkungsausschuss vorgelegt. Dieser wird dann - gemeinsam mit den externen Beratern - darüber befinden, wie diese Ergebnisse in das Bieterverfahren eingearbeitet werden, damit die mit dem Kabinettsbeschluss vom 4./5. Juli 2005 verfolgten Ziele erreicht werden können.

Zu 2: Der nach dem Kabinettsbeschluss vom 4./5. Juli 2005 zur Begleitung des Veräußerungsprozesses einzuwerbende externe Fachverstand muss zunächst ausgeschrieben werden. Es ist geplant, sowohl juristischen als auch finanztechnischen Fachverstand auszuschreiben. Konkret kann die Frage erst nach der Vergabe der externen Beratungsleistung beantwortet werden.

Zu 3: Ja. Das Bieterverfahren ist zwingend vorgeschrieben. Bei den Landeskrankenhäusern handelt es sich um Vermögensgegenstände, die gemäß § 63 LHO nur zum vollen Wert veräußert werden dürfen. Dieser wird bestimmt durch den Preis, der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach der Beschaffenheit des Gegenstandes bei einer Veräußerung zu erzielen wäre. Abgesehen von den rechtlichen Bestimmungen, die ein derartiges Verfahren erfordern, ist nur durch ein Bieterverfahren feststellbar, welcher Anbieter am besten die Gewähr dafür bietet, dass die Ziele des Kabinettsbeschlusses vom 4./5. Juli 2005 erreicht werden.

Anlage 30

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 34 des Abg. Klaus-Peter Dehde (SPD)

Gegen die Wand II - Innenminister Schüemann lässt Lüchow-Dannenberg im Stich!

In der Beantwortung meiner Kleinen Anfrage erklärte der Innenminister am 7. Oktober 2005 im Plenum des Landtages, es sei seiner Auffassung nach möglich, durch die Bildung einer kreisfreien Samtgemeinde einen jährlichen Einsparbetrag von ca. 17 Millionen Euro zu erwirtschaften. Hierzu sei es nicht erforderlich, betriebsbedingte Kündigungen auszusprechen. Vielmehr gehe er davon aus, dass es entsprechend dem Vorgehen des Landes bei seiner Verwaltungsreform nicht zu betriebsbedingten Kündigungen kommen werde.

Zu der Frage nach der Rechtmäßigkeit seines Gesetzesvorhabens äußerte der Innenminister, dass er, gestützt auf ein Gutachten von Professor Dr. Ipsen, von der Verfassungsmäßigkeit seines Planes ausgehe. Erhebliche verfassungsrechtliche Zweifel haben demgegenüber der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund, Herr Robert Thiele und der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages geäußert.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie setzt sich der vom Innenminister genannte Einsparbetrag von 17 Millionen Euro konkret zusammen?
2. Welche konkreten Maßnahmen sind erforderlich, um diesen Einsparbetrag zu erreichen, und in welchem Zeitraum soll dies realisiert werden?
3. Wird die Landesregierung den in Aussicht gestellten Betrag von 30 Millionen Euro sofort nach Errichtung der kreisfreien Samtgemeinde auszahlen?

Die Mündliche Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Die im Vorspann der Mündlichen Anfrage enthaltene Wiedergabe meiner Ausführungen im Landtagsplenum am 7. Oktober 2005 ist korrekt, ihr ist insoweit nichts hinzuzufügen. Auf die verfassungsrechtliche Problematik bin ich seinerzeit ebenfalls eingegangen. Auch in dieser Hinsicht kann ich auf Wiederholungen verzichten und verweise auf die Ausführungen im allgemeinen Teil der Begründung des in die Anhörung gegebenen Gesetzentwurfs. Zu den einzelnen Fragen kann ich Folgendes sagen:

Zu 1: Der Ermittlung des möglichen Einsparvolumens von rund 17 Millionen Euro liegen Berechnungen der Samtgemeinde Lüchow zugrunde, die von der unabhängigen Wirtschaftsberatungsgesellschaft WIBERA überprüft und im Wesentlichen bestätigt wurden. Die WIBERA hat das Einsparpotenzial mit 16,8 bis 17,4 Millionen Euro jährlich ermittelt. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- fusionsbedingter Wegfall von Personalkosten durch Optimierung der Verwaltungsabläufe und durch mit der Fusion ermöglichtem Leistungsverzicht 13,3 bis 13,9 Millionen Euro,
- Sachkostensparnis als Folge des Abbaus von 266 Personalstellen und fusionsbedingte pauschale Sachkostenreduzierung 3,2 Millionen Euro,
- Reduzierung von Mandatsträgerkosten 0,3 Millionen Euro.

Zu 2: Es sind in erster Linie personalwirtschaftliche Maßnahmen erforderlich, z. B. Einsparungen durch Verzicht auf die Wiederbesetzung freigewordener Stellen. Aus der Zusammenfassung der Kommunalverwaltungen folgen geringere Beschaffungs- und Büroausstattungskosten und können Fahrzeuge und Geräte, z. B. bei den Bauhöfen, kostengünstiger eingesetzt werden. Wie ich bereits am 7. Oktober 2005 ausgeführt habe, muss vor Ort geregelt werden, wie die Einsparungsmaßnahmen umgesetzt werden. Das gilt auch für die zeitliche Realisierung. Landesvorgaben und Aussagen der Landesregierung über die Realisierung der durch das Neustrukturierungsgesetz zu schaffenden Möglichkeiten verbieten sich aus Respekt vor der Personal-, Organisations- und Finanzhoheit der heutigen wie der künftigen kommunalen Körperschaften.

Zu 3: Ein genauer Termin ist noch nicht festgelegt worden. Der Betrag von 30 Millionen Euro soll dem Abbau von Kassenkrediten bei den fünf Samtgemeinden und ihren Mitgliedsgemeinden im Landkreis Lüchow-Dannenberg dienen. Er wird also vor der Errichtung der kreisfreien Samtgemeinde auszahlen sein, wenn gesichert ist, dass es zur dauerhaften Schaffung der neuen kreisfreien Samtgemeinde kommen wird, also voraussichtlich im Herbst 2006.

Anlage 31

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 35 des Abg. Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)

Weitere Notwendigkeit der Stabsstelle für Verwaltungsmodernisierung im Innenministerium?

Zur Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung hat die Landesregierung im Jahr 2003 eine so genannte Stabsstelle im Innenministerium eingerichtet. Ihr obliegt die Koordinierung und Steuerung der Verwaltungsmodernisierung. Im November 2004 arbeiteten in der Stabsstelle 31 Mitarbeiter, im Oktober 2005 umfasste die Stabsstelle 28 Mitarbeiter. Die erste Phase der Verwaltungsmodernisierung mit der Abschaffung der niedersächsischen Bezirksregierungen war im Frühjahr 2005 abgeschlossen. Im April 2005 hat die Landesregierung die Phase 2 der Verwaltungsmodernisierung vorgestellt, die insgesamt acht Einzelprojekte umfasst. Die Art und der Umfang dieser Projekte lassen allerdings nicht erkennen, worin die Notwendigkeit der Stabsstelle zukünftig noch bestehen soll.

So können die Initiierung von Modellversuchen im Justizvollzug, bei den Straßenmeistereien sowie die Optimierung der landeseigenen Laboreinrichtungen und der Servicedienste der Polizei allenfalls als Routineprojekte eingestuft werden, zumal mindestens Letzteres seit Jahren betrieben wird. Gleiches gilt für die Neuausrichtung der Liegenschafts-, Bau- und Gebäudeverwaltung, die maßgeblich vom Finanzministerium bestimmt wird. Für das Projekt „Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit“ sind vor allem externe Expertisen notwendig. Darüber hinaus sorgt die Beschränkung des Untersuchungsauftrages - hier vor allem der Ausschluss einer Kreisreform - für einen überschaubaren Arbeitsanfall. Ähnliches impliziert die Neuorganisation der Aus- und Fortbildung im öffentlichen Dienst. Allen Projekten zu Eigen ist zudem ihre relative Unverbundenheit, d. h. der Koordinierungsbedarf zwischen den einzelnen Arbeitsaufträgen ist eher gering. Lediglich die Neuausrichtung des IT-Einsatzes in der Landesverwaltung bildet hier eine Ausnahme. Dem wird jedoch dadurch Rechnung getragen, dass zum 1. Januar 2006 eigens ein Bevollmächtigter der Landesregierung für den Einsatz der Informationstechnik bestellt wird, der die Gesamtleitung für dieses Projekt innehat, das vor allem die Weiterentwicklung des IZN zum zentralen IT-Dienstleister der Landesverwaltung zum Inhalt hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welcher Personalausstattung (unter Nennung der Eingruppierung) plant die Landesregierung die Stabsstelle für Verwaltungsmodernisierung im Jahr 2006 und folgende auszustatten?

2. Welche Personal- und Sachkosten entstehen dem Land Niedersachsen voraussichtlich durch die Stabsstelle für Verwaltungsmodernisierung im Jahr 2006?

3. Welchen koordinierenden und steuernden Bedarf sieht die Landesregierung in der zweiten Phase der Verwaltungsmodernisierung, der eine annähernd gleiche Personalausstattung der Stabsstelle wie in der ersten Phase der Verwaltungsmodernisierung, die die Abschaffung der Mittelinstanz mit einer Vielzahl von Folgeentscheidungen zum Inhalt hatte, begründet?

Mit der Einrichtung der Stabsstelle Verwaltungsmodernisierung im Jahre 2003 hat die Landesregierung die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen geschaffen, die Landesverwaltung erfolgreich zu modernisieren. Die Stabsstelle wurde aus schon bestehenden Arbeitseinheiten gebildet, die neu gruppiert wurden, und einigen zusätzlich eingerichteten Arbeitsplätzen. Für die in der Stabsstelle eingesetzten Bediensteten wurden keine Neueinstellungen durchgeführt. Durch die organisatorische Zusammenfügung bestehender Arbeitseinheiten wurde der Personalkostenaufwand konsequent auf einem niedrigen Niveau gehalten.

In nur 14 Monaten ist es gelungen, die wesentlichen Konzepte für die Phase 1 der Verwaltungsmodernisierung zu erarbeiten und die in der Verwaltungsgeschichte des Landes größte Reform erfolgreich abzuschließen. Nach Umsetzung der Phase 1 wird der Landeshaushalt dauerhaft jährlich um über 300 Millionen Euro entlastet. Mit der Zielvereinbarung II, die maßgeblich von der Stabsstelle vorbereitet und verhandelt wurde, sind 6 743 Stellen als entbehrlich vereinbart worden. Die Aufträge zur Durchführung der Projekte wurden im Juni 2003 erteilt, das Kabinett hat die letzten Organisations- und Standortentscheidungen im August 2004 getroffen. Zum 1. Januar 2005 konnte die Landesverwaltung ihre Arbeiten in der neuen Organisationsstruktur ohne Störungen weiterführen. Daran hat die Stabsstelle mit ihrem Organisationskonzept, ihren Instrumenten und ihrem gewählten Vorgehen entscheidenden Anteil. Dies wird durch Erfahrungen aus anderen Bundesländern bestätigt. Reformprogramme in der öffentlichen Verwaltung sind besonders erfolgreich, wenn sie von einer zentralen unabhängigen Einrichtung geplant und gesteuert werden.

Das organisatorische Erfolgskonzept ist auch für die zweite Phase der Verwaltungsmodernisierung beibehalten worden. Die Stabsstelle erarbeitet die ersten Planungen für die Projekte, definiert sie, stimmt sie ab und führt die erforderlichen Entscheidungen durch das Kabinett herbei. Die Realisierung der Projekte wird in gleicher Intensität von der Stabsstelle betrieben und unterstützt. Sie wirkt in den Projekten mit, stimmt die Ergebnisse mit den festgelegten Zielen des Kabinetts und den Eckpunkten des Reformkonzeptes ab und sorgt für zeitnahe umsetzungsfähige qualitative Ergebnisse. Eine intensive Betreuung und Steuerung sind insbesondere für die Projekte der zweiten Phase zwingend notwendig. Die Projekte stehen in einer Beziehung zueinander und sind keinesfalls isoliert. Die Projekte betreffen die Binnenstruktur der Verwaltung, die auch künftig die Leistungsfähigkeit der Verwaltung und den Service gegenüber Bürgerinnen und Bürgern prägen werden.

Bei den Projekten der zweiten Phase handelt es sich um Schlüsselvorhaben, die für die gesamte Landesverwaltung von Bedeutung sind. Bei den meisten Projekten betritt die Landesregierung organisatorisches Neuland. Es liegen hier nur begrenzt Erfahrungen aus anderen Bundesländern oder der Wirtschaft vor. Gefordert sind innovative zukunftsfähige Konzepte, die einerseits den Landeshaushalt entlasten, andererseits Strukturen schaffen sollen, um in den nächsten Jahren selbst wettbewerbsfähig zu sein. Organisatorische Konzepte haben künftig den Bedarf und die Perspektiven der Landesverwaltung insgesamt zu erfassen. Die knapper werdenden sachlichen und personellen Ressourcen sind soweit möglich gemeinsam zu nutzen. Das erfordert verstärkt Standardisierungen, landesweite Entwicklungen und eine Abstimmung der Planungen in der Landesverwaltung. Das wird am Beispiel des Vorhabens Neuausrichtung der Liegenschafts-, Bau- und Gebäudeverwaltung deutlich. Es bedarf hier einer ressortübergreifenden Betrachtung und Analyse aller liegenschaftsbezogen und zentralen Servicebereiche mit dem Bau- und Gebäudemanagement. Auch die strategische Neuausrichtung des IT-Einsatzes setzt auf Synergien, die durch landesweite Konzepte erst möglich werden.

Unter anderem zeigt die Untersuchung der Bertelsmann Stiftung „Die Bundesländer im Standortwettbewerb 2005“, dass Bundesländer durchaus die Chance haben, ihre Position im regionalen Standortwettbewerb mit eigenen Kräften zu verbessern. Zu den Potenzialen zählen eine dauer-

hafte Modernisierung der Landesverwaltung und eine Anpassung an die Rahmenbedingungen, die von der Globalisierung und der Wirtschaft gesetzt und abgefordert werden. Dies wird von der Stabsstelle unterstützt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt :

Zu 1 und 2: In der Stabsstelle Verwaltungsmodernisierung wird zurzeit Personal im Umfang von 25,5 Vollzeiteinheiten eingesetzt (einschließlich StS, Vorzimmer, Fahrer).

Das Referat VM 2 ist nach Abwicklung der Projekte aus der ersten Phase Verwaltungsmodernisierung aufgelöst worden. Der Restbestand der hier verteilten Aufgaben wird nun im Referat VM 3 wahrgenommen. Das zwischenzeitlich für die Koordinierung des Gesetzgebungsverfahrens der Modernisierungsgesetze im Sommer 2004 verstärkte Referat VM 1 ist wieder auf insgesamt drei Bedienstete (drei Stellen) zurückgefahren worden.

Die Zentrale Job-Börse (VM 4) ist insgesamt erüchtigt worden und setzt die festgelegten Stelleneinsparungen um. Gleichzeitig sind ihr Aufgaben im Zusammenhang mit dem Gesundheitsmanagement und der Personalentwicklung übertragen worden. Insgesamt werden sechs Beschäftigte auf 5,5 Stellen beschäftigt. Im November 2005 sind rund 930 Personen der Job-Börse namentlich gemeldet worden. Rund 200 Stellenausschreibungen aller öffentlichen Arbeitgeber sind in der Datenbank der Job-Börse enthalten. Insgesamt konnten bisher rund 400 Personen auf andere dauerhafte Arbeitsplätze vermittelt werden.

Die ehemalige Koordinierungsstelle IuK (Ref. VD 7 des MF) nimmt die Aufgaben des Zentralen IT-Managements (ZIM - VM 5) wahr. Im Hinblick auf die strategische Neuausrichtung der IT in der niedersächsischen Landesverwaltung ist das ZIM mit acht Stellen ausgestattet. Der IT-Einsatz ist eine treibende Kraft bei der weiteren Modernisierung der Verwaltung. Die IT-Landschaft wird auf einem integrierten Landeskonzept basieren und durch den IT-Bevollmächtigten gesteuert. Die konsequente Standardisierung von Hard- und Software sowie der Betriebsprozesse werden einen Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts leisten.

In der nachfolgenden Tabelle ist der Stellen-/Personaleinsatz der Stabsstelle - Stand 31. Oktober 2005 - dargestellt.

Org.Einheit	Stellen-Ist	Wertigkeit	Personalkosten
Staatssekretär	1	B 10	304.283 €
StS-Vorz.	1	V b	
StS-Fahrer	1	4/4a	
VM 1	1	B3	319.320 €
	1	A 16	
	1	A 13 g.D.	
VM 2	aufgelöst		
VM 3	1	A 16	653.338 €
	1	A 16	
	1	I	
*) Im Wege der Abordnung in anderem Ressort eingesetzt		A 15 *)	
	2	A 13 g.D.	
	2	A 12	
VM 4	1	I	437.606 €
	0,5	A 15	
	1	A 12	
	2	A 11	
	1	A 10	
VM 5	1	A 16	619.541 €
	1	A 13 g.D.	
	2	A 12	
	1	IV a	
	1	A 11	
	1	A 10.	
	1	A 9 m.D.	
Gesamt	25,5		2.334.088 €

In den vorgenannten Personalkostenansätzen sind die üblichen Personal- und anteiligen Sachmittelkosten von Telefon über IuK und Raumausstattung enthalten. Zugrunde gelegt sind die Angaben aus dem RdErl. d. MF vom 29. März 2005 - Tabellen der standardisierten Personalkostensätze für die Durchführung von Gesetzesfolgenabschätzungen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen ... (Nds. MBl. 2005, S. 274). Zu den Personalkosten zählen u. a. Versorgungs- und Pensionszuschläge, Beihilfen, Personalgemeinkosten, personalbezogene Sachausgaben und direkte Personalkosten. Die Sachkosten enthalten u. a. Arbeitsplatzkosten, Material- und Betriebskosten, Mieten und Raumkosten sowie Gemeinkosten. Aufgrund des angesetzten Versorgungszuschlags auf die durchschnittlichen Personalkosten (entspr. Besoldungsgruppe) sind die kalkulatorischen Pensionslasten mit erfasst.

Nach dem heutigen Erkenntnisstand wird das Personal in 2006 und 2007 eine vergleichbare Grö-

ßenordnung haben. Für Anfang 2006 wird eine Stelle B 4 (Bevollmächtigter für den Einsatz der IT) hinzukommen.

Zu 3: Siehe Vorbemerkungen.

Anlage 32

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 36 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

Droht ein „Rating“ für kommunale Kredite?

In den letzten zwei Jahren sind - wie der zuständige Innen- und Kommunalminister in seiner Pressemitteilung vom 24. Oktober 2005 eingeräumt hat - die kommunalen Kassenkredite in Niedersachsen von 2,9 auf 4 Milliarden Euro angestiegen. Allerdings hat er unerwähnt gelassen, dass die CDU/FDP-Landtagsmehrheit einen nicht unerheblichen Beitrag geleistet hat: Weder wurde das für die ersten 100 Tage versprochene Konnexitätsprinzip in der Verfassung verankert, noch hat sich die schwarzgelbe Landtagsmehrheit vor einem drastischen Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich gescheut. Die kommunalen Spitzenverbände sind der Ansicht, dass die Verteilungssymmetrie zwischen Land und Kommunen empfindlich gestört ist. Die kommunale Finanzsituation hat vor dem Hintergrund des bevorstehenden In-Kraft-Tretens von Basel II unmittelbare Auswirkungen für die Kommunen. Die Banken sind gegenwärtig dabei, die öffentlichen Hände in Ratingklassen einzuteilen. Dabei werden sie je nach Bonität der Kommunen unterschiedlich hohe Kreditzinsen erheben und Limite setzen müssen, da die Banken ihrerseits mit Blick auf ihre Refinanzierungskosten unter dem Druck von Ratingagenturen stehen. Es ist also zu befürchten, dass hoch verschuldete Kommunen nicht mehr oder nur noch zu vergleichsweise schlechten Bedingungen an Kredite kommen werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Mit welchen Auswirkungen für die kommunale Ebene rechnet sie nach In-Kraft-Treten von Basel II zum 1. Januar 2007, und welche Folgen hat dabei der vorgesehene Wegfall der derzeitigen Genehmigungspflicht für Kassenkredite nach § 94 Abs. 2 NGO?

2. Was geschieht, wenn die Kreditinstitute verschuldeten Kommunen keine Kassenkredite mehr gewähren oder die Zinsen in Abhängigkeit von der Bonität der Kommunen festsetzen, und wie wird die Landesregierung die betroffenen Kommunen unterstützen?

3. Wie verteilen sich die kommunalen Kassenkredite gegenwärtig auf die niedersächsischen Kommunen, und mit welchen finanziellen Fol-

gen müssten die Kommunen rechnen, wenn die derzeit günstigen Kreditkonditionen auch nur um einen Prozentpunkt steigen würden?

Namens der Landesregierung beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu 1: Ob die geänderten Eigenkapitalvorschriften ab dem 1. Januar 2007 zu höheren Kreditkosten von Kommunen führen können, lässt sich nicht vorhersagen. Ein Zusammenhang mit der Genehmigungspflicht bzw. Genehmigungsfreiheit des Höchstbetrags der Kassenkredite besteht nicht.

Zu 2: Der erste Teil der Fragestellung ist hypothetisch. Es sind bisher keine Fälle bekannt geworden, in denen Kommunen keine Kassenkredite von Banken erhalten haben.

Das Land wird bei konkreten Problemen die betroffenen Kommunen bei ihrer Haushaltskonsolidierung unterstützen.

Zu 3: Die Kassenkredite der niedersächsischen Kommunen am 30. Juni dieses Jahres ergeben sich aus der Anlage.

1 % des Gesamtbetrags der Kassenkredite auf dem Stand vom 30. Juni 2005 machen ca. 40 Millionen aus.

Niedersächsisches Landesamt für Statistik
Referat 43 - 19711
Kommunale Finanzen - Personal

**Ergebnisse der vierteljährlichen Kassenstatistik
der Gemeinden und Gemeindeverbände in Niedersachsen**
- Stand 30.06.2005 -

Schl.	Nr.	Name	Stand der Kassenkredite - in Euro -
101000	00	BRAUNSCHWEIG,STADT	23.200.000
102000	00	SALZGITTEL,STADT	197.150.000
103000	00	WOLFSBURG,STADT	-
151000	00	GIFHORN	-
151009	00	GIFHORN,ST.*	5.600.000
151025	00	SASSENBURG	-
151040	00	WITTINGEN,ST.	819.120
151002	01	BARWEDEL	-
151004	01	BOKENS DORF	-
151014	01	JEMBKE	-
151020	01	OSLOSS	-
151030	01	TAPPENBECK	-
151039	01	WEYHAUSEN	-

151401	01	BOLDECKER LAND SG	-
151003	02	BERGFELD	26.238
151005	02	BROME,FL.	918.019
151008	02	EHRA-LESSIEN	645.110
151021	02	PARSAU	462.224
151024	02	RUEHEN	693.370
151031	02	TIDDISCHE	-
151032	02	TUELAU	506.450
151402	02	BROME SG	-
151007	03	DEDELSTORF	-
151011	03	HANKENSBUETTEL	-
151019	03	OBERNHOLZ	-
151028	03	SPRAKENSEHL	-
151029	03	STEINHORST	-
151403	03	HANKENSBUETTEL SG	-
151006	04	CALBERLAH	-
151013	04	ISENBUEITTEL	-
151022	04	RIBBESBUETTEL	-
151037	04	WASBUETTEL	-
151404	04	ISENBUEITTEL SG	-
151012	05	HILLERSE	-
151015	05	LEIFERDE	-
151017	05	MEINERSEN	-
151018	05	MUEDEN (ALLER)	-
151405	05	MEINERSEN SG	-
151001	06	ADENBUETTEL	-
151016	06	MEINE	-
151023	06	ROETGESBUETTEL	-
151027	06	SCHWUELPER	-
151034	06	VORDORF	-
151041	06	DIDDERSE	-
151406	06	PAPENTEICH SG	-
151010	07	GR.OESINGEN	-
151026	07	SCHOENEWOERDE	-
151033	07	UMMERN	-
151035	07	WAGENHOFF	-
151036	07	WAHRENHOLZ	-
151038	07	WESENDORF	-
151407	07	WESENDORF SG	-
151		GIFHORN	9.670.531
152000	00	GOETTINGEN	-
152001	00	ADELEBSEN,FL.	-
152004	00	BOVENDEN,FL.	1.730.000
152007	00	DUDERSTADT,ST.*	15.678.996
152009	00	FRIEDLAND	1.750.000
152011	00	GLEICHEN	2.425.000
152012	00	GOETTINGEN,ST.	195.973.000
152016	00	HANN.MUENDEN,ST.*	27.501.008
152021	00	ROSDORF	3.650.000
152026	00	STAUFENBERG	2.500.000
152005	01	BUEHREN	-
152006	01	DRANSFELD,ST.	-
152013	01	JUEHNDE	-
152017	01	NIEMETAL	-
152023	01	SCHEDEN	-
152401	01	DRANSFELD SG	3.700.000
152002	02	BILSHAUSEN	-
152003	02	BODENSEE	-
152010	02	GIEBOLDEHAUSEN,FL.	-
152014	02	KREBECK	-
152018	02	OBERNFELD	-
152019	02	RHUMSPRINGE	-

152020 02	ROLLSHAUSEN	-	154009 04	GROSS TWUELPSTEDT	-
152022 02	RUEDERSHAUSEN	-	154024 04	VELPKE	-
152028 02	WOLLBRANDSHAUSEN	-	154404 04	VELPKE SG	2.870.000
152029 02	WOLLERSHAUSEN	-	154	HELMSTEDT	93.069.805
152402 02	GIEBOLDEHAUSEN SG	2.750.000			
152008 03	EBERGOETZEN	-	155000 00	NORTHEIM	21.000.000
152015 03	LANDOLFSHAUSEN	-	155001 00	BAD GANDERSHEIM,ST.	25.000.000
152024 03	SEEBURG	-	155002 00	BODENFELDE,FL.	1.900.000
152025 03	SEULINGEN	-	155003 00	DASSEL,ST.	-
152027 03	WAAKE	-	155004 00	EINBECK,ST.*	15.100.000
152403 03	RADOLFSHAUSEN SG	-	155005 00	HARDEGSEN,ST.	3.500.000
152	GÖTTINGEN	257.658.004	155006 00	KALEFELD	5.700.000
			155007 00	KATLENBURG-LINDAU	250.000
153000 00	GOSLAR	89.190.000	155008 00	KREIENSEN	6.500.000
153002 00	BAD HARZBURG,ST.	1.500.000	155009 00	MORINGEN,ST.	1.980.000
153003 00	BRAUNLAGE,ST.	4.172.258	155010 00	NOERTEN-HARDENBERG,FL.	2.650.000
153005 00	GOSLAR,ST.**	46.485.390	155011 00	NORTHEIM,ST.*	45.000.000
153007 00	LANGELSHEIM,ST.	5.500.000	155012 00	USLAR,ST.	11.000.000
153008 00	LIEBENBURG	1.000.000	155	NORTHEIM	139.580.000
153010 00	SANKT ANDREAS- BERG,BERGST.	3.010.712	156000 00	OSTERODE AM HARZ	21.200.000
153012 00	SEESSEN,ST.*	8.000.000	156002 00	BAD LAUTERBERG I.H.,ST.	7.400.000
153013 00	VIENENBURG,ST.	-	156003 00	BAD SACHSA,ST.	8.131.197
153006 01	HAHAUSEN	-	156009 00	HERZBERG AM HARZ,ST.	4.100.000
153009 01	LUTTER AM BARENBERGE FL.	-	156011 00	OSTERODE AM HARZ,ST.*	10.220.000
153014 01	WALLMODEN	-	156001 01	BAD GRUND(HARZ),BERGST.	587.369
153401 01	LUTTER A.BARENBERGE SG	800.000	156004 01	BADENHAUSEN	118.065
153001 02	ALTENAU,BERGST.	20.809	156005 01	EISDORF	10.782
153004 02	CLAUSTHAL- ZELLERF.BERGST.	831.589	156007 01	GITTELDE,FL.	217.325
153011 02	SCHULENBERG I.OBERHARZ	8.097	156014 01	WINDHAUSEN	97.152
153015 02	WILDEMANN,BERGST.	-	156401 01	BAD GRUND SG	10.874.138
153402 02	OBERHARZ SG	14.983.393	156006 02	ELBINGERODE	-
153	GOSLAR	175.502.248	156008 02	HATTORF AM HARZ	-
			156010 02	HOERDEN AM HARZ	-
154000 00	HELMSTEDT	54.801.422	156015 02	WULFTEN AM HARZ	-
154003 00	BUEDDENSTEDT	-	156402 02	HATTORF AM HARZ SG	5.400.000
154010 00	HELMSTEDT,ST.*	-	156012 03	WALKENRIED	600.000
154013 00	KOENIGSLUTTER A.ELM,ST.	12.823.238	156013 03	WIEDA	190.000
154014 00	LEHRE	1.162.010	156016 03	ZORGE	120.000
154019 00	SCHOENINGEN,ST.	16.273.135	156403 03	WALKENRIED SG	4.890.000
154008 01	GRASLEBEN	-	156	OSTERODE AM HARZ	74.156.028
154015 01	MARIENTAL	-			
154016 01	QUERENHORST	-	157000 00	PEINE	42.725.000
154018 01	RENNAU	-	157001 00	EDEMISSEN	-
154401 01	GRASLEBEN SG	3.060.000	157002 00	HOENHAMELN	-
154002 02	BEIERSTEDT	-	157003 00	ILSEDE	8.000.000
154006 02	GEVENSLEBEN	-	157004 00	LAHSTEDT	4.000.000
154011 02	INGELEBEN	-	157005 00	LENGEDE	1.500.000
154012 02	JERXHEIM	-	157006 00	PEINE,ST.*	-
154020 02	SOELLINGEN	-	157007 00	VECHELDE	4.500.000
154023 02	TWIEFLINGEN	-	157008 00	WENDEBURG	1.500.000
154402 02	HEESEBERG SG	850.000	157	PEINE	62.225.000
154005 03	FRELLSTEDT	-			
154017 03	RAEBKE	-	158000 00	WOLFENBUETTEL	33.010.000
154021 03	SUEPPLINGEN	-	158006 00	CREMLINGEN	-
154022 03	SUEPPLINGENBURG	-	158037 00	WOLFENBUETTEL,ST.*	1.000.000
154025 03	WARBERG	-	158008 01	DENKTE	580.000
154026 03	WOLSDORF	-	158017 01	HEDEPER	-
154403 03	NORD-ELM SG	-	158021 01	KISSENBRUECK	1.050.000
154001 04	BAHRDORF	950.000	158024 01	REMLINGEN	520.000
154004 04	DANNDORF	180.000	158025 01	ROKLUM	-
154007 04	GRAFHORST	100.000	158029 01	SEMMENSTEDT	210.000
			158036 01	WITTMAR	-

158401 01	ASSE SG	15.500.000	251012 00	DIEPHOLZ,ST.	-
158002 02	BADDECKENSTEDT	-	251037 00	STUHR *	-
158004 02	BURGDORF	-	251040 00	SULINGEN,ST.	1.300.000
158011 02	ELBE	-	251041 00	SYKE,ST.	-
158016 02	HAVERLAH	-	251042 00	TWISTRINGEN,ST.	1.044.153
158018 02	HEERE	-	251044 00	WAGENFELD	-
158028 02	SEHLDE	-	251047 00	WEYHE *	-
158402 02	BADDECKENSTEDT SG	-	251009 01	BROCKUM	-
158001 03	ACHIM	-	251020 01	HUEDE	-
158003 03	BOERSSUM	-	251022 01	LEMBRUCH	-
158005 03	CRAMME	-	251023 01	LEMFOERDE,FL.	-
158010 03	DORSTADT	-	251025 01	MARL	-
158014 03	FLOETHE	-	251029 01	QUERNHEIM	-
158019 03	HEININGEN	-	251036 01	STEMSHORN	-
158023 03	OHRUM	-	251401 01	ALTES AMT LEMFOERDE SG	-
158403 03	ODERWALD SG	1.500.000	251005 02	BARNSTORF,FL.	-
158015 04	GIELDE	-	251013 02	DREBBER	-
158020 04	HORNBURG,ST.	-	251014 02	DRENTWEDE	-
158026 04	SCHLADEN	-	251017 02	EYDELSTEDT	-
158034 04	WERLABURGDORF	-	251402 02	BARNSTORF SG	-
158404 04	SCHLADEN SG	7.000.000	251002 03	ASENDORF	-
158007 05	DAHLUM	-	251010 03	BRUCHHAUSEN-VILSEN,FL.	-
158022 05	KNEITLINGEN	-	251016 03	ENGELN	-
158027 05	SCHOEPENSTEDT,ST.	-	251026 03	MARTFELD	-
158031 05	UEHRDE	-	251033 03	SCHWARME	-
158032 05	VAHLBERG	-	251039 03	SUESTEDT	-
158035 05	WINNIGSTEDT	-	251403 03	BRUCHHAUSEN-VILSEN SG	-
158405 05	SCHOEPENSTEDT SG	11.500.000	251003 04	BAHRENBORSTEL	91.330
158009 06	DETTUM	-	251004 04	BARENBURG,FL.	403.570
158012 06	ERKERODE	-	251018 04	FREISTATT	41.175
158013 06	EVESSEN	-	251021 04	KIRCHDORF	-
158030 06	SICKTE	-	251043 04	VARREL	96.468
158033 06	VELTHEIM (OHE)	-	251045 04	WEHRBLECK	149.121
158406 06	SICKTE SG	800.000	251404 04	KIRCHDORF SG	-
158	WOLFENBÜTTEL	72.670.000	251006 05	BARVER	-
			251011 05	DICKEL	-
241000 00	REGION HANNOVER	233.300.000	251019 05	HEMSLOH	-
241001 00	HANNOVER, LANDESHAUPT- STADT	314.200.000	251030 05	REHDEN	-
241002 00	BARSINGHAUSEN,ST.*	8.915.450	251046 05	WETSCHEN	-
241003 00	BURGDORF,ST.*	-	251405 05	REHDEN SG	-
241004 00	BURGWEDEL,ST.	-	251001 06	AFFINGHAUSEN	-
241005 00	GARBSEN,ST.*	2.500.000	251015 06	EHRENBURG	-
241006 00	GEHRDEN,ST.	-	251028 06	NEUENKIRCHEN	-
241007 00	HEMMINGEN,ST.	2.700.000	251031 06	SCHOLEN	-
241008 00	ISERNHAGEN*	-	251032 06	SCHWAFOERDEN	-
241009 00	LAATZEN,ST.*	800.000	251038 06	SUDWALDE	-
241010 00	LANGENHAGEN,ST.*	26.000.000	251406 06	SCHWAFOERDEN SG	-
241011 00	LEHRTE,ST.*	7.655.820	251008 07	BORSTEL	-
241012 00	NEUSTADT A.RBGE.,ST.*	15.500.000	251024 07	MAASEN	-
241013 00	PATTENSEN,ST.	-	251027 07	MELLINGHAUSEN	-
241014 00	RONNENBERG,ST.*	15.350.000	251034 07	SIEDENBURG,FL.	-
241015 00	SEELZE,ST.*	25.600.000	251035 07	STAFFHORST	-
241016 00	SEHNDE,ST.*	-	251407 07	SIEDENBURG SG	-
241017 00	SPRINGE,ST.*	3.050.000	251	DIEPHOLZ	34.615.863
241018 00	UETZE	11.400.000	252000 00	HAMELN-PYRMONT	10.000.000
241019 00	WEDEMARK	-	252001 00	AERZEN,FL.	-
241020 00	WENNIGSEN (DEISTER)	6.200.000	252002 00	BAD MUENDER A.DEISTER,ST.	15.580.229
241021 00	WUNSTORF,ST.*	-	252003 00	BAD PYRMONT,ST.*	1.493.739
241	REGION HANNOVER	673.171.270	252004 00	COPPENBRUEGGE,FL.	1.935.595
251000 00	DIEPHOLZ	31.490.046	252005 00	EMMERTHAL	500.000
251007 00	BASSUM,ST.	-	252006 00	HAMELN,ST.**	-

252007 00	HESS.OLDENDORF,ST.	5.400.767	255020 02	HEYEN	88.875
252008 00	SALZHEMMENDORF,FL.	2.135.000	255025 02	KIRCHBRAK	331.727
252	HAMELN-PYRMONT	37.045.330	255032 02	PEGESTORF	71.766
254000 00	HILDESHEIM	79.000.000	255402 02	BODENWERDER SG	-
254002 00	ALFELD (LEINE),ST.*	3.000.000	255004 03	BOFFZEN	300.000
254003 00	ALGERMISSEN	-	255009 03	DERENTAL	100.000
254005 00	BAD SALZDETFRUTH,ST.	2.400.000	255014 03	FUERSTENBERG	-
254008 00	BOCKENEM,ST.	-	255026 03	LAUENFOERDE,FL.	-
254011 00	DIEKHOLZEN	-	255403 03	BOFFZEN SG	400.000
254014 00	ELZE,ST.	3.200.000	255010 05	DIELMISSEN	-
254017 00	GIESEN	-	255012 05	EIMEN	-
254020 00	HARSUM	400.000	255013 05	ESCHERSHAUSEN,ST.	-
254021 00	HILDESHEIM,ST.**	134.213.000	255022 05	HOLZEN	-
254022 00	HOLLE	1.000.000	255028 05	LUEERDISSEN	-
254026 00	NORDSTEMMEN	3.000.000	255405 05	ESCHERSHAUSEN SG	700.000
254028 00	SARSTEDT,ST.	-	255005 06	BREVOERDE	100.000
254029 00	SHELLERTEN	-	255019 06	HEINSEN	45.000
254032 00	SOEHLDE	2.094	255031 06	OTTENSTEIN,FL.	-
254015 01	EVERODE	28.290	255033 06	POLLE,FL.	-
254016 01	FREDEN (LEINE)	681.059	255035 06	VAHLBRUCH	-
254024 01	LANDWEHR	126.287	255406 06	POLLE SG	355.000
254034 01	WINZENBURG	72.115	255001 07	ARHOLZEN	-
254401 01	FREDEN (LEINE) SG	3.137.390	255007 07	DEENSEN	-
254006 02	BANTELN	-	255018 07	HEINADE	-
254007 02	BETHELN	-	255027 07	LENNE	-
254009 02	BRUEGGEN	-	255034 07	STADTOLDENDORF,ST.	-
254010 02	DESPETAL	-	255036 07	WANGELNSTEDT	-
254013 02	EIME,FL.	-	255407 07	STADTOLDENDORF SG	-
254018 02	GRONAU (LEINE),ST.	-	255	HOLZMINDEN	36.639.428
254027 02	RHEDEN	-	256000 00	NIENBURG (WESER)	24.998.765
254402 02	GRONAU (LEINE) SG	2.100.000	256022 00	NIENBURG (WESER),ST.*	5.300.000
254019 03	HARBARNSEN	-	256025 00	REHBURG-LOCCUM,ST.	-
254023 03	LAMSPRINGE,FL.	-	256030 00	STEYERBERG,FL.	-
254025 03	NEUHOF	-	256032 00	STOLZENAU	-
254030 03	SEHLEM	-	256007 01	EYSTRUP	-
254035 03	WOLTERSCHAUSEN	-	256008 01	GANDESBERGEN	-
254403 03	LAMSPRINGE SG	-	256009 01	HAEMELHAUSEN	-
254001 04	ADENSTEDT	-	256010 01	HASSEL (WESER)	-
254004 04	ALMSTEDT	-	256401 01	EYSTRUP SG	-
254012 04	EBERHOLZEN	-	256005 02	DRAKENBURG,FL.	-
254031 04	SIBBESSE	-	256011 02	HASSBERGEN	-
254033 04	WESTFELD	-	256012 02	HEEMSEN	-
254404 04	SIBBESSE SG	1.400.000	256027 02	ROHRSEN	-
254036 05	COPPENGRABE	211.800	256402 02	HEEMSEN SG	-
254037 05	DUINGEN,FL.	606.100	256003 03	BUECKEN,FL.	-
254038 05	HOYERSHAUSEN	85.300	256013 03	HILGERMISSEN	-
254039 05	MARIENHAGEN	200.400	256014 03	HOYA,ST.	-
254040 05	WEENZEN	41.800	256015 03	HOYERHAGEN	-
254405 05	DUINGEN SG	746.700	256028 03	SCHWERINGEN	-
254	HILDESHEIM	235.652.335	256035 03	WARPE	-
255000 00	HOLZMINDEN	22.000.000	256403 03	GRAFSCHAFT HOYA SG	-
255008 00	DELLIGSEN,FL.	-	256006 04	ESTORF	-
255023 00	HOLZMINDEN,ST.*	9.298.348	256016 04	HUSUM	-
255002 01	BEVERN,FL.	191.496	256017 04	LANDESBERGEN	-
255015 01	GOLMBACH	63.670	256018 04	LEESE	-
255021 01	HOLENBURG	-	256404 04	LANDESBERGEN SG	-
255030 01	NEGENBORN	106.665	256002 05	BINNEN	-
255401 01	BEVERN SG	-	256019 05	LIEBENAU,FL.	-
255003 02	BODENWERDER,ST.	2.390.838	256023 05	PENNIGSEHL	-
255016 02	HALLE	77.646	256405 05	LIEBENAU SG	3.095.386
255017 02	HEHLEN	18.397	256001 06	BALGE	-
			256021 06	MARKLOHE	-

256036 06	WIETZEN	-	351004 00	BERGEN,ST.	1.930.000
256406 06	MARKLOHE SG	-	351006 00	CELLE,ST.**	35.400.000
256020 07	LINSBURG	-	351010 00	FASSBERG	4.000.000
256026 07	RODEWALD	-	351012 00	HAMBUEHREN	1.235.000
256029 07	STEIMBKE	-	351013 00	HERMANNSBURG	2.500.000
256031 07	STOECKSE	-	351020 00	UNTERLUESS	2.100.000
256407 07	STEIMBKE SG	-	351023 00	WIETZE	4.990.000
256004 08	DIEPENAU,FL.	-	351024 00	WINSEN (ALLER)	3.115.614
256024 08	RADDESTORF	-	351501 00	LOHHEIDE GB	-
256033 08	UCHTE,FL.	-	351009 01	ESCHEDE	-
256034 08	WARMSSEN	-	351011 01	HABIGHORST	-
256408 08	UCHTE SG	-	351014 01	HOEFER	-
256	NIENBURG	33.394.151	351019 01	SCHARNHORST	-
			351401 01	ESCHEDE SG	8.950.000
257000 00	SCHAUMBURG	24.000.000	351005 02	BROECKEL	-
257003 00	AUETAL	1.950.000	351007 02	EICKLINGEN	-
257009 00	BUECKEBURG,ST.	2.500.000	351017 02	LANGLINGEN	-
257028 00	OBERNKIRCHEN,ST.	2.500.000	351022 02	WIENHAUSEN	-
257031 00	RINTELN,ST.*	5.509.149	351402 02	FLOTWEDEL SG	2.300.000
257035 00	STADTHAGEN,ST.	-	351002 03	AHNSBECK	-
257001 01	AHNSSEN	-	351003 03	BEEDENBOSTEL	-
257005 01	BAD EILSEN	-	351008 03	ELDINGEN	-
257008 01	BUCHHOLZ	-	351015 03	HOHNE	-
257012 01	HEESSEN	-	351016 03	LACHENDORF	-
257022 01	LUHDEN	-	351403 03	LACHENDORF SG	3.125.330
257401 01	EILSEN SG	-	351001 04	ADELHEIDSDORF	-
257007 02	BECKEDORF	-	351018 04	NIENHAGEN	-
257015 02	HEUERSSSEN	-	351021 04	WATHLINGEN	-
257020 02	LINDHORST	-	351404 04	WATHLINGEN SG	8.300.000
257021 02	LUEDERSFELD	-	351	CELLE	94.945.944
257402 02	LINDHORST SG	-			
257006 03	BAD NENNDORF,ST.	-	352000 00	CUXHAVEN	101.500.000
257011 03	HASTE	-	352011 00	CUXHAVEN,ST.**	145.500.000
257016 03	HOHNHORST	-	352030 00	LANGEN	11.750.000
257036 03	SUTHFELD	-	352032 00	LOXSTEDT	-
257403 03	NENNDORF SG	-	352040 00	NORDHOLZ	7.019.340
257019 04	LAUENHAGEN	-	352050 00	SCHIFFDORF	2.450.000
257023 04	MEERBECK	-	352004 01	BELUM	-
257025 04	NIEDERNWOEHREN	-	352008 01	BUELKAU	-
257027 04	NORDSEHL	-	352009 01	CADENBERGE	-
257030 04	POLLHAGEN	-	352018 01	GEVERSDORF	-
257037 04	WIEDENSAHL,FL.	-	352039 01	NEUHAUS (OSTE),FL.	-
257404 04	NIEDERNWOEHREN SG	-	352042 01	OBERNDORF	-
257013 05	HELPSSEN	-	352056 01	WINGST	-
257014 05	HESPE	-	352401 01	AM DOBROCK SG	6.000.000
257026 05	NIENSTAEDT	-	352003 02	BAD BEDERKESA,FL.	2.264.052
257034 05	SEGGEBRUCH	-	352013 02	DRANGSTEDT	258.888
257405 05	NIENSTAEDT SG	-	352015 02	ELMLOHE	-
257002 06	APELERN	-	352016 02	FLOEGELN	144.208
257017 06	HUELSEDE	-	352027 02	KOEHLEN	110.082
257018 06	LAUENAU,FL.	-	352028 02	KUEHRSTEDT	177.634
257024 06	MESSENKAMP	-	352031 02	LINTIG	135.738
257029 06	POHLE	-	352048 02	RINGSTEDT	-
257032 06	RODENBERG,ST.	-	352402 02	BEDERKESA SG	11.260.136
257406 06	RODENBERG SG	-	352001 03	APPELN	-
257004 07	AUHAGEN	-	352005 03	BEVERSTEDT,FL.	-
257010 07	HAGENBURG,FL.	-	352006 03	BOKEL	-
257033 07	SACHSENHAGEN,ST.	-	352017 03	FRELSDORF	-
257038 07	WOELPINGHAUSEN	-	352021 03	HEERSTEDT	-
257407 07	SACHSENHAGEN SG	-	352023 03	HOLLEN	-
257	SCHAUMBURG	36.459.149	352026 03	KIRCHWISTEDT	-
			352033 03	LUNESTEDT	-
351000 00	CELLE	17.000.000	352053 03	STUBBEN	-

352403 03	BEVERSTEDT SG	10.000.000	353403 03	HOLLENSTEDT SG	-
352002 04	ARMSTORF	-	353003 04	BENDESTORF	-
352024 04	HOLLNSETH	-	353017 04	HARMSTORF	-
352029 04	LAMSTEDT	-	353020 04	JESTEBURG	-
352036 04	MITTELSTENAHE	-	353404 04	JESTEBURG SG	-
352052 04	STINSTEDT	-	353010 05	EYENDORF	-
352404 04	BOERDE LAMSTEDT SG	5.800.000	353011 05	GARLSTORF	-
352038 05	NEUENKIRCHEN	-	353012 05	GARSTEDT	-
352041 05	NORDLEDA	-	353013 05	GOEDENSTORF	-
352045 05	OSTERBRUCH	-	353030 05	SALZHAUSEN	-
352046 05	OTTERNDORF,ST.	-	353034 05	TOPPENSTEDT	-
352405 05	HADELN SG	500.000	353037 05	VIERHOEFEN	-
352007 06	BRAMSTEDT	-	353042 05	WULFSEN	-
352014 06	DRIFTSETHE	-	353405 05	SALZHAUSEN SG	-
352019 06	HAGEN IM BREMISCHEN	-	353006 06	DOHREN	-
352049 06	SANDSTEDT	-	353015 06	HANDELOH	-
352054 06	UTHLEDE	-	353018 06	HEIDENAU	-
352058 06	WULSBUETTEL	-	353021 06	KAKENSTORF	-
352406 06	HAGEN SG	8.908.520	353022 06	KOENIGSMOOR	-
352020 07	HECHTHAUSEN	-	353027 06	OTTER	-
352022 07	HEMIMOOR,ST.	-	353035 06	TOSTEDT	-
352044 07	OSTEN	-	353038 06	WELLE	-
352407 07	HEMIMOOR SG	8.800.000	353041 06	WISTEDT	-
352010 08	CAPPEL	-	353406 06	TOSTEDT SG	-
352012 08	DORUM	1.240.000	353	HARBURG	47.600.623
352034 08	MIDLUM	-	354000 00	LUECHOW-DANNENBERG	82.500.000
352035 08	MISSELWARDEN	36.000	354001 01	BERGEN AN DER DUMME,FL.	-
352037 08	MULSUM	-	354002 01	CLENZE,FL.	-
352047 08	PADINGBUETTEL	30.000	354016 01	LUCKAU (WENDLAND)	190.004
352057 08	WREMEN	-	354022 01	SCHNEGA	64.742
352408 08	LAND WURSTEN SG	18.870.000	354024 01	WADDEWEITZ	9.870
352025 09	IHLIENWORTH	-	354401 01	CLENZE SG	8.408.487
352043 09	ODISHEIM	-	354003 02	DAMNATZ	-
352051 09	STEINAU	-	354004 02	DANNENBERG (ELBE),ST.	-
352055 09	WANNA	-	354008 02	GUSBORN	-
352409 09	SIETLAND SG	9.188.368	354011 02	JAMELN	-
352	CUXHAVEN	351.942.966	354012 02	KARWITZ	-
353000 00	HARBURG	39.007.254	354014 02	LANGENDORF	-
353005 00	BUCHHOLZ I.D.NORDH.,ST*	6.700.000	354027 02	ZERNIEN	-
353026 00	NEU WULMSTORF	-	354402 02	DANNENBERG (ELBE) SG	17.663.701
353029 00	ROSENGARTEN	93.369	354005 03	GARTOW,FL.	305.000
353031 00	SEEVETAL*	1.000.000	354007 03	GORLEBEN	-
353032 00	STELLE	-	354010 03	HOEHBECK	-
353040 00	WINSEN (LUHE),ST.*	-	354020 03	PREZELLE	-
353007 01	DRAGE	-	354021 03	SCHNACKENBURG,ST.	363.000
353023 01	MARSCHACHT	-	354403 03	GARTOW SG	-
353033 01	TESPE	-	354006 04	GOEHRDE	-
353401 01	ELBMARSCH SG	-	354009 04	HITZACKER,ST.	336.522
353002 02	ASENDORF	-	354019 04	NEU DARCHAU	4.658
353004 02	BRACKEL	-	354404 04	HITZACKER SG	8.770.673
353009 02	EGESTORF	-	354013 05	KUESTEN	-
353016 02	HANSTEDT	-	354015 05	LEMGOW	-
353024 02	MARXEN	-	354017 05	LUEBBOW	-
353036 02	UNDELOH	-	354018 05	LUECHOW (WENDLAND),ST.	-
353402 02	HANSTEDT SG	500.000	354023 05	TREBEL	-
353001 03	APPEL	-	354025 05	WOLTERSSTORF	-
353008 03	DRESTEDT	-	354026 05	WUSTROW,ST.	-
353014 03	HALVESBOSTEL	-	354405 05	LUECHOW SG	12.500.000
353019 03	HOLLENSTEDT	-	354	HARBURG	131.116.657
353025 03	MOISBURG	-	355000 00	LUENEBURG	82.400.000
353028 03	REGESBOSTEL	300.000	355001 00	ADENDORF	1.186.616
353039 03	WENZENDORF	-			

355009 00	BLECKEDE,ST.	1.000.000	356010 01	VOLLERSODE	-
355022 00	LUENEBURG,ST.**	80.000.000	356401 01	HAMBERGEN SG	-
355049 00	AMT NEUHAUS	7.050.000	356	OSTERHOLZ	57.966.486
355002 01	AMELINGHAUSEN	-			
355008 01	BETZENDORF	-	357000 00	ROTENBURG (WUEMME)	28.675.220
355027 01	OLDENDORF (LUHE)	-	357008 00	BREMERVOERDE,ST.	-
355029 01	REHLINGEN	-	357016 00	GNARRENBURG	-
355034 01	SODERSTORF	-	357039 00	ROTENBURG (WUEMME),ST.	-
355401 01	AMELINGHAUSEN SG	1.203.516	357041 00	SCHEESSEL	-
355004 02	BARADOWICK,FL.	-	357051 00	VISSELHOEVEDE,ST.	1.300.000
355007 02	BARUM	-	357006 01	BOTHEL	-
355017 02	HANDORF	-	357009 01	BROCKEL	-
355023 02	MECHTERSEN	-	357024 01	HEMSBUENDE	-
355028 02	RADBRUCH	-	357025 01	HEMSLINGEN	-
355039 02	VOEGELSEN	-	357031 01	KIRCHWALSEDE	-
355042 02	WITTORF	-	357054 01	WESTERWALSEDE	-
355402 02	BARADOWICK SG	-	357401 01	BOTHEL SG	500.000
355010 03	BOITZE	-	357015 02	FINTEL	133.297
355012 03	DAHLEM	-	357023 02	HELVESIEK	-
355013 03	DAHLENBURG,FL.	-	357033 02	LAUENBRUECK	284.842
355025 03	NAHRENDORF	-	357046 02	STEMMEN	33.945
355037 03	TOSTERGLOPE	-	357049 02	VAHLDE	32.925
355403 03	DAHLENBURG SG	-	357402 02	FINTEL SG	-
355020 04	KIRCHGELLERSEN	-	357002 03	ALFSTEDT	-
355031 04	REPPENSTEDT	-	357004 03	BASDAHL	-
355035 04	SUEDERGELLERSEN	-	357012 03	EBERSDORF	-
355041 04	WESTERGELLERSEN	-	357027 03	HIPSTEDT	-
355404 04	GELLERSEN SG	-	357035 03	OEREL	-
355006 05	BARNSTEDT	-	357403 03	GEESTEQUELLE SG	-
355014 05	DEUTSCH EVERN	200.000	357003 04	ANDERLINGEN	-
355016 05	EMBSEN	-	357011 04	DEINSTEDT	-
355024 05	MELBECK	260.000	357014 04	FARVEN	-
355405 05	ILMENAU SG	450.000	357036 04	OSTEREISTEDT	-
355005 06	BARENDORF	-	357038 04	RHADE	-
355026 06	NEETZE	-	357040 04	SANDBOSTEL	-
355030 06	REINSTORF	-	357042 04	SEEDORF	-
355036 06	THOMASBURG	-	357043 04	SELSINGEN	-
355038 06	VASTORF	-	357404 04	SELSINGEN SG	-
355040 06	WENDISCH EVERN	-	357017 05	GROSS MECKELSEN	-
355406 06	OSTHEIDE SG	-	357019 05	HAMERSEN	-
355003 07	ARTLENBURG,FL.	-	357029 05	KALBE	-
355011 07	BRIETLINGEN	-	357032 05	KLEIN MECKELSEN	-
355015 07	EHEM	-	357034 05	LENGENBOSTEL	-
355018 07	HITTBERGEN	-	357044 05	SITTENSEN	-
355019 07	HOHNSTORF (ELBE)	-	357048 05	TISTE	-
355021 07	LUEDERSBURG	-	357050 05	VIERDEN	-
355032 07	RULLSTORF	-	357056 05	WOHNSTE	-
355033 07	SCHARNEBECK	-	357405 05	SITTENSEN SG	-
355407 07	SCHARNEBECK SG	-	357001 06	AHAUSEN	-
355	LUENEBURG	173.750.132	357005 06	BOETERSEN	-
			357020 06	HASSENDORF	-
356000 00	OSTERHOLZ	10.700.000	357022 06	HELLWEGE	-
356002 00	GRASBERG	1.200.000	357028 06	HORSTEDT	-
356005 00	LILIENHAL	7.500.000	357037 06	REESSUM	-
356007 00	OSTERHOLZ- SCHARMBECK,ST.*	25.000.000	357045 06	SOTTRUM	39.117
356008 00	RITTERHUDE	5.669.595	357406 06	SOTTRUM SG	-
356009 00	SCHWANEWEDDE	3.018.812	357007 07	BREDDORF	-
356011 00	WORPSWEDE	4.878.079	357010 07	BUELSTEDT	-
356001 01	AXSTEDT	-	357026 07	HEPSTEDT	-
356003 01	HAMBERGEN	-	357030 07	KIRCHTIMKE	-
356004 01	HOLSTE	-	357047 07	TARMSTEDT	-
356006 01	LUEBBERSTEDT	-	357052 07	VORWERK	-
			357053 07	WESTERTIMKE	-

357055 07	WILSTEDT	-	359001 05	AGATHENBURG	-
357407 07	TARMSTEDT SG	-	359007 05	BLIEDERSDORF	-
357013 08	ELSDORF	-	359012 05	DOLLERN	3.454.390
357018 08	GYHUM	-	359027 05	HORNEBURG,FL.	-
357021 08	HEESLINGEN	-	359034 05	NOTTENSORF	-
357057 08	ZEVEN,ST.	-	359405 05	HORNEBURG SG	3.600.000
357408 08	ZEVEN SG	-	359020 06	GRUENENDEICH	218.800
357	ROTENBURG	30.999.346	359021 06	GUDERHANDVIERTEL	-
358000 00	SOLTAU-FALLINGBOSTEL	28.914.585	359026 06	HOLLERN-TWIELENFLETH	255.800
358002 00	BISPINGEN	1.200.000	359032 06	MITTELNKIRCHEN	64.300
358004 00	BOMLITZ	-	359033 06	NEUENKIRCHEN	62.500
358008 00	BAD FALLINGBOSTEL,ST.	3.000.000	359039 06	STEINKIRCHEN	341.000
358016 00	MUNSTER,ST.	1.600.000	359406 06	LUEHE SG	204.000
358017 00	NEUENKIRCHEN	2.000.000	359004 07	BALJE	-
358019 00	SCHNEVERDINGEN,ST.	950.000	359018 07	FREIBURG (ELBE),FL.	-
358021 00	SOLTAU,ST.	9.000.000	359030 07	KRUMMENDEICH	-
358022 00	WALSRODE,ST.*	4.500.000	359035 07	OEDERQUART	-
358023 00	WIETZENDORF	2.500.000	359040 07	WISCHHAFEN	-
358501 00	OSTERHEIDE GB	-	359407 07	NORDKEHDINGEN SG	1.800.000
358001 01	AHLDEN (ALLER),FL.	-	359009 08	BURWEG	-
358006 01	EICKELOH	-	359016 08	ESTORF	74.114
358011 01	GRETHEM	-	359024 08	HEINBOCKEL	-
358012 01	HADEMSTORF	-	359029 08	KRANENBURG	-
358014 01	HODENHAGEN	-	359036 08	OLDENDORF	194.271
358401 01	AHLDEN SG	-	359408 08	OLDENDORF SG	370.732
358003 02	BOEHME	-	359	STADE	59.639.907
358009 02	FRANKENFELD	-	360000 00	UELZEN	63.000.000
358013 02	HAEUSLINGEN	-	360004 00	BIENENBUETTEL	347.271
358018 02	RETHEM (ALLER),ST.	-	360025 00	UELZEN,ST.*	29.702.519
358402 02	RETHEM/ALLER SG	242.008	360001 01	ALTENMEDINGEN	-
358005 03	BUCHHOLZ (ALLER)	-	360002 01	BAD BEVENSEN,ST.	2.600.000
358007 03	ESSEL	-	360003 01	BARUM	-
358010 03	GILTEN	-	360008 01	EMMENDORF	-
358015 03	LINDWEDEL	-	360011 01	HIMBERGEN	-
358020 03	SCHWARMSTEDT	-	360012 01	JELMSTORF	-
358403 03	SCHWARMSTEDT SG	850.000	360017 01	ROEMSTEDT	-
358	SOLTAU-FALLINGBOSTEL	54.756.593	360026 01	WESTE	-
359000 00	STADE	40.700.000	360401 01	BEVENSEN SG	2.000.000
359010 00	BUXTEHUDE,ST.*	-	360005 02	BAD BODENTEICH,FL.	772.390
359013 00	DROCHTERSEN	-	360013 02	LUEDER	45.340
359028 00	JORK	1.000.000	360020 02	SOLTENDIECK	320.184
359038 00	STADE,ST.*	5.000.000	360402 02	BODENTEICH SG	5.403.988
359003 01	APENSEN	-	360006 03	EBSTORF,FL.	-
359006 01	BECKDORF	-	360010 03	HANSTEDT	-
359037 01	SAUENSIEK	-	360014 03	NATENDORF	-
359401 01	APENSEN SG	1.800.000	360019 03	SCHWIENAU	-
359011 02	DEINSTE	-	360029 03	WRIEDEL	-
359017 02	FREDENBECK	-	360403 03	ALTES AMT EBSTORF SG	-
359031 02	KUTENHOLZ	-	360015 04	OETZEN	288.263
359402 02	FREDENBECK SG	-	360016 04	RAETZLINGEN	15.210
359002 03	AHLERSTEDT	-	360018 04	ROSCHE	971.778
359005 03	BARGSTEDT	-	360022 04	STOETZE	58.129
359008 03	BREST	-	360024 04	SUHLENDORF	2.841.563
359023 03	HARSEFELD,FL.	-	360404 04	ROSCHE SG	1.185.923
359403 03	HARSEFELD SG	-	360007 05	EIMKE	-
359014 04	DUEDENBUETTEL	-	360009 05	GERDAU	-
359015 04	ENGELSCHOFF	500.000	360023 05	SUDERBURG	1.550.000
359019 04	GROSSENWOERDEN	-	360405 05	SUDERBURG SG	2.080.000
359022 04	HAMMAH	-	360021 06	STADENSEN	-
359025 04	HIMMELPFORTEN	-	360027 06	WIERN	-
359404 04	HIMMELPFORTEN SG	-	360028 06	WRESTEDT	-
			360406 06	WRESTEDT SG	6.000.000

360	UELZEN	119.182.558	453001 00	BARSEL	2.092.280
			453002 00	BOESEL	-
361000 00	VERDEN	17.000.000	453003 00	CAPPELN (OLDENBURG)	-
361001 00	ACHIM,ST.*	-	453004 00	CLOPPENBURG,ST.*	-
361003 00	DOERVERDEN	358.975	453005 00	EMSTEK	-
361005 00	KIRCHLINTELN	-	453006 00	ESSEN (OLDENBURG)	771.020
361006 00	LANGWEDEL,FL.	-	453007 00	FRIESOYTHE,ST.	5.116.922
361008 00	OTTERSBERG,FL.	500.000	453008 00	GARREL	1.155.000
361009 00	OYTEN	-	453009 00	LASTRUP	-
361012 00	VERDEN (ALLER),ST.*	-	453010 00	LINDERN (OLDENBURG)	-
361002 01	BLENDER	-	453011 00	LOENINGEN,ST.	-
361004 01	EMTINGHAUSEN	-	453012 00	MOLBERGEN	-
361007 01	MORSUM	-	453013 00	SATERLAND	-
361010 01	RIEDE	-	453	CLOPPENBURG	9.135.222
361011 01	THEDINGHAUSEN	-			
361401 01	THEDINGHAUSEN SG	-	454000 00	EMSLAND	-
361	VERDEN	17.858.975	454010 00	EMSBUEREN	1.196.000
			454014 00	GEESTE	4.780.691
401000 00	DELMENHORST,STADT	22.000.000	454018 00	HAREN (EMS),ST.	-
402000 00	EMDEN,STADT	6.500.000	454019 00	HASELUENNE,ST.	280.000
403000 00	OLDENBURG(OLDB),STADT	106.831.125	454032 00	LINGEN (EMS),ST.**	-
404000 00	OSNABRUECK,STADT	63.757.000	454035 00	MEPPEN,ST.*	3.068.015
405000 00	WILHELMSHAVEN,STADT	28.517.350	454041 00	PAPENBURG,ST.*	-
			454044 00	RHEDE (EMS)	-
451000 00	AMMERLAND	1.902.283	454045 00	SALZBERGEN	-
451001 00	APEN	1.172.018	454054 00	TWIST	-
451002 00	BAD ZWISCHENAHN	476.449	454007 01	DERSUM	72.863
451004 00	EDEWECHT	-	454008 01	DOERPEN	-
451005 00	RASTEDE	-	454020 01	HEEDE	273.673
451007 00	WESTERSTEDE,ST.	1.524.940	454025 01	KLUSE	-
451008 00	WIEFELSTEDE	3.115	454030 01	LEHE	126.706
451	AMMERLAND	5.078.805	454037 01	NEUBOERGER	43.285
			454038 01	NEULEHE	159.077
452000 00	AURICH	76.517.193	454056 01	WALCHUM	22.604
452001 00	AURICH,ST.*	-	454060 01	WIPPINGEN	-
452002 00	BALTRUM	-	454401 01	DOERPEN SG	-
452006 00	GROSSEFEHN	3.078.100	454001 02	ANDERVENNE	-
452007 00	GROSSHEIDE	127.476	454003 02	BEESTEN	-
452011 00	HINTE	3.100.000	454012 02	FREREN,ST.	-
452012 00	IHLOW	3.000.000	454036 02	MESSINGEN	-
452013 00	JUIST	2.500.000	454053 02	THUINE	-
452014 00	KRUMMHOERN	-	454402 02	FREREN SG	132.170
452019 00	NORDEN,ST.*	17.345.965	454009 03	DOHREN	-
452020 00	NORDERNEY,ST.	3.500.000	454021 03	HERZLAKE	-
452023 00	SUEDBROOKMERLAND	2.000.000	454026 03	LAEHDEN	-
452025 00	WIESMOOR	400.000	454403 03	HERZLAKE SG	700.000
452027 00	DORNUM	232.111	454013 04	FRESENBURG	-
452015 01	LEEZDORF	-	454029 04	LATHEN	-
452017 01	MARIENHAFF,FL.	-	454039 04	NIEDERLANGEN	-
452021 01	OSTEEL	-	454040 04	OBERLANGEN	-
452022 01	RECHTSUPWEG	-	454043 04	RENKENBERGE	-
452024 01	UPGANT-SCHOTT	-	454052 04	SUSTRUM	-
452026 01	WIRDUM	-	454404 04	LATHEN SG	2.100.000
452401 01	BROOKMERLAND SG	-	454002 05	BAWINKEL	-
452003 03	BERUMBUR	-	454015 05	GERSTEN	-
452008 03	HAGE,FL.	-	454017 05	HANDRUP	-
452009 03	HAGERMARSCH	-	454028 05	LANGEN	-
452010 03	HALBEMOND	-	454031 05	LENGERICH	-
452016 03	LUETETSBURG	-	454059 05	WETTRUP	150.000
452403 03	HAGE SG	-	454405 05	LENGERICH SG	900.000
452	AURICH	111.800.845	454004 06	BOCKHORST	-
			454006 06	BREDDENBERG	-
453000 00	CLOPPENBURG	-	454011 06	ESTERWEGEN	94.706

454022 06	HILKENBROOK	21.077	456023 04	UELSEN	120.507
454051 06	SURWOLD	-	456024 04	WIELEN	-
454406 06	NORDHUEMMLING SG	547.209	456026 04	WILSUM	-
454005 07	BOERGER	122.244	456404 04	UELSEN SG	122.680
454016 07	GROSS BERSSEN	-	456	GRAFSCHAFT BENTHEIM	2.493.187
454023 07	HUEVEN	28.069	457000 00	LEER	46.524.265
454024 07	KLEIN BERSSEN	-	457002 00	BORKUM,ST.	-
454047 07	SOEGEL	-	457012 00	JEMGUM	1.100.000
454048 07	SPAHNHARRENSTAETTE	29.122	457013 00	LEER (OSTFRIESLAND),ST.*	5.000.000
454050 07	STAVERN	-	457014 00	MOORMERLAND	-
454058 07	WERPELOH	-	457017 00	OSTRHAUDERFEHN	875.097
454407 07	SOEGEL SG	500.000	457018 00	RHAUDERFEHN	864.897
454034 08	LUENNE	-	457020 00	UPLNGEN	-
454046 08	SCHAPEN	-	457021 00	WEENER,ST.	2.900.000
454049 08	SPELLE	-	457022 00	WESTOVERLEDINGEN	-
454408 08	SPELLE SG	-	457024 00	BUNDE	-
454027 09	LAHN	-	457003 02	BRINKUM	-
454033 09	LORUP	-	457009 02	FIRREL	-
454042 09	RASTDORF	-	457010 02	HESEL	-
454055 09	VREES	-	457011 02	HOLTLAND	-
454057 09	WERLTE	-	457015 02	NEUKAMPERFEHN	-
454409 09	WERLTE SG	-	457019 02	SCHWERINSDORF	-
454	EMSLAND	15.347.511	457402 02	HESEL SG	-
455000 00	FRIESLAND	9.000.000	457006 03	DETERN	-
455007 00	JEVER,ST.	-	457008 03	FILSUM	-
455014 00	SANDE	-	457016 03	NORTMOOR	-
455015 00	SCHORTENS	2.000.000	457403 03	JUEMME SG	900.000
455020 00	WANGERLAND	4.800.000	457	LEER	58.164.259
455021 00	WANGEROO- GE,NORDSEEBAD	1.800.000	458000 00	OLDENBURG	-
455025 00	BOCKHORN	700.000	458003 00	DOETLINGEN	-
455026 00	VAREL,ST.*	8.000.000	458005 00	GANDERKESEE*	-
455027 00	ZETEL	-	458007 00	GROSSENKNETEN	-
455	FRIESLAND	26.300.000	458009 00	HATTEN	696.568
456000 00	GRAFSC.H.BENTHEIM	-	458010 00	HUDE (OLDENBURG)	1.900.000
456001 00	BAD BENTHEIM,ST.	1.000.000	458013 00	WARDENBURG	-
456015 00	NORDHORN,ST.*	-	458014 00	WILDESHAUSEN,ST.	-
456025 00	WIETMARSCHEN	-	458001 01	BECKELN	-
456002 01	EMLICHHEIM	500.000	458002 01	COLNRADE	-
456009 01	HOOGSTED	-	458004 01	DUENSEN	-
456012 01	LAAR	200.000	458006 01	GR.IPPENER	-
456019 01	RINGE	300.000	458008 01	HARPSTEDT,FL.	-
456401 01	EMLICHHEIM SG	250.000	458011 01	KIRCHSEELTE	-
456004 02	ESCHE	-	458012 01	PRINZHOFTE	-
456005 02	GEORGSDORF	-	458015 01	WINKELSETT	-
456013 02	LAGE	-	458401 01	HARPSTEDT SG	-
456014 02	NEUENHAUS,ST.	-	458	OLDENBURG	2.596.568
456017 02	OSTERWALD	-	459000 00	OSNABRUECK	47.306.441
456402 02	NEUENHAUS SG	-	459003 00	BAD ESSEN	-
456003 03	ENGDEN	-	459004 00	BAD IBURG,ST.	3.086.718
456010 03	ISTERBERG	-	459005 00	BAD LAER	2.324.992
456016 03	OHNE	-	459006 00	BAD ROTHENFELDE	-
456018 03	QUENDORF	-	459008 00	BELM	2.000.000
456020 03	SAMERN	-	459012 00	BISENDORF	3.400.000
456021 03	SCHUETTORF,ST.	-	459013 00	BOHMTE	1.312.919
456022 03	SUDDENDORF	-	459014 00	BRAMSCHE,ST.*	2.325.965
456403 03	SCHUETTORF SG	-	459015 00	DISSEN AM T.W.,ST.	-
456006 04	GETELO	-	459019 00	GEORGSMARIENHUETTE,ST.*	10.000.000
456007 04	GOELNKAMP	-	459020 00	HAGEN AM TEUTOBURGER WALD	1.245.051
456008 04	HALLE	-	459021 00	HASBERGEN	2.165.418
456011 04	ITTERBECK	-			

459022 00	HILTER A.TEUTOBURGER WALD	1.464.712
459024 00	MELLE,ST.*	2.200.000
459029 00	OSTERCAPPELN	3.427.273
459033 00	WALLENHORST*	-
459034 00	GLANDORF	280.000
459007 01	BADBERGEN	400.000
459025 01	MENSLAGE	-
459028 01	NORTRUP	-
459030 01	QUAKENBRUECK,ST.	1.400.000
459401 01	ARTLAND SG	2.000.000
459001 02	ALFHAUSEN	788.409
459002 02	ANKUM	-
459010 02	BERSENBRUECK,ST.	-
459016 02	EGGERMUEHLEN	588.306
459018 02	GEHRDE	715.913
459023 02	KETTENKAMP	314.809
459031 02	RIESTE	415.757
459402 02	BERSENBRUECK SG	6.487.325
459009 03	BERGE	40.252
459011 03	BIPPEN	554.200
459017 03	FUERSTENAU,ST.	3.650.503
459403 03	FUERSTENAU SG	3.949.881
459026 04	MERZEN	-
459027 04	NEUENKIRCHEN	214.058
459032 04	VOLTLAG	159.114
459404 04	NEUENKIRCHEN SG	243.712
459	OSNABRÜCK	104.461.728
460000 00	VECHTA	-
460001 00	BAKUM	644.827
460002 00	DAMME,ST.	1.600.000
460003 00	DINKLAGE	1.000.000
460004 00	GOLDENSTEDT	-
460005 00	HOLDORF	-
460006 00	LOHNE (OLDENBURG),ST.	-
460007 00	NEUENKIRCHEN-VOERDEN	-
460008 00	STEINFELD (OLDENBURG)	-
460009 00	VECHTA,ST.*	-
460010 00	VISBEK	-
460	VECHTA	3.244.827
461000 00	WESERMARSCH	61.130.000
461001 00	BERNE	3.850.000
461002 00	BRAKE (UNTERWESER),ST.	3.359.877
461003 00	BUTJADINGEN	-
461004 00	ELSFLETH,ST.	6.000.000
461005 00	JADE	2.280.603
461006 00	LEMWERDER	-
461007 00	NORDENHAM,ST.*	11.337.296
461008 00	OVELGOENNE	2.500.000
461009 00	STADLAND	874.892
461	WESERMARSCH	91.332.668
462000 00	WITTMUND	12.862.033
462005 00	FRIEDEBURG	238.241
462007 00	LANGEOOG	1.282.265
462014 00	SPIEKEROOG	251.166
462019 00	WITTMUND,ST.	254.989
462002 01	DUNUM	-
462003 01	ESENS,ST.	-
462006 01	HOLTGAST	-
462008 01	MOORWEG	-

462010 01	NEUHARLINGERSIEL	-
462015 01	STEDSDORF	-
462017 01	WERDUM	-
462401 01	ESENS SG	-
462001 02	BLOMBERG	-
462004 02	EVERSMEER	-
462009 02	NENNDORF	-
462011 02	NEUSCHOO	-
462012 02	OCHTERSUM	-
462013 02	SCHWEINDORF	-
462016 02	UTARP	-
462018 02	WESTERHOLT	-
462402 02	HOLTRIEM SG	-
462	WITTMUND	14.888.694
	NIEDERSACHSEN	
	INSGESAMT	4.004.069.118

Anlage 33

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 37 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

Wozu braucht die Landesregierung einen IT-Bevollmächtigten?

Der Innenminister hat am 24. Oktober 2005 einen „Bevollmächtigten für Informationstechnik der Landesregierung“ der Öffentlichkeit vorgestellt. Laut Bericht der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 25. Oktober 2005 soll dieser als „Chief Information Officer“ bezeichnete Bevollmächtigte mit B 4 besoldet werden. Begründet wird die Einrichtung dieser Stelle damit, dass die strategische Neuausrichtung der Informationstechnik des Landes durch eine im Ministerium für Inneres und Sport angesiedelte verantwortliche Stelle vorangetrieben werden soll. Bereits im April dieses Jahres hatte die Landesregierung im Rahmen der Phase zwei der Verwaltungsmodernisierung beschlossen, den Betrieb der Informationstechnik in der Landesverwaltung neu zu organisieren. In seiner Pressemitteilung lässt sich der Innenminister mit folgenden Worten zitieren: „Ich bin froh und ein bisschen stolz, dass es uns gelungen ist, einen absoluten Fachmann aus der Wirtschaft für die Gestaltung der Informationstechnik gewinnen zu können“. Diese Aussage vermittelt den Eindruck, dass der Innenminister an der bisher vorhandenen IT-Kompetenz in der Landesverwaltung zweifelt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche konkreten „weit reichenden Veränderungen in der komplexen IT-Landschaft der Landesverwaltung“ plant die Landesregierung, in welchem Zeitrahmen sollen sie erfolgen, und welche Kosten sind damit verbunden?

2. Welche konkreten „Zentralisierungen und Standardisierungen“ sind nach Auffassung der Landesregierung „in den Jahren insbesondere aus wirtschaftlichen Gründen“ im Betrieb notwendig, und mit welchen Berechnungen kann die Landesregierung ihre Behauptung konkretisieren, dass solche Zentralisierungen und Standardisierungen Kosten sparend seien?

3. Welches spezifische Know-how bringt der neue IT-Bevollmächtigte mit, warum war dieses Know-how nicht in der Landesverwaltung vorhanden, und wie wurde die Ausnahme vom Einstellungsstopp gerechtfertigt?

Die Landesregierung hat im April 2005 die strategische Neuausrichtung des IT-Einsatzes in der Landesverwaltung beschlossen. MI wurde beauftragt, eine für den IT-Bereich verantwortliche Stelle zu schaffen und eine geeignete Personalauswahl vorzunehmen.

Anlass für diese Beschlussfassung war, dass in den nächsten Jahren aus wirtschaftlichen Gründen umfangreiche Zentralisierungen und Standardisierungen im Betrieb der IT umzusetzen sind. Dieser grundlegende Umbau der IT-Landschaft erfordert sowohl technisches Know-how als auch die Verankerung des Themas IT in den politischen Entscheidungsstrukturen des Landes, um die für eine erfolgreiche Umsetzung einer Maßnahme dieser Größenordnung notwendige politische Unterstützung sicherzustellen.

Ergänzend sei angemerkt, dass die Einrichtung der Funktion eines so genannten Chief-Information-Officer (CIO) für die Landesverwaltung bereits im November 2002 durch die vorherige Landesregierung beschlossen und die Ausschreibung der entsprechenden Stelle beauftragt wurden. Der Auftrag ist aufgrund der Diskontinuität nicht mehr zur Umsetzung gekommen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Der Aufbau der IT-Infrastruktur in der Landesverwaltung ist in der Vergangenheit nur für ressortübergreifende Bereiche wie das Weitverkehrsnetz koordiniert und zentral gesteuert worden. Der Bereich der lokalen Infrastrukturen wurde weitgehend isoliert von jedem Ressort aufgebaut. Der gesamte IT-Einsatz von der Planung über die Mittelveranschlagung bis zum Betrieb der dezentralen Systeme wurde von den Ressorts selbst erledigt und als untrennbar von der Erledigung der Fachaufgaben betrachtet. Dies entsprach seinerzeit der gültigen Organisationslehre und den An-

forderungen der Technik. Eine Zentralisierung und Standardisierung des IT-Betriebs und der IT-Strukturen konnte daher nur in geringem Maße stattfinden.

Inzwischen haben sich die Rahmenbedingungen für einen effizienten IT-Betrieb entscheidend verändert. Durch leistungsfähige Datennetze, die deutlich höhere Übertragungsgeschwindigkeiten zu gleich bleibenden Kosten ermöglichen, und die erfolgte Weiterentwicklung der IT-Technik hat der Organisationsgrundsatz der örtlichen Nähe seine Bedeutung verloren. Durch die neuen innovativen Organisationsmöglichkeiten, durch Standardisierungen und eine Zentralisierung der Ressourcen sind Potenziale gewachsen, die einen IT-Einsatz mit weitaus niedrigeren Kostenansätzen zulassen. Von der Wirtschaft werden seit mehr als einem Jahrzehnt die neuen Organisationsmodelle eingesetzt. In Niedersachsen sind lediglich in einigen Verwaltungsbereichen zukunftsorientierte IT-Konzepte realisiert bzw. auf den Weg gebracht worden.

Geplant ist es, eine weitgehende Standardisierung von Prozessen, Systemen und Verfahren und eine Zentralisierung des IT-Betriebs beim zentrale IT-Dienstleister zu erreichen. Das Projekt mit Niedersachsen ist aufgesetzt worden, um die technischen Voraussetzungen für die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Landesverwaltung zu schaffen. Durch die so möglichen Effizienzsteigerungen wird es mittelfristig zu erheblichen Entlastungen des Landeshaushalts kommen. Art und Umfang der Einsparungen werden im Rahmen der jetzt im Projekt mit Niedersachsen anstehenden Umsetzungsplanung ermittelt.

Allein für den zum Austausch von E-Mails notwendigen Exchange-Verbund sind landesweit derzeit ca. 400 Server installiert. Mit den neuen Versionen der Software, den leistungsfähigeren Servern und den inzwischen im Netz zur Verfügung stehenden Bandbreiten ist es möglich, die Zahl der Server sehr stark zu reduzieren und an wenigen Standorten zu konzentrieren. Vorliegende Berechnungen sagen aus, dass so zusätzlich notwendige Investitionen in Höhe von 20 Millionen Euro in den nächsten fünf Jahren vermieden werden können.

Eine Konsolidierung der übrigen Serverstrukturen (ca. 4 000) auf wenige Standorte bietet weitere Potenziale. Durch eine Zentralisierung der Server können der Administrationsaufwand und die Softwarekosten erheblich reduziert werden. Die Ein-

sparpotenziale lassen sich nicht im Vorhinein konkret ermitteln, sondern nur anhand von Beispielen aus der Wirtschaft quantifizieren, so hat die Fa. Gartner Werte zwischen 2 % und 70 % ermittelt. Derzeit wird eine Analyse der IT-Strukturen der Landesverwaltung durchgeführt, deren Ergebnis bis zum Jahresende vorliegen wird. In einer Detaillierungs- und Planungsphase soll bis 30. Juni 2006 die Migration der IT-Landschaft konkretisiert werden. Insgesamt wird der Migrationsprozess nach Erfahrungen im Bereich der Wirtschaft vier bis fünf Jahre dauern.

Zu 3: Mit der Aussage, „Ich bin froh und ein bisschen stolz, dass es uns gelungen ist, einen absoluten Fachmann aus der Wirtschaft für die Gestaltung der Informationstechnik gewinnen zu können“, werden keinesfalls Zweifel an der bisher vorhandenen IT-Kompetenz in der Landesverwaltung zum Ausdruck gebracht. Vielmehr ist - wie bereits ausgeführt - vor dem Hintergrund der unausweichlichen Neuausrichtung der IT des Landes die Verankerung dieses Themas in den politischen Entscheidungsstrukturen des Landes erforderlich. Dazu müssen die komplexen technischen Anforderungen verknüpft werden mit den politischen Vorgaben zur Entwicklung des Landes. Unter Berücksichtigung dieser Anforderungen musste es sich bei dem zukünftigen IT-Bevollmächtigten um einen hoch qualifizierten Fachmann handeln, der insbesondere aufgrund langjähriger Erfahrungen mit standardisierten Verfahren in vollem Umfang die Gewähr für die erfolgreiche Wahrnehmung dieser Aufgaben bietet. Mit der Entscheidung für den ausgewählten Bewerber sind danach keine Zweifel an der unbestritten hohen Qualifikation der mit der Informationstechnik beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung verbunden; vielmehr wurde ausdrücklich auf seine darüber hinausgehenden besonderen Kompetenzen abgestellt. Dies war auch Grundlage der Entscheidung des Finanzministeriums, die beantragte Ausnahme vom Einstellungsstopp für den IT-Bevollmächtigten zu erteilen.

Anlage 34

Antwort

der Staatskanzlei auf die Frage 38 der Abg. Hans-Joachim Janßen und Dorothea Steiner (GRÜNE)

Führt das Modellkommunen-Gesetz zu Verfahrensverzögerungen und Rechtsunsicherheiten?

Der von den Fraktionen der CDU und der FDP vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur modellhaften Erweiterung kommunaler Handlungsspielräume (Modellkommunen-Gesetz - ModKG-) - Drs. 15/2011 - sieht im § 3 Nr. 3 sehr weitgehende Einschränkungen der Beteiligungsrechte von Umweltverbänden vor. Demnach sollen die anerkannten Umweltverbände nur noch bei UVP-pflichtigen Verfahren nach den Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzen des Bundes und des Landes Niedersachsen beteiligt werden. Die überwiegende Mehrzahl der Verbändebeiträgen in Genehmigungsverfahren fiele damit im Modellkommunen-Gebiet künftig weg.

Während CDU und FDP in Niedersachsen nach Auffassung von Beobachtern in der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Genehmigung in Natur und Landschaft eingreifender Vorhaben und Planungen bestenfalls eine lästige Pflichtübung sehen, die es möglichst weit einzuschränken gilt, vertritt die Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten eine andere Auffassung: Mit der am 30. Oktober 2001 in Kraft getretenen Aarhus-Konvention und der zu ihrer Verwirklichung beitragenden Richtlinie 2003/35/EG hat die Europäische Union die Beteiligungsrechte und Klagebefugnisse von Umweltverbänden erheblich gestärkt. Damit gilt seit dem 25. Juni dieses Jahres auch in Niedersachsen ein „europäisches Verbandsklagerecht“, das sich im Gegensatz zur niedersächsischen Regelung nicht auf die anerkannten Umweltverbände beschränkt.

Die Beteiligungs- und damit auch Klagemöglichkeiten von Umweltverbänden nach der Aarhus-Konvention gehen weit über die im Entwurf des Modellkommunen-Gesetzes noch als beteiligungspflichtig vorgesehenen Genehmigungsverfahren hinaus. Herr Ministerialrat Prof. Dr. Louis hat dies beispielhaft im Niedersächsischen Verwaltungsblatt vom 1. September 2005 (S. 225 ff.) dargestellt. Mit den Regelungen der §§ 60 a bis c des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (NNatG) hält Herr Prof. Dr. Louis die Vorgaben der Aarhus-Konvention für umgesetzt. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages sieht im Außer-Kraft-Setzen der §§ 60 a bis c NNatG im Modellkommunen-Gebiet offenbar einen Verstoß gegen die EU-Richtlinie 2003/35 EG.

Im Gegensatz zur Verbandsbeteiligung nach dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz sehen die Regelungen gemäß der Aarhus-

Konvention jedoch nicht vor, die Umweltverbände direkt von Genehmigungsverfahren in Kenntnis zu setzen und ihnen die entsprechenden Unterlagen auf Anforderung zu übersenden. Die bisherige niedersächsische Praxis hat in aller Regel zu einer zügigen und fundierten Beteiligung der Umweltverbände geführt, die Genehmigungsverfahren in aller Regel nicht verzögert hat. Diese bewährte Praxis soll nunmehr im Modellkommunen-Gebiet aufgegeben werden. Die Umweltverbände können ihre Anregungen und Bedenken daher nicht mehr frühzeitig in das Verfahren einbringen, was sich eher verfahrensverzögernd auswirken dürfte. Selbst in der Intention von CDU und FDP wäre damit „gut gemeint“ das Gegenteil von „gut gemacht“.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Für welche Genehmigungsverfahren, bei denen eine Verbandsbeteiligung nach dem Entwurf des Modellkommunen-Gesetzes künftig nicht mehr vorgesehen ist, gewährt die Aarhus-Konvention bzw. die Richtlinie 2003/35/EG den Umweltverbänden ein Beteiligungs- und Klage-recht?
2. Die Umsetzung europäischer Rechtsvorschriften ist nicht nur Aufgabe des Bundes, sondern auch des Landes Niedersachsen. Inwieweit verletzt Niedersachsen diese Verpflichtung mit der Umsetzung der im § 3 Nr. 3 des Entwurfs des Modellkommunen-Gesetzes vorgesehenen Einschränkung der Verbandsbeteiligung?
3. In welchem Maße werden nach Einschätzung der Landesregierung gegenüber der bisherigen Beteiligung der Verbände nach §§ 60 a bis c NNatG Verfahrensverzögerungen im Genehmigungsverfahren und Rechtsunsicherheiten für den Antragsteller eintreten, wenn die Verbände, statt offiziell im Verfahren beteiligt zu werden, von den ihnen aus der Aarhus-Konvention bzw. der Richtlinie 2003/35/EG zustehenden Rechten Gebrauch machen?

Der von den Regierungsfractionen vorgelegte Entwurf des Modellkommunen-Gesetzes befindet sich derzeit in den Ausschussberatungen. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat zu dem Gesetzentwurf ausführlich Stellung genommen. Die einzelnen Anmerkungen und Problematiken, auch die zu der in § 3 Nr. 3 vorgesehenen Regelung zum Naturschutzgesetz, wurden und werden von den Abgeordneten aller im Landtag vertretenen Parteien in den Ausschüssen ausführlich diskutiert. Eine separate Erläuterung der von den Abgeordneten Herrn Janßen und Frau Steiner aufgeworfenen Rechtsfragen über das Instrumentarium „Mündliche Anfrage“ würde den parlamentarischen Beratungen und gegebenenfalls auch den

Diskussionsergebnissen in den Fachausschüssen vorgreifen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkung.

Zu 2: Siehe Vorbemerkung.

Zu 3: Siehe Vorbemerkung.

Anlage 35

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 39 des Abg. Heiner Bartling (SPD)

Ist die Polizeiliche Kriminalstatistik künftig geheim?

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) für das Jahr 2005 wird Auskunft darüber geben, ob die von der Landesregierung im Rahmen der Umorganisation der Polizei behaupteten Effizienzgewinne bei der Kriminalitätsbekämpfung realisiert werden konnten. Insbesondere die polizeiliche Aufklärungsquote des Jahres in den ermittlungintensiven Deliktsbereichen, die für das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger von hoher Bedeutung sind, wird daher von besonderem Interesse sein. Auch der Innenminister scheint der Polizeilichen Kriminalstatistik mit einer gewissen inneren Unruhe entgegenzusehen; denn das Landeskriminalamt hat die interne Veröffentlichung der monatlichen Fortschreibung der PKS für die Monate September bis Dezember 2005 bereits ausgesetzt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche konkreten Veränderungen hat sie bei der Erfassung der Daten für die Polizeiliche Kriminalstatistik vorgenommen? In welchem Umfang haben sich im Vergleich zum Vorjahr Zuständigkeiten, Art der Erfassung und Erfassungskriterien verändert?

2. Teilt die Landesregierung die Sorge, dass die Polizeiliche Kriminalstatistik 2005 ungenau und wenig aussagekräftig sein könnte, bzw. wie - gegebenenfalls durch welche konkreten Maßnahmen und Hilfestellungen - gewährleistet sie, dass es nicht zu Pannen und Verzögerungen kommt, die den qualitativen Aussagewert der Polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2005 beeinflussen könnten?

3. Mit welcher Entwicklung der registrierten Kriminalität und der Aufklärungsquote ist auf Basis der bislang vorliegenden Daten im Ver-

gleich zum selben Zeitraum des Vorjahres zu rechnen?

Vorbemerkungen

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) ist als strategisches Instrument zur Analyse der Kriminalitätslage und -entwicklung von herausragender Bedeutung. Sie bildet die Grundlage für die Darstellung der Kriminalität, ihrer Entwicklung insgesamt oder auch einzelner Deliktsarten.

Die PKS wird bundeseinheitlich als eine so genannte Ausgangsstatistik geführt, d. h. die der Polizei bekannt gewordenen Fälle werden erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen mit der Abgabe der Akten an die Staatsanwaltschaft oder das Gericht erfasst.

Die Erfassung der Daten für die PKS richtet sich inhaltlich nach den bundeseinheitlichen Richtlinien zur Führung der PKS. Diese Richtlinien sind für Niedersachsen verbindlich, um eine Vergleichbarkeit der Daten auf Bundesebene zu ermöglichen. Wie in den Vorjahren haben sich im Laufe des Berichtsjahres 2005 Veränderungen hinsichtlich der Erfassungskriterien ergeben, die in den dafür vorgesehenen Bund-Länder-Gremien abgestimmt wurden und nicht über das hinausgingen, was an beinahe regelmäßigen Änderungen insbesondere im Bereich der Straftatenschlüssel aufgrund kriminalistisch-kriminologischer Erkenntnisse vorgenommen wurde.

Die Erstellung der PKS beruhte bislang auf einem sehr aufwendigen Verfahren:

Mit der Abgabe des Vorgangs an die Staatsanwaltschaft oder das Gericht wurden die PKS-relevanten Daten manuell durch die sachbearbeitenden Beamtinnen und Beamten in einem speziell dafür vorgesehenen Erfassungsbeleg - dem KP 31a-Vordruck - erfasst. Dieser Datenbeleg wurde dann über die jeweils verantwortliche Leitung des Arbeitsbereichs dem Landeskriminalamt Niedersachsen auf dem Postweg zugeleitet. Dort erfolgten eine nochmalige Qualitätskontrolle und zentrale Datenerfassung in einer speziellen Datenbank (BS 2000-System). Auswertungen dieser PKS-Datenbank waren nur über das Polizeiamt für Technik und Beschaffung Niedersachsen möglich.

Insbesondere die manuelle Sichtung, Prüfung und die Mehrfacherfassung der PKS-relevanten Daten waren Anlass, das PKS-Erfassungs- und Qualitätskontrollsystem einer grundlegenden Neuerung

zu unterziehen. Die notwendigen Schritte wurden bereits vor 2003 mit der Entscheidung eingeleitet, der niedersächsischen Polizei ein neues Vorgangsbearbeitungs-, Analyse-, Dokumentations- und Informationssystem - kurz: VBS NIVADIS - zur Verfügung zu stellen.

Nicht zuletzt aufgrund technischer Notwendigkeiten war in Niedersachsen die Umstellung der PKS-Datenbewirtschaftung noch im Berichtsjahr 2005 vom PKS-Altsystem auf das System PKS-neu im Rahmen des VBS NIVADIS unumgänglich - und auch wirtschaftlich geboten.

Mit Ablauf des Monats August 2005 ist die manuelle Erfassung der PKS-Daten über Papiervordrucke von der automatisierten Überführung der relevanten PKS-Daten aus dem VBS in die PKS-Datenbank - das so genannte Data Ware House (DWH) - des neuen Systems abgelöst worden.

Darüber hinaus erfolgt die Auswertung der PKS-Daten nicht mehr zentral über eine BS 2000-Anlage, sondern - bei unveränderten Kriterien hinsichtlich der Zählweise der gemeldeten Straftaten, Schadenssummen, Tatverdächtigen, Opfern etc. - mittels eines eigen entwickelten Auswertungsprogramms „NIVADIS-Auswertung (Cognos)“. Dadurch werden verschiedene Schnittstellen bei der PKS-Erfassung alter Art aufgelöst. Neben der Automatisierung der Datenübertragung ist die Vermeidung von Fehlern beim Ausfüllen des bisher verwendeten Formulars (KP 31a) und der anschließenden Übertragung in das PKS-Erfassungssystem Ziel dieser Umstellung. Automatisierte Plausibilitätsprüfungen werden nunmehr direkt mit der Endabgabe eines Vorganges durch den Sachbearbeiter vom System durchgeführt.

Die Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Einstellung und der Qualität von PKS-Daten haben sich nicht geändert. Nach wie vor wird sowohl durch die unmittelbaren Vorgesetzten die Fachaufsicht wahrgenommen als auch durch das Landeskriminalamt eine umfängliche Qualitätskontrolle und -sicherung gewährleistet.

Die Auswertung der PKS-Daten und Erstellung tabellarischer Übersichten sind nunmehr aufgrund des automatisierten Verfahrens und des landesweiten Zugriffs auch der Analysestellen bei den Polizeidirektionen und den Polizeiinspektionen zeitnah nach Abschluss von Berichtszeiträumen möglich. Von einer Geheimhaltung der PKS-Daten kann also keine Rede sein.

Für die Phase des technischen Übergangs vom alten zum neuen System sind umfangreiche Leistungstests und Systemarbeiten erforderlich.

Grund zur Sorge, die Polizeiliche Kriminalstatistik 2005 könnte ungenau und wenig aussagekräftig sein, besteht nach Aussage des für die technische Realisierung zuständigen Polizeiamtes für Technik und Beschaffung nicht.

Elementarer Bestandteil bei der Einführung des neuen Auswertesystems ist ein umfangreicher Integrationstest auf der Grundlage der von den Dienststellen angelieferten PKS-Daten. Dieser Integrationstest ist noch nicht abgeschlossen. Mit diesem Test soll überprüft werden, ob die PKS-Daten korrekt aus dem VBS in das DWH überführt und in den entsprechenden Auswerteroutinen weiterverarbeitet werden können. Da die Testphase einen Zeitraum von mehreren Monaten in Anspruch nimmt und alle Monate nach Umstellung auf das neue Erfassungssystem einheitlich abgebildet werden sollen, wurde die Monatsfortschreibung - ein rein polizeiinternes Auswerteprodukt - ausgesetzt. Dies war und ist auch vor dem Hintergrund geboten, dass die Datenqualitätskontrolle im Landeskriminalamt in dieser Übergangsphase doppelt belastet war, sodass die Datenqualitätsprüfung bis Ende des Jahres sukzessive nachgeführt werden muss.

Der Integrationstest hat keinen Einfluss auf die eigentliche Datengrundlage, die ausschließlich durch Meldung von Straftaten durch die sachbearbeitenden Dienststellen gebildet wird. Er dient lediglich zur Überprüfung und Verbesserung der im System zu implementierenden Zählroutinen, um die PKS-Jahresstatistik auch zukünftig entsprechend der bundeseinheitlichen Richtlinien zur Führung der PKS abzubilden.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 2: Nein, im Übrigen siehe Vorbemerkungen.

Zu 3: Über Fallzahlenentwicklungen oder die Aufklärungsquote zum Jahresende lassen sich zurzeit noch keine hinreichend verlässlichen Prognosen abgeben. Die Tatsache, dass zum einen der Integrationstest noch nicht abgeschlossen ist und zum anderen die PKS-Datenqualitätskontrolle auf der Grundlage des neuen Systems im LKA erst vor kurzer Zeit angelaufen ist, lässt entsprechende

Aussagen noch nicht zu. Zudem weise ich darauf hin, dass sich die Innenministerkonferenz im Dezember 2002 darauf verständigt hat, die Polizeiliche Kriminalstatistik nur einmal jährlich zu veröffentlichen.

Anlage 36

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 40 der Abg. Susanne Grote und Sigrid Leuschner (SPD)

Diskriminierung schwuler Männer und lesbischer Frauen in der Landesverwaltung

Bereits am 22. März 1994 hat die Landesregierung festgestellt, dass lesbische Frauen und schwule Männer immer noch rechtlich und gesellschaftlich diskriminiert werden. Die schwerste Form der Diskriminierung ist Gewalt gegen schwule Männer und lesbische Frauen. Diese darf von Staat und Gesellschaft nicht toleriert werden. Die Landesregierung hat seinerzeit ein umfangreiches Programm zum Abbau der Diskriminierung lesbischer Frauen und schwuler Männer beschlossen. Gleichfalls wurde seinerzeit erkannt, dass in diesem Zusammenhang länger anhaltende Aktivitäten in vielen Bereichen der Landesverwaltung erforderlich sind.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie und in welchem Umfang wurden in den einzelnen Bereichen der Landesverwaltung Aktivitäten zum Abbau der Diskriminierung ergriffen und gegebenenfalls entsprechende Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner eingerichtet?
2. Welche Aufgabenfelder bzw. Tätigkeitsbereiche werden in diesem Themenkomplex von den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern abgedeckt, und welche Ergebnisse hat diese Arbeit bislang erbracht?
3. Welche Perspektiven hat die Landesregierung, um der immer noch vorhandenen Diskriminierung entgegenzuwirken?

Die Aufgabe, die Diskriminierung von lesbischen Frauen und schwulen Männern in Niedersachsen wirksam zu bekämpfen, ist eine Querschnittsaufgabe, die in allen Politikfeldern des Landes eine Rolle spielt. Die Niedersächsische Landesregierung widmet sich seit langem und kontinuierlich dem Abbau solcher Diskriminierungen. Zur Gewinnung validen Datenmaterials hat das niedersächsische Sozialministerium z. B. schon 1995 eine Studie zu „Lesben und Schwulen in der Arbeitswelt“ gefördert. Die dort gewonnenen Erkenntnisse waren und sind Grundlage vielfältiger Aktivitäten der

Landesregierung mit dem Ziel, entsprechende Diskriminierungen auch in der Landesverwaltung nachhaltig abzubauen: Im Zuge der Umsetzung wurden Gesetzesergänzungen auf den Weg gebracht sowie weitere Maßnahmen durchgeführt, z. B. Öffentlichkeitsarbeit oder die Förderung von Projekten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

a) Rechtliche Regelungen

Durch das Gesetz zur Änderung des Personalvertretungsgesetzes für das Land Niedersachsen ist das den Personalräten nach § 59 Nr. 1 des PersVG obliegende Gleichbehandlungsgebot aller Beschäftigten einer Dienststelle um das Tatbestandsmerkmal der „sexuellen Identität“ ergänzt worden (Nds. GVBl. 1997 S. 464). Danach hat nunmehr der Personalrat ausdrücklich dafür Sorge zu tragen, dass jede unterschiedliche Behandlung lesbischer und schwuler Beschäftigter unterbleibt.

In gleicher Weise ist das in § 8 des Niedersächsischen Beamtengesetzes enthaltene Diskriminierungsverbot erweitert worden. Auch hier ist durch Einfügen des Tatbestandsmerkmals der „sexuellen Identität“ ausdrücklich klargestellt worden, dass lesbische Frauen und schwule Männer wegen ihrer sexuellen Orientierung im Rahmen des Ausleseverfahrens nicht benachteiligt werden dürfen (Nds. GVBl. 1997 S. 528).

b) Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der Landesverwaltung

Das Thema „Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für gleichgeschlechtliche Lebensweisen“ wird bereits seit mehreren Jahren in der Landespolizei intensiv diskutiert. Auf Grundlage des Abschlussberichtes einer landesweit eingerichteten Arbeitsgruppe aus dem Jahr 2002 wurden die Inhalte insbesondere in den verschiedenen Managementebenen unter den Führungskräften, zuletzt in einer Tagung des Landespolizeipräsidiums mit den Behördenleitern (Polizeipräsidenten) am 6./7. September 2005, behandelt. Ziel ist es, eine umfassende Sensibilisierung für diese Thematik, Transparenz und Information, nicht nur unter den Führungskräften, sondern auch in weiten Teilen des Mitarbeiterbereiches, zu erreichen.

Bereits seit längerer Zeit verfügt die Landespolizei über zurzeit vier Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, die ihre Aufgabe im Nebenamt wahrnehmen. Darüber hinaus wird für den Geschäftsbereich des Niedersächsischen Kultusministeriums auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage „Homosexualität im Unterricht“ in der Drucksache 15/1117 verwiesen.

Im Übrigen sind die von der Landesregierung geförderten Einrichtungen im Erwachsenenbildungsbereich, insbesondere die vom MWK nach § 7 des Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetzes geförderte Heimvolkshochschule Waldschlösschen zu nennen, in der z. B. ein regelmäßiger Austausch lesbischer Lehrerinnen bzw. schwuler Lehrer stattfindet. Für andere Berufsgruppen/Zielgruppen gibt es ähnliche Veranstaltungen.

Das Thema „Lesben und Schwule in der Landesverwaltung“ wurde auch in den Niedersächsischen Landeskrankenhäusern thematisiert.

Darüber hinaus verfügen fast alle Niedersächsischen Universitäten und Fachhochschulen über „schwule Asta-Referate“, in denen sich Betroffene informieren bzw. Rat holen können.

Zu Einzelfällen von Diskriminierungen in der Landesverwaltung stehen wie bisher auch die Lesbenreferentin oder der Schwulenreferent im MS als Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner zur Verfügung.

Zu 2: Bereits zum jetzigen Zeitpunkt befassen sich die vorhandenen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Landespolizei im Wesentlichen mit den Aufgaben, die auch zukünftig durch diesen Personenkreis wahrgenommen werden. Diese Tätigkeit erfolgt in enger Kooperation mit den regionalen Beratungsstellen bzw. den sozialwissenschaftlichen und polizeimedizinischen Diensten der Polizei. Es handelt sich dabei im Einzelnen um die

- Zusammenarbeit (Beratung/Unterstützung) mit den Dienststellen in den Bereichen Vorgangsbearbeitung, Einsatzberatung bzw. bei sonstigen Kontakten mit gleichgeschlechtlich lebenden Bürgerinnen und Bürgern,
- Beratung bei persönlichen Problemsituationen von Beschäftigten der Polizei,
- themenbezogene Aus- und Fortbildung bzw. Öffentlichkeitsarbeit.

Die Darstellung bisher erzielter Ergebnisse setzt eine umfassende Abfrage im nachgeordneten Bereich voraus, die in der Kürze der Zeit nicht möglich war.

Zu 3: Vor dem Hintergrund, dass sich der organisatorische Zuschnitt und damit insbesondere die Dienststellen- und Behördenstruktur durch die Umorganisation der Polizei erheblich geändert hat, ist beabsichtigt, über ein Ausschreibungsverfahren eine Anzahl von bis zu sechs Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern für gleichgeschlechtliche Lebensweisen zu gewinnen, die ihren Aufgaben auch behördenübergreifend nachkommen werden. Die vorgesehenen Aufgaben und Tätigkeiten werden durch Erlass festgelegt und ebenso wie die Ausschreibung in geeigneter Form landesweit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern innerhalb der Polizei bekannt gemacht. Darüber hinaus verweise ich auf den Orientierungsrahmen „Schulqualität in Niedersachsen“ des Niedersächsischen Kultusministeriums zum Thema „Schulmanagement“.

Zusammenfassend lässt sich Folgendes feststellen: In den letzten Jahren ist erfreulicherweise für lesbische Frauen und schwule Männer in ihren Lebens- und Arbeitszusammenhängen vieles verbessert worden. Gleichwohl bleibt der Abbau von Diskriminierung in der Landesverwaltung auch zukünftig für die Niedersächsischen Landesregierung ein wichtiger Aspekt.